

Frühjahrssession 2026 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsident: Walter Freund, Eichberg
 Vizepräsidentin: Andrea Abderhalden-Hämmerli, Nesslau
 1. Stimmzähler: Daniel Grünenfelder, Bad Ragaz
 2. Stimmzählerin: Sabina Revoli, Tübach
 3. Stimmzählerin: Tanja Zschokke, Rapperswil-Jona

Fraktionspräsidenten:

Sascha Schmid, Buchs (SVP-Fraktion)
 Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
 Raphael Frei, Rorschacherberg (FDP-Fraktion)
 Dario Sulzer, Wil (SP-GRÜNE-GLP-Fraktion)

Protokoll:

Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates
 Beat Muggler, Leiter Ratsdienst
 Sandra Brühwiler-Stefanovic, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführer und Protokollführerin:

Andreas Karrer, Leiter Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio

Montag,
 2. März 2026
 Nrn. 199 bis 210

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg
 am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Fürer-Rapperswil-Jona, Kälin-Rapperswil-Jona

Dauer der Sitzung: 14.00 bis 17.59 Uhr

Dienstag,
 3. März 2026
 Nrn. 211 bis 215

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Müller-Lichtensteig

am Nachmittag anwesend: 120 Mitglieder

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.52 Uhr

Mittwoch,
 4. März 2026
 Nrn. 216 bis 217

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg
 am Vormittag anwesend: 120 Mitglieder

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 09.49 Uhr

Nr. 198

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

01.26.03	Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Brigitte Borghi, Renaldo Vanzo, Nicole Hayoz)	202
02.26.01	Eröffnung der Session	199
02.26.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	201
03.26.02	Mitteilungen	200
03.26.05	Nachrufe	200
13.26.01	Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten der Amtsdauer 2026/2027 (Frühjahrs-session 2026)	203
22.25.04	Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	214
22.25.05	II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	214
22.25.06	III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	214
22.25.07	VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	204 / 217
22.25.08	XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	205 / 217
22.25.09	IX. Nachtrag zum Strassengesetz	209
22.25.13	IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz	208 / 212 / 217
33.26.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029	213
36.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz	206 / 217
40.25.04	Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030	207
41.25.03	Keine steuerliche Benachteiligung für Schweizer Grenzgänger in der beruflichen Vorsorge	215
42.25.12	Mehr Schutz vor potenziell gefährlichen Hunden	210
42.25.18	Open Source Software – St.Galler Nachvollzug des Art. 9 EMBAG	215
42.25.19	Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im Gleichschritt	215
42.25.20	Kürzung der Sozialhilfe bei Langzeitbezug	216
42.25.21	OECD-Steuereinnahmen für die MINT-Förderung	215
42.26.02	Fehlanreize in der Motorfahrzeugbesteuerung korrigieren	211

51.25.40	Der Amtsärztliche Dienst braucht Unterstützung! Können die amtsärztlichen Aufgaben auch in Zukunft noch erfüllt werden?	210
51.25.41	Vorwärts-Strategie: Welche Schritte und Anpassungen wären für einen urteilskonformen Weiterbetrieb des Kathi Wil nötig?	215
51.25.58	Immer mehr St.Galler Vereine müssen Steuererklärungen ausfüllen – ist dies für die Freiwilligenarbeit förderlich?	210
51.25.63	Digitalisierung als strategischer Hebel für Effizienz, Transparenz und Sparziele	210
51.25.64	Strassenverengung und Verkehrsschikanen in Lichtensteig: Was macht der Kanton, wenn seine Umfahrungsstrasse gesperrt ist?	215
51.25.69	Kampf gegen häusliche Gewalt: Schöpft der Kanton die Potenziale der elektronischen Überwachung aus?	216
51.25.70	Beteiligungsmodell für Windkraftanlagen	215
51.25.72	Tempo-30-Intervalle und -Zonen auf verkehrsorientierten Strassen (dynamische Geschwindigkeitssignalisation)	215
51.25.74	Einführung einer allgemeinen Stimmpflicht bei Abstimmungen und Wahlen im Kanton St.Gallen?	210
51.25.76	Wo steht der Kanton in der Umsetzung der nationalen ABC-Strategie im Bereich der biologischen Bedrohungen und Gefahren?	216
51.25.78	Auswirkungen des geplanten EU-Vertragspakets auf die Anerkennung beruflicher Qualifikationen	210
51.25.79	Auswirkungen des geplanten EU-Vertragspakets auf Universitäten und Hochschulen	210
51.25.81	Islamischer Religionsunterricht an Schulen im Kanton St.Gallen	215
51.25.82	Mehrfachausschaffungen verhindern: Kosten senken, Sicherheit erhöhen	216
51.25.84	Guten Boden und Aushub besser nutzen	215
51.25.91	Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes im kantonalen Förderprogramm Energie	215
51.25.93	Verhaltensökonomische Ansätze im Energiekonzept St.Gallen 2021–2030 – entfalten sie Wirkung?	215
51.25.106	Schwache Steuerkraft-Entwicklung: Sind wir für wertschöpfungs- und forschungsintensive Unternehmen steuerlich attraktiv?	210
51.25.108	Die Schweiz sagt JA zu kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften – was macht der Kanton St.Gallen?	210

51.25.110	Demenzstrategie: Wird die Zugehende Beratung nach dem Pilotprojekt verstetigt?	215
51.25.113	«Güter auf die Schiene» darf kein Auslaufmodell werden!	216
51.25.115	Förderung von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	216
51.25.118	Aktuelle hohe Gefängnisbelegung und Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit	216
51.26.02	Systemwechsel bei Fahrzeugbesteuerung: Ertragsneutralität oder verdeckte Steuererhöhung?	211 / 216
51.26.03	Systemwechsel bei den Strassenverkehrsabgaben – wo bleibt die Kosten- und Ertragsneutralität?	211 / 216
51.26.14	Auswirkungen der Revision der Steuer für Personenwagen und Motorräder	211 / 216
51.26.15	Wil West: Abstimmen bis es der St.Galler Regierung passt?	211
51.26.16	Zusätzliche Einsparungen über 60 Mio. Franken – Personalabbau auf Kosten von Sicherheit, Bildung und Gesundheitswesen?	211

02.26.01 Eröffnung der Session

Freund Walter-Eichberg, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Frühjahrsession, die ich hiermit eröffne.

03.26.02 Mitteilungen

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am letzten Freitag fand im Skigebiet Ebenalp-Horn auf Einladung des Appenzell-Innerrhoder Grossen Rates das 61. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen statt. Zusammen mit unseren ehemaligen Ratskollegen Heinz Wittenwiler und Walter Locher liessen es sich unsere Vizepräsidentin und ich nicht nehmen, für unseren Kanton an den Start zu gehen. Wie Sie sehen, haben wir die beiden Läufe unfallfrei überstanden. Obschon uns Ratskollege Jens Jäger wenigstens vom Pistenrand aus zujubelte, konnten wir resultatmässig insbesondere den Heimvorteil der beiden Appenzell leider nicht überwinden. Und dann gab es auch noch den einen oder anderen weiteren Kanton, dessen Ski-Team in diesem Winter offenbar mehr zum Trainieren gekommen ist als Andrea und ich. Wir platzierten uns und unseren Kanton aber solide im Mittelfeld und freuten uns über unser Resultat, v.a. aber über den guten Austausch mit unseren Amtskolleginnen und Amtskollegen aus den anderen Ostschweizer Kantonen.

03.26.05 Nachrufe

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am 8. Dezember 2025 verstarb alt Kantonsrat Walter Vetsch im Alter von 91 Jahren. Von 1990 bis 2000 vertrat er den Bezirk St.Gallen und die Freisinnig-Demokratische Partei im damaligen Grossen Rat. Der studierte Elektroingenieur und spätere Hauptlehrer für Mathematik an der Kantonschule am Burggraben war im Rat Mitglied in verschiedenen vorberatenden Kommissionen. Sein thematischer Fokus lag dabei auf staatspolitischen Vorlagen, insbesondere im Bereich der politischen Rechte, sowie auf bildungspolitischen Geschäften mit einem Fokus auf den Hochschulbereich. Darüber hinaus befasste er sich mit Vorlagen aus dem Bauwesen und der Justiz. Letztere prägte er von 1992 bis 1997 auch als Mitglied der Rechtspflegekommission mit.

Am 22. Dezember 2025 ist alt Kantonsrat Josef «Sepp» Müller verstorben. Er wurde 79 Jahre alt. Von 1987 bis 1992 vertrat er den Bezirk Alt Toggenburg und die Christlichdemokratische Volkspartei im Grossen Rat. Als Vorwerksmeister war Sepp Müller lange Jahre bei der Ebnat AG, der «Bürstenfabrik», tätig. Der Götti unseres Ratskollegen Mathias Müller war im Rat Mitglied von sechs vorberatenden Kommissionen. Nebst seiner Mitarbeit in den vorberatenden Kommissionen zum Gesetz über steuerbegünstigte Arbeitsbeschaffungsreserven und zum Energiegesetz wirkte er in verschiedenen Vorlagen zu Staatsbeiträgen für Neu- und Umbauten mit, darunter die Beiträge zur baulichen Erneuerung der Heilstätte Mühlhof in Tübach, des Altersheims Bühl in Jona und des Altersheims Risi in Wattwil.

02.26.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 22. Januar 2026

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
40.25.05	Berichterstattung zum Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt			
22.25.14	XIII. Nachtrag zum Einführungs-gesetz zum Schweizerischen Zivilge-setzbuch (Massnahmenpaket erste Lebensjahre)	DI	15	SVP-Fraktion
22.25.15	XIV. Nachtrag zum Einführungs-gesetz zum Schweizerischen Zivilge-setzbuch (Sprachliche Gleichbe-handlung der Geschlechter)			
22.26.01	Gesetz über das Militärwesen und die Bewilligungspflicht von Sport-schiessanlagen	SJD	15	FDP-Fraktion
22.26.02	Nachtrag zum Gesetz über Nieder-lassung und Aufenthalt (Digitales Meldewesen sowie Abschaffung des Heimatscheins und des Hei-matausweises)	SJD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
22.26.03	X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege	SK	15	Die Mitte-EVP-Fraktion
22.26.04	V. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz			
22.26.●●	Entlastungspaket 2026: Sammel-vorlage II ¹	FD	Finanzkommission	
40.26.01	Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild	BUD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
40.26.02	Sicherheit und Vertrauenswürdig-keit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld	SK	15	Die Mitte-EVP-Fraktion

¹ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|--|
| 22.22.07 | <p>VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung</p> <p>Bruno Schweizer-Neckertal anstelle von Christoph Gull-Flums</p> |
| 22.23.08 | <p>XVI. Nachtrag zum Polizeigesetz (Automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung)</p> |
| 22.23.09 | <p>XVII. Nachtrag zum Polizeigesetz (Kostentragung von Veranstalterinnen und Veranstaltern)</p> <p>Sandro Hess-Rebstein anstelle von Jascha Müller-St.Gallen
 Marc Kellenberger-Vilters-Wangs anstelle von Toni Thoma-Andwil
 Sonja Lüthi-St.Gallen (neuer Fraktionsschlüssel 2024/2028)</p> |
| 22.25.09 | <p>IX. Nachtrag zum Strassengesetz</p> <p>Philipp Egger-Jonschwil anstelle von Barbara Dürr-Gams</p> |

**01.26.03 Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat
(Brigitte Borghi, Renaldo Vanzo, Nicole Hayoz)**

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2026

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Wahl der Nachfolgerinnen und Nachfolger von ausgeschiedenen Mitgliedern des Kantonsrates sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richtet sich nach dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG).

Nach Abschluss der Wintersession 2025 kam es im Kantonsrat zu drei Vakanzen. Mit Schreiben vom 17. September 2025 erklärte Christoph Gull, Flums, seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2025. Er wurde als Vertreter der Liste 01 (SVP Sarganserland) des Wahlkreises Sarganserland in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied bereits nachgerückt ist, ist das zweite Ersatzmitglied auf der Wahlliste Brigitte Borghi, Flums. Sie hat die Wahl angenommen.

Monika Scherrer erklärte mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 ihren Rücktritt auf Ende der Wintersession 2025. Sie wurde als Vertreterin der Liste 02a (Die Mitte, Hauptliste) des Wahlkreises Wil in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied auf der Liste, Renaldo Vanzo, hat die Wahl angenommen.

Mit Schreiben vom 3. November 2025 erklärte Jascha Müller seinen Rücktritt auf das Ende der Wintersession 2025. Er wurde als Vertreter der Liste 08a (EVP Evangelische Volkspartei, Hauptliste) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Nicole Hayoz nahm als erstes Ersatzmitglied auf der Wahlliste die Wahl mit Schreiben vom 25. November 2025 an.

Die Rechtspflegekommission hat gestützt auf das Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) geprüft, ob die Wahl rechtmässig erfolgt ist. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich Ihnen namens der Rechtspflegekommission, die Gültigkeit der Wahl festzustellen von:

- Borghi Brigitte, ehemalige Schulpräsidentin, Flums;
- Vanzo Renaldo, Förster, Betriebsleiter, selbständiger Forstingenieur, Ortskommandant Feuerwehr, Degersheim;
- Hayoz Nicole, Dipl. Expertin Intensivpflege, Präsidentin EVP Wahlkreis St.Gallen, Mitglied SBK, St.Gallen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:

- Borghi Brigitte, Flums;
- Vanzo Renaldo, Degersheim;
- Hayoz Nicole, St.Gallen.

Den Pflichteid als Mitglieder des Kantonsrates leisten:

- Borghi-Flums;
- Vanzo-Degersheim;
- Hayoz-St.Gallen.

13.26.01 Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten der Amtsdauer 2026/2027 (Frühjahrssession 2026)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 2. März 2026

Der Kantonsrat wählt zur Regierungspräsidentin der Amtsdauer 2026/2027:
Bucher Laura, St.Margrethen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 107
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 104
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 7
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 97
- absolutes Mehr: 49

Gewählt ist mit 85 Stimmen: Bucher Laura, St.Margrethen.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 12.

22.25.07 VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (Wohnsitzpflicht)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2025

Schulthess-Grabs, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (Wohnsitzpflicht) in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.25.08 XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Dudli-Oberbüren, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**36.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valur-
rank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2025
(unveränderter Entwurf der Regierung)

Kuratli-St. Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

40.25.04 Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 28. Oktober 2025
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 4. Februar 2026
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. März 2026

Bosshard-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht am 4. Februar 2026 beraten. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission nahmen als Vertreter des Bau- und Umweltdepartementes Regierungsrätin Hartmann, Generalsekretär Samuel Peter und Marcel Sturzenegger, Leiter Energie des Amtes für Wasser und Energie, an der Sitzung teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Leandra Cozzio wahrgenommen.

Der Bericht der Regierung gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 und den Fortschritt bei der Zielerreichung. Die Umsetzung wird durch ein jährliches Monitoring und durch regelmässige Berichterstattung an den Kantonsrat überprüft. Mit der vorliegenden Vorlage erfolgt die Berichterstattung über die Jahre 2021 bis 2024.

Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 definiert Ziele und Massnahmen für die Bereiche Gebäude, Verkehr und Industrie. Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 zu halbieren, die Gesamtenergieeffizienz im Vergleich zum Jahr 2010 um 40 Prozent zu verbessern, den jährlichen Gesamtstrombedarf konstant zu halten und die erneuerbaren Energien um wenigstens 1'100 GWh auszubauen. Als Grundlage für den Bericht prüfte ein externes Büro, ob die Hauptziele des St.Galler Energiekonzepts noch mit den nationalen Zielsetzungen übereinstimmen, und bewertete den Zielerreichungsfortschritt. Im Austausch mit den federführenden Stellen wurden daraufhin Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Ziel- und Massnahmenanpassungen aufgezeigt.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien hat der Kanton die Zwischenziele insgesamt erreicht. Die energetischen CO₂-Emissionen im Perimeter des Kantons liegen Ende des Jahres 2023 rund 15 Prozent über dem Zielpfad. Die aktuellen Entwicklungen deuten jedoch darauf hin, dass der Kanton die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030 nicht halbieren kann und das Ziel verfehlen wird. Aufgrund neuer nationaler Zielsetzungen und Strategien sowie der verfehlten CO₂-Reduktionsziele besteht Handlungsbedarf. Massnahmen und Strategien wie der Ausbau von Fotovoltaikanlagen oder die Förderung von Ladeinfrastruktur in Einstellhallen sind zu intensivieren und zu ergänzen. Zudem ist das Hauptziel zum Ausbau erneuerbarer Energien an die nationalen Zielsetzungen anzupassen.

Die vorberatende Kommission anerkennt die Herausforderungen in der Energiepolitik. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ist der Ansicht, dass sich der Kanton auf dem richtigen Weg befindet und Innovation fördern sowie technologieoffen in die Zukunft schreiten soll. Eine Minderheit der vorberatenden Kommission beurteilt die Zielerreichung kritischer und bezweifelt, dass die bisherigen Massnahmen ausreichen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Bericht einzutreten. Sie beantragt dem Kantonsrat zudem zwei Aufträge an die Regierung: Die Regierung wird eingeladen, im Jahr 2029 erneut über den Erfolg des Energiekonzepts Bericht zu erstatten und dabei externe Fachbüros nur bei Bedarf sowie für ausgewählte, begründete Schwerpunkte beizuziehen. Dieser Auftrag wurde mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Weiter wird die Regierung eingeladen zu prüfen, ob die angepassten und intensivierten Massnahmen zur Zielerreichung ohne zusätzliche Stellenprozente und ohne zusätzliche staatliche Beihilfen möglich sind, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dieser Auftrag wurde mit 11:4 Stimmen gutgeheissen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Im Jahr 2020 wurde das Energiekonzept 2021–2030 der Regierung auf den Weg gegeben, wobei der Kantonsrat nicht nur Ziele zur Kenntnis genommen, sondern auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt hat. Es ist wichtig, dass ein solches Konzept über ein ganzes Jahrzehnt auch mit einer regelmässigen Berichterstattung durch die Regierung an den Kantonsrat verknüpft wird.

Wir begrüssen, dass wir den aktuellen Stand dieses Projekts im Rahmen dieser vorberatenden Kommission und der anschliessenden parlamentarischen Debatte entsprechend diskutieren, würdigen und, wo nötig, justieren können. Unnötig finden wir, dass für eine solche Berichterstattung ein teurer externer Bericht in Auftrag gegeben wurde. Wir wünschen uns, dass die nächste Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts grundsätzlich ohne externes Gutachten erfolgt, ausser wenn dies für einen ausgewählten und begründeten Schwerpunkt für ein allfälliges Anschlusskonzept notwendig ist. Daher unterstützen wir die diesbezüglichen Anträge der vorberatenden Kommission für zwei Aufträge.

Diese Berichterstattung über den Erfolg des Energiekonzepts 2021–2030 nutzen wir aber auch als Gelegenheit, gewisse Grundsätze infrage zu stellen, die bereits im Energiekonzept aus dem Jahr 2020 festgelegt wurden, denn die Welt ist nicht mehr dieselbe wie im Jahr 2020, gerade auch mit Blick auf die Stromversorgungssicherheit. Um bei der Stromversorgungssicherheit zu bleiben: Im Bericht lassen sich nur verhaltene Ziele beim Thema Wasserkraft finden, währenddem die Priorität der Regierung klar bei Fotovoltaik und Windkraft liegt. Die Wasserkraft ist aus unserer Sicht voranzutreiben und klar prioritär zu behandeln, gerade gegenüber Windkraftanlagen, die in der Bevölkerung auf grossen Widerstand stossen. Das hat z.B. das Abstimmungsergebnis zur Abstandsinitiative in Au gezeigt, das später von der Regierung übersteuert wurde. Nicht zu vergessen sind die beiden beim Bundesrat hängigen nationalen Volksinitiativen, die bei ihrer Annahme viele der geplanten Windkraftanlagen – wohlbemerkt rückwirkend – verunmöglichen würden.

Zum Thema Energieverbrauch: Wenn es um die Zielvorgaben zur Reduktion unseres CO₂-Ausstosses geht, ist für uns klar, dass wir Innovationen fördern, regulatorische Hürden abbauen und die Attraktivität CO₂-armer Alternativen steigern müssen. Unter diesem Aspekt begrüssen wir die Bestrebungen der Regierung im Bereich

Wasserstoff. St.Gallen soll den Anschluss an diesen neuen und umweltfreundlichen Energiestoff nicht verpassen. Von diesem Engagement des Kantons profitieren letztlich auch die in unserem Kanton ansässigen Unternehmen. Den Massnahmen des Berichts, die auf Innovationsförderung ausgerichtet sind, stehen wir positiv gegenüber. Als Beispiel kann die Wasserstoffstrategie genannt werden, die wir begrüßen. Auf der anderen Seite sind wir mit aller Deutlichkeit gegen neue Verbote, Lenkungsabgaben oder Bestrafungen. Diese haben in der Regel zur Folge, dass eine bestimmte Personengruppe besonders stark getroffen wird. Oft trifft es die ländliche Bevölkerung, die nicht oder nur schlecht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Oder es trifft den Mittelstand, der sich die teuren Investitionen und Zusatzkosten für umweltfreundlichere Alternativen wie Baustoffe oder Elektroautos nicht leisten kann. Diesem Grundanliegen hat die vorberatende Kommission Rechnung getragen, indem die Regierung den Auftrag erhält, die angepassten und intensivierten Massnahmen in den vier Zielbereichen zur Zielerreichung des Energiekonzepts 2021–2030 ohne zusätzliche staatliche Beihilfen umzusetzen. Zudem sollen für die Umsetzungen keine zusätzlichen neuen Stellenprozente ausgelöst werden. Wir unterstützen deshalb auch den zweiten Auftrag der vorberatenden Kommission.

Positiv würdigen möchte ich die Bestrebungen, die der Kanton in seinen eigenen Projekten und Tätigkeiten der Verwaltung vorsieht. Der Staat soll zuerst selbst die Hausaufgaben machen, bevor er die Bürgerinnen und Bürger mit neuen Verböten und Mehrkosten belastet. Nichtsdestotrotz sollte der Kanton auch ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Vorschriften dazu, mit welchem Verkehrsmittel die Angestellten der Kantonsverwaltung ihren Arbeitsweg bestreiten müssen, lehnen wir deshalb ab, denn sie treffen nicht den Staat selbst, sondern einmal mehr die Landbevölkerung, die auf ein Auto angewiesen ist.

Wir sind für Eintreten auf den Bericht. Es ist richtig, dass die Regierung bei einer Projektdauer über ein Jahrzehnt in der Hälfte der Laufzeit dem Kantonsrat Bericht erstattet. Wir wollen keinen Blindflug des Kantonsrates bei solch umfassenden Regierungsprojekten. Einzelne Fraktionsmitglieder werden ihren grundsätzlichen Unmut über das Energiekonzept 2021–2030 und dem damit verbundenen Aktivismus in dieser Thematik jedoch mit einem Nichteintreten zum Ausdruck bringen.

Jans-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Als Stadtrat vertrete ich die Gesellschafterin Stadt St.Gallen in der Energieagentur, die im Auftrag des Kantons u.a. das Energieförderprogramm abwickelt.

Die Zielsetzungen wurden objektiv überprüft und die Ergebnisse werden transparent dargestellt. Inhaltlich positiv hervorzuheben ist, dass das Jahresziel bei der Stabilisierung des Strombedarfs erreicht wurde. Ebenso wurde das Jahresziel beim Zubau erneuerbarer Energien erfüllt. Erfreulich ist zudem, dass das Zubauziel für Fotovoltaik nun in Anpassung an die Bundesvorgaben erhöht wird. Das ist ein wichtiges Signal. Die negativen Seiten sind aber leider weit mehr als ein Wermutstropfen. Die CO₂-Emissionen liegen rund 15 Prozent über dem Zielpfad. Das Jahresziel wurde klar verfehlt. Sowohl der Gebäudebereich als auch der Verkehr haben ihre Vorgaben nicht erreicht, Letzterer sogar deutlich. Das ist alarmierend.

Unsere Hauptkritik an diesem Bericht ist jedoch nicht die Analyse, diese ist klar, sondern das fehlende Commitment, jetzt rasch und konsequent Korrekturen einzuleiten. Es ist kein erkennbarer Wille vorhanden, die notwendigen Schritte zu gehen, um das CO₂-Ziel doch noch zu erreichen. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass das Verfehlen der Ziele bereits hingenommen wird. Das wirkt mutlos. Besonders stossend ist der langsame Prozess bei den Mustervorschriften der Kantone für den Energiebereich (MuKE) 2025, die in unserem Kanton erst im Jahr 2031 in Vollzug kommen sollen. Angesichts der Dringlichkeit ist das ein kaum nachvollziehbarer Zeithorizont. Im Gebäudebereich zeigt das Verfehlen der Ziele v.a. eines: Das Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) enthält nach wie vor zu viele Schlupflöcher, die den Einbau fossiler Heizungen ermöglichen. Die verhaltensökonomischen Anreize wirken offensichtlich nicht ausreichend oder sie sind teuer zu erkaufen. Die logische Konsequenz wäre, klare Verhältnisse zu schaffen, d.h. kein fossiler Heizungsersatz mehr ausser in wirklich unzumutbaren Ausnahmefällen. Das wäre letztlich auch volkswirtschaftlich günstiger. Doch diese Konsequenz wurde nicht gezogen. Gleichzeitig wird beklagt, es gäbe immer noch zu viele Gasheizungen. Dabei wurde mit der 20-Prozent-Schweizer-Bio-gas-Regelung deren Weiterbetrieb faktisch ermöglicht und gefördert. Hier fehlt es an der nötigen Kohärenz.

Der Verkehrsbereich ist das zweite grosse Sorgenkind. Hier liegt ein enormes Potenzial brach. Der zaghaft angelaufene Umstieg auf Elektromobilität wird gleich wieder ausgebremst, wenn man die Mobilität zwar mit Beiträgen an die Ladeinfrastruktur fördert und gleichzeitig besteuert, noch bevor die Umstellung Fahrt aufgenommen hat. Das widerspricht sich. Der wirksame Ansatz ist bekannt: Neben der Dekarbonisierung braucht es auch eine Reduktion des Strassenverkehrs oder zumindest das Ziel eines Nullwachstums. Davon ist im Bericht allerdings nichts zu lesen. Strassenausbauten stehen jedoch in klarem Widerspruch zu dem, was klimapolitisch notwendig wäre.

Bei der Windenergie bläst in unserem Kanton leider weiterhin ein frostiger Gegenwind. Das Zubauziel von 80 GWh ist ohnehin bescheiden. Positiv ist hier aber zu würdigen, dass die Regierung versucht, einige Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Hier braucht es Standfestigkeit und den politischen Willen, das Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

Der Bericht zeigt, dass der Kanton mit seiner Energie- und Klimapolitik grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist. Er zeigt aber ebenso klar, dass wir viel zu langsam und dazu noch widersprüchlich unterwegs sind. Lasche Vorgaben im Gebäudebereich und zu wenig Entschlossenheit im Verkehrsbereich genügen nicht. Ohne einen echten Kurswechsel wird die nächste Evaluation kaum besser aussehen.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP-Gruppe): Auf den Bericht ist einzutreten.

Dem Votum unseres Fraktionssprechers gibt es nur wenig hinzuzufügen. Erlauben Sie mir aber, die wichtigsten Punkte aus Sicht der GLP-Gruppe nochmals zu unterstreichen. Auf keinen Fall möchten wir dabei alles schlechtreden. Wir anerkennen und sind froh, dass gewisse Ziele erreicht werden, z.B. beim Zubau der erneuerbaren Energien oder beim Strombedarf, der im Vergleich zum Jahr 2020 konstant bleibt. Auch bei der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz liegen wir zumindest nahe an der Zielerreichung. Aber, und das ist leider entscheidend, bei der Reduktion der CO₂-Emissionen wird das Ziel deutlich verfehlt. Ohne nochmals sämtliche Details

des Berichts beleuchten zu wollen: Das Verfehlen der CO₂-Ziele war absehbar. Ich habe im Namen der GLP bereits an der Wintersession 2020 kritisiert, dass die Massnahmen in diesem Bereich zu wenig konkret sind, um die gesetzten Ziele tatsächlich zu erreichen. Über fünf Jahre später wissen wir, dass die Massnahmen tatsächlich nicht ausreichen. Bei allem Respekt für die bereits geleistete Arbeit: Die zusätzlichen Massnahmen, z.B. im Bereich Verkehr, wirken kaum erfolgversprechender als das Verrücken von Liegestühlen auf der Titanic.

Wir wünschen uns von der Regierung ein konsequenteres Vorgehen, um die Dekarbonisierung des Verkehrs und die Erreichung der CO₂-Ziele sicherzustellen. Erst recht, wenn wir so deutlich an den gesetzten Zwischenzielen vorbeisegeln. D.h., es bräuchte zusätzliche Massnahmen, verstärkte Anreize und/oder grössere Förderbeiträge. Einen entsprechenden Antrag für einen Auftrag hat die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion eingereicht. Darüber hinaus reichen wir eine dringliche Motion zu einer neuen Strassenverkehrsabgabe ein, damit Fehlanreize in Form von hohen Steuern für Elektrofahrzeuge möglichst schnell wieder korrigiert werden können.

Angesichts der Zielverfehlung sind wir zudem hochgradig irritiert von den Anträgen der vorberatenden Kommission. Diese will sicherstellen, dass zukünftig weniger externe Mitarbeiter an der Erarbeitung der Berichterstattung zum Energiekonzept beigezogen werden können und keine weiteren internen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ganz nach dem Motto: Wie schauen wir am besten am Eisberg vorbei. Entsprechend werden wir diese Anträge für zwei Aufträge der vorberatenden Kommission ablehnen.

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen der GRÜNE-Gruppe): Auf den Bericht ist einzutreten.

Ich ergänze einiges meiner Vorredner. Der Bericht ist ausführlich, gut nachvollziehbar und fundiert. Trotzdem fällt aus unserer Sicht das Fazit ernüchternd aus: Wir verfehlen unsere Ziele und machen weiter wie bisher. Die Regierung weiss, dass die CO₂-Emissionen zu wenig sinken. Die Sektorziele bei Gebäuden und beim Verkehr werden klar verfehlt. Die Ampel steht auf Rot. Was ist die Antwort? Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und v.a. das Prinzip Hoffnung.

Nach korrigierenden Massnahmen oder sogar verbindlichen Rahmenbedingungen sucht man vergebens. Dabei sind Netto-Null bis zum Jahr 2050 und klimaneutrale Verwaltungen ab dem Jahr 2040 längst beschlossen. Andere Kantone handeln schon lange, z.B. hat der Kanton Glarus seit dem Jahr 2021 ein Verbot von fossilen Heizungen und einen Klimaschutzartikel in der Verfassung – und wir zögern. Der Ersatz fossiler Heizungen ist kein Selbstläufer, die Regierung weiss das. Trotzdem wird über kein Verbot gesprochen. Man hätte ein solches zumindest vorschlagen können. Das ist widersprüchlich und mutlos. Gerade beim Vermieter-Mieter-Dilemma braucht es klare gesetzliche Leitplanken. Gleich mutlos packt die Regierung auch die Überführung der MuKE 2025 ins kantonale Recht an. Diese Überführung wird mit einem frühesten Vollzugsbeginn im Jahr 2031 auf die lange Bank geschoben. Diese Verzögerung ist klimapolitisch nicht verantwortbar.

Noch gravierender schätzen wir die Lage im motorisierten Verkehr ein. Die Ziele werden deutlich verfehlt. Die Strategie ist: Man hofft, dass die Elektromobilität es schon richten werde. Aber im Jahr 2024 war nur rund jedes fünfte neu zugelassene Auto rein elektrisch. Gleichzeitig fehlen konkrete Massnahmen für eine Verschiebung

des Modalsplits. Wo ist z.B. die Strategie für einen sicheren Velo- und Fussverkehr, für den flächendeckenden Ausbau von Ladestationen oder für den entschlossenen Ausbau des öV? Wer Tempo 50 zementiert und Autobahnausbauten forciert, darf sich nicht über steigende Emissionen wundern. Aber es gibt Lichtblicke – sie wurden auch schon genannt: im Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Strombedarf oder in Teilen der Wirtschaft. Das ist sehr lobenswert – weiter so –, aber es genügt nicht. Klimaschutz ist nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Jeder Franken für Öl und Gas fliesst ins Ausland. Hingegen sind es Investitionen in erneuerbare Energien, welche die regionale Wertschöpfung stärken, Arbeitsplätze sichern und finanzielle Mittel im Inland halten.

Unser Fazit ist klar: Der Kanton St.Gallen weiss, dass er seine Klima- und Energieziele verfehlt. Trotzdem handelt er zu zögerlich. Weitermachen wie bisher bedeutet, dass der Kanton St.Gallen klar ins Hintertreffen kommt, was den Klimaschutz betrifft. Das ist klima- und energiepolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch fahrlässig.

Dobler-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Rund fünf Jahre nach der Kenntnisnahme des Berichts «St.Galler Energiekonzept 2021–2030» (40.20.05) ist es an der Zeit, über die Wirkung und die weitere Entwicklung zu diskutieren. Das Thema Energie ist in der politischen Agenda wieder etwas weiter nach hinten gerückt. Andere sind heute wichtiger geworden: Der drohende Wohlstandsverlust mit den verschiedensten Ursachen und die Angst vor Krieg in Europa beschäftigen uns zurzeit mehr. Dass jetzt Staaten wie die USA das Pariser Klimaabkommen kündigen, macht die Sache nicht einfacher. Dabei ist die sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung in unserer Zivilisation eine der wichtigsten Voraussetzungen – wenn nicht sogar die wichtigste – zur Bewältigung der übrigen Herausforderungen. Ist sie gestört, kann es lebensbedrohlich werden. So wird auch in den Kriegen versucht, gezielt die Energieinfrastruktur des Gegners zu zerstören. Deshalb wird im Spannungsdreieck «sauber, bezahlbar und sicher» der Fokus eher wieder auf «sicher» gelegt.

Mit dem Energiekonzept 2021–2030 hat sich der Kanton folgende Ziele gesetzt: Zubau von 1'100 GWh neuer erneuerbarer Energien; der jährliche Strombedarf soll konstant bleiben; 50 Prozent weniger CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990, und die Energieeffizienz soll gegenüber dem Jahr 2010 um 40 Prozent erhöht werden. Während der Zubau von erneuerbaren Energien und die Plafonierung des Strombedarfs momentan noch auf Kurs sind, wurde die Reduktion der CO₂-Emissionen deutlich verfehlt. Um das Ziel, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, zu erreichen, hätten wir ohne weitere Massnahmen beim Nutzerverhalten rund 500 GWh zusätzlichen Strom verbraucht. Weder Wärmepumpen noch E-Mobile laufen mit Zuckerwasser – und auch nicht mit Luft und Liebe. Somit wäre das eine Ziel nicht erreicht worden.

Erlauben Sie mir eine persönliche Einschätzung. Die Strategien haben auf allen Ebenen einen grossen Fehler: Sie sind v.a. auf die Anwendung der Energie fokussiert. Diese Technologien sind marktreif und haben sich in der Praxis mehr oder weniger bewährt. Wärmepumpen gibt es bereits seit 30 Jahren und E-Mobile auch schon seit mehr als zehn Jahren. Das ist relativ einfach umzusetzen. Solange wir die Stromversorgung nicht nachhaltig lösen, betrügen wir uns selbst. Die Schweiz verursacht im Inland 0,1 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses, ist aber durch den Import von

Konsumgütern für die zweieinhalbfache Menge verantwortlich. Es braucht also Anstrengungen in der Stromversorgung und Stromerzeugung, aber auch in unserem Konsumverhalten.

Züger-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Im Jahr 2020 wurde das Energiekonzept 2021–2030 initiiert. Heute sprechen wir über den ersten Zwischenbericht für die Periode 2021 bis 2023. In diesem Zwischenbericht wurde festgestellt, dass zwei der vier Hauptziele bis Ende 2023 erreicht wurden: Die Stromversorgung und der Ausbau erneuerbarer Energien liegen im Zielbereich. Das dritte Ziel, die Energieeffizienz, wird knapp verfehlt und die CO₂-Reduktion deutlich unterschritten. Die CO₂-Emission lag Ende 2023 rund 15 Prozent über dem Zielpfad. Die Industrie und die Gebäude haben die Emissionszielvorgaben erfüllt. Die Mobilität ist für die Zielverfehlung verantwortlich. Somit sind wir recht gut unterwegs.

Ich erlaube mir, Ihnen noch ein paar Gedanken zum Bericht mitzuteilen: Durch die mehrmalige Berichterstattung innerhalb der Periode 2021 bis 2030 werden durch die internen und externen Berichte Kosten in grösserem Umfang generiert. Diese externen Berichte machen das Klima nicht besser und die CO₂-Emissionen nicht geringer. Nicht diese Berichte und Konzepte helfen, das CO₂-Thema zu lösen, sondern Innovation, Technologieoffenheit für Bandenergie sowie reell umgesetzte Projekte in der Energieeffizienz und in der Winterstromproduktion. Dafür brauchen wir initiative Bürgerinnen und Bürger sowie Macherinnen und Macher.

Grünenfelder-Bad Ragaz (im Namen des wirtschaftspolitischen Beirats der Industrie- und Handelskammer [IHK] St.Gallen-Appenzell): Die vorliegende Berichterstattung zeigt ein differenziertes Bild. Aus Stromsicht sind wesentliche Zielsetzungen auf Kurs. Der Ausbau erneuerbarer Energien schreitet voran, und das Ziel, den Gesamtstrombedarf stabil zu halten, konnte bisher erreicht werden. Das ist gerade mit Blick auf die Versorgungssicherheit positiv. Aus Sicht der Wirtschaft stehen aber drei Punkte im Vordergrund:

- Technologieoffenheit konsequent wahren: Wenn wir Versorgungssicherheit, Klimaziele und Wettbewerbsfähigkeit gleichzeitig erreichen wollen, braucht es einen breiten Instrumentenmix. Fossile Energieträger und Technologien müssen technologieoffen und neutral weiterentwickelt werden. Alles, was einen substantiellen Beitrag leisten kann, ist zu prüfen und zu ermöglichen – auch Optionen neben der Fotovoltaik. Es braucht tragfähige Alternativen, die technisch und wirtschaftlich funktionieren.
- Eigeninitiative ermöglichen statt bremsen: Viele Unternehmen sind bereit, in erneuerbare Energie, Effizienzsteigerungen und Dekarbonisierung zu investieren. Doch Investitionen scheitern in der Praxis oft an langen Verfahren, komplexen Bewilligungsprozessen oder unklaren Zuständigkeiten. Planungssicherheit ist für Investitionsentscheidungen wesentlich. Gerade im internationalen Wettbewerb können wir es uns nicht leisten, dass Projekte an administrativen Verzögerungen scheitern.
- Versorgungssicherheit als Standortfaktor ernst nehmen: Eine sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung ist kein «Nice-to-have», sondern Grundvoraussetzung für Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Innovation. Die Unternehmen im Kanton sind auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen, insbesondere in ener-

gieintensiven Branchen. Die Energiewende darf deshalb nicht eindimensional verstanden werden. Sie muss das sogenannte Energie-Trilemma (Versorgungssicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit) ausgewogen berücksichtigen. Ein Ungleichgewicht zulasten der wirtschaftlichen Tragfähigkeit schwächt den Standort und damit letztlich auch die Finanzierungskraft für weitere Innovationen in Klimaschutz und Innovation.

Das Energiekonzept zeigt Fortschritte, insbesondere im Strombereich. Das ist anzuerkennen. Entscheidend wird sein, den eingeschlagenen Weg mit mehr Pragmatismus, mehr Technologieoffenheit und weniger administrativen Hürden weiterzugehen.

Regierungsrätin Hartmann: Schauen wir kurz auf das Jahr 2019 und die Erarbeitungsphase des aktuellen Energiekonzepts zurück. Wenn wir damals über die energetische Zukunft eines Wohnhauses gesprochen haben, stand die Autonomie im Vordergrund: ein Haus, eine Fotovoltaikanlage, ein Nutzer, eine Nutzerin. Heute, nur sieben Jahre später, sieht die Realität grundlegend anders aus. Heute sprechen wir über Batterielösungen, lokale Elektrizitätsgemeinschaften und intelligente Steuerungssysteme. Unsere Häuser sind keine Inseln mehr, sie sind untereinander vernetzt. Der enorme Fortschritt zeigt, dass die technische Entwicklung rasant ist. Das bietet Chancen, aber zugleich selbstverständlich auch Herausforderungen, gerade bei der Umsetzung des Energiekonzepts 2021–2030. Doch die grösste Herausforderung ist nicht die Technik, sondern der Mensch. Wir wollen die Bevölkerung in dieser anspruchsvollen Zeit des Wandels mitnehmen. Wir wollen die Menschen dafür gewinnen, Veränderungen nicht nur zu akzeptieren, sondern mitzugestalten. Das Energiekonzept hat zum Ziel, das Bewusstsein zu stärken, Hürden zu senken, Netzwerke zu schaffen und Kooperationen zu fördern. Dafür stehen u.a. die jährlich im Mai stattfindenden «Green Days», die St.Galler PV-Allianz, die Mobilitätsallianz Ostschweiz usw.

Lassen Sie uns einen kurzen Blick ins Monitoring 2025 werfen. Wie wir schon gehört haben, setzt sich der Kanton in Bezug auf das Energiekonzept vier Hauptziele: die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 zu halbieren, die Gesamtenergieeffizienz im Vergleich zum Jahr 2010 um 40 Prozent zu steigern, den jährlichen Gesamtstrombedarf bis zum Jahr 2030 konstant zu halten und wenigstens 1'100 GWh neue erneuerbare Energien dazuzugewinnen. In ihrem Monitoring stellt die Regierung fest: Wir verpassen zwar den Zielpfad der CO₂-Absenkung, gleichzeitig dürfen wir aber auch stolz sein, dass wir die Zwischenziele beim Stromverbrauch erreichen und sie v.a. beim Zubau der erneuerbaren Energien sogar klar übertreffen. Hier belegt unser Kanton schweizweit den hervorragenden vierten Platz – ein Ergebnis, das wir nur dank dem Engagement aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette erreichen konnten.

Die Fotovoltaik ist längst kein Randphänomen mehr. Sie liefert heute bereits 14 Prozent des Jahresstrombedarfs. Aber aufgrund neuer, höherer Zielvorgaben des Bundes an die Kantone müssen auch wir die Latte für unser Zubauziel höher legen – von derzeit 350 auf 1'000 GWh im Jahr 2030. Die Fotovoltaik ist unser Sommerkind, die Windkraft hingegen wird dereinst unser Winterkind werden. Beide ergänzen sich zu einer stabilen, sicheren, bezahlbaren, autonomen und nachhaltig ganzjährigen Stromversorgung. Dazu ist es unerlässlich, dass wir den Bau von Windparks dort ermöglichen, wo sie sinnvoll und wirkungsvoll sind. Ich bin noch immer überzeugt,

dass im kantonalen Bewilligungsverfahren für künftige Windparks sämtliche Schutzinteressen sowohl von den Anwohnenden als auch von der Natur gewahrt werden. Deshalb bin ich weiterhin sehr zuversichtlich, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die Notwendigkeit und v.a. den Nutzen von Windparks versteht. Die wichtigen Wasserkraftressourcen im Kanton sind bereits weitgehend genutzt. Das zusätzlich erschliessbare Potenzial ist im Vergleich zum Gesamtenergiebedarf gering. Ein erheblicher Ausbau ist derzeit kaum machbar. Wir haben in der Herbstsession 2025 über das Resultat des Berichts zum Wasserkraftpotenzial ausführlich berichtet (40.25.02). Der Kantonsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Ein Gutachten wird jetzt dann zeigen, ob allenfalls ein grösseres Wasserkraftprojekt am Alpenrhein, im Bereich Ellhorn in Sargans, rechtliche und ökologische Hürden überwinden kann.

Der Stromverbrauch ist nach Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 wieder auf dem Zielpfad. Die Stabilisierung gelang trotz eines Bevölkerungswachstums von rund 4 Prozent und trotz der zunehmenden Elektrifizierung. Doch wir verschliessen selbstverständlich auch die Augen nicht vor Defiziten. Bei den CO₂-Emissionen im Gebäudereich liegen wir erstmals unter unserem Zielpfad. Sinkende Gas- und steigende Strompreise haben dazu geführt, dass viele beim Heizungsersatz auf effiziente Wärmepumpen verzichten und leider den alten Weg zur Öl- und Gasheizung wählen. Noch deutlicher verfehlen wir im Kanton das Ziel der CO₂-Reduktion im Verkehr. Noch immer verfügen vier von fünf neu zugelassenen Fahrzeugen über einen Verbrennungsmotor. Diese Thematik teilen wir aber mit vielen anderen Kantonen bzw. Ländern. Ich bin aber froh, dass wir einer der wenigen Kantone sind, die Beiträge an die Installationen von Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen leisten. Damit erleichtern wir es Privaten und Unternehmen in einem Mietverhältnis, ihr E-Auto zuhause oder bei ihrer Arbeitsstelle zu laden. Die Umstellung von Verbrennern auf E-Autos zielt v.a. darauf ab, den Klimawandel abzumildern, aber eben nicht nur das. Eine Studie aus den USA zeigt, dass die Umstellung auf Elektromobilität schon viel früher eine positive Wirkung auf die Luftqualität hat und damit direkt auf die Gesundheit von uns Menschen. Die Forschenden der University of Southern California konnten mit Satellitendaten einen Rückgang der Luftverschmutzung in kalifornischen Stadtvierteln nachweisen, als dort die Zahl der E-Autos und Plug-in-Hybride stieg. Konkret sank der Gehalt von Stickstoffdioxid in der Luft je 200 zusätzliche Stromer um 1,1 Prozent. Die Reduktion der Luftverschmutzung ist wichtig, da sie sich unmittelbar auf unsere Gesundheit auswirkt. Stickstoffdioxid ist ein Schadstoff, der die Atemwege reizt. Langfristig kann er Asthma auslösen sowie das Risiko für Herzerkrankungen und Schlaganfälle erhöhen.

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion wirft uns Mutlosigkeit vor. Mut ist wichtig und richtig, aber Mut allein genügt leider nicht, um vorwärtszukommen. Dazu braucht es Mehrheiten im Kantonsrat und in der Bevölkerung. Ich halte dem auch noch entgegen, dass der St.Galler Weg auf Anreize sowie Eigenverantwortung setzt und nicht auf Verbote. Das meine ich damit, wenn ich sage: Wir müssen die Menschen dafür gewinnen, Veränderungen nicht nur zu akzeptieren, sondern sie aktiv mitzugestalten.

Sie wissen, dass das Energiekonzept kein statisches Gebilde, sondern ein lebendiger Plan ist. So haben wir diesen auch um den Schwerpunkt Stromversorgungssicherheit ergänzt, als uns die Strommangelage intensiv beschäftigte. Die vorliegende Berichterstattung zeigt, dass wir noch immer vor grossen Herausforderungen stehen. Die Richtung, die wir gemeinsam mit dem Kantonsrat und der Bevölkerung einge-

schlagen haben, stimmt. Wir werden aber nicht nachlassen und weiterhin dafür kämpfen, dass wir unsere Ziele einhalten – und zwar nicht nur im Kantonsrat, sondern selbstverständlich auch auf Bundesebene.

Mit den Anträgen der vorberatenden Kommission für zwei Aufträge können wir leben. Ich bitte Sie aber, den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion abzulehnen.

Der Kantonsrat tritt auf den Bericht mit 114:2 Stimmen in einziger Lesung ein.

Spezialdiskussion

Abschnitt 3.3 (Jährlichen Gesamtstrombedarf bis zum Jahr 2030 konstant halten). *Benz-St. Gallen:* Ich habe eine Frage an Regierungsrätin Hartmann. Wir haben vorher mehrfach gehört, dass der Gesamtstrombedarf konstant gehalten werden kann. Im Bericht ist aber auch erwähnt, dass es aus methodischen Gründen nicht möglich war, den selbst produzierten und verwendeten Strom zu erfassen. Auch haben wir gehört, dass wir in den letzten fünf Jahren sehr viel Fotovoltaik zugebaut und diesen Strom auch gebraucht haben. Heisst das im Endeffekt, dass wir den Stromverbrauch durchaus gesteigert haben?

Regierungsrätin Hartmann zu Benz-St.Gallen: Gerne erkläre ich noch den Begriff «den Strombedarf konstant halten». Dabei wird die Menge Strom gezählt, die über das Stromnetz bezogen wird.

Meine Fachleute haben mit dem Bundesamt für Energie intensiv die Thematik diskutiert, ob es nicht eine bessere, transparentere Lösung gibt. Das ist leider nicht der Fall. Sie konnten auch selbst keine andere kreieren. Es ist nun mal so, dass nur ein gewisser Teil der fotovoltaikeigenen Stromproduktion am Ort der Produktion und quasi im Sinn von Eigenbedarf genutzt wird. Es wird ein beträchtlicher Teil ins Netz eingespeist. Die Fachleute auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene gehen davon aus, dass mehr oder weniger die Hälfte des eigenproduzierten Stroms wieder eingespeist wird. Das ist jedoch nur eine grobe Schätzung aufgrund von Zahlen. Wir können leider nichts Genaueres sagen, weil es keine entsprechende Methodik gibt, auch nicht auf Bundesebene.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 fest.

Aufträge

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Zur Diskussion stehen die Anträge der vorberatenden Kommission für zwei Aufträge.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 77:30 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 81:29 Stimmen zu.

Ziff. 3. *Monstein-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Regierung einzuladen, zusätzliche Massnahmen zu erarbeiten, um die im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 verankerten Ziele zur Verminderung des CO₂-Ausstosses zu erreichen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Wir haben es gelesen und gehört: Die energetischen CO₂-Emissionen im Perimeter des Kantons St.Gallen (einschliesslich Flugverkehr) lagen Ende 2023 rund 15 Prozent über dem Zielpfad. Die aktuellen Entwicklungen deuten zudem darauf hin, dass der Kanton die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030 nicht halbieren kann und somit das Ziel verfehlen wird. Es sind also offensichtlich zusätzliche und weitreichendere Massnahmen notwendig, um dieses wichtige Ziel zu erreichen. Als Politikerinnen und Politiker ist unsere Verantwortung, in unserem Verantwortungsbereich, also im Kanton St.Gallen, unseren Beitrag zur Lösung des globalen Klimaproblems zu leisten. Die alleinige Festlegung von Zielen bringt nichts, wenn wir diese anschliessend nicht erreichen. Unser Auftrag ist bewusst offen formuliert, um Ihnen die Zustimmung so leicht wie möglich zu machen.

Flückiger-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Unternehmer und besitze über 50 Fahrzeuge im Bereich Liegenschaftenservice.

Noch mehr Ziele machen keinen Sinn. Viel wichtiger ist es, dass wir das, was wir jetzt machen, richtig machen. Monstein-St.Gallen beantragt zusätzliche Massnahmen, das würde noch mehr Aktionismus bedeuten und wäre Gift für das Gewerbe. Wir brauchen Planungssicherheit. Wir müssen in die Zukunft blicken können und wissen, was wir investieren und was wir wieder zurückerhalten, so z.B. beim Strassenverkehr. Ich kenne verschiedene Unternehmer im Raum Wil, die mittlerweile ihre Fahrzeuge im Kanton Thurgau einlösen, weil dort u.a. die Strassenverkehrssteuer für Elektrofahrzeuge günstiger ist.

Zudem muss auch beachtet werden, dass gewisse Technologien noch nicht so weit sind. Wenn ich heute ein Elektroauto kaufe, ist dieses immer noch viel teurer, auch wenn es noch subventioniert wäre. Zudem reicht die Kilometeranzahl für das Gewerbe oft noch nicht aus und der Wiederverkaufswert nach sechs bis sieben Jahren wäre viel zu tief. Wenn ich den Markt anschau, bin ich aber überzeugt, dass in den nächsten zwei, drei Jahren massive Veränderungen, viel bessere Fahrzeuge kommen werden und die Technologien so viele Fortschritte machen, dass wir gewisse Ziele erreichen werden.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir könnten an dieser Stelle eine grundlegende Diskussion über die Energiepolitik führen. Das ist aber nicht das Ziel dieses Berichts. Vielmehr geht es um einen Zwischenbericht zum Energiekonzept 2021–2030. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Regierung. Uns gehen einige Massnahmen im Bericht zu weit, der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion mit diesem Antrag wohl zu wenig weit. Ich denke aber, dass

die Regierung insgesamt einen guten Mittelweg zwischen den verschiedenen Positionen im Kantonsrat gefunden hat.

Noch eine redaktionelle Bemerkung zu diesem Antrag: Dieser Antrag hätte wohl als Gegenantrag zu Ziff. 2 gestellt werden müssen, denn ich wäre gespannt, wie dieser Auftrag mit dem soeben erlassenen Auftrag, die Ziele und Massnahmen ohne zusätzliches Personal und ohne zusätzliche Beihilfen umzusetzen, vereinbar wäre.

Bosshard-St.Gallen, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde kein solcher Antrag gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Ziff. 3 der Aufträge mit 81:28 Stimmen ab.

22.25.13 IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Dezember 2025
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 7. Januar 2026

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet die Vorlage am 7. Januar 2026. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission haben als Vertreter des Bau- und Umweltdepartementes Regierungsrätin Hartmann, Generalsekretär Samuel Peter und Bruno Thürlemann an der Sitzung teilgenommen. Weiter hat Niklaus Eichbaum, ehemaliger Leiter Rechtsabteilung des Bau- und Umweltdepartementes, der vorberatenden Kommission beigewohnt. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Simona Risi und ihren Stellvertreter Matthias Renn wahrgenommen. Vielen Dank für deren Unterstützung und professionelle Organisation der Sitzung.

Mit dem IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sollen zur Umsetzung der vom Kantonsrat am 4. Juni 2025 gutgeheissenen Motion 42.25.07 die Übergangsbestimmungen für Sondernutzungspläne angepasst werden, um einen Planungsstillstand in Gemeinden ohne PBG-konforme Rahmen-nutzungsplanung zu vermeiden und die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Künftig sollen Sondernutzungspläne, die noch auf dem alten Gesetz von 1972 beruhen, bis zur Genehmigung des neuen Rahmennutzungsplans bewilligt werden können. Zudem wird die spätere Umwandlung in PBG-konforme Rahmennutzungs-pläne erleichtert. Gleichzeitig können bereits PBG-konforme Sondernutzungspläne unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom neuen Rahmennutzungsplan genehmigt werden, indem sie einerseits dann genehmigt und in Vollzug gesetzt werden, wenn sie mit altem und neuem Recht vereinbar sind. Andererseits können PBG-konforme Sondernutzungspläne, die nur dem neuen Recht entsprechen, zwar erlassen und auch genehmigt werden, für diesen Fall aber erst gemeinsam mit der neuen Rahmennutzungsplanung in Vollzug gesetzt werden. Damit erhalten die Gemeinden mehr Handlungsspielraum für ihre räumliche Entwicklung und wichtige Bauprojekte. Zusätzlich beantragte die Regierung, die Frist zur Anpassung der Ortsplanung an das neue Recht pauschal um drei Jahre zu verlängern, mit Möglichkeit weiterer individueller Verlängerungen.

Im Anschluss an die Präsentation der Vorlage durch die Regierung nutzte die vorberatende Kommission die Gelegenheit für die Klärung verschiedener Fragen und für juristische Diskussionen. Von einer Mehrheit kritisch gewürdigt wurde die pauschale Verlängerung der Frist von drei Jahren für die Anpassung der Rahmennutzungspläne. Weitere Verzögerungen sollen vermieden werden. Um dem Verdichtungsziel gerecht zu werden und die Rechtssicherheit im Kanton durch eine zeitnahe flächendeckende Anwendung des PBG zu stärken, sollen Fristerstreckungen nur auf begründetes Gesuch hin und um höchstens ein Jahr möglich sein. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, soll die Regierung die notwendigen Anpassungen beschliessen müssen.

Gemäss dem Entwurf der Regierung soll nicht mehr der Auflagezeitpunkt für altrechtliche Sondernutzungspläne massgeblich sein, sondern die Genehmigung durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (Areg). Die Frist soll sich lediglich um die Dauer des möglichen Einspracheverfahrens oder um die Prüfungsdauer des Areg verlängern. Neu soll es möglich sein, Sondernutzungspläne zu erlassen, die sowohl dem alten Baugesetz als auch dem neuen PBG entsprechen, soweit keine sich widersprechende Schnittmenge vorliegt. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, den Entwurf der Regierung derart anzupassen, dass die Verlängerung um zwei Jahre erfolgen und eine weitere einmalige Verlängerung um höchstens ein Jahr nur auf begründetes, öffentlich publiziertes Gesuch möglich sein soll.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Geschäftsführer der Interessengruppe Haus- und Grundeigentum des Kantonsrates.

Anders als bei Vorlagen, bei denen wir das sprichwörtliche Fleisch am Knochen auch schon vergebens gesucht haben, liegt hier ein Geschäft vor, das für die wirtschaftliche Entwicklung, für die Grundeigentümer und die Rechtssicherheit in unserem Kanton von eminent wichtiger Bedeutung ist. Als Mitmotionärin der im Juni 2025 dringlich eingereichten Motion mit verkürzter Bearbeitungsfrist unterstützen wir das Eintreten auf dieses Geschäft daher ausdrücklich. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Regierung und der Kantonsrat hier geschlossen, effizient und zügig gehandelt haben bzw. handeln werden. Ermöglichen statt verhindern, das ist und bleibt hier die Devise. Das Geschäft ist zwar rechtlich etwas kompliziert, aber in der Sache klar. Es geht darum, einen drohenden Planungsstillstand zu verhindern. Viele Gemeinden verfügen noch nicht über eine neue PBG-konforme Rahmennutzungsplanung. Ohne diesen Nachtrag könnten dort wichtige Bauprojekte entgegen dem Verdichtungsziel blockiert bleiben. Wir haben uns deshalb für eine schnelle Lösung stark gemacht. Mit diesem Nachtrag schaffen wir den nötigen Handlungsspielraum, wenngleich sich auch mit dieser Vorlage nicht alle Probleme lösen lassen.

Einerseits können künftig Sondernutzungspläne, die noch auf dem alten Baugesetz von 1972 beruhen, bis zur Genehmigung des neuen Rahmennutzungsplans bewilligt werden. Zugleich wird ihre spätere Umwandlung in PBG-konforme Rahmennutzungspläne erleichtert. Andererseits ermöglichen wir es, dass bereits PBG-konforme Sondernutzungspläne unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom neuen Rahmennutzungsplan genehmigt und in Vollzug gesetzt werden können, sofern sie sowohl mit altem als auch mit neuem Recht vereinbar sind. Einziger Wermutstropfen der Vorlage ist, dass sich für altrechtliche Sondernutzungspläne, die in guten Treuen und in Unkenntnis des neuen Rahmennutzungsplans erarbeitet wurden, für die Phase nach der Genehmigung des neuen Rahmennutzungsplans keine Lösung finden liess.

Im zweiten Teil der Vorlage geht es um eine Fristverlängerung für die Anpassung der Rahmennutzungsplanung, etwas, was uns weniger Freude bereitete und auch in

keinem Zusammenhang zur Motion vom Juni 2025 steht. Die Regierung beantragte ursprünglich eine pauschale Verlängerung um drei Jahre. Hier hat die vorberatende Kommission zu Recht korrigierend eingegriffen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Verzögerungen nicht zu fördern sind. Die bisherige grosszügige Frist von zehn Jahren soll denn auch nur um zwei statt um drei Jahre verlängert werden. Um dem Verdichtungsziel gerecht zu werden und die Rechtssicherheit im Kanton durch eine zeitnahe flächendeckende Anwendung des PBG zu stärken, sollen Fristerstreckungen darüber hinaus nur auf begründetes Gesuch hin einmalig um höchstens ein Jahr möglich sein. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, so hat die Regierung die notwendigen Anpassungen zu beschliessen. Art. 175 Abs. 2 ist nun keine Kannvorschrift mehr, sondern zwingend. Auf die Fälle nach Abs. 2 hat sich die Regierung spätestens jetzt vorzubereiten. Das verlangt der Gesetzestext ausdrücklich.

Zusammengefasst ist das neue Sondernutzungsplan-Instrumentarium ein wichtiger Schritt, um aus Stillstand wieder Fortschritt zu machen. In diesem Sinn atmet die Vorlage denn auch einen liberalen Geist. Die Fristverlängerungen bei der Anpassung der Ortsplanungen bereiten dagegen wenig Freude und sind mit klaren Erwartungen seitens der vorberatenden Kommission und hoffentlich auch des Kantonsrates verbunden.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das PBG ist seit dem 1. Oktober 2017 in Vollzug. Den Gemeinden wurde eine Frist von zehn Jahren eingeräumt, um ihre Rahmennutzungspläne (Zonenplan und Baureglement) an das neue Recht anzupassen. Heute stehen wir also vor der Frage, wie wir mit dieser Frist und den in der Praxis entstandenen Unsicherheiten umgehen, insbesondere im Bereich der Sondernutzungspläne.

Unser oberstes Ziel in diesem Geschäft ist die Rechtssicherheit: Rechtssicherheit für Bauherren, Investoren sowie die Gemeinden und damit auch Rechtssicherheit sowie eine mögliche Entwicklung für unseren Kanton. Planungs- und Baublockaden müssen wir unbedingt vermeiden. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen Folgendes: Die an das neue Recht angepassten Rahmennutzungspläne müssen innerhalb von zusätzlichen zwei Jahren aufgelegt werden. Zusätzlich kann die Regierung die Frist auf begründetes schriftliches Gesuch hin einmalig um höchstens ein weiteres Jahr verlängern. Das Gesuch muss publiziert werden. Wichtig für uns ist, dass es nicht eine generelle Entlastung ohne Bedingungen ist. Die Gemeinden erhalten zwar etwas mehr Luft, aber der Druck zur Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung bleibt bestehen. Mit der Klärung bei den Sondernutzungsplänen sollten Rechtssicherheit geschaffen und Blockaden verhindert werden.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Dem Auftrag der Motion 42.25.07, einen faktischen Planungsstillstand bei den Gemeinden im Zusammenhang mit dem Erlassen von Sondernutzungsplänen zu verhindern, kommt die Regierung mit dieser Botschaft nach. Die Botschaft greift ein reales und in der Praxis breit anerkanntes Problem auf. Die Übergangsphase vom alten

Baugesetz zum neuen PBG dauert in vielen Gemeinden deutlich länger als ursprünglich angenommen. Sie führt insbesondere bei den Sondernutzungsplänen zu grossen Rechtsunsicherheiten und im ungünstigsten Fall zu einem eigentlichen Planungsstillstand.

Kernstück der Vorlage ist die Definition von Übergangsregelungen bei den Sondernutzungsplänen. Positiv hervorzuheben ist, dass altrechtliche Sondernutzungspläne weiterhin genehmigt werden können, solange der neue PBG-konforme Rahmennutzungsplan noch nicht genehmigt wurde. Damit wird verhindert, dass laufende oder weit fortgeschrittene Planungen allein wegen des Systemwechsels blockiert würden. Gleichzeitig schafft die Ergänzung von Art. 175 klare Verhältnisse. Wir unterstützen dabei die Anpassungen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission. Zudem überzeugt die Möglichkeit, dass Sondernutzungspläne, die sowohl mit der alten wie auch mit der neuen Rechtsordnung kompatibel sind, ohne Verfahrensneustart in einen Sondernutzungsplan nach neuem Recht überführt werden können. Ebenso sachgerecht ist die differenzierte Regelung der Sondernutzungspläne. Damit können Sondernutzungspläne, die bereits heute mit beiden Rechtsordnungen vereinbar sind, weiterhin genehmigt und unabhängig vom neuen Rahmennutzungsplan in Vollzug gesetzt werden. Sondernutzungspläne, die auf die neue Ortsplanung abstellen, werden folgerichtig erst mit dieser wirksam. Diese Differenzierung ist logisch, rechtsstaatlich sauber und praxisnah.

Der erweiterte Handlungsspielraum für die Gemeinden ist sinnvoll und pragmatisch. Die Ausdehnung der Frist um zwei Jahre mit einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr unterstützen wir. Ob allerdings die notwendigen Anpassungen in Rahmennutzungsplänen bei Gemeinden, die den Zeitplan nicht einhalten, durch die Regierung umgesetzt werden könnten, ist für uns sehr fraglich.

Bärlocher-Eggersriet (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des städtischen Hauseigentümerverbands und auch sonst in baulichen Belangen unterwegs.

Das wichtigste Anliegen ist, dass mit dem IV. Nachtrag ein drohender Planungsstillstand für das Erlassen von Sondernutzungsplänen bei Gemeinden mit laufenden Ortsplanungsrevisionen verhindert wird. Der vorgelegte Entwurf mit dem mehrgleisigen Lösungsansatz bringt unserer Ansicht nach eine rechtssichere Lösung. Es gibt bei der Möglichkeit, einen Sondernutzungsplan zu genehmigen, einen möglichst kleinen Unterbruch. Es handelt sich um einen Instrumentenmix, der die Ausdehnung der altrechtlichen Regelung gewährleistet – die Gewährleistung vom parallelen Vorgehen im alten und neuen Recht –, und die frühere Inkraftsetzung der neurechtlichen Regelung. Das sollte helfen, einen Planungsstillstand möglichst zu verhindern. Das neue Abstellen des Wechsels auf den neuen Zeitpunkt, zwar zur jeweiligen Genehmigung des neuen Rahmennutzungsplans, ist nach Aussage des Amtes die rechtssicherste und am besten planbare Variante.

Wie die anderen Fraktionen unterstützen wir die Anpassung der Fristen für die Einführung des neuen Rahmennutzungsplans auf zwei Jahre und nicht, wie von der Regierung beabsichtigt, auf drei Jahre. Wir anerkennen, dass die notwendigen Ressourcen überall am Anschlag sowie die Planungen langwierig und kompliziert sind. Darüber hinaus kann den Gemeinden auch nicht vorgeworfen werden, sie würden

nichts unternehmen. 72 Gemeinden haben die Vorprüfung erreicht, sind aber noch nicht so weit, dass die Auflage erfolgen kann. Dennoch muss es möglich sein, dass alle Gemeinden möglichst schnell in der neuen gesetzlichen Welt ankommen und es kantonal bei den Zonen- und Baureglementen zu keinem Flickenteppich kommt. Daher begrüssen wir die Verlängerung auf zwei Jahre mit einer möglichen Verlängerung um ein Jahr.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dieser Vorlage setzen wir die am 4. Juni 2025 vom Kantonsrat gutgeheissene Motion zeitnah um. Wir haben es gehört, das zentrale Ziel ist es, die Übergangsbestimmungen für den Erlass von Sondernutzungsplänen so anzupassen, dass ein drohender Planungsstillstand in den Gemeinden, die ihre Rahmennutzungsplanung noch nicht an das neue Recht angepasst haben, vermieden wird. Wir erhöhen damit die Rechtssicherheit und stellen sicher, dass weiterhin wichtige räumliche Entwicklungen realisiert werden können. Die Notwendigkeit dieser Anpassung ergibt sich aus der praktischen Erfahrung der letzten Jahre seit der Einführung des revidierten PBG im Jahr 2017. Die Gemeinden haben in der Folge die komplexe und zeitintensive Revision ihrer Ortsplanungen an die Hand genommen. Längst nicht alle unter ihnen befinden sich jedoch zeitlich auf dem Zielpfad. Während der aktuellen Übergangsphase besteht zudem oft auch eine Rechtsunsicherheit darüber, ob Sondernutzungspläne noch auf dem alten Baugesetz von 1972 oder bereits auf dem neuen PBG basieren müssen. Das hat dazu geführt, dass Projekte der inneren Verdichtung und bauliche Erneuerungen teilweise blockiert wurden.

Mit dem IV. Nachtrag zum PBG verfolgt die Regierung einen zweifachen Ansatz:

- Wir ergänzen Art. 175a und stellen damit sicher, dass Sondernutzungspläne, die materiell noch auf dem bisherigen Baureglement und dem Baugesetz von 1972 beruhen, weiterhin durch das Arag genehmigt werden können. Dies gilt so lange, bis der neue PBG-konforme kommunale Rahmennutzungsplan durch das Arag genehmigt ist.
- Wir schaffen mit Art. 175b die Grundlage dafür, dass materiell auf dem PBG beruhende Sondernutzungspläne bereits ab der öffentlichen Auflage der neuen Rahmennutzungsplanung nicht nur aufgelegt, sondern unter Umständen auch bereits in Vollzug gesetzt werden können. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Gemeinden in dieser Übergangsphase damit den notwendigen Handlungsspielraum für die räumliche Entwicklung und die innere Verdichtung erhalten.

Ein weiterer Aspekt dieser Vorlage ist die Anpassung der Übergangsfrist von Art. 175 Abs. 1. Die bisherige Frist von zehn Jahren erweist sich trotz grosser Anstrengungen vieler Gemeinden als zu kurz. Die Regierung schlägt dem Kantonsrat daher eine pauschale Fristverlängerung von drei Jahren vor. Sollte dies in Einzelfällen nicht ausreichen, kann die Regierung die Frist auf begründetes Gesuch hin individuell verlängern. Auch das ist aus Sicht der Regierung ein pragmatischer Lösungsansatz. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen hingegen, die allgemeine Frist um zwei Jahre zu verlängern, und auf Gesuch hin soll diese nur einmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auch soll Art. 175 Abs. 2 dahin angepasst werden, dass die Regierung die notwendigen Anpassungen nach Ablauf der Frist nicht nur beschliessen kann, sondern muss. Die Regierung kann mit diesem Antrag leben, weil

sie davon ausgeht, dass die Gemeinden ihre Arbeiten bis im Jahr 2029 tatsächlich abgeschlossen haben werden.

Die Regierung ist aber trotzdem der Ansicht, dass der Fokus weiterhin auf der partnerschaftlichen Unterstützung der Gemeinden liegen soll. Daher begrüsst die Regierung, dass Art. 175 Abs. 1 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission so angepasst wird, dass der Zeitpunkt der Fristwahrung mit der Anknüpfung an die Auflage des Rahmennutzungsplans zukünftig klar bestimmbar wird. Die geltende Formulierung, wonach der Rahmennutzungsplan innert Frist angepasst wird, war demgegenüber missverständlich.

Der IV. Nachtrag schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine lückenlose und geordnete Siedlungsentwicklung in unserem Kanton für die nächsten Jahre. Er beseitigt auch administrative Hürden und stärkt die Planungssicherheit für alle Beteiligten, insbesondere für Investorinnen und Investoren.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in erster Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Dienstag durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Dienstag in zweiter Lesung.

22.25.09 IX. Nachtrag zum Strassengesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. September 2025
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 29. Januar 2026
 – Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. März 2026

Martin-Gossau, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet die Vorlage an der halbtägigen Sitzung vom 29. Januar 2026. Neben den anwesenden Kommissionsmitgliedern haben als Vertreter des Bau- und Umweltdepartementes Regierungsrätin Hartmann, Generalsekretär Samuel Peter und Andreas Kästli, stellvertretender Kantonsingenieur Tiefbauamt, an der Sitzung teilgenommen. Seitens Sicherheits- und Justizdepartement nahmen Regierungsrat Hartmann und Ulrich Bärtsch, Verkehrspolizei Recht Verkehrstechnik, an der Sitzung teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Leandra Cozzio und ihre Stellvertreterin Livia Osterwalder wahrgenommen.

In der Herbstsession 2023 hiess der Kantonsrat die Motion 42.23.05 «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» gut. Mit dem IX. Nachtrag zum Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird gemäss dem Wortlaut der Motion definiert, dass Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse im Kanton St.Gallen als verkehrsorientierte Strassen gelten. Zudem wird festgehalten, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich festgesetzte allgemeine Höchstgeschwindigkeit signalisiert wird. Abweichende Höchstgeschwindigkeiten dürfen nur in Ausnahmefällen signalisiert werden, soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann.

Die Einschätzung der Regierung, dass die kantonalen Gesetzesbestimmungen lediglich als eine Art Auslegungshilfe bei der Anwendung des detaillierten und abschliessenden Bundesrechts dienen, teilt die Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht. Die vorberatende Kommission beantragt entsprechend gewisse Präzisierungen im neuen Art. 11^{bis}, der die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen regelt. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:4 Stimmen bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Keller-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unserer Meinung nach führt die Regierung fast schon zu ausführlich aus, welche rechtlichen Vorgaben bestehen. Aus Sicht der Regierung ist eine Regelung auf kantonomer Ebene weder notwendig noch sinnvoll. Vielmehr verstosse die geforderte Regelung mutmasslich gegen das übergeordnete Bundesrecht.

Aus unserer Sicht sollten wir uns nicht von den rechtlichen Bedenken leiten lassen. Gerichtsentscheide dazu liegen noch nicht vor, und es ist davon auszugehen, dass der Bundesgesetzgeber ebenfalls tätig wird. Dazu hat der Bundesrat im Herbst 2025 eine entsprechende Verordnungsanpassung in die Vernehmlassung geschickt,

welche die Hürden für die Einführung von Tempo 30 auf Verkehrsachsen erhöhen soll. Die laufende Vernehmlassung zeigt es auf: Die Regierung muss nicht von einer Auslegeordnung sprechen, sondern vielmehr von einem Gesetz, das im Sinn der Handlungsanweisung und nicht nur als Auslegehilfe angewendet werden kann. Den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 11^{bis} unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich.

Die Abstimmung zur Mobilitätsinitiative im Kanton Zürich aus dem Jahr 2025 zeigt deutlich auf, dass eine Mehrheit der Zürcher Bevölkerung klare und verlässliche Regeln auf den wichtigsten Verkehrsachsen wünscht. Gerade auf kantonalen Hauptstrassen braucht es Planungssicherheit für Pendler, für die Wirtschaft und für den öffentlichen Verkehr (öV). Eine übergeordnete Regelung durch den Kanton ist daher auch in unserem Kanton sinnvoll. Das Ergebnis bestätigt den eingeschlagenen Weg. Ein zurückhaltender Umgang mit Tempo 30 auf Hauptachsen und eine prioritäre Orientierung an der Verkehrssicherheit statt flächendeckender Temporeduktion sind an der Tagesordnung. Der vorliegende Gesetzesentwurf geht genau in diese Richtung. Auf Hauptverkehrsachsen muss unserer Meinung nach der Verkehr fliessen – für den ÖV-Fahrplan, die Blaulichtorganisationen, den Wirtschaftsverkehr sowie tausende Pendlerinnen und Pendler. Wir stehen selbstverständlich für Tempo 50 auf verkehrsorientierten Strassen. Ein flächendeckendes Tieftemporegime würde Reisezeiten verlängern, Staus verstärken und die Erreichbarkeit des Standorts schwächen, ohne überall einen belegbaren Sicherheitsgewinn zu erkennen. Wo Tempo 30 aber notwendig ist, etwa an gefährlichen Stellen oder in Quartieren, soll dies weiterhin möglich bleiben. Eine pauschale Ausdehnung ist jedoch weder verhältnismässig noch effizient.

Wir stehen hinter dem IX. Nachtrag als Handlungsanweisung mit der Anpassung der vorberatenden Kommission. Andere Anträge würden wir konsequent ablehnen.

Aerne-Eschenbach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen den IX. Nachtrag und beurteilen diesen grundsätzlich als ausgewogene und rechtskonforme Umsetzung des Motionsauftrags. Die Vorlage schafft Klarheit im Zusammenspiel von Bundesrecht sowie kantonalem Recht und präzisiert zudem die kommunale Praxis. Mit dem Gesetzesnachtrag wird die Rechtssicherheit sowohl für die Behörden als auch für die Bevölkerung gestärkt, und die Vorgehensweise zur Umsetzung oder Nichtumsetzung wird klar und für alle gleichlautend geregelt.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Nachtrag konsequent an die bundesgerichtliche Rechtsprechung und an die entsprechenden Vorgaben anknüpft. Die klare Qualifikation von Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen trägt der Funktion des übergeordneten Verkehrsnetzes Rechnung und verhindert eine schleichende Aushöhlung seiner Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig bleibt der notwendige Handlungsspielraum für begründete Ausnahmen ausdrücklich gewahrt, was von uns als besonders wichtig und richtig erachtet wird. Einige Gemeinden im Kanton, aktuell z.B. Lichtensteig oder Sargans, sollen ihre speziellen Bedürfnisse in Zusammenhang mit der Einführung von streckenbezogenen Temporeduktionen mittels der im Gesetz gebotenen Ausnahmeregelungen künftig umsetzen können. Mit dem IX. Nachtrag soll das ausdrücklich möglich bleiben, was wir als wichtigen Grundsatz zur Umsetzung begrüssen und fordern. Wir unterstützen dennoch

den Grundsatz, dass Geschwindigkeitsreduktionen auf verkehrsorientierten Strassen nur als letztes Mittel und gestützt auf ein fundiertes Gutachten erfolgen sollen. Dieses Vorgehen entspricht dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und stellt sicher, dass bauliche, organisatorische oder verkehrstechnische Alternativen vorgängig geprüft werden. Damit wird eine sachliche Interessenabwägung zwischen Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Mobilitätsbedürfnissen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gewährleistet. Ebenso anerkennen wir, dass bestehende, rechtskräftige Geschwindigkeitsbeschränkungen unangetastet bleiben und keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Belastungen entstehen.

Der vorliegende Gesetzesnachtrag regelt die Vorgehensweise für Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse. Dies ermöglicht im ganzen Kanton eine einheitliche Regelung, was zu begrüssen ist. Auch, wenn die Gemeinden auf ihrem siedlungsorientierten Strassennetz, insbesondere auf Zweitklassstrassen, ihre Interessen weiterhin in eigenem Ermessen umsetzen können und somit in ihrer Beurteilung weitgehend selbständig bleiben. Insgesamt steht die Vorlage für eine pragmatische und verantwortungsvolle Verkehrspolitik. Sie stärkt den Verkehrsfluss auf verkehrsorientierten Strassen, respektiert föderale Zuständigkeiten und schafft transparente Entscheidungsgrundlagen.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 4. März 2001 lehnte der Schweizer Souverän die eidgenössische Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen» mit einem Stimmenanteil von fast 80 Prozent klar ab. Auch sämtliche Stände lehnten das Volksbegehren ab. Rund 21 Jahre später, nämlich am 24. August 2022, meldete sich dazu der Bundesrat zu Wort und bringt neu den Begriff «verkehrsorientierte Strassen» ein. Verkehrsorientierte Strassen werden nach Art. 1 Abs. 9 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) wie folgt definiert: Verkehrsorientierte Strassen sind alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet sowie für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sind. Ergänzend dazu bekräftigte der Bundesrat am 24. August 2022 ausdrücklich, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auch inskünftig grundsätzlich Tempo 50 gilt, damit sichergestellt wird, dass die Funktionen des übergeordneten Verkehrsnetzes nicht gefährdet werden und – sehr wichtig – dass der Verkehr auf diesem übergeordneten Netz bleibt – Stichwort Ausweich- und Schleichverkehr. Nach kantonalem StrG sind die Kantonsstrassen als Hauptverkehrsachsen dazu bestimmt, den Individualverkehr und den nicht schienengebundenen öV aufzunehmen und zu bewältigen. Im Schneckentempo auf Hauptverkehrsachsen bzw. verkehrsorientierten Strassen ist das nicht zu bewältigen. Das haben sowohl das Schweizer Stimmvolk als auch der Bundesrat eindeutig erkannt.

Unabhängig davon sei unmissverständlich festgehalten, dass sinnvolle Temporegimes auf Quartierstrassen auch in unserem Interesse sind, womit denn auch die Gemeindeautonomie ausreichend gewahrt bleibt – und das trotz diesem Gesetzesnachtrag. Wichtig ist aber insbesondere, dass der Verkehrsfluss auf dem übergeordneten Verkehrsnetz, also auf Hauptverkehrsachsen bzw. verkehrsorientierten Strassen, funktioniert. Denn nur so wird Ausweich- und Schleichverkehr auf dem untergeordneten StrG verhindert. Gerade Ausweich- und Schleichverkehr durch die Quartiere

möchten wir ausdrücklich nicht. Das dürfte wohl nicht nur im Interesse des Kantons, sondern auch ausdrücklich im Interesse der Gemeinden sein.

Mattle-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Handwerklich ist die Botschaft sauber gemacht. Aus einer Motion, die politisch sehr eng gefasst war, hat die Regierung eine bundesrechtskonforme Vorlage gezim-mert. «Bundesrechtskonform» heisst aber nicht sinnvoll. Machen wir es konkret und setzen wir uns ins Auto: Bei 50 km/h ist der Anhalteweg deutlich mehr als doppelt so lang wie bei 30 km/h. Dass Geschwindigkeit sicherheitsrelevant ist, ist für alle offen-sichtlich, ja geradezu banal. Aber es ist v.a. gerade für Kinder, ältere Menschen, Fussgängerinnen und Velofahrende wichtig. Selbstverständlich kann man die Sicher-heit auch anders erhöhen: mit Trottoirs, Querungshilfen, Ampeln, Velostreifen oder Verkehrslotsen – alles richtig. Aber im dicht bebauten Raum ist die Umsetzung häufig aufwendig, teuer und platzkritisch, verbunden mit langen Verfahren und allzu oft schlicht nicht die beste Lösung vor Ort. Genau jene, die am lautesten nach weniger Bürokratie rufen, wollen mit dieser Vorlage die Abwägung vor Ort durch eine starre Etikette ersetzen – verkehrsorientiert oder nicht, pauschal und unabhängig von der konkreten Situation vor Ort.

Wir alle kennen Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse, die im Siedlungsraum eben nicht nur Verkehrsachsen sind, sondern auch Schulwege, Quar-tierzugänge, Aufenthaltsräume und Wirtschaftsraum. Wer keine solchen Strassen kennt, dem empfehle ich die Website geoportal.ch. Geben Sie im Suchfeld «Stras-senklassierung Gemeinde» ein. Sie werden feststellen, welche Strassen in Ihrer Ge-meinde alles Erstklassstrassen sind. Die Mehrfachfunktion dieser Strassen ist Real-i-tät. Der Nachtrag tut aber so, als gäbe es diese Realität nicht. Was ist die Folge? Mehr Papier und ganz sicher nicht mehr Sicherheit. Denn Temporegime und flankie-rende Massnahmen werden nicht mehr eine Frage der besten Lösung vor Ort, son-derm eine Frage der richtigen juristischen Begründung. Das ist nicht gesunder Men-schenverstand. Das ist Bürokratie als Verkehrspolitik. Dann stellt sich ganz praktisch gleich die nächste Frage: Müssen die Gemeinden in einigen Jahren alle Gemein-destrassen erster Klasse, die nicht rein verkehrsorientiert sind, konsequenterweise herunterklassieren – teuer, aufwendig und übrigens mit direkten Folgen auf den Fi-nanzausgleich?

Diese Vorlage ist die gesetzgeberische Reaktion der Angst gewisser Ratsmitglie-der vor dem Tempo-30-Strassenschild. Aber wir sollten nicht aus Reflex bürokrati-sche Hürden aufbauen und dem gesundem Menschenverstand misstrauen. Vielmehr sollten wir dem vertrauen, was wirklich zählt: Ortskenntnis, Abwägung und gesunder Menschenverstand. Vertrauen wir den Menschen vor Ort.

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen der GRÜNE-Gruppe): Auf die Vorlage ist nicht ein-zutreten.

Ich möchte einige wichtige Punkte ergänzen. Wir beraten einen sozusagen pau-schalen Zwang zu Tempo 50 auf Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse. Ein solcher Automatismus greift zu kurz, denn unsere Siedlungen sind keine reinen Transiträume. Dort, wo Strassen durch Dorfzentren führen, Kinder zur Schule

gehen, Menschen einkaufen oder sich bewegen, braucht es differenzierte Lösungen und keine starren Vorgaben aus dem Ratssaal.

Stellen Sie sich eine typische Dorfstrasse vor: links die Bäckerei, rechts der Volg, dazwischen ein Fussgängerstreifen, ein Kind mit Trottinett, eine ältere Person mit dem Rollator, eine Velofahrerin usw. Diese Strasse mag auf dem Papier eine Kantonsstrasse sein. In der Realität wird hier aber auch gelebt. Hier geht es auch um Lebensqualität. Leben und sich bewegen findet nicht nur auf Quartierstrassen statt, sondern auch entlang von Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse. Sie wollen nun per Gesetz und in pauschaler Art und Weise Tempo 50 zementieren – unabhängig von diesen örtlichen Verhältnissen. Dabei wissen wir, dass Tempo 30 wirkt – weniger Lärm, weniger Stress, mehr Aufenthaltsqualität und v.a. mehr Sicherheit. Bereits wenige km/h entscheiden im Ernstfall darüber, ob ein Mensch schwer verletzt wird oder mit einem Schrecken davongkommt.

Hinzu kommt, dass wir im Verkehr unsere CO₂-Reduktionsziele klar verfehlen. Wir haben dies heute Nachmittag bereits im Geschäft 40.25.04 intensiv diskutiert. Anstatt mit klugen Gesamtverkehrskonzepten direkte und attraktive Wege für den Fuss- und Veloverkehr zu fördern und so den Modalsplit zugunsten klimafreundlicher Mobilität zu verbessern, würden Sie mit einem generellen Tempo-50-Zwang den motorisierten Individualverkehr weiter bevorteilen. Das ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Ein solcher Zwang nimmt den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum für verhältnismässige ortsangepasste Lösungen. Die Fahrgeschwindigkeit beeinflusst Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität. Eine Bevorzugung des Autos hat Auswirkungen auf den Klimaschutz. Darum brauchen wir flexible Lösungen vor Ort und für all diese Herausforderungen keinen starren gesetzlichen Deckel.

Müller-Lichtensteig (im Namen einer Minderheit der Mitte-EVP-Fraktion und als Stadtpräsident von Lichtensteig): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Mit dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung hätte ich leben können. Dieser war aus meiner Sicht rechtlich präziser formuliert und orientierte sich klar am Bundesrecht sowie an der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Der nun vorliegende Vorschlag aus der vorberatenden Kommission überzeugt mich hingegen nicht. Ich werde ihn in dieser Form ablehnen. Ein zentraler Grund dafür ist, wie schon gesagt, die rechtliche Unsicherheit. Der neue Vorschlag ist aus meiner Sicht rechtlich unpräziser formuliert als die Variante der Regierung. Gerade im Bereich des Strassenrechts ist es aber wichtig, dass wir klare, rechtssichere Grundlagen schaffen, damit wir Prozesse verhindern, wie sie teilweise schon laufen. Der Vorschlag der Regierung war hier deutlich sauberer und auch klar bundesrechtskonform.

Inhaltlich möchte ich festhalten: Tempo 30 soll behutsam eingesetzt werden. Es soll nicht flächendeckend zur Regel werden. Aber es gibt Situationen, in denen Tempo 30 sinnvoll ist, z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder wegen Lärmbelastung. Ich erlebe das in meiner eigenen Gemeinde sehr konkret. In der Altstadt von Lichtensteig gibt es eine Petition mit mehreren 100 Unterzeichnenden, die seit längerer Zeit Tempo 30 fordern. Solche Anliegen entstehen nicht aus einer Laune heraus, sondern weil Menschen im Alltag mit Verkehr, Lärm oder Sicherheitsfragen konfrontiert sind. Solche Vorstösse gibt es immer wieder in Gemeinden im ganzen Kanton. Darum muss es auch in Zukunft möglich bleiben, dass Gemeinden solche Anliegen

prüfen und wenn es sinnvoll ist, entsprechende Lösungen umsetzen können. Immerhin wurde in der Diskussion ausdrücklich erwähnt, dass spezielle Situationen wie in Lichtensteig oder Sargans weiterhin möglich sein sollen. Das beruhigt mich ein Stück weit. Trotzdem überzeugt mich der vorliegende Vorschlag insgesamt nicht.

Kohler-Sargans: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Sargans und mit dem Tempo 30 schon seit meinem Amtsantritt regelmässig beschäftigt.

Wir diskutieren heute nicht nur über Symbolpolitik, sondern über die Frage, wie wir unsere Städte und Gemeinden so gestalten, dass sie sicher, gesund und lebenswert bleiben. Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, das dort eingesetzt wird, wo es nachweislich wirkt: bei der Reduktion von Lärm und der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Unfälle auf Hauptstrassen haben oft besonders schwere Folgen. Die internationale Forschung zeigt seit einigen Jahren, dass bereits eine Reduktion von 50 auf 30 km/h die Überlebenschancen von Fussgängerinnen und Velofahrern massiv erhöht. Viele Schweizer Städte haben diese Erfahrung bestätigt – weniger Unfälle, klarere Situationen, mehr Rücksichtnahme. Wenn wir wissen, dass eine Massnahme Leben schützt, ist es unsere Aufgabe, sie dort einzusetzen, wo es sinnvoll ist.

Die Lärmgrenzwerte werden in vielen dicht bebauten Strassenabschnitten überschritten. Die Bevölkerung hat Anspruch auf Schutz. Tempo 30 ist in zahlreichen Fällen die wirksamste und kostengünstigste Massnahme, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Es geht hier nicht um Ideologie, sondern um Rechtskonformität. Wenn wir Tempo 30 generell ablehnen möchten, müssten wir erklären, wie wir die Lärmschutzpflicht sonst erfüllen wollen und wenn ja zu welchem Preis.

Oft wird behauptet, Tempo 30 führe zu Stau oder beeinträchtige den öV. Die Erfahrungen aus verschiedenen Städten zeigen ein anderes Bild: Der Verkehrsfluss bleibt stabil, weil Tempo 30 zu gleichmässigerem Fahren führt. Auch der öV kann hier problemlos integriert werden. Niemand fordert Tempo 30 auf jeder Hauptachse, sondern eine differenzierte, fachlich begründete Anwendung.

Unsere Hauptstrassen sind längst nicht mehr reine Durchfahrtsachsen. Sie sind Wohn- und Arbeitsräume, Schulwege und Einkaufsstrassen. Wenn wir wollen, dass Menschen zu Fuss gehen, das Velo nutzen oder den öV wählen, müssen wir diese Räume so gestalten, dass sie sicher und angenehm sind. Tempo 30 ist ein Baustein einer modernen menschenorientierten Verkehrspolitik.

Föderalismus bedeutet Verantwortung vor Ort. Gemeinden und Städte kennen ihre Strassenräume am besten. Sie wollen weiterhin die Möglichkeit haben, dort Tempo 30 einzuführen, wo es fachlich begründet ist. Eine übermässige Einschränkung durch den Bund und den Kanton würde die lokale Planung schwächen sowie die Umsetzung von Lärmschutz- und Sicherheitsmassnahmen erschweren.

Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen ist kein Angriff auf die Mobilität, sondern ein Beitrag zu einer sicheren, gesunden und funktionierenden Gemeinde oder Stadt. Es ist eine Massnahme, die wirkt, rechtlich notwendig sein kann und von der Bevölkerung breit unterstützt wird, wenn sie gut begründet und sorgfältig umgesetzt wird. Solche Beispiele gibt es – auch in Sargans. Ich bin zuversichtlich gestimmt, dass spezielle Situationen auch weiterhin möglich sein sollen.

Kobler-Gossau: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Keller-St.Gallen hat gesagt, man solle sich doch nicht von rechtlichen Bedenken leiten lassen. Die Voten von Müller-Lichtensteig und Kohler-Sargans zeigen, dass man sich eben doch von diesen rechtlichen Bedenken leiten lassen soll. Aerne-Eschenbach hat gesagt, dieser Gesetzesnachtrag sei pragmatisch. Nein, das ist er nicht. Dieser Gesetzesnachtrag lässt keine pragmatischen Lösungen zu. Darum appelliere ich an Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus dem Wahlkreis St.Gallen nennen: Letzte Woche sind Anwohnerinnen und Anwohner aus Andwil auf mich zugekommen. In Andwil kämpft man seit Jahren für Tempo 30 an der Lindenstrasse. Die Lindenstrasse ist eine Gemeindestrasse erster Klasse. Sie dient nicht dem überörtlichen Verkehr. Die Strasse führt mitten durch ein Wohnquartier – genau dort, wo Menschen wohnen, Kinder spielen und sich Fussgängerinnen und Fussgänger bewegen. Genau hier hat doch die Sicherheit höchste Priorität. Bei einer Petition haben sich in Andwil neun von zehn Anwohnerinnen und Anwohnern für diese Tempo-30-Strasse ausgesprochen. Tempo 30 ist auf dieser Strasse die einzig sinnvolle Lösung. Im oberen Abschnitt dieser Strasse gibt es zwei enge Kurven. Das Kreuzen mit dem Regiobus ist nur möglich, wenn ein Fahrzeug auf das Trottoir ausweicht. Genau solche Situationen wurden von der Bevölkerung zu Recht als teilweise wirklich sehr gefährlich bezeichnet. Das Beispiel der Lindenstrasse in Andwil zeigt, dass wir die örtlichen Gegebenheiten anschauen müssen. Hier sollen die Anwohnerinnen und Anwohner, die örtliche Politik, die Lehrerinnen und Lehrer – wenn es in der Nähe von Schulhäusern ist –, abgeholt werden. Es sollen Lösungen vor Ort möglich sein. Mit diesem Nachtrag wird Tempo 30 faktisch verunmöglicht, und genau solche Lösungen sind dann nicht mehr möglich.

Thür Wenger-Rorschach: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin von Rorschach.

In Rorschach üben wir seit zehn Jahren an genau diesem Problem. Wir haben unsere Hauptstrasse, sie ist regelmässig in den Medien. Sie wissen, dass uns der dortige Lärm sehr bewegt. Seit mehr als zehn Jahren versuchen wir, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um dieses Problem zu lösen. Wir arbeiten uns durch dieses Massnahmenprojekt hindurch, in der Hoffnung, dass wir irgendwann vielleicht auch eine Temporeduktion einsetzen dürfen. Diese Massnahmen bezahlt der Kanton, da möchte ich mich aus Sicht der Gemeinde nicht beklagen. Aber das bedeutet: Wir haben den Strassenraum verengt, den Verkehr verstetigt, Flüsterbeläge aufgezogen, die Querungen verbessert, Messungen durchgeführt, Gutachten bezahlt und noch einmal Messungen durchgeführt. Als nächste Massnahme, die liebe ich besonders, werden wir Lärmdisplays aufstellen müssen. Wir werden mit Smileys darauf hinweisen, dass jemand zu laut ist und dass das stört. Wir werden auch diese Massnahme wieder mit Lärmmessungen begleiten und hoffen, dass wir dann endlich so weit sind, dass wir einmal eine Temporeduktion – vielleicht am Abend oder in der Nacht – ausprobieren dürfen. Auch das werden wir wieder mit Lärmmessungen begleiten und Gutachten einfordern. Anschliessend schauen wir, ob uns das vielleicht ein Stück weiterbringt. So viel zum Thema Ausnahmen. Ausnahmen sind möglich, wenn Sie alle anderen Massnahmen ausprobiert haben. Bei den Kantonsstrassen bezahlt wenigstens der Kanton, bei den Gemeindestrassen erster Klasse bezahlen die Gemeinden das dann selbst.

Im Interesse der Gemeinden, die gute Lösungen und keine starren Regelungen brauchen, bitte ich Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem vorliegenden IX. Nachtrag setzt die Regierung die vom Kantonsrat gutgeheissene Motion 42.23.05 «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» um. Die Regierung beantragte damals Nichteintreten – der Kantonsrat hat anders entschieden. Entsprechend legen wir Ihnen eine Vorlage vor, die den Motionsauftrag selbstverständlich umsetzt, und zwar im Rahmen des übergeordneten Bundesrechts. Dieser Rahmen ist klar: Die Kompetenz zur Regelung der Höchstgeschwindigkeit liegt beim Bund. Die Voraussetzungen für Abweichungen sind in Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG) und in Art. 108 SSV detailliert geregelt. Der Kanton kann diese bundesrechtlichen Vorgaben weder verschärfen noch einschränken. Er kann sie jedoch im kantonalen Recht abbilden und konkretisieren, soweit er sich im Rahmen des Bundesrechts bewegt.

Genau das macht die Vorlage: Es wird klargestellt, dass Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen gelten. Damit wird der bestehenden Klassierung eine klare verkehrsrechtliche Funktion zugewiesen. Es wird festgehalten, dass auf diesen Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit gilt. Es wird präzisiert, dass Abweichungen nur ausnahmsweise zulässig sind und nur dann, wenn in einem Gutachten nachgewiesen ist, dass der verfolgte Zweck nicht mit anderen geeigneten Massnahmen umgesetzt werden kann. Das bedeutet, dass eine Temporeduktion nicht das erste, sondern das letzte Mittel ist. Damit wird die bundesgerichtliche Praxis ausdrücklich ins kantonale Recht übernommen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die vorberatende Kommission beantragt eine Ergänzung von Art. 11^{bis}. Die Regierung stellt sich diesem Antrag nicht entgegen, sie möchte jedoch auf zwei Punkte aufmerksam machen: Einerseits werden mit den Begriffen «Haupt- oder Durchgangachse» und «Verkehrsnetz» Termini eingeführt, die im eidgenössischen Strassenverkehrsrecht nicht definiert sind. Auch im kantonalen Recht sind diese nicht normiert. Damit stellt sich die Frage, wie diese Begriffe konkret auszulegen sind und ob damit zusätzliche, bundesrechtlich nicht vorgesehene Tatbestandsmerkmale geschaffen werden. Das kann zu Rechtsunsicherheit führen. Andererseits verlangt der Antrag ein von der verfügenden Stelle unabhängiges Gutachten. Das Bundesrecht verlangt ein Gutachten, eine ausdrückliche Unabhängigkeitsanforderung in diesem Sinn kennt es jedoch nicht. Wird nun eine zusätzliche, nicht näher definierte Unabhängigkeit eingeführt, bleibt offen, was darunter konkret zu verstehen ist und nach welchen Kriterien diese Voraussetzung zu prüfen wäre. Bereits heute verlangen wir im Tiefbauamt Gutachten. Diese werden von Dritten ausgeführt. Dass das dann der Unabhängigkeit nach dem Gesetzestext entspricht, hoffe ich sehr.

Die Regierung legt all diese Bedenken offen, weil ein Gesetz klar, präzise und v.a. vollziehbar sein muss. Entscheidend ist für uns, dass das kantonale Recht nicht in Konflikt mit dem abschliessenden Bundesrecht gerät und keine unnötigen Auslegungsfragen schafft. Unabhängig davon beantragen wir Eintreten. Die Vorlage setzt den gutgeheissenen Motionsauftrag um, schafft Klarheit im kantonalen Recht und

stellt sicher, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtliche Höchstgeschwindigkeit gilt, währenddem begründete Ausnahmen weiterhin möglich bleiben.

Der Kantonsrat tritt mit 77:36 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 5 (b) Klassen). Wyss-Vilters-Wangs beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Art. 5 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Kantonsstrassen gelten in der Regel als verkehrsorientierte Strassen.»

Wir stellen diesen Antrag, weil die Realität nicht schwarz-weiss ist. Kennen Sie die Sarganserstrasse in Vilters? Sie endet im Dorfkern und führt durch die Wohn-, Misch- und Zentrumszone. Dort steht ein gut frequentierter Volg, bald ein gemeinschaftlich organisiertes Café, ein Velogeschäft, eine Spielgruppe, und es ist der Schulweg vieler Kinder. Es gibt ein Trottoir, aber keinen Veloweg. Das tönt nach einer Gemeindestrasse, und intuitiv, da bin ich mir sicher, würden Sie hier langsam fahren. Doch es ist eine Kantonsstrasse, und Sie wollen hier zwingend Tempo 50 festlegen – unabhängig von den konkreten Verhältnissen vor Ort.

Schauen wir nach Sargans. Kohler-Sargans hat es bereits sehr schön ausgeführt. Es gibt aber auch noch andere Strassen in Sargans, die bis jetzt nicht im Fokus lagen, z.B. die Grossfeldstrasse. Das ist auch eine Kantonsstrasse – ein Schulweg für Kantischülerinnen und Kantischüler, direkt neben einem grossen, gut frequentierten Spielplatz. Viele Kinder, Familien und Jugendliche sind dort zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Sie wollen nun ernsthaft glaubhaft machen, dass Sie am besten wissen, wie schnell auf dieser Grossfeldstrasse zu fahren sei? Bestimmt gibt es auch bei Ihnen zuhause ähnliche Situationen, aber diese Beispiele zeigen den Widerspruch zwischen einem starren Gesetz und der gelebten Realität. Gerade Kantonsstrassen zweiter Klasse dienen nicht nur als Hauptverkehrsachsen, sondern auch dem Leben vor Ort.

Unser Antrag anerkennt die Verkehrsfunktion im Grundsatz, lässt aber den nötigen Spielraum für angepasste, sinnvolle und pragmatische Lösungen – für Sicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität. Die Gesetzgebung braucht Augenmass, und sie braucht den Spielraum für die Gemeinden.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Verkehrsorientierte Strassen werden nach Art. 1 Abs. 9 SSV wie folgt definiert: «Verkehrsorientierte Strassen sind alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sind.» Ergänzend dazu bekräftigte der Bundesrat im Jahr 2022 ausdrücklich, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auch künftig grundsätzlich Tempo 50 gilt, damit sichergestellt wird, dass die Funktionen des übergeordneten Verkehrsnetzes nicht gefährdet werden und dass der Verkehr auf diesem übergeordneten Netz bleibt – Stichwort Ausweich- und Schleichverkehr.

Wer nun argumentiert, mit dem Zusatzvermerk «in der Regel» näher an die Realität zu rücken und gar Klarheit zu schaffen, der irrt in zweierlei Hinsicht: Muss tatsächlich das Gesetz näher an die Realität rücken? Das klingt wie eine Kapitulation des Gesetzgebers. Dann kapitulieren wir gleich auch bei den harten Drogen und bei linken, aber auch bei rechten Demonstrationen. Begriffe wie «in der Regel», «grundsätzlich», «möglichst» und dergleichen sind in der Gesetzgebung zu vermeiden, weil sie keine Klarheit schaffen und zu «Gummiparagrafen» führen. Abgesehen davon bringt der neue Art. 11^{bis} genügend Spielraum für begründete Ausnahmeregelungen.

Aerne-Eschenbach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der vorberatenden Kommission diskutiert. Die Aufweichung des vorliegenden Gesetzestextes mit dem Wortlaut «in der Regel» schafft ungewollte Unklarheiten und widerspricht dem Wortlaut des Motionsauftrags. Ausnahmeregelungen sind in der Fassung der Regierung möglich, müssten allerdings – wie dargelegt – mit entsprechenden Gutachten nachgewiesen werden. Mit «in der Regel» wird genau das umschrieben, was mit dem gut vorbereiteten, präzisen und von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzestext in Art. 5 Abs. 3 umgangen werden soll, damit für die künftige präzise Handhabe Klarheit geschaffen wird. Wir sind für eine präzise Gesetzesformulierung.

Hauser-Sargans: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich komme nochmals auf meinen Wohnort Sargans zurück. Sargans baut gerade ein Schulhaus an einer Kantonsstrasse. Ab dem Jahr 2028 werden dort bis zu 300 Kinder zur Schule gehen. Bis zu einem Drittel davon – also voraussichtlich 60 bis 100 Kinder – werden mit dem Velo kommen, die meisten davon über die Kantonsstrasse. Diese Strasse muss gerade saniert werden. Für eine Integration von Trottoir und Velospur fehlt der Platz. Weil es sich aber um eine Kantonsstrasse handelt, wird die sinnvollste Lösung – Tempo 30 – mit grosser Wahrscheinlichkeit mit diesem Gesetz nicht mehr möglich sein oder die Hürden würden deutlich höher, was uns Steuergelder und Ressourcen kostet. Details hat Thür Wenger-Rorschach vorher erwähnt.

Wenn die vorgeschlagenen starken Einschränkungen zur bisherigen Regelung – also dem Hauptziel der möglichst vollständigen Flüssigkeit eines Tempo-50-Verkehrs – und Sanierungen fast nur noch über bauliche Massnahmen führen, deren Notwendigkeit zudem mit einem sogenannten externen Gutachten zu begründen ist, dann möchte ich von der Regierung schon wissen, welche Bedeutung die Sicherheit der Kinder künftig auf dem Schulweg noch haben wird. Kann unter solchen Bedingungen der letzte Satz des Antrags der vorberatenden Kommission überhaupt eingehalten werden? Der heisst, ich zitiere: «Im Einklang mit dem Bundesrecht können abweichende Höchstgeschwindigkeiten, etwa im Falle von Schulen oder von ohnehin aufgrund der Strassenführung nur langsam befahrbaren verkehrsorientierten Strassen, ausnahmsweise zulässig sein.» Da würde uns die Antwort der Regierung interessieren.

Dass Tempo 30 gerade für Kinder enorm wirksam ist, zeigen die Erfahrungen der finnischen Hauptstadt. Auf den Strassen Helsinkis ist seit Juli 2024 kein Mensch mehr durch einen Unfall gestorben. Ein enormer Erfolg, sind doch noch vor etwas mehr als 40 Jahren in dieser Stadt jährlich 30 Menschen im Verkehr gestorben. Gemäss der Stadtverwaltung ist das v.a. auf den Ausbau von Tempo-30-Zonen zurückzuführen.

Mehr als die Hälfte der Strassen dieser Stadt sind inzwischen auf Tempo 30 begrenzt – v.a. in der Nähe von Kindergärten und Schulen.

Unterstützen Sie also bitte unseren Antrag, wonach Kantonsstrassen «in der Regel» als verkehrsorientierte Strassen gelten, zuweilen aber – gerade für den Langsamverkehr – zumindest phasenweise eine deutlich andere Funktion haben, nämlich die Sicherstellung des sicheren Langsamverkehrs während der Schulwegzeiten.

Martin-Gossau, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission lehnte diesen Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Art. 5 Abs. 3 mit 10:5 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Art. 5 Abs. 3 mit 79:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 8 (b) Strassenklassen). *Hüppi-Gommiswald* beantragt, Art. 8 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Gemeindestrassen erster Klasse dienen dem örtlichen und überörtlichen Verkehr. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen ~~und gelten als verkehrsorientierte Strassen.~~ Strassen, die dem überörtlichen Verkehr dienen, gelten generell als verkehrsorientierte Strassen.» Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Gommiswald.

Neu sollen in Art. 8 sämtliche Gemeindestrassen erster Klasse per se als verkehrsorientierte Strassen definiert und auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden – dies unabhängig ihrer Funktion als Gemeindestrassen. Es gibt jedoch in vielen St.Galler Gemeinden Strassen, die als Erstklassstrassen klassiert sind, aber nur der örtlichen Erschliessung dienen. Als Beispiel nenne ich aus meiner Gemeinde die Ottenhofenstrasse, die in einer Sackgasse mit einem Wendeplatz endet, auf der aber die halbstündliche öffentliche Busverbindung verkehrt. Diese Strasse ist also richtigerweise eine Erstklassstrasse, dient aber lediglich der örtlichen Erschliessung. Jetzt könnte man sagen, solche Strassen könne man einfach umklassieren. Dazu nur so viel: Eine allfällige Umklassierung hätte weitreichende Auswirkungen für betroffene Grundeigentümer und auf die Kostentragung bei einem allfälligen Ausbau einer solchen Strasse. Die Grundeigentümer müssten dann mitfinanzieren. Es ist daher wesentlich zielführender, sich auf die massgebende Funktion der Gemeindestrasse und nicht auf die Klassierung abzustützen. Warum soll die Hoheit über eine Gemeindestrasse erster Klasse einfach so hergegeben werden? Weiss nicht die betroffene Bevölkerung zusammen mit der Gemeinde, was das Beste für ihre eigene Strasse ist? Insbesondere fallen damit auch zukünftige Kosten für allfällige notwendige Lärmsanierungen auf die Strasseneigner zurück. Für die Gemeinde werden diese Kosten nicht unerheblich sein. Sie können mit einer allfälligen Reduktion der Höchstgeschwindigkeit massiv vermindert werden. Das hat der Kanton auf seinen Strassen schon oft bewiesen.

Die generelle Festlegung von Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen, und das so im Gesetz festzuhalten, ist zu pauschal und nicht zweckdienlich. Auch untergräbt es die Gemeindeautonomie.

Aerne-Eschenbach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Hüppi-Gommiswald ist abzulehnen.

In der Botschaft wird ab S. 6 klar dargelegt, dass der Begriff der verkehrsorientierten Strassen aus dem Bau- und Planungsrecht stammt und in den Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) festgelegt ist. Es handelt sich um ortsverbindende Strassen, die Durchleitungs- und Verbindungsfunktionen erfüllen müssen, die nach unserer Auffassung auch für Dörfer gelten müssen.

Wenn nun gemäss Antrag von Hüppi-Gommiswald die überörtlichen Strassen als verkehrsorientiert definiert werden sollen, widerspricht das fundamental der Definition von «verkehrsorientiert» und läuft der Motion damit im Kern zuwider. Mit der beantragten Formulierung wird der Gesetzestext unbestimmter als die Fassung der vorberatenden Kommission. In der Praxis müsste dann darüber gestritten werden, wie der Begriff «überörtlich» zu interpretieren ist.

Martin-Gossau, Kommissionspräsidentin: Ein gleichlautender Antrag, wie er von Hüppi-Gommiswald vorliegt, wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hüppi-Gommiswald zu Art. 8 Abs. 1 mit 76:35 Stimmen ab.

Art. 11^{bis} (Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen). *Kobler-Gossau* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Art. 11^{bis} zu streichen.

Art. 11^{bis} ist schlichtweg überflüssig. Er übernimmt lediglich die bestehende Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Wir haben es heute schon gehört: Die Gemeinden tragen die Verantwortung für Sicherheit, Lärmschutz und städtebauliche Qualität auf ihren Strassen. Viele Kantons- und Gemeindestrassen erster Klasse benötigen aus Sicherheits- oder Lärmschutzgründen zwingend Tempo 30. Einige Beispiele haben wir im Verlauf der Spezialdiskussion gehört.

Ich werde auch nochmals ein Beispiel nennen, um aufzuzeigen, wie wichtig es ist, Art. 11^{bis} zu streichen. Die Weideggstrasse von Andwil nach Arnegg ist heute als verkehrsorientierte Gemeindestrasse erster Klasse eingestuft. Seit Jahren klagen Anwohnerinnen und Anwohner über eine enorme Lärmbelastung auf dieser Strasse. Bereits im Jahr 2020 erklärte die Stadt Gossau im Rahmen des Lärmschutzprojekts für die Gemeindestrassen den Verzicht auf weitergehende Massnahmen. Temporeduktionen, Flüsterbeläge oder Lärmschutzwände seien nicht möglich oder unverhältnismässig. Dabei wäre die einfachste, sicherste, wirkungsvollste und mit Abstand günstigste Lösung eine Reduktion der Geschwindigkeit auf dieser Strasse. Auf der Weideggstrasse entschied man sich dann für einen Testversuch – zwischen Dezember 2023 und Februar 2024 galt Tempo 30 anstatt 50. Die Rückmeldungen der Anwohnenden waren eindeutig: weniger nächtlicher Lärm sowie mehr Ruhe im und um das Haus. Das bestätigten auch die Messwerte. Laut Gutachten sank die Lärmbelastung um rund drei Dezibel. Das entspricht einer Halbierung der empfundenen Lautstärke. Trotzdem wurde auch hier Tempo 30 bis heute nicht umgesetzt – zum Ärger von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern.

Zusätzlich interessant für die heutige Diskussion ist, dass in den nächsten Jahren an dieser Weideggstrasse ein neues Schulhaus entstehen wird. Der Verkehr wird also nicht nur weiterhin durch ein Wohngebiet führen, sondern künftig auch direkt an einem

Schulareal vorbei. Damit erhält die Sicherheit der Kinder und aller übrigen Verkehrsteilnehmenden ein noch stärkeres Gewicht. Die Weideggstrasse wird somit zunehmend siedlungsorientiert, auch wenn sie bislang als verkehrsorientiert klassiert war. Es ist eben nicht schwarz-weiss, wie es Wyss-Vilters-Wangs vorher so schön gesagt hat. Die Realität ist vielfältiger und kann sich, wie im erwähnten Fall der Weideggstrasse, durch Überbauungen auch im Verlauf der Zeit ändern.

Die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner dieser Strasse hoffen nun, dass spätestens mit der Eröffnung des neuen Schulhauses und den entsprechenden Schulwegen entlang der Weideggstrasse Tempo 30 eingeführt wird. Aber dieser Gesetzesnachtrag erschwert das alles enorm. Es geht um die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung. Art. 11^{bis} schränkt diese notwendige Flexibilität unnötig ein, obwohl die Gemeinden und Städte die lokalen Gegebenheiten am besten kennen.

Diese positiven Erfahrungen zeigen, dass Art. 11^{bis} eine nachhaltige Verkehrsentwicklung in unserem Kanton gefährdet und dass er schädlich ist. Durch diesen unnötigen Gesetzesartikel entsteht der Eindruck, dass der Kanton bewusst eine noch restriktivere Praxis etablieren will, damit die Interessen der Automobilistinnen und Automobilisten gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmenden ein stärkeres Übergewicht bekommen. Ich muss es noch einmal deutlich sagen: Die bestehenden Leitplanken für die Einführung von Tempo 30 sind bereits heute im Kanton sehr streng.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Jetzt geht es also um den Kern der Materie: Welche Höchstgeschwindigkeiten sollen auf verkehrsorientierten Strassen nun gelten? Einleitend sei angemerkt, dass es sich, wie es der Begriff bereits festhält, um Höchstgeschwindigkeiten handelt. Es wird niemand gezwungen, mit der signalisierten Höchstgeschwindigkeit zu fahren. In diesem Zusammenhang zitiere ich Art. 32 SVG – dieser beruhigt hoffentlich alle Gemüter und Ängste:

- Abs. 1: «Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen sowie vor Bahnübergängen.»
- Abs. 2: «Der Bundesrat beschränkt die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge auf allen Strassen.»
- Abs. 3: «Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur auf Grund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.»

Was Abs. 2 und 3 anbelangt, hat sich der Bundesrat am 24. August 2022 ausdrücklich dahingehend geäußert, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auch künftig grundsätzlich Tempo 50 gilt, damit sichergestellt wird, dass die Funktionen des übergeordneten Verkehrsnetzes nicht gefährdet werden und dass der Verkehr auf diesem übergeordneten Netz bleibt, um keinen Ausweich- und Schleichverkehr aufkommen zu lassen.

Auch die SSV ist von Bedeutung, ich zitiere daraus Art. 108 Abs. 2: «Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn:

- a) eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- b) bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- c) auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d) dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.»

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass Art. 11^{bis} im Einklang mit der eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzgebung steht – und zwar sowohl die Version der Regierung als auch die Version der vorberatenden Kommission. Der Antrag der vorberatenden Kommission widerspricht der Version der Regierung nicht, sondern er präzisiert sie.

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Dudli-Oberbüren: Genau wegen Ihren Ausführungen ist dieser Artikel überflüssig. Es braucht ihn nicht, da alles bereits im SVG geregelt ist. Denken Sie, die Gemeinden sowie die Bevölkerung in den Dörfern und Städten haben mehr davon, wenn teure Gutachten erstellt werden müssen? Das ist doch nicht der Weg zu pragmatischen Lösungen. Das kann es doch nicht sein. Jede Gemeinde weiss am besten, was es braucht.

In Rapperswil-Jona gibt es eine Gemeindestrasse erster Klasse mit einem Quartierverein. Dieser kämpft seit Jahren für die Einführung von Tempo 30. Was soll die Gemeinde jetzt tun? Die Strasse abklassieren oder ein teures Gutachten erstellen und viel Geld dafür aufwenden? Das ist doch keine lösungsorientierte Politik. Das ist «Auto-first-Politik» oder von mir aus «Walter-Locher-Gedächtnis-Politik» oder wie immer Sie es nennen wollen. Ich möchte an die Gemeindevertreter in diesem Saal appellieren, dass sie endlich erwachen und eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik an die Hand nehmen.

Angehern-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte Dudli-Oberbüren danken. Er hat klar gesagt, wieso es dieses Gesetz nicht braucht. Alles, was er ausgeführt hat, steht offensichtlich im Bundesrecht. Deshalb müssen wir nicht noch lange hin und her diskutieren. Streichen wir diesen Artikel und stützen wir uns auf das Bundesrecht.

Martin-Gossau, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission lehnte den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion mit 10:4 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab. Dem Antrag der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion zu Art. 11^{bis} Abs. 1 stimmte die vorberatende Kommission mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Art. 11^{bis} mit 75:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.25.12 Mehr Schutz vor potenziell gefährlichen Hunden

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2025
– Antrag der Regierung vom 9. Dezember 2025

Abderhalden-Nessler, Vizepräsidentin des Kantonsrates: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Benz-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Einige von Ihnen kennen den Wanderweg von St.Gallen nach Mörschwil durch das Steinachtobel. Ein schöner Weg, v.a. im Frühling, wenn die Bäume langsam weiss und grün werden. Kurz vor Mörschwil hat es linkerhand ein ebenes Grundstück mit einem Wohnhaus mit grossem Umschwung. Das Grundstück ist mit einem Zaun umgeben. Gelangt man zu diesem Grundstück und hat noch einen Hund dabei, stürzen sich drei ausgewachsene Rottweiler gegen den Zaun und kläffen laut und bedrohlich. Das Herz rutscht einem in die Hose und man hofft einfach, dass der Zaun hält. Nicht auszudenken, was passieren würde, wenn er das nicht tut. Der Hund hätte keine Chance – wir Erwachsenen vielleicht auch nicht.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, es gebe keine Evidenz, dass bestimmte Hunderassen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. Ich habe die künstliche Intelligenz (KI) gefragt. Sie sagt: Kein Hund ist von Natur aus gefährlich. Das Verhalten hänge von Zuchtlinie, Sozialisierung, Erziehung, Haltung und Halterverantwortung ab. Aber dennoch gebe es Rassen, die wegen Kraft, Beisskraft, Schutztrieb, Kampftrieb oder statistischen Vorfällen in manchen Ländern als Listenhunde geführt werden. Folgende Rassen werden häufig genannt: American Pit-Bull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Rottweiler, Dobermann, Dogo Argentino, Bullmastiff und Kangal.

Es ist schon ein grosser Unterschied, ob vor Mörschwil drei Cockerspaniel oder drei Rottweiler gehalten werden. Die Gefahr, dass meinem Hund oder mir etwas passiert, wenn die Halterin die Hunde nicht im Griff hat oder der Zaun defekt ist, ist bei Rottweilern ungleich grösser. Eigenverantwortung in Ehren, aber bei potenziell gefährlichen Hunden reicht sie nicht. Wir im Kantonsrat tragen eine Mitverantwortung, dass potenziell gefährliche Hunde kein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Kantone Thurgau und Zürich haben das eingesehen und ihre Hundegesetze entsprechend angepasst.

Ich bin überzeugt, dass verantwortliche Hundehalterinnen und Hundehalter gegen eine Bewilligungspflicht nichts einzuwenden haben. Für die anderen ist es dringend nötig, dass hingeschaut und geprüft wird, bevor etwas passiert. Die Regierung wendet ein, es gäbe auch mit der Bewilligungspflicht keinen Sicherheitsgewinn. Auch das bezweifle ich. Die neuen Hundegesetze der Kantone Zürich und Thurgau sind seit Sommer 2025 in Vollzug. Klar gibt es ein halbes Jahr später noch keine belastbaren Daten zur Wirkung der Bewilligungspflicht oder zu möglichen Abwanderungen von Hundehaltern in den Kanton St.Gallen. Abwanderungen auch deshalb, weil im

Kanton Zürich gewisse Hunderassen ganz verboten sind. Die noch fehlenden Daten sollten uns aber nicht davon abhalten, unsere eigene Verantwortung jetzt wahrzunehmen.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Im Kanton St.Gallen leben rund 30'000 gemeldete Hunde. Als Hundehalterin oder Hundehalter muss ich Verantwortung gegenüber dem Tier wie auch gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Die Motion verlangt eine Gesetzesänderung in zwei Themenbereichen: eine Bewilligungspflicht für die Haltung potenziell gefährlicher Hunderassen und eine Kurspflicht für alle neuen Hundehalterinnen und Hundehalter.

Zur Bewilligungspflicht für die Haltung von potenziell gefährlichen Hunderassen: Hunderassen unterscheiden sich nicht nur im Exterieur, sondern wurden ganz gezielt für ihren differenzierten Gebrauch und ihr Wesen selektioniert. So haben wir heute Gebrauchshunderassen wie die Jagd-, Hüte-, Schutz- und neu auch Begleithunde. Diese Rassen wurden ganz gezielt auf ihre Fähigkeiten herausgezüchtet. Seit einigen Jahren haben sich auch Rassen, die im Volksmund als sogenannte Kampfhunde bezeichnet werden, etabliert.

Es ist absolut nachvollziehbar, dass uns einige Hunderassen mehr Respekt einflössen als andere. Stellen wir uns vor, wir stehen vor einem fremden Gartentor und möchten zur 10 Meter entfernten Haustüre gelangen. Steht hinter dem Gartentor ein 4-Kilo-Zwergpudel oder ein 45-Kilo-Rottweiler, wird dies wohl unbestritten für uns alle ein Unterschied sein. Kommt es zu einer Bissverletzung, verliert der Zwergpudel vielleicht einen Teil seiner alten Zähne – beim Rottweiler verliere ich vielleicht einen Teil meiner Wade. So weit können wir die Motionärin durchaus verstehen.

Aus folgenden Gründen ist für uns die Forderung nach einer Bewilligungspflicht für die Haltung von potenziell gefährlichen Hunderassen jedoch nicht zielführend oder umsetzbar: Nebst der Genetik sind auch die Prägungsphase, die Haltung und die Erziehung für das Verhalten des Hundes sehr essenziell. Es stellt sich weiter auch die Frage, welche Hunderassen auf dieser Liste der potenziell gefährlichen Hunde festgehalten werden sollen – auch ein Akita Inu, ein Kangal usw.? Unsere 26 Kantone handhaben das sehr unterschiedlich. Es gibt Kantone, die haben keine Bewilligungspflicht für irgendwelche Hunderassen. Es gibt Kantone, die haben eine Bewilligungspflicht für vier Hunderassen, und es gibt Kantone, die haben eine Bewilligungspflicht für 30 Hunderassen. Zudem gibt es unzählige Mischlingshunde, die nicht klar zuzuordnen sind, und all diese «Import Hunde», die, selbst wenn sie reinrassig sind, oft spätestens an der Schweizer Grenze im Passport als Mischling eingetragen werden. Das Gegenteil zu beweisen ist schlicht nicht möglich.

Zur Kurspflicht von Hundehaltern und Hundehalterinnen halten wir unterstützend fest, dass es sehr empfehlenswert ist, dass Hundehalter und Hundehalterinnen – unabhängig davon, ob es sich um einen Ersthund handelt, ob der Hund gross oder klein ist und ob er der Rasse X oder Y angehört – einen Hundekurs besuchen. Anbieter von Hundekursen gibt es unzählige. Jeder findet das Richtige für sich und seinen vierbeinigen Begleiter. Im geschützten Umfeld für alle kann dort geübt werden. Das vielseitige Angebot von Hundekursen wird auch zunehmend gut genutzt. Was sagen die Fachleute dazu? Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST)

ist der Ansicht, auf Listenhunde sei zu verzichten. Die GST setzt sich bei Ersthundealtern für einen Theorie-Hundekurs vor dem Kauf eines Hundes ein und für einen praktischen Hundekurs für alle Hundehalter. Weiter setzt sie sich für eine Verbesserung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit bei Bissverletzungen ein.

Wir können uns einer Bewilligungspflicht für die potenziell gefährlichen Hunde nicht anschliessen und stellen fest, dass die Hundekurse allgemein zunehmend besucht werden. Deshalb braucht es im jetzigen Zeitpunkt keinen Nachtrag zum Hundegesetz (sGS 456.1; abgekürzt HuG).

Kuratli-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es gibt politische Vorlagen, die gut gemeint sind, aber am Ziel vorbeischiessen, und solche, die v.a. eines bewirken: mehr Bürokratie, mehr Kosten und weniger Eigenverantwortung. Diese Motion gehört leider genau in diese Kategorie. Ich spreche hier nicht aus der Theorie oder von Aussagen durch KI, sondern aus eigener Erfahrung. Als es die obligatorischen Hundekurse noch gab, habe ich sie selbst absolviert, weil ich mir damals einen neuen Hund angeschafft hatte. Ich sage Ihnen offen: Diese Kurse waren in weiten Teilen überflüssig für jemanden, der sich mit der korrekten Haltung von Hunden befasst hat. Sie wurden einem aber aufgezwungen. Die Kurse waren standardisiert, praxisfern und hatten wenig mit der Realität verantwortungsvoller Hundehalter zu tun. Für viele war es nichts anderes als ein Pflichtprogramm, das v.a. eines garantierte: Einnahmen für Kursanbieter, aber keinen messbaren Gewinn an Sicherheit. Oder können Sie mir sagen, wie viele Hundebisse während dieser Zeit verhindert wurden?

Vor dem Kauf eines Hundes musste man damals auch noch einen Kurs mit einer Abschlussprüfung machen, wo es darum ging, ob man sich mit der Hunderasse, die man anschaffen wollte, befasst hat oder nicht. Das war grundsätzlich eine gute Sache, denn wie Sie wissen, hat nicht jede Hunderasse die gleichen Eigenschaften. Es ist wichtig, dass man sich damit befasst, bevor man einen Hund anschafft. Doch seien wir ehrlich: Das ist doch eigentlich selbstverständlich. Doch leider kann man viel zu einfach ein Tier anschaffen. Muss hier zwingend der Staat eingreifen oder könnte man auch einmal die Vernunft walten lassen? Nebst den obligatorischen Kursen war ich gleichzeitig jede Woche im Hundesport. Nicht weil ich musste, sondern weil ich es wollte – aus Verantwortung gegenüber meinem Tier, aus Überzeugung und aus Leidenschaft. Dort findet echte Ausbildung statt und entstehen Bindung, Kontrolle sowie Vertrauen zwischen Hundehalter und Hund – nicht durch ein staatlich verordnetes Obligatorium oder ein Verbot, sondern durch Eigenverantwortung. Der obligatorische Kurs wurde sogar im Winter unterbrochen bzw. wegen der Dunkelheit auf den Tag verlegt, weil die offiziellen Anbieter des Kurses nicht einmal einen eigenen Trainingsplatz hatten. Vielen war es aus beruflichen Gründen somit nicht möglich, dabei zu sein. Bezahlen musste man im Voraus, also konnten sie sich das erlauben. Doch um das Ganze dann doch noch abzuschliessen, musste im Frühjahr dann noch der Rest absolviert werden, obwohl der Hund in Bezug auf Ausbildung und Verhalten bereits viel weiter war. Genau hier liegt der entscheidende Punkt: Der Staat darf nicht jene bestrafen, die Verantwortung übernehmen, und gleichzeitig glauben, Verantwortung könne durch Zwang ersetzt werden.

Die Regierung hält in ihrem Antrag zu Recht fest, dass es keine wissenschaftliche Grundlage gibt, um bestimmte Rassen pauschal als gefährlich einzustufen. Entscheidend ist nicht die Rasse, sondern der Halter, die Erziehung und die Verantwortung gegenüber Mensch und Tier. Neue Vorschriften würden deshalb nicht mehr Sicherheit bringen, sondern mehr Bürokratie, mehr Kontrollen, mehr Kosten und mehr staatliche Eingriffe in das Leben von Bürgern, die bereits heute verantwortungsvoll handeln. Ich frage Sie: Wollen wir wirklich einen Staat, der immer neue Vorschriften erlässt, obwohl der Nutzen nicht nachgewiesen ist? Wollen wir wirklich Bürger unter Generalverdacht stellen, statt gezielt dort einzugreifen, wo tatsächlich Probleme mit Hundehalten bestehen?

Der richtige Weg ist ein anderer. Wir müssen Eigenverantwortung stärken, statt sie zu ersetzen. Wir müssen diejenigen unterstützen, die freiwillig Zeit und Engagement investieren. Wir müssen dort konsequent handeln, wo Halter ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Hier gibt es sicher noch Potenzial, härter durchzugreifen gegenüber Haltern, die einen Hund haben, der sich nicht so verhält, wie man es sich eigentlich wünscht. Auch hier spreche ich aus eigener Erfahrung – nicht wegen meinem Hund, sondern weil er verbissen wurde. Aber wir brauchen keine neuen symbolischen Vorschriften, die Sicherheit versprechen und Bürokratie liefern. Diese Motion ist gut gemeint, aber sie ist unnötig, unverhältnismässig und leider der falsche Weg. Wir wünschen uns eine bundesweite Lösung und keinen «Kantönligeist».

Broger-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ein Hund ist kein Modeaccessoire. Er ist ein Lebewesen, ein Familienmitglied und ein treuer Begleiter. Wer sich für einen Hund entscheidet, übernimmt Verantwortung aus Überzeugung und aus Liebe zum Tier. Genau deshalb halten wir einen obligatorischen Hundekurs für den falschen Weg.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass Hunde gut erzogen sind. Niemand möchte aggressive oder unkontrollierte Tiere im öffentlichen Raum. Aber eine generelle Kurspflicht trifft ausnahmslos alle, auch jene, die seit Jahren oder sogar Jahrzehnten verantwortungsvoll Hunde halten. Warum sollen erfahrene Halterinnen und Halter, die nie negativ aufgefallen sind, Zeit und Geld investieren, nur um eine staatliche Vorgabe zu erfüllen? Das wirkt nicht wie Unterstützung, sondern wie Misstrauen gegenüber verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern. Zudem löst ein Pflichtkurs nicht automatisch das eigentliche Problem. Wer kein echtes Interesse an seinem Hund hat oder sich nicht engagieren möchte, wird auch den Kurs lediglich absitzen, ohne die Inhalte wirklich umzusetzen. Verantwortungsbewusstsein entsteht nicht durch Zwang, sondern durch Einsicht und Motivation.

Statt alle über einen Kamm zu scheren, wäre es sinnvoller, gezielt dort anzusetzen, wo tatsächlich Probleme bestehen – bei auffälligen Hunden oder unerfahrenen Haltern. Freiwillige Kurse mit Anreizen und Beratungsangebote oder verpflichtende Schulungen in konkreten Problemfällen wären deutlich verhältnismässiger und wirkungsvoller. Wir sollten auf Eigenverantwortung setzen und nicht auf pauschale Vorschriften. Vertrauen schafft mehr Engagement als Zwang.

Wer sich bewusst für einen Hund entscheidet, will in der Regel das Beste für sein Tier. Dafür braucht es nicht zwingend eine staatliche Pflicht. Ein obligatorischer Hundekurs mag gut gemeint sein, doch gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Verantwortung kann man nicht verordnen, man muss sie leben.

Romer-Jud-Benken: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsidentin von Benken.

In unserer Gemeinde machte unlängst eine Bürgerin mit ihrem eigenen Hund eine sehr unschöne und schmerzvolle Erfahrung mit mehreren Rottweilern: Sie wurde massiv angegriffen. Die Halter dieser Hunde sind kurze Zeit zuvor aus dem Kanton Zürich in den Kanton St.Gallen gezügelt. Rottweiler gelten in vielen Kantonen als potenziell gefährliche Hunde – bei uns nicht. Dieser geschilderte Vorfall bestätigt das negative Vorurteil solcher Hunde. Mit dieser Motion wird ein sinnvoller Grundstein zur Sensibilisierung vieler anspruchsvoller Hunderassen gelegt.

Sennhauser-Wil (im Namen einer Minderheit der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Hundehalter und Züchter von Berner Sennenhunden und finde Hundekurse toll.

Die Menschen bewegen sich gerne und häufig in der Natur – auch mit ihren vierbeinigen Lieblingen. Das gibt selbstverständlich auch Konfliktpotenziale. Die Sprüche «er macht nichts» oder «er ist ein Lieber» kennen wir alle. Diese Motion nimmt ein latentes Problem auf, das fast alle von uns direkt oder indirekt schon erlebt haben. Leider haben viele Hundehalter ihre Tiere nicht im Griff, weil sie nie gelernt haben, wie man einen Hund behandelt – z.B. wie auf andere Hundehalter auf freiem Feld zu reagieren ist, wann eine Leine benützt werden soll usw. Sie sind schlicht überfordert. Deshalb gibt es leider viele Vorfälle und auch Beissattacken gegen Menschen und Tiere. Richtiges Verhalten in Konfliktsituationen lernt man genau in den angebotenen Hundekursen.

Vor rund zehn Jahren wurde diese Pflicht auf Bundesebene eingeführt. Ich ging damals widerwillig und mit Vorurteilen an diesen Kurs. Mit unserer Hündin Lucy erlebte ich jedoch ein unvergessliches Aha-Erlebnis. Der Kurs war spannend und sehr lehrreich. Dass unsere Hündin den Kurs liebte, merkte ich aufgrund ihres auffälligen Verhaltens. Während ich sie beim ersten Kurstag fast nicht ins Auto bekam, wollte sie danach jedes Mal ins Auto springen, wenn ich die Tür öffnete.

Als Landwirt und Tierhalter muss ich eine lange Ausbildung absolvieren, um Tiere zu halten. Dass das bei einem so anspruchsvollen Wesen wie dem Hund nicht sein soll, ist für mich nicht nachvollziehbar und sogar verantwortungslos. Ich finde, dieser Kurs ist das Mindeste und sollte im Sinn des Tierwohls und der Sicherheit selbstverständlich sein. Die Kurspflicht ist übrigens nur für neue Hundehalter gedacht. Diesbezüglich bestehen anscheinend noch einige Missverständnisse. Wer also schon einen Hund gehalten hat, muss den Kurs nicht besuchen.

Die Nachbarkantone Thurgau und Zürich haben das erkannt und im letzten Jahr ihr Hundegesetz entsprechend angepasst. Es wurden pragmatische Erlasse beschlossen und umgesetzt, um den Aufwand verhältnismässig zu gestalten. Im Kanton Zürich gab es ein Kantonsratsreferendum gegen die Änderung des Hundegesetzes. In der anschliessenden Abstimmung lehnte das Volk die Änderung mit 70 Prozent deutlich ab. Das zeigt, dass die Bevölkerung klar wünscht, dass hier Verbesserungen

erreicht werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass der Kurs nichts bringe und sich der Aufwand für das Gesetz nicht lohne. Das bezweifle ich stark, denn m.E. wäre es einfach umzusetzen. Man könnte bei der Gesetzesänderung von den Erfahrungen der Nachbarkantone profitieren und so ohne grossen Aufwand die Gesetze ausarbeiten.

Egal, ob Hundefreunde oder Hundehasser, treten Sie auf diese Motion ein. Die diesbezügliche Änderung des HuG wird allen etwas nützen – den Hunden, ihren Besitzerinnen sowie der restlichen Bevölkerung.

Bisig-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich gebe Kuratli-St.Gallen recht: Viele Hundehalter übernehmen ihre Verantwortung für ihre Tiere, so, wie er das auch für seinen Hund geschildert hat. Dennoch finde ich diese Motion sehr zielgerichtet, nämlich für die Leute, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Wenn ich spazieren gehen möchte – mit oder ohne Hund –, habe ich doch auch ein Recht, nicht gebissen zu werden. Ich habe also meine Freiheit, mich frei zu bewegen und vom Staat geschützt zu werden. Hier geht es um Regeln des Zusammenlebens und wie wir dieses gestalten möchten.

Die Motion nimmt zwei Punkte heraus. Das eine sind gefährliche Hunde. Man kann schon sagen, es hängt nicht von der Rasse ab. Am Schluss macht es aber eben einen Unterschied, ob man von einem Chihuahua oder von einem Pitbull gebissen wird. Deshalb ist es zielgerichtet, wenn eine Liste mit gefährlichen Hunderassen geführt wird und diese bewilligt werden müssen. Es ist leider Fakt, dass genau diese Tiere, die in der Haltung anspruchsvoll sind oder eine konsequente Erziehung bräuchten, genau von Leuten gehalten werden, die das nicht bieten können. Daher finde ich eine Kurspflicht für Hundehalter sinnvoll. Sie gilt nur für neue Hundehaltende. Das führt auch zu einer Sensibilisierung, wie man das Tier hält, und ist somit auch eine Frage des Tierschutzes. Letztlich ist es auch eine Einstiegshürde, dass man sich nicht einfach so einen Hund kauft, sondern es sich auch gut überlegt. Daher finde ich beide Aspekte zielgerichtet und zum Schutz der Bevölkerung – von Mensch und Tier.

Regierungsrat Damann: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es wurde schon sehr viel gesagt – vieles stimmt und vieles stimmt vielleicht nicht immer hundertprozentig. Ich möchte Sie auf unsere Antwort auf die Einfache Anfrage 61.24.42 hinweisen, wo wir bereits klar Stellung genommen haben. Was heute auch schon gesagt wurde: Entscheidend ist nicht die Rasse, sondern der Halter. Ein Halter, der keinen Hund halten kann, wird mit jedem Hund Probleme haben. Das werden wir nicht mit einem Kurs korrigieren können. Diesen Haltern müssen wir mit unserem jetzigen Gesetz, das aus unserer Sicht schon genügend ist, ein Hundeverbot aussprechen, wenn sie nicht fähig sind, einen Hund zu halten.

Wie wir in unserem Antrag auf Nichteintreten ausführen, gibt es keine Evidenz, dass eine solche Änderung des HuG zu weniger Hundebissen führen würde. Wir müssen überhaupt verhindern, dass es Hundebisse gibt. Dafür braucht es gute Halter, welche die Hunde richtig behandeln. Auch müssen Sie wissen, dass es selbstverständlich einen vermehrten administrativen Prozess geben würde, weil es viele Mischlinge gibt. Es wäre immer zu prüfen, wo diese einzuordnen sind – in dieser Kategorie oder einer anderen. Bei einer solchen Liste wären wir der Ansicht, dass

diese gesamtschweizerisch geführt werden müsste. Sonst passiert es, dass jemand einfach den Kanton wechselt.

Ein Nichteintreten auf diese Motion ist sinnvoll. Denn das aktuelle HuG ist genügend – die Totalrevision und die Verabschiedung im Kantonsrat dauerten sehr lange. Wir können bereits genügend einschreiten und machen das als Departement auch. Es gibt dann häufig Gerichtsverhandlungen, weil eben genau die Halter das Problem sind. Diese wollen die Verfügung zunichtemachen, um weiterhin Hunde halten zu können. Aber wir sind diesbezüglich relativ streng.

Der Kantonsrat tritt mit 67:41 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

51.25.40 Der Amtsärztliche Dienst braucht Unterstützung! Können die amtsärztlichen Aufgaben auch in Zukunft noch erfüllt werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2025

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen von Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs / Warzinek-Mels): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist erfreulich, dass die angespannte Situation des Amtsärztlichen Dienstes klar erkannt wird und v.a., dass das Gesundheitsdepartement nun auch verschiedene Massnahmen prüft. Der partizipative Einbezug der Amtsärztinnen und Amtsärzte sowie die Offenheit gegenüber alternativen Organisationsformen sind sicherlich positiv zu werten. Das schafft hoffentlich Raum für trag- und zukunftsfähige Lösungen, denn die Problematik ist schon seit Jahren bekannt. Der Einbezug der regionalen Notfalldienste sowie der Psychiaterinnen und Psychiater kann sinnvoll sein. Gerade im Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen bringen Psychiaterinnen und Psychiater wertvolle Fachkompetenz mit. Amtsärztliche Dienste zu leisten ist für sie vielleicht auch eine Möglichkeit, ihrer Dienstpflicht nachzukommen. Allerdings braucht ein solcher Einbezug eine sorgfältige Planung und enge Abstimmung mit den Betroffenen.

Nicht jede Grundversorgerin und nicht jeder Notfallarzt ist ausgebildet oder bereit, aussergewöhnliche Todesfälle zu beurteilen. Hier genügen ein Handbuch und Einführungsmodule allein nicht. Es braucht verlässliche fachliche Unterstützung, klare Strukturen und v.a. auch gut funktionierende Teams.

Zur Attraktivität gehört auch die Entschädigung. Eine Erhöhung der Taggeldansätze würde, wie die Regierung selbst festhält, die Situation massiv verbessern. Ja, das würde zu Mehrausgaben führen. Aber wenn wir diese anspruchsvolle Tätigkeit langfristig sichern wollen, braucht es entsprechende finanzielle Ressourcen. Ich appelliere daher an Sie alle: Wenn erneut finanzielle Anpassungen beantragt werden, dürfen wir sie nicht wieder blockieren, denn wer Versorgungssicherheit will, muss auch bereit sein, dafür zu investieren.

Auch wenn in der Beantwortung keine klaren Lösungsansätze aufgezeigt werden, wird klar festgehalten, dass das bestehende System in seiner heutigen Form

nicht mehr ausreichend tragfähig ist. Wir sind gespannt auf die geplanten Reformschritte.

51.25.58 Immer mehr St.Galler Vereine müssen Steuererklärungen ausfüllen – ist dies für die Freiwilligenarbeit förderlich?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Broger-Altstätten / Jäger-Bad Ragaz / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Immer mehr Vereine im Kanton müssen Steuererklärungen ausfüllen. Das ist kein guter Trend. Denn Vereine bilden im Kanton das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Vereinigung Gleichgesinnter über alle Schichten hinweg bringt Vielfalt in unseren Kanton. Vereine sind neben der Familie eine der wichtigsten Möglichkeiten zum Austausch, aber auch um Meinungen zu hören, die man selbst sonst vielleicht nicht immer hört. Die Vereinslandschaft in unserem Kanton ist unglaublich vielfältig und sehr wertvoll. Wir haben Sportvereine, Musikvereine, Jugendvereine, Jungwacht und Blauring, Alpvereine oder auch Veranstaltungsvereine, um nur einige aufzuzählen.

Grundsätzlich ist es im Kanton St.Gallen so, dass jeder Verein steuerpflichtig ist, ausser er erhält eine Steuerbefreiung, doch das sind nur ganz wenige Vereine. Wenn es einen Verein mit der Steuerpflicht erwischt, werden die Unterlagen der letzten sieben Jahre eingefordert. Das ist nicht schön für den Kassier – das kann ich aus persönlicher Erfahrung wie auch von verschiedenen Vereinen im Toggenburg berichten. Nicht schön ist es, weil vielleicht nicht mehr alle Unterlagen vorhanden sind, weil der Kassier den Vorgänger nicht gut kennt oder weil er vielleicht ins Amt gehievt wurde, ohne dass er die Wahl gesucht hat. Man kann sich vorstellen, wie aufwendig es ist, die Belege der letzten sieben Jahre einzufordern.

Ich möchte Ihnen gerne ein paar Zahlen aus unserer Interpellation berichten. Es gibt immer mehr Vereine im Kanton, die steuerpflichtig werden. Waren es im Jahr 2015 noch 722, waren es im Jahr 2024 schon 934 Vereine. Weitere 470 Vereine sind auf der regelmässigen Liste des Kantons. Sie werden immer wieder angeschrieben und müssen immer wieder angeben, ob es Änderungen gegeben hat, oder eben Steuererklärungen ausfüllen. Jetzt kommt das grosse Aber: Immer mehr Vereine sind steuerpflichtig und werden mit Bürokratie belastet, aber der Ertrag sinkt seit Jahren. Er sinkt vom Höchstertrag im Jahr 2016 mit 700'000 Franken auf noch rund 400'000 Franken Reinertrag im Jahr 2024. Immer mehr Vereine, immer weniger Einnahmen für den Kanton. 84 Prozent aller Vereine bezahlen weniger als 300 Franken Steuern je Jahr. Stimmen hier in unserem Kanton wirklich noch Aufwand und Ertrag? Das fragen sich die Interpellanten.

51.25.63 Digitalisierung als strategischer Hebel für Effizienz, Transparenz und Sparziele

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 13. Januar 2026

Grünenfelder-Bad Ragaz ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass der Kanton St.Gallen bei der Digitalisierung eine solide Basis geschaffen hat. Sie macht aber auch klar, dass wesentliche Potenziale noch ungenutzt sind:

1. Bei den ERP-Systemen (Enterprise Resource Planning) bestehen grosse Chancen für Standardisierung, Interoperabilität und gemeinsame Beschaffungen. Die Regierung anerkennt das, bleibt aber zurückhaltend. Wir sollten diese Potenziale aktiv angehen und die Vision eines harmonisierten ERP-Ökosystems weiterverfolgen.
2. Die Vorteile einer digitalen Beschaffungsplattform liegen auf der Hand – Effizienz, Transparenz, bessere Konditionen und einheitliche Spezifikationen. Die Regierung nennt diese Punkte selbst. Jetzt braucht es den nächsten Schritt: ein konkret geplantes Pilotprojekt mit klaren Zielen und Zeitplan.
3. Die überkantonale Zusammenarbeit zeigt, dass wir dort erfolgreich sind, wo wir Kräfte bündeln. Dieses Potenzial sollten wir weiter ausbauen, insbesondere bei Cybersecurity und Basisdiensten.
4. Mit dem Projekt «Zielbild IT-Organisation SG 2030» haben wir die Chance, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verbindlicher und zukunftsfähiger zu gestalten. Diese Gelegenheit sollten wir nutzen, um ambitionierte, klare Leitplanken zu setzen.

Wir haben eine starke Ausgangslage. Jetzt müssen wir die identifizierten Potenziale konsequent umsetzen – bei ERP-Systemen, bei der digitalen Beschaffungsplattform, in der überkantonalen Zusammenarbeit und im Zielbild 2030. Digitalisierung ist kein Selbstläufer. Sie gelingt nur, wenn wir sie aktiv gestalten.

51.25.74 Einführung einer allgemeinen Stimmpflicht bei Abstimmungen und Wahlen im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich empfehle allen im Saal, meine Interpellation und die Antwort der Regierung zu lesen. Sie sind hoch spannend. Die politische Teilhabe bildet in meinen Augen das Fundament unserer Demokratie. Deshalb schaue ich bei Wahlen und Abstimmungen oft sehr neidisch in den Kanton Schaffhausen, wo die Wahlbeteiligung um Welten besser ist als im Rest der Schweiz.

Die Regierung schreibt, man könne den Kanton St.Gallen schwer mit dem Kanton Schaffhausen vergleichen. Es sei in Schaffhausen historisch gewachsen. Sie sagt aber gleichzeitig, dass es früher auch bei uns eine Stimmpflicht gab. Seit dem Jahr 1890 gab es eine solche bei uns – ab dem Jahr 1947 sogar einen Stimmzwang, d.h. verbunden mit einer kleinen Busse wie im Kanton Schaffhausen. Mit der neuen Kantonsverfassung, die seit 1. Januar 2003 in Vollzug ist, wurde diese wieder abgeschafft.

Gerne hätte ich eine höhere Stimmbeteiligung und wie z.B. der Kanton Schaffhausen eine kleine Busse von Fr. 6.–. Eine solche bewirkt erwiesenermassen, dass mehr Leute das Couvert öffnen, den Inhalt anschauen und auch abstimmen. Das Argument, dass man bestraft wird, wenn man kein politisches Interesse hat, lässt sich ebenfalls entkräften. Es könnte geregelt werden, dass Personen, die einen leeren Stimm- oder Wahlzettel einlegen, keine Busse erhalten. So macht es der Kanton Schaffhausen.

51.25.78 Auswirkungen des geplanten EU-Vertragspakets auf die Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung zeichnet in ihrer Antwort ein Bild des EU-Vertragspakets, das fast ausschliesslich Chancen und Vereinfachungen betont. Was jedoch fehlt, ist eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Risiken, die eine dynamische Rechtsübernahme, eine Automatisierung von Anerkennungsverfahren sowie eine Einbindung in EU-Systeme für unseren Föderalismus und unsere demokratische Steuerung bedeuten.

Die Regierung erwähnt, dass EU-Richtlinien zur Berufsankennung künftig automatisch oder zeitnah übernommen werden müssen. Das ist ein Paradigmenwechsel. Damit geben wir einen Teil unserer regulatorischen Souveränität aus der Hand zugunsten eines Systems, auf das wir keinerlei Einfluss haben. Die Schweiz müsste EU-Standards übernehmen, selbst wenn diese nicht zu unserem Bildungssystem, zu unseren Berufsprofilen oder zu unseren arbeitsmarktlichen Bedürfnissen passen. Dass die Regierung dies einfach als Modernisierung bezeichnet, blendet die damit verbundene politische Realität aus. Wir übernehmen Regeln, ohne sie mitgestalten zu können.

Die automatische oder beschleunigte Anerkennung von Diplomen mag Verfahren vereinfachen, doch sie schwächt unsere Kontrolle über Qualitätsstandards. Statt eigener Prüfungsmechanismen verlassen wir uns zunehmend auf ausländische Behörden und EU-Systeme. Das ist ein Risikotransfer, den die Regierung verharmlost.

Die Regierung behauptet, der zusätzliche Aufwand sei gering, doch gleichzeitig sollen die Kantone neue Koordinationsstellen einrichten, EU-Vorwarnmechanismen bedienen, jährliche Berichts- und Meldepflichten erfüllen sowie sicherstellen, dass die Verhältnismässigkeitsprüfungen sämtlicher Berufsreglementierungen dem Bund und

indirekt der Europäischen Union (EU) entsprechen. Das ist keine kleine Aufgabe, sondern eine zusätzliche administrative Schicht, die sehr wohl Personal und Kosten generiert – nur wird dies heruntergespielt.

Die EU-Verhältnismässigkeitsprüfung verlangt, dass die Schweiz belegt, weshalb sie einen Beruf überhaupt reglementiert. Damit wird ein Kernbereich unserer Wirtschaftsfreiheit und unseres Arbeitnehmerschutzes von einer externen Logik geprägt. Es bestimmen nicht mehr wir selbst, welche Berufszugangsregeln sinnvoll sind, sondern ein übergeordnetes System, das dem Kanton nur noch wenig Spielraum lässt.

Fazit: Das EU-Vertragspaket bewirkt eine Aushöhlung der kantonalen Selbstbestimmung, Qualitätsrisiken in zentralen Berufen und mehr Bürokratie, als die Regierung zugibt. Eine ehrliche Bewertung hätte diese Punkte klar benennen müssen.

51.25.79 Auswirkungen des geplanten EU-Vertragspakets auf Universitäten und Hochschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das EU-Vertragspaket hätte direkte Folgen für den Bildungsstandort St.Gallen. Die geforderte Gleichbehandlung von inländischen und EU-Studierenden würde Studiengebühren und Zulassungsregeln verändern und birgt erhebliche finanzielle Risiken.

Die Antwort der Regierung zeigt klar auf, dass insbesondere die Universität St.Gallen bei einer Umsetzung des Gleichbehandlungsgebots mit substanziellen Mindereinnahmen von rund 7 Mio. Franken jährlich rechnen müsste. Zwar stellt der Bund eine vollständige Kompensation während vier Jahren in Aussicht, doch ist offen, wie eine dauerhafte Finanzierung danach sichergestellt werden soll. Damit besteht ein erhebliches finanzielles Risiko für unseren Kanton. Sollte der Bund seine Unterstützung reduzieren, drohen entweder höhere Kantonsbeiträge oder eine Erhöhung der Studiengebühren für inländische Studierende. Beides kann die SVP nicht gutheissen. Zwar sollen bestehende Quotenregelungen und Zulassungsverfahren grundsätzlich beibehalten werden können. Gleichzeitig wird aber seitens Regierung auch eingeräumt, dass gesamtschweizerisch kein tieferer Anteil von EU-Studierenden angestrebt werden soll. Damit ist ein indirekter Druck auf die Hochschulen nicht auszuschliessen.

Die SVP anerkennt die Bedeutung internationaler Forschungsprogramme wie «Horizon Europe» und «Erasmus+». Dennoch dürfen finanzielle Risiken und ein schleichender Abbau kantonomer Steuerungsmöglichkeiten nicht ausgeblendet werden. Die dynamische Rechtsübernahme und die Verpflichtung zur Gleichbehandlung greifen in bewährte Strukturen ein und können mittel- bis langfristig zu Mehrbelastungen führen. Für uns ist deshalb klar: Es darf zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung des Kantons kommen, Erhöhungen von Studiengebühren für einheimische Studierende als Folge des EU-Vertragspakets sind abzulehnen und die kantonale

Autonomie bei der Zulassung und Steuerung der Hochschulen muss uneingeschränkt gewahrt bleiben.

Wir werden die künftige Entwicklung kritisch begutachten und begleiten sowie uns gegen Mehrkosten zulasten von Kanton und Steuerzahlern einsetzen.

51.25.106 Schwache Steuerkraft-Entwicklung: Sind wir für wertschöpfungs- und forschungsintensive Unternehmen steuerlich attraktiv?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2025
 – Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Lippuner-Grabs (im Namen von Lippuner-Grabs / Bartl-Widnau / Keller-St.Gallen): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Der Kanton St.Gallen verliert an Ressourcenkraft, und genau deshalb müssen wir jetzt die Standort- und Steuerattraktivität für wertschöpfungsstarke Unternehmen spürbar verbessern. Unsere Fragen zielen darauf ab, ob wir überhaupt attraktiv sind für solche wertschöpfungs- und forschungsintensive Unternehmen, die hochwertige Stellen schaffen und unsere Ressourcenkraft stärken. Die Antwort der Regierung ist ehrlich und ein Weckruf. Mit 14,29 Prozent Gewinnsteuerbelastung liegen wir im hinteren Mittelfeld und bei der Inputförderung sowie der Patentbox im letzten Drittel. Wenn wir gleichzeitig Ressourcenkraft verlieren, ist «weiter so» keine Option. Unter diesen Voraussetzungen werden wir in den nächsten Jahren im Gegenteil noch weiter abfallen. Die Wirkung der Instrumente ist offensichtlich viel zu schwach, gerade im Vergleich mit anderen Kantonen. Die Inputförderung wird deutlich weniger genutzt als ursprünglich erwartet, und die Patentbox ist zu knauserig ausgestaltet und wird deshalb nur von wenigen Gesellschaften überhaupt genutzt. Wenn solche Instrumente kaum genutzt werden, sind sie entweder viel zu kompliziert, unattraktiv oder vielleicht auch beides. Wir müssen hier unbedingt nachschärfen, damit sie in der Praxis wirken. Steuern sind selbstverständlich nicht alles. Sichtbarkeit, Fachkräfte, Forschung und Clusterbildung zählen auch – keine Frage. Trotzdem müssen die Rahmenbedingungen in einer Gesamtwürdigung attraktiv sein. Ein starkes Ökosystem und steuerliche Konkurrenzfähigkeit gehören zusammen und sind unabdingbar für eine erfolgreiche Standortpolitik.

Wir erwarten deshalb drei Dinge: eine ambitionierte Steuerstrategie mit attraktiven Bedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen; bürokratische Hürden sind klar zu senken – einfache Verfahren sind bei der Inputförderung und der Patentbox notwendig; den Willen und den Mut zur Nachschärfung dort, wo wir im Vergleich mit anderen Kantonen deutlich zurückfallen. Der Kanton St.Gallen braucht mehr Wertschöpfung, mehr Innovation und mehr Steuerkraft. Wir sind mit der Situation unzufrieden.

51.25.108 Die Schweiz sagt JA zu kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften – was macht der Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2025
– Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen von Huber-Wildhaus-Alt St.Johann / Gull-Flums): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Am 28. September 2025 stimmten Volk und Stände der Abschaffung des Eigenmietwerts zu. Damit verbunden war auch eine Kompetenz der Kantone, in der Bundesverfassung eine Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften einzuführen. Damit wollte das Bundesparlament den Kantonen die Möglichkeit einräumen, die Ausfälle durch die Abschaffung des Eigenmietwerts, insbesondere von Tourismusgemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil, kompensieren zu können. Bereits wenige Wochen nach dieser Abstimmung informierten einige Kantonsregierungen, darunter z.B. unser Nachbarkanton Graubünden oder der Kanton Bern, über die Umsetzungspläne auf kantonomer Ebene. Damit sorgten sie in ihren Kantonen für Planungssicherheit nicht nur für die Gemeinden, sondern v.a. auch für die betroffenen Eigentümer von Zweitliegenschaften. Uns war es ein Anliegen, diese Planungssicherheit auch im Kanton St.Gallen zu erreichen. Deshalb haben wir mit unserer Interpellation Antworten von der Regierung gefordert, die sich bis dahin zu den Umsetzungsfragen bedeckt hielt.

Umso positiver nehmen wir zur Kenntnis, dass sich das zuständige Finanzdepartement im Januar 2026 des Themas angenommen und eine erste Auslegeordnung stattgefunden hat. In ihrer Antwort stellt die Regierung erstmals einen kantonalen Umsetzungsvorschlag zur Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften in Aussicht. Diese Positionierung der Regierung zur möglichen Umsetzung wurde von den Zweitwohnungsgemeinden und den betroffenen Eigentümern von Zweitliegenschaften bereits sehnlichst erwartet.

Leider fallen die übrigen Antworten auf unsere Fragen äusserst knapp und wenig konkret aus. So erstaunt es z.B., dass die Regierung keine Angaben zu den Steuerausfällen durch den Wegfall des Eigenmietwerts auf Zweitliegenschaften machen kann. Die Bündner Regierung konnte diese ohne weiteres beziffern. Wir sind gespannt, welche Umsetzungsvariante die Regierung in der entsprechenden Vorlage dem Kantonsrat beantragen wird. In dieser Botschaft erwarten wir von der Regierung, dass präzisere Informationen und vertiefte Abklärungen zu den offenen Fragen wie den Steuerausfällen, dem Erhebungsaufwand oder den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Umsetzungsmodelle folgen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

42.26.02 Fehlanreize in der Motorfahrzeugbesteuerung korrigieren

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 2. März 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Es geht jetzt um eine einfache Frage: Wollen wir auf eine erkannte, systembedingte Verzerrung rasch reagieren oder nehmen wir sie vorerst in Kauf? Die Reform der Motorfahrzeugsteuer ist erst seit dem 1. Januar 2026 in Vollzug. Ziel waren eine technologieneutrale Ausgestaltung und eine langfristig gesicherte Finanzierung der Strasseninfrastruktur. Dieses Ziel wurde im Rat breit mitgetragen. In der praktischen Anwendung zeigt sich nun jedoch, dass Elektrofahrzeuge im Vergleich zu ähnlich genutzten Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor höher belastet werden. Das belegen zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Es kann doch nicht sein, dass für Elektroautos mehr Steuern bezahlt werden müssen. Wenn wir eine technologieneutrale Lösung beschliessen, müssen wir auch sicherstellen, dass diese in der Praxis technologieneutral wirkt.

Warum ist unsere Motion dringlich? Erstens, diese Regelung ist neu. Wenn sich bereits in der Anfangsphase unerwünschte Wirkungen zeigen, sollten wir rasch reagieren, damit Verbesserungen möglichst auf die nächste Steuerperiode hin umgesetzt werden können. Das muss das Ziel sein. Zweitens, die Regierung verfügt auf Verordnungsstufe über Handlungsspielraum. Eine zeitnahe politische Diskussion ermöglicht Korrekturen im Bonus-Malus-System und verhindert, dass sich ungewollte Fehlanreize verfestigen. Drittens, es geht um die Glaubwürdigkeit unserer Gesetzgebung. Wir haben eine technologieneutrale Lösung beschlossen. Wenn sich jetzt zeigt, dass sie Fehlanreize schafft, müssen wir korrigieren, und zwar rasch.

Segger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer wurde im Jahr 2024 ordentlich beraten einschliesslich Vernehmlassung, Kommissionsarbeit und intensiver parlamentarischer Debatte. Die heute in der dringlichen Motion der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vorgebrachten Argumente zu Elektrofahrzeugen wurden bereits damals eingebracht. Es handelt sich also nicht um eine neue, unvorhersehbare Entwicklung.

Die neue Besteuerung der E-Autos wurde vom Kantonsrat beschlossen. Dringlichkeit setzt voraus, dass eine Situation keinen Aufschub duldet. Dass es nach einem Systemwechsel Diskussionen gibt, ist nicht aussergewöhnlich. Dafür haben wir die ordentlichen parlamentarischen Instrumente. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist etwas anderes prioritär: die Frage der Kostenneutralität. Im Rat wurde klar kommuniziert, dass die Umstellung für die Gesamtheit der Personenwagenhalterinnen und -halter kostenneutral sein soll. Ob dies tatsächlich eingehalten wird, muss zuerst transparent geklärt werden. Bevor wir nach wenigen Wochen die gesetzlichen Grundlagen erneut

öffnen, brauchen wir nun brauchbare Fakten und Zahlen, nicht politische Inhalte, die wir schon einmal beraten haben.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Das Problematische an dieser Motion ist, dass sie zwei Schritte auf einmal nehmen will. Noch haben wir die nötigen Zahlen und Grundlagen gar nicht beisammen, die wir brauchen, um den rechtlichen Handlungsbedarf, den die Motion vorwegnimmt, zu bestimmen. Wir wissen auch nicht, ob es tatsächlich einen Eingriff ins Gesetz braucht oder ob bloss die Umsetzung des Gesetzes über die Verordnung der Regierung misslungen ist und dort Änderungsbedarf besteht. Falls man diesen Weg – den sogenannten «Verordnungsweg» – beschreiten kann, geht das viel schneller als ein langwieriger Prozess über eine Gesetzesänderung. Der richtige Weg führt deshalb nicht über die Dringlicherklärung der Motion, sondern über die rasche Beantwortung der als dringlich eingereichten Interpellationen. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit der Motion abzulehnen und stattdessen im Anschluss die Dringlichkeit der drei Interpellationen zum selben Thema zu unterstützen.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Frage stellt sich nach dem Bonus-Malus-System und ob dieses tatsächlich ertragsneutral ist oder nicht. Aber ganz sicher müssen wir keinen Fokus auf eine einzige Technologie setzen, wie es die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion hier tut. Sie behauptet zwar, die Technologieneutralität stehe im Vordergrund, und nimmt es aber gleich vorweg und beschränkt sich in diesem Motionsauftrag allein auf Elektrofahrzeuge. Das ist eigentlich fast ein bisschen Situationskomik. Aber sprechen wir doch hier einfach Klartext: Wir brauchen jetzt die Informationen, um die nächsten Schritte planen zu können. Diese Vorstösse sind unterwegs.

Wenn, dann ist für die SVP-Fraktion sowieso klar: Das aktuelle System haben wir noch nie unterstützt. Wir waren immer der Auffassung, dass das Gewicht die massgebende Kennzahl sei, um die Abnutzung der Strasse beurteilen zu können. Darum geht es ja: Wir brauchen Geld für unsere Strassen, und das funktioniert zuverlässig mit anderen Systemen, v.a. nach dem Gewicht und nicht mit dieser ideologischen Lösung, die wir jetzt haben. Wir sind offen für einen Motionsauftrag zu einem späteren Zeitpunkt, aber dieser muss wirklich technologieneutral sein und v.a. muss er verursachergerecht sein. Das ist im aktuellen System vermutlich nicht der Fall.

Regierungsrat Hartmann: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Das Sicherheits- und Justizdepartement hat die Regierung Anfang Februar über den Rechnungslauf 2026 bei der Motorfahrzeugsteuer mit Zahlen beliefert. Es hat den Auftrag erhalten, Modellrechnungen mit Blick auf eine allfällige Anpassung der Parameter für das Jahr 2027 vorzunehmen und der Regierung einzureichen. Der Auftrag ist erteilt. Die Situation ist erkannt. Die drei dringlichen Interpellationen werden von der Regierung nicht bestritten. Sie werden am Mittwoch die Antworten auf Ihre Fragen haben.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 87:29 Stimmen nicht dringlich.

51.26.02 Systemwechsel bei Fahrzeugbesteuerung: Ertragsneutralität oder verdeckte Steuererhöhung?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.26.03 Systemwechsel bei den Strassenverkehrsabgaben – wo bleibt die Kosten- und Ertragsneutralität?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.26.14 Auswirkungen der Revision der Steuer für Personenwagen und Motorräder

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.26.15 Wil West: Abstimmen bis es der St.Galler Regierung passt?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Helfenberger-Waldkirch (im Namen von Gradient-Flums / Helfenberger-Waldkirch / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Am Sonntag wird die Bevölkerung unseres Kantons erneut über WILWEST abstimmen, über ein Projekt, das sie bereits einmal klar abgelehnt hat. Allein dieser Umstand zeigt, dass wir es mit einer aussergewöhnlichen Situation zu tun haben. Die Regierung hat die Vorlage innert kurzer Zeit noch einmal vors Volk gebracht und sich

dabei sehr aktiv im Abstimmungskampf eingebracht. Bei der missglückten Medienkonferenz waren sogar vier Regierungsräte im Einsatz, einer aus dem Kanton Thurgau. Neben der Angstmacherei vor einem Nein wurde auch der Vergleich mit der 1000er-Note gebracht. Solche Argumente oder Vergleiche von einem vom Volk gewählten Mandatsträger sind schlichtweg problematisch. Ein derartiger Umgang mit der Landbevölkerung ist völlig fehl am Platz, v.a., wenn man das Volkswirtschaftsdepartement leitet. Gleichzeitig sind zentrale Fragen der laufenden Abstimmungskampagne bis heute ungeklärt. Wie viel Steuergeld wurde bereits eingesetzt, auf welcher rechtlichen Grundlage? Welche Rolle spielen externe Organisationen wie die Regio Wil oder das Wirtschaftsportal Ost (WPO)? Beide Organisationen werden mehrheitlich von Geldern der öffentlichen Hand getragen. Diese beiden Organisationen haben sich massiv im Abstimmungskampf beteiligt, höchstwahrscheinlich mit Geldern von uns Steuerzahlenden. Hier braucht es Antworten, und zwar dringlich.

Die Bevölkerung muss wissen, ob ihr Entscheid tatsächlich respektiert wird, oder ob Regierungsrat Mächler bereits am Sonntag, 8. März 2026, eine weitere Variante verkünden wird, um den Volkswillen zu umgehen, wie mit dem «Plan C» an der Medienkonferenz bereits angetönt. Bereits nach dem Volksnein im Jahr 2022 hatte Regierungsrat Mächler am selben Tag die nächste Abstimmung angekündigt. Die Dringlichkeit ergibt sich unmittelbar aus dem Abstimmungstermin. Eine spätere Behandlung würde den Zweck der Interpellation, nämlich Transparenz über einen wichtigen Entscheid unmittelbar in den Tagen danach, verfehlen. Hinzu kommt: Wenn der Staat selbst als Projektträger und zugleich als aktiver Akteur im Abstimmungskampf auftritt, besteht eine besondere Pflicht zur Offenlegung der finanziellen und strategischen Hintergründe. Transparenz ist hier keine Option, sondern Voraussetzung für eine faire, demokratische Meinungsbildung. Diese Meinungsbildung wurde schon mit dem katastrophalen Abstimmungsbüchlein mit Fehlern, Unausgewogenheit und chaotischem Druck bzw. Versand mit Füßen getreten. Es geht um grundlegende Informationen, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bislang fehlen, aber bis zum Abstimmungssonntag am 8. März 2026 vorliegen müssen.

Wer die Dringlichkeit ablehnt, nimmt in Kauf, dass die Bevölkerung ohne vollständige Transparenz über ein Grossprojekt von erheblicher finanzieller und raumplanerischer Bedeutung entscheiden muss. Ich bin überzeugt, unser Parlament sollte alles daransetzen, die demokratischen Entscheidungsgrundlagen zu stärken und nicht zu schwächen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich zitiere aus der Medienkonferenz bezüglich Frage 1 der Interpellation: «Einen Plan B gibt es nicht, maximal einen Plan C.» Maximal – danach wurde ausgeführt, dass dieser Plan C nicht mehr viel mit WILWEST zu tun hätte. Hier ist die Dringlichkeit insofern nicht gegeben. Ich empfehle den Interpellanten, die breite Medienberichterstattung zur Pressekonferenz nachzuverfolgen. Dann ist diese Frage 1 geklärt. Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5: Das sind alles Fragen, die auch in der vorberatenden Kommission während den drei Sitzungstagen hätten gestellt werden können. Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse und keine neuen Entwicklungen, die eine Dringlichkeit rechtfertigen würden. Zur Finanzierung: Die Ja-Kampagne bezieht keine Gelder aus der öffentlichen Hand. Diese Frage kann ich Ihnen beantworten.

Zur Frage 6 – für mich die schwierigste Frage: Hier sprechen Sie u.a. die Argumentation im Abstimmungsbüchlein an. Es sind dieselben Interpellanten, die bereits eine Einfache Anfrage zum Thema eingereicht hatten. Diese wurde unmittelbar und sehr dringlich am 24. Februar 2026 beantwortet. Wenn man die bereits vorliegende Antwort liest, sieht man, dass die Verantwortung für die Argumentation im Abstimmungsbüchlein wie immer dem Präsidium und dessen Präsidenten obliegt und auch der Präsident der vorberatenden Kommission einbezogen wurde. Beide diese Verantwortungsträger sind bekennende Gegner der Vorlage. Sie haben Nein gestimmt in diesem Rat. Ich empfehle den Interpellanten insofern hier nicht eine dringliche Interpellation, sondern ein dringliches Bier nach der eigenen Fraktionssitzung.

Zu Frage 7: Hier laden die Interpellanten die Regierung zu einer Selbstreflexion ein, falls erneut ein Nein herauskommen würde. Hier empfehle ich Ihnen dringend, den Abstimmungssonntag abzuwarten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden das am Sonntag entscheiden, dann sind wir alle klüger und dann hören wir auch die Reflexion unserer gewählten Regierungsmitglieder.

Zu Frage 8: Die Regierung wurde nach der ersten Abstimmung in der Öffentlichkeit massivst kritisiert, weil sie sich im ersten Abstimmungskampf kaum für das Projekt eingesetzt hätte, zumindest nicht öffentlich wahrnehmbar. Insofern kommt sie hier einer Arbeit nach, die von wichtigen und zentralen politischen Anspruchsgruppen der Regierung gefordert wurde. Sie erledigt ihre Arbeit. Sie regiert. Sie tut das, wofür sie gewählt wurde.

Zum Titel des Vorstosses: Ich dürfte heute nicht an diesem Mikrofon sprechen, wenn nicht zigmal über das Frauenstimmrecht abgestimmt worden wäre. Damals war es sogar jedes Mal exakt dieselbe und identische Abstimmungsfrage. Bei WILWEST geht es nun aber sogar um völlig neue Aspekte. Die Vorlage wurde während drei Jahren überarbeitet, und alle Kritiker und Kritikerinnen wurden einbezogen in einen – ich meine immer noch – fast historischen Prozess, der über die Kantonsgrenzen hinweg gestaltet wurde. Die Vorlage ist eine komplett andere als vor bald vier Jahren, und die Abstimmungsfrage ist es auch. Ich bin mir sicher, die Bürgerinnen und Bürger wussten vor bald vier Jahren, was sie abgestimmt haben, und sie wissen auch, was sie jetzt abstimmen wollen.

Mir scheint es, als ob mit diesem Vorstoss ein dringliches Däumchendrehen der Regierung eingefordert wird. Das wäre es nämlich, wenn sie jetzt zig Jahre gewartet hätte und wir nicht mehr über das Projekt befinden könnten. Mir scheint es auch, dass hier der dringliche Stillstand eingefordert wird.

Der Abstimmungskampf wird heftig geführt. Zu einem Teil muss man das akzeptieren. Aber es wurden in Leserbriefen der Gegnerschaft Mehrheitsentscheide im politischen Umfeld als Unfall bezeichnet. Es wurden Siloballen mit Nein-Slogan installiert, bevor eine Baubewilligung vorlag, und es werden ganz viele Unwahrheiten erzählt und suggeriert – auch in diesem Vorstoss. Dieses Instrument der Dringlichkeit wird in diesem Abstimmungskampf als Abstimmungsmassnahme verwendet und missbraucht. Ich empfehle insofern dringlich eine Änderung des Politstils. Ich empfehle Respekt, Sachlichkeit, die Bereitschaft zum Kompromiss und die Bereitschaft zu Lösungen, die unseren Kanton weiterbringen, nicht Lautstärke.

Züger-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die eingereichte Interpellation stellt eine Reihe von Fragen rund um das Zukunftsprojekt WILWEST. Diese mögen aus Sicht der Interpellanten von Interesse sein, sind jedoch weder neu noch unvorhersehbar noch in irgendeiner Weise zeitkritisch. Dringlich ist ein Vorstoss dann, wenn eine umgehende Behandlung zwingend notwendig ist, um auf eine ausserordentliche Lage zu reagieren oder für Klärung zu einer zeitkritischen Sachfrage zu sorgen. Nichts davon ist gegeben. Im besten Fall kann es als Populismus abgehakt werden.

Am kommenden Sonntag entscheidet die Stimmbevölkerung über die Vorlage WILWEST. Die Fragestellung ist klar und transparent: Wollen wir das Zukunftsprojekt für Arbeitsplätze, Raumplanung und Verkehr, verbunden mit einem Landverkauf an den Thurgau sowie den Ausgleich der Fruchtfolgeflächen ermöglichen oder Entwicklung blockieren und wieder in allen Gemeinden einzeln Land einzonen? Das ist ein politischer Grundsatzentscheid, und dieser Entscheid liegt beim Souverän. Wir haben in unserem Kanton funktionierende Institutionen und eine gefestigte demokratische Kultur. Es besteht keinerlei Anlass zur Annahme, dass ein Volksentscheid vom 8. März 2026 nicht respektiert würde. Sollte Klärungsbedarf bestehen, kann dieser im ordentlichen Verfahren nach der Abstimmung erfolgen. Die Dringlichkeit darf nicht zum Instrument werden, um wenige Tage vor einer Volksabstimmung zusätzliche politische Aufmerksamkeit zu generieren oder Zweifel an den staatlichen Institutionen zu säen. Die FDP-Fraktion steht für eine sachliche Auseinandersetzung und für Respekt vor unseren demokratischen Prozessen. Lassen wir das Stimmvolk entscheiden. Im Anschluss und nicht verfrüht ist der richtige Zeitpunkt für die politische Auswertung.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es ist ganz einfach: Wenn Sie die acht Fragen dieser Abstimmungskampf-Interpellation lesen, können Sie feststellen, dass keine dieser acht Fragen dringlich ist. Wir können die Abstimmung vom 8. März 2026 abwarten und dann das Ergebnis und den Abstimmungskampf analysieren und die notwendigen Schlüsse daraus ziehen.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Gruppe): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Bekannterweise haben die Grünen auch die Nein-Parole gefasst. Dennoch finde ich es nicht richtig, wenn man die Polemik, die im Abstimmungskampf vorhanden ist, nun auch hier in den Kantonsratssaal trägt. Schon die Formulierungen in diesem Vorstoss ärgern mich, wenn man von «Gelüsten» spricht, die die Regierung habe. Das ist ein Politstil, den ich nicht gerne sehe; der ist uns aber schon sehr bekannt von der SVP-Fraktion. Was die SVP-Fraktion beabsichtigt, ist eine taktische Dringlichkeit: Sie will jetzt einfach noch Stimmung machen, noch mehr aufwiegeln und mobilisieren. Das ist ihr Stil, aber wir bieten ihr keine Hand für solche Vorhaben. Darum bitte ich darum, jetzt Ruhe in diesen Abstimmungskampf zu bringen. Die Wählerschaft hat alle Fakten auf dem Tisch, sie wissen jetzt wahrscheinlich langsam alle, wie sie abstimmen wollen. Machen Sie jetzt nicht noch mehr Stimmung.

Egli Ursula-Wil: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Zu Bosshard-St.Gallen: Diese Interpellation ist nicht im Namen der SVP-Fraktion gestellt. Die Erstunterzeichnenden sind aufgeführt. Ich bitte die Mitglieder der SVP-

Fraktion dringlich, diese Interpellation nicht dringlich zu erklären. Ich schliesse mich den Vorrednerinnen und Vorrednern in den Argumenten an.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 88:25 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht dringlich.

51.26.16 Zusätzliche Einsparungen über 60 Mio. Franken – Personalabbau auf Kosten von Sicherheit, Bildung und Gesundheitswesen?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Schöb-Thal: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin der Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen.

In der Wintersession 2025 hat uns die Regierung ein Entlastungspaket mit 87 Massnahmen präsentiert, das sehr ausgewogen war. Die bürgerliche Seite dieses Rates hat Massnahmen nicht akzeptiert und der Regierung einen zusätzlichen Sparauftrag über 60 Mio. Franken in Auftrag gegeben. In der Diskussion um diese 60 Mio. Franken hat Regierungsrat Marc Mächler klar gesagt, dass diese 60 Mio. Franken wehtun würden und dass es voraussichtlich nicht ohne Kündigungen gehen werde. Er hat sogar gesagt, dass es «bluten» wird. Ich frage Sie jetzt: Wenn man solche Aussagen hört und der zusätzliche Sparauftrag im Umfang von 60 Mio. Franken – was macht das mit dem Staatspersonal? Das verunsichert. Das macht Angst. Zudem stehen die 60 Mio. Franken im Widerspruch zur Aufgaben- und Verzichtsplanung, die wir bereits gemacht haben, weil das Paket das Einfrieren des Personalaufwands bis ins Jahr 2030, Einsparungen bei den Lehrpersonen und den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich auf mehrere Jahre bereits enthält, um nur ein paar Punkte zu erwähnen. Die Personalverbände haben diese Massnahmen aus der Verzichtsplanung mit Aufbegehren geschluckt. Mehr liegt jetzt nicht mehr drin.

Warum ist die Interpellation dringlich? Das Personal will aufgrund dieser Aussagen und des zusätzlichen Sparauftrags Antworten. Es ist verunsichert und will Antworten bezüglich seiner Arbeitsplatzsicherheit.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Dringlichkeit ist hier klar nicht angezeigt. Wir möchten ergebnisoffen und ohne Scheuklappen in die nächste Phase hineingehen. Ja, wir haben ein Entlastungspaket geschnürt. Das ist nicht das Gleiche wie Sparen. Wir haben – wenn man das mathematisch anschaut – die Steigerung der Staatsquote etwas gesenkt. Das ist noch nicht Sparen. Wir werden bei der Diskussion des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 (33.26.04) auch über die Zahlen sprechen und nochmals aufzeigen, warum das Entlastungspaket so wichtig war und es das Minimum war, um die Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen. Wir

werden auch in Zukunft, im Sommer und im Herbst, darüber sprechen, wie wir weitere Entlastungsmassnahmen herbeiführen können, um den Staat wieder fit zu machen.

Die Fragen, die hier vorliegen, sind nicht dringlich – im Gegenteil. Schöb-Thal hat gesagt, man schüre Angst und Verunsicherung – mit solchen Fragen macht man das, denn mit solchen Fragen impliziert man, dass es nur beim Personal möglich ist, Entlastungen herbeizuführen. Es ist nicht angezeigt, diese Frage jetzt zu stellen. Die kann dann man in die Diskussion einbringen.

Kobler-Gossau: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Gewerkschaftsbunds St.Gallen-Appenzell.

Frei-Rorschacherberg: Doch, diese Dringlichkeit ist wichtig, denn sie zeigt auf, dass man die Sorgen und Ängste des Personals ernst nimmt. Diese sind vorhanden, das weiss ich aus vielen Gesprächen. Es ist wichtig, dass diese Interpellation eingebracht wurde, und es ist wichtig, dass wir diese Interpellation dringlich erklären. Es herrscht tatsächlich – und ich will hier nicht übertreiben – Verunsicherung bei Teilen des Personals. Diese zusätzlichen Einsparungen von 60 Mio. Franken sind gefährlich, auch für die weitere Entwicklung unseres Kantons.

Wenn bei Sicherheit, Bildung und Gesundheitswesen auf dem Rücken des Personals gespart wird, dann bedeutet das auch eine schlechtere Bildung, weniger Sicherheit und eine schlechtere Gesundheitsversorgung. Darum bitte ich Sie: Nehmen wir diese Sorgen des Personals in verschiedensten Bereichen des Kantons ernst. Unterstützen Sie die Dringlichkeit, damit wir die Antworten auf die Fragen dieser Interpellation möglichst rasch erhalten und so ein Zeichen senden, dass wir diese Sorgen und Ängste ernst nehmen.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich gebe Ihnen recht, es gibt bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Tat gewisse Sorgen hinsichtlich dieses zusätzlichen Sparpakets. Die Regierung ist sich dieser Sorgen bewusst. Aber diese Interpellation können wir nach bestem Wissen und Gewissen zum aktuellen Zeitpunkt noch gar nicht beantworten, denn die Regierung hat erst vor kurzem beschlossen, wie sie das umsetzen will. Ich kenne heute die konkreten Massnahmen noch nicht. Die Departemente haben Zeit bis Ende April, Vorschläge zu unterbreiten. Die Regierung wird in Klausuren und in Workshops bis wahrscheinlich zu den Sommerferien mehr oder weniger wissen, was sie genau machen wird. Im Rahmen der Botschaft zum Budget werden wir die Massnahmen darlegen. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Regierung ihrer Verantwortung in diesem personalpolitischen Bereich bewusst ist und dass sie dieser auch möglichst gerecht werden will.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 84:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht dringlich.

22.25.13 IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 2. März 2026

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.26.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Dezember 2025

Hälg-Gossau, Präsident der Finanzkommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten. Die Finanzkommission hat auftragsgemäss am 21. Januar 2026 den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (AFP) beraten. Für Fragen standen der Finanzkommission an diesem Tag sämtliche Mitglieder der Regierung zur Verfügung. Auf die Teilnahme des Staatssekretärs sowie des Generalsekretärs der kantonalen Gerichte wurde verzichtet. Vom zuständigen Finanzdepartement waren Regierungsrat Marc Mächler und Stefan Alabor anwesend. Für die Geschäfts- und Protokollführung waren Ralf Zwick, Leiter der kantonalen Finanzkontrolle, sowie der Revisor, Christian Gründler, verantwortlich.

Der AFP 2027–2029 steht ganz im Zeichen des im letzten Dezember in diesem Rat beschlossenen Entlastungspakets 2026. Die Entlastungsmassnahmen sind im AFP mit 142,7 Mio. Franken im Planjahr 2027, mit 179,7 Mio. Franken im Planjahr 2028 und mit weiteren 184 Mio. Franken im Planjahr 2029 eingeflossen und zeigen auf, dass sie für die Stabilisierung der Finanzen unseres Kantons zwingend notwendig waren. Der AFP zeigt im Jahr 2029 eine rote Null – so die Bezeichnung der Regierung für einen voraussichtlich leichten Verlust von – 19,2 Mio. Franken.

Die von der Mehrheit des Kantonsrates beauftragten weiteren Entlastungen von insgesamt 60 Mio. Franken sind im vorliegenden AFP noch nicht enthalten. Dafür war die Zeit zwischen der Wintersession und der Genehmigung des AFP 2027–2029 durch die Regierung sichtlich zu kurz. Das Entlastungspaket 2026plus wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr vorliegen und in der Wintersession im Kantonsrat behandelt werden. Die Regierung sieht weiterhin keinen Bedarf für weitere Entlastungsmassnahmen. Die Mehrheit der Finanzkommission teilt diese Auffassung nicht, gerade wenn man bedenkt, dass der Kantonsrat vor Jahresfrist die Vorgaben für die Entlastungsmassnahmen gegenüber dem Antrag der Regierung auf gesamthaft 180 Mio. Franken bis 2028 erhöht hat und nun voraussichtlich doch nur eine rote Null im Planjahr 2029 erzielt wird.

Ein zentraler Faktor bleibt die Konjunkturentwicklung. Die wirtschaftliche Dynamik beeinflusst direkt die Steuererträge sowie die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich. Dem Bundesfinanzausgleich kommt somit eine grosse Bedeutung zu. Die Ressourcenstärke des Kantons wirkt sich unmittelbar auf diese Ausgleichszahlungen aus. Veränderungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder im Ausgleichssystem können erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Aus dem Bundesfinanzausgleich wird für unseren Kanton bis ins Planjahr 2029 mit einer Zunahme des Nettoertrags von rund 133 Mio. Franken gerechnet, was einem durchschnittlichen Wachstum von 8,3 Prozent je Jahr entspricht. Finanziell gesehen ist dies zwar positiv zu werten, doch dass der Kanton St.Gallen somit weiter an Ressourcenstärke verliert, ist definitiv sehr bedauerlich. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Diese stellt zwar eine bedeutende Einnahmequelle dar, ist jedoch von externen Entwicklungen abhängig und entsprechend volatil. Schliesslich sind auch die Auswirkungen des Entlastungspakets des

Bundes sowie der geplanten Entflechtung 2027 sorgfältig zu betrachten. Je nach Ausgestaltung können sich daraus sowohl finanzielle Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen für den Kanton ergeben.

Auf der Aufwandseite stellt insbesondere die Wachstumsdynamik von durchschnittlich 3,1 Prozent je Jahr bei den Staatsbeiträgen ein Risiko dar. Treiber dieses Wachstums sind im Hinblick auf die Einführung der einheitlichen Finanzierung (Efas) im Jahr 2028 insbesondere inner- und ausserkantonale Hospitalisationen, die individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative, die neuen vierjährigen Leistungsaufträge mit der Universität und den Fachhochschulen ab 2027 sowie die Mehraufwendungen bei Behinderteneinrichtungen und bei der Umsetzung der Pflegeinitiative. Diese Bereiche entwickeln sich strukturell stärker als das allgemeine Wirtschaftswachstum und entziehen sich teilweise der direkten kantonalen Steuerung. Ein Blick auf die Investitionsrechnung zeigt deutliche Verschiebungen zwischen dem Budget 2026 und dem AFP bis 2029. Die Gesamtausgaben steigen von 282 Mio. Franken im Budget 2026 auf 342,7 Mio. Franken im Jahr 2029. Ein wesentlicher Anteil entfällt dabei auf Hochbauten, Strassenbau, technische Einrichtungen, Investitionsbeiträge und Wasserbau.

Demgegenüber gehen die Finanzierungen von Darlehen und Beteiligungen deutlich zurück. Insgesamt ergibt sich hier eine Reduktion von 59,4 Mio. Franken. Gründe dafür sind der laufende Rückgang der Darlehensgewährungen sowie ab 2028 Nettodarlehensrückzahlungen insbesondere beim Spitalverbund und beim Kinderspital. Das freie Eigenkapital wird sich bis Ende 2029 auf rund 680 Mio. Franken reduzieren. Basierend auf dem voraussichtlichen Bestand an freiem Eigenkapital am Ende dieses Jahres ist dies eine Abnahme von insgesamt rund 150 Mio. Franken über die kommenden drei Planungsjahre. Die Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 zeigen somit rasch Wirkung, und der sehr hohe Verzehr des Eigenkapitals kann zumindest gebremst werden. Nichtsdestotrotz wissen wir alle, wie schnell sich Veränderungen ergeben und sich auch diese verbleibenden Millionen aufgrund negativer Jahresergebnisse drastisch reduzieren können.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass der AFP die Notwendigkeit der beschlossenen Entlastungsmassnahmen aufzeigt und weitere Entlastungen – so die Sichtweise der Mehrheit der Finanzkommission – sehr wohl angezeigt sind. Mit Blick auf die aktuell herrschenden geopolitischen Risiken und damit teilweise verbundenen Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung, die unmittelbare Auswirkungen auf unseren Kanton und dessen Finanzhaushalt haben, bleibt es angebracht, umsichtig zu planen und mit der notwendigen Weitsicht mit unseren Finanzen umzugehen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Erfreulich ist für uns, dass im Planjahr 2029 mit einer roten Null gerechnet werden kann. Das deutet auf eine Aufhellung am Horizont hin, sodass der Kanton St.Gallen seine Handlungsfähigkeit bewahren kann. Die von uns geforderte Erstellung eines

Aufgaben- und Verzichtsplans werten wir weiterhin als Chance, die Aufgaben im Detail auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, damit sich der Kanton von unnötigen Aufgaben lösen kann.

Vor dem Hintergrund, dass verschiedenste Ausgaben wie Staatsbeiträge, Hospitalisationen, die IPV, die Ergänzungsleistungen, Stipendien und vieles mehr mehrheitlich gebundene Ausgaben sind, muss man sich bewusst sein, dass dieses Geld zuerst verdient werden muss. Sorge bereitet uns darum die erneute Reduktion der Ressourcenkraft bezogen auf den Bundesfinanzausgleich. Es herrscht eine gewisse Ratlosigkeit. Die Massnahmen zur Stärkung der Ressourcenkraft zeigen noch nicht die gewünschte Wirkung. Wir sind vom nationalen Finanzausgleich abhängig. Mit der aktuellen Entwicklung nimmt das Abhängigkeitsverhältnis des Kantons St.Gallen laufend zu, was auch bei uns zu Unsicherheiten führt und uns Sorge bereitet. Es stehen in St.Gallen zurzeit verschiedenste geplante Gesetzesvorhaben an. Sie sind im AFP aufgeführt. Die sind nicht gratis zu haben. Zudem stehen verschiedenste grosse Herausforderungen und Unsicherheiten an – der Präsident der Finanzkommission hat sie aufgeführt. Darum zu dem zusätzlich geforderten Entlastungspaket 2026plus, die 60 Mio. Franken: Uns ist es schleierhaft, wie man aus Sicht der Regierung zum Schluss kommen kann, dass es dieses nicht brauchen sollte. Mit Blick auf die Umsetzung dieses Pakets möchten wir heute nochmals betonen, dass die Departemente, die bereits sehr viel zum bereits geleisteten Sparbeitrag beigetragen haben, nicht nochmals etwas dazu beitragen müssen sollen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Haben wir das strukturelle Defizit behoben? Haben wir die Staatsquote gesenkt? Oder sind wir gar vom Nehmer- zum Geberkanton geworden? Leider noch nicht. Diese Fragen dürfen und müssen uns weiter antreiben. Der AFP 2027–2029 zeigt für unsere Fraktion ein klares Bild: Die Steuereinnahmen nehmen laufend zu, und trotzdem bestehen weiterhin Defizite. Wir beurteilen die finanzpolitische Entwicklung nicht nur positiv. Es ist gut, dass wir 2029 eine rote Null anstreben. Dennoch sind wir noch nicht am Ziel. Der Kanton St.Gallen hat nicht ein Einnahmen-, sondern vielmehr ein Ausgabenproblem. Die Steuereinnahmen sprudeln munter weiter. Sie haben jährlich – man stelle sich das vor – um durchschnittlich 3 Prozent zugenommen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Staatsquote deshalb weiterhin gesenkt werden muss. Die Ausgaben- und Einnahmeseite im Kantonshaushalt sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass es sich für die Wirtschaft bzw. für die Unternehmerinnen und Unternehmer lohnt, hier aktiv zu sein, damit wir die Ressourcenkraft weiter stärken können und es sich auch für unsere Bevölkerung lohnt, am Morgen den Wecker zu stellen und aufzustehen.

Wir haben grosse Projekte, die anstehen: IPV, Efas usw. Bis ins Planjahr 2028 haben wir bereits erhebliche Mehrausgaben. Hinzu kommen weitere Unsicherheiten, wie es mit den SNB-Geldern aussieht, wie es mit den Steuereinnahmen weitergeht oder wie der Bundesfinanzausgleich weiter ausgestaltet ist. Die Zahlen in diesem AFP zeigen klar auf: Das Entlastungspaket für zusätzliche Einsparungen von 60 Mio. Franken ist weiterhin nötig. Es sind dabei gezielte Massnahmen zu ergreifen, um strukturelle Bereinigungen zu erwirken. Die Einschätzung der Regierung, dass es nicht nötig sei, diese zu machen, teilen wir schlichtweg nicht. Wir haben eine Staats-

quote bzw. eine Staatsausgabenkurve, die weiterhin steigt. Wir haben diese jetzt etwas abgeflacht, doch das reicht nicht. Gerade deshalb sind meine Eingangsfragen so wichtig, und ich beantworte sie gleich selbst: Haben wir ein strukturelles Defizit behoben? Nein, nur teilweise. Da müssen wir weiterarbeiten. Haben wir die Staatsquote gesenkt? Nein, da müssen wir weiterarbeiten. Die FDP-Fraktion setzt sich überzeugt dafür ein, dass wir den Kanton St.Gallen auf gesunde Finanzbeine stellen können und den eingeschlagenen Weg so weitergehen müssen.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion hat den AFP 2027–2029 geprüft und die Delegation der Finanzkommission ist im Rahmen der Beratung aufmerksam den Ausführungen der verschiedenen Departementsvorsteher gefolgt. Wir sind froh und dankbar, konnten wir an der letzten Session in diesem Saal dieses zwingend notwendige Entlastungspaket verabschieden, einschliesslich des Auftrags, neue 60 Mio. Franken an Massnahmen nachzuliefern als Ersatz für die nicht anrechenbaren Massnahmen sowie den Auftrag des Vorlegens eines Aufgaben- und Verzichtsplans.

Auch wenn die SNB gestern definitiv ein positives Ergebnis kommunizierte und es Ausschüttungen für die Kantone geben wird, gilt es jetzt, nicht übermütig zu werden, sondern am eingeschlagenen Weg festzuhalten. Erfreulich sind die höheren Steuererträge. Diesem Steuersubstrat gilt es Sorge zu tragen und als Kanton für die Steuerzahler attraktiv zu bleiben. Wir müssen alle wachsam bleiben, sei es bei der Erneuerung von Leistungsaufträgen oder bei den Staatsbeiträgen. Bei den geplanten Investitionen appellieren wir an die Zweckmässigkeit anstelle von Luxusprojekten. Pessimistisch machen uns für den besagten Zeitraum und die Zukunft unsere Beteiligung an der Olma-Aktiengesellschaft sowie dem Spitalverbund und die möglichen Verlagerungen des Bundes an die Kantone im Rahmen des Bundesentlastungspakets. Insgesamt ist für die SVP-Fraktion klar, dass das Ziel 2029 eine schwarze Null sein muss statt der vorgesehenen roten Null.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der AFP zeigt die finanzielle Lage klar auf, benennt Unsicherheiten und macht die zentralen Spannungsfelder sichtbar. Als Parlament müssen wir den Spagat schaffen, finanzielle Stabilität zu sichern und gleichzeitig Zukunft zu ermöglichen. Für einen Industrie- und Exportkanton ist das wirtschaftliche Umfeld derzeit besonders anspruchsvoll. Unsere Unternehmen stehen unter Mehrfachdruck: volatile Nachfrage, geopolitische Risiken, hohe Kosten, harter Franken und harter Wettbewerb im Grenzraum. Der AFP rechnet zwar mit steigenden Steuererträgen, sowohl bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen. Dies ist ein positives Signal. Aber gerade in einem wirtschaftlich verletzlichen Umfeld zeigt sich auch: Das Wachstum fällt nicht vom Himmel. Es braucht neben Stabilität auch Perspektive, Mut zu investieren und Standortimpulse. Ein wesentlicher Teil der Entlastung in den nächsten Jahren kommt jedoch leider nicht aus eigener Stärke. Der AFP rechnet beim Bundesfinanzausgleich bis 2029 mit deutlich höheren Erträgen, insbesondere, weil der Ressourcenausgleich auf 630 Mio. Franken ansteigt. Das hilft, ist aber auch ein klares Signal für die fehlende Ressourcenstärke unseres Kantons. Dazu kommen die eingerechneten SNB-Ausschüttungen von durchschnittlich rund 104 Mio. Franken je Jahr, die ebenfalls Luft

verschaffen. Beides ist willkommen. Wir dürfen uns darauf aber trotzdem nicht ausruhen, sondern müssen Wertschöpfung und Standortqualität gezielt stärken.

Das Entlastungspaket 2026 hat zur Stabilisierung beigetragen, doch war es auf der Ausgestaltung einseitig und zu gross. Wir hätten andere, aus unserer Sicht zielführende Massnahmen bevorzugt. Trotzdem konnten mit diesem Paket der starke Eigenkapitalverzehr gestoppt und das strukturelle Defizit mittelfristig beseitigt werden. Im Planjahr 2029 weist der AFP wieder eine rote Null aus. So verbleibt bis Ende 2029 ein freies Eigenkapital von knapp 700 Mio. Franken, das die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons sichert. Schwer steuerbar ist auch die Entwicklung der Staatsbeiträge. In gebundenen und politisch stark priorisierten Bereichen besteht erheblicher Ausgabendruck, insbesondere bei der Prämienverbilligung, der Pflegeinitiative sowie bei den Hospitalisationen. Diese Entwicklungen sind gesellschaftlich nachvollziehbar und demografisch getrieben. Sie müssen aber finanziert werden und schmälern damit den Spielraum für andere Ausgaben und neue Vorhaben. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, die Debatte nicht auf pauschale Sparlogik zu verengen, sondern zwischen gebundenem Wachstum, echten Prioritäten und strategischen Zukunftsinvestitionen zu unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund ist der zusätzliche Auftrag für neue, aufwandseitige Entlastungsmassnahmen von 60 Mio. Franken aus unserer Sicht kontraproduktiv. Ein weiteres Sparvolumen in dieser Grössenordnung ist für die Gesundung der Staatsfinanzen nicht erforderlich. Dieser Meinung ist auch die Regierung, die wahrlich nicht im Verdacht steht, linkslastig zu sein. Die Spardebatte hat inzwischen eine Dynamik entwickelt, die nicht mehr nur auf Effizienz zielt, sondern eine zukunfts-kritische Grundstimmung erzeugt. Statt über Perspektiven, Standortqualität, Bildung und Innovation zu sprechen, drehen wir uns permanent um neue Abbauprüfungen. Sicherlich müssen staatliche Aufgaben regelmässig überprüft werden, aber wenn die politische Botschaft lautet, dass zuerst grundsätzlich alles in Frage gestellt wird, dann erzeugen wir Verunsicherung. Wenn diese Dauerprüfung wie aktuell zur dominierenden politischen Erzählung wird, verhindert sie eine positive Grundstimmung, hemmt Investitionen und blockiert den Mut zu Zukunftsprojekten. Die Zurückstellung des Projekts «Neue Bibliothek St.Gallen» und die damit verbundene Unterstützung der lokalen Bibliotheken im ganzen Kanton ist dafür ein gutes Beispiel. Hier geht es nicht um Luxus, sondern um Bildung und regionale Infrastruktur. Wenn solche Projekte in einer rigiden Spardebatte reflexartig aufgeschoben werden, senden wir das Signal, dass Zukunft immer zuerst warten muss. Für unsere Fraktion ist klar: Wir stehen vor grossen Herausforderungen, und diese bewältigen wir nicht mit einseitiger Sparlogik. Es braucht einen Mix aus solider Finanzpolitik, Zukunftsglaube und wirtschaftlichen Perspektiven. Das muss unser Anspruch sein, wenn wir St.Gallen als starken Wirtschafts- und Lebensraum weiterentwickeln wollen.

Seeger-St. Gallen (im Namen des wirtschaftspolitischen Beirats der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der APF zeigt: Die finanzielle Lage unseres Kantons bleibt angespannt. Trotz Entlastungspaket verbleibt der Kanton in der Planperiode im operativen Defizit. Das strukturelle Gleichgewicht ist noch nicht erreicht. Der AFP basiert auf stabilen Annahmen: unveränderter Steuerfuss, SNB-Ausschüttungen, steigende Beiträge aus dem

Bundesfinanzausgleich sowie volle Entlastungseffekte. Selbst unter diesen Voraussetzungen gelingt die Stabilisierung nur knapp. Gleichzeitig wächst der Aufwand weiter, insbesondere bei den Staatsbeiträgen.

Der Auftrag für zusätzliche Entlastungsmassnahmen von rund 60 Mio. Franken ist deshalb folgerichtig. Es braucht weitere strukturelle Korrekturen auf der Ausgabenseite. Kritisch zu beurteilen ist zudem die zunehmende Abhängigkeit vom Bundesfinanzausgleich, wie zahlreiche Vorrednerinnen und -redner bereits erwähnt haben. Höhere Ausgleichszahlungen bedeuten sinkende Ressourcenkraft. Ziel muss eine stärkere eigene wirtschaftliche Basis sein: mehr Wertschöpfung, mehr Investitionen, mehr Wettbewerbsfähigkeit. Unser Fazit: Weitere Ausgabendisziplin und eine konsequente Stärkung des Wirtschaftsstandorts sind entscheidend, um die Staatsfinanzen langfristig zu stabilisieren.

Regierungsrat Mächler: Mit dem AFP zeigt die Regierung auf, mit welchen Aufwendungen und Erträgen für die bestehenden Staatsaufgaben in den nächsten Jahren zu rechnen ist und was die finanziellen Folgen der geplanten Gesetzes- und Grossvorhaben sind. Der vorliegende AFP 2027–2029 steht dabei ganz im Zeichen des Entlastungspakets 2026, das Sie in der Wintersession 2025 verabschiedet haben. Es wurde auch von allen Fraktionen dargelegt, dass das Entlastungspaket 2026 eine wichtige Funktion hatte.

Wie Sie der Botschaft entnehmen können, rechnet die Regierung im aktuellen AFP mit Defiziten in der Höhe von rund 59 Mio. Franken für das Jahr 2027, 71 Mio. Franken für das Jahr 2028 und im Jahr 2029 noch mit knapp 17 Mio. Franken. Damit liegen die prognostizierten Werte deutlich tiefer als noch vor einem Jahr, als wir davon ausgingen, dass wir im AFP ein strukturelles Defizit von rund 120 bis 180 Mio. Franken haben werden. Aus diesem Grund bin ich wirklich froh, dass dieses Entlastungspaket 2026 geschnürt und grossmehrheitlich gutgeheissen wurde. Es zeigt nun die wichtige Wirkung: Die im AFP enthaltenen Entlastungseffekte wirken im ersten Jahr mit 143 Mio. Franken und zuletzt mit 184 Mio. Franken. Somit ist aus Sicht der Regierung das strukturelle Defizit beseitigt. Hätten wir das nicht an die Hand genommen, hätte sich der AFP in der Tat nochmals deutlich verschlechtert. Dies hat insbesondere mit dem Bund zu tun, wobei letztlich wir die Folgen schultern müssen. Zum einen ist mit dem Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative im Jahr 2028 mit Mehrkosten von rund 60 Mio. Franken zu rechnen. Zum anderen ist mit Efas – obwohl den Kantonen gesagt wurde, das sei kostenneutral – 2028 mit rund 44 Mio. Franken Mehrkosten zu rechnen. In den nachfolgenden Jahren wird geschätzt, dass es 20 Mio. Franken kosten wird. Hier sind aber die Unsicherheiten relativ gross. Auf der Ertragsseite rechnen wir bei den Steuererträgen mit einem jährlichen Wachstum von 2,9 Prozent. Das ist erfreulich, denn wir haben gewisse Unsicherheiten.

Wir haben auch schlechte Nachrichten: Die Ressourcenkraft des Kantons nimmt weiterhin ab. Wir müssen wohl einmal ein Seminar dazu abhalten, was Ressourcenkraft überhaupt bedeutet und wie diese berechnet wird. Um es einfach zu sagen: Es sind die Saläre der Personen und die Unternehmensleistungen, die zusammengezählt werden. Viele haben das Gefühl, dass der Staat hier die wesentliche Rolle spielt. Das ist überhaupt nicht so. Wir können in diesem Bereich höchstens positive Rahmenbedingungen sicherstellen, damit die Leute bei uns arbeiten können. Deshalb sind z.B. Arealentwicklungen wichtig. Wir müssen auch sicherstellen, dass wir

Unternehmen ansiedeln oder die bestehenden Unternehmen gut gedeihen können. Das ist unsere wichtigste Aufgabe bei der Ressourcenstärke und nicht, dass der Staat mehr ausgeben oder sich tot sparen sollte. Das hat alles nichts mit Ressourcenstärke zu tun. Wir müssen gute Rahmenbedingungen setzen, damit unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft florieren können. Das ist eigentlich das Zentrale, an dem wir laufend arbeiten. Die Wirtschaftsleistungen in gewissen Regionen der Schweiz haben aktuell mehr Dynamik als in der Ostschweiz. Das wird voraussichtlich leider auch noch einige Jahre anhalten. Die Dynamik der Pharmaindustrie in Basel ist sehr hoch. Sie profitieren davon massgeblich. Ob hier vielleicht Donald Trump und seine Administration mit den Zöllen zu einer Kehrtwende führen können? Möglich, das wäre aber für die Schweiz nicht positiv. Die Dynamik ist z.B. auch in Genf mit dem Rohstoffhandel hoch. So hoch, dass sogar der Bund rund 300 bis 400 Mio. Franken mehr bekommt. Sie können sich vorstellen, was das für Genf bedeutet.

Unsere Industrie, unser Rückgrat, leidet momentan. Sie leidet, weil sie einen starken Markt hat: Deutschland. Sie leidet, weil die Exportzölle Unsicherheit bringen. Und sie leidet auch, weil China zunehmend in der Lage ist, die Industrie mit eigenen Produkten herauszufordern. Das wird voraussichtlich noch etwas andauern. Deshalb müssen wir leider damit rechnen, dass die Ressourcenkraft in der Ostschweiz weiterhin eher unterdurchschnittlich sein wird. Wir müssen schauen, dass wir trotz dieser Schwierigkeiten gute Rahmenbedingungen setzen. Ganz zentral scheint mir, dass wir wissen, wo wir ansetzen wollen. Die Regierung will deshalb die Innovationskraft stärken, aber es wird dauern, bis die Resultate sichtbar werden.

Zur SNB: Diese wurde immer wieder diskutiert. Sie ist auch relevant, denn wir können zwischen 0 und 240 Mio. Franken einnehmen. Wenn wir immer das Maximum budgetieren würden, wären alle unsere Defizite weg. Das wäre aber nicht geschickt. Wir haben uns seit 2014 auf diese Schattenrechnung eingestellt. Ich bin noch immer der Meinung, dass das die beste Betrachtungsweise ist. Ich glaube, hier besteht inzwischen sogar ein breiter Konsens. Die Regierung zumindest will an dieser Schattenrechnung festhalten. Ein «Gamechanger» könnte aber kommen: Der Bund und die SNB müssen in diesem Jahr eine neue Vereinbarung über die künftigen Ausschüttungen abschliessen. Da haben wir wenig Einfluss. Den Einfluss über die Finanzdirektorenkonferenz haben wir genutzt. Der Kanton St.Gallen hat sich für Festhalten an der bisherigen Regelung ausgesprochen. Die Finanzdirektoren unterstützen dies ebenfalls. Die Kantone wollen keine Änderung der bestehenden Regelung und wir hoffen, dass der Bund dem auch zustimmt. Der Bund ist aber eine Unsicherheit. Wir wissen alle, dass der Bund auch mehr Geld braucht. Allenfalls gibt es dann eine Änderung. Wir haben uns klar für den Status quo ausgesprochen, den wir für sinnvoll halten.

Ganz entscheidend ist: Am Ende der Planjahre dieses AFP werden wir eine sogenannte rote Null einfahren. Das ist ein sehr kleines Defizit von rund 19 Mio. Franken. Insgesamt werden wir dann, wenn alles so kommt, noch 700 Mio. Franken an Reserven haben. Damit ist die Handlungsfähigkeit aus Sicht der Regierung sichergestellt, auch wenn noch Unwägbarkeiten kommen. Diese kommen sicher, aber wir wissen nicht, wann und wie. Wir können aber einen Handlungsspielraum gewährleisten. Deshalb zur Frage: Braucht es ein zusätzliches Entlastungspaket oder nicht? Die Regierung verneint, weil ihre Zielsetzung mit dem Entlastungspaket von Beginn an klar war: Sie wollte das strukturelle Defizit weghaben und die Finanzen gesunden. Das

gelingt mit diesen 180 Mio. Franken. Wenn jetzt noch andere Ziele dazukommen – Geberkanton zu werden oder allenfalls sogar eine Senkung der Staatsquote –, dann sind das andere Ziele, welche die Regierung mit dem Entlastungspaket nicht im Fokus hatte. Vielleicht bestand hier tatsächlich eine Differenz. Für die Regierung war die Priorität des Entlastungspakets, die strukturellen Defizite zu eliminieren. Das wurde aus Sicht der Regierung erreicht.

Der Auftrag liegt nun vor. Wir werden diesen Auftrag auch bestmöglich erfüllen. Ich habe bereits bei der dringlichen Interpellation 51.26.16 «Zusätzliche Einsparungen über 60 Mio. Franken – Personalabbau auf Kosten von Sicherheit, Bildung und Gesundheitswesen?» dargelegt, dass wir am Arbeiten sind. Die Resultate liegen noch nicht vor. Wir werden das machen, auch wenn wir es aus Sicht der Gesundung der Staatsfinanzen für nicht notwendig halten.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 3.4.4 (Bildungsdepartement). *Dürr-Widnau zur M41 des EP 2026:* Diese Massnahme wurde in der Wintersession diskutiert. Wir haben Fragen dazu gestellt. Regierungsrätin Surber hat dazu gesagt, bis zum AFP entsprechende Abklärungen zu tätigen und diesen Rat zu informieren.

In der Finanzkommission wurde das nicht diskutiert, aber in Kommunikation mit dem Bildungsdepartement wurden die Abklärungen getätigt und entsprechende Überlegungen gemacht, was mit dieser Massnahme geschehen soll. Wie ist hier der Stand der Dinge? Was haben die Abklärungen ergeben?

Regierungsrätin Surber: Wir haben entschieden, auf M41 – sie ist mit Fr. 100'000.– verbucht – zu verzichten, weil wir ansonsten ein Problem hätten: Wir würden uns interkantonal ins Abseits stellen. Wir wollen eine starke höhere Berufsbildung. Deswegen möchten wir auf diese Massnahme verzichten und dieses zweite Wiederholungssemester ermöglichen und finanzieren. Diese Fr. 100'000.– sind im Konto 4153/360 (Höhere Berufs- und Weiterbildung / Staatsbeiträge) eingestellt. Dort werden wir eine entsprechende Korrektur machen. Man muss auch wissen: Diese Fr. 100'000.– sind ein Budgetbetrag. Sie werden ausgeschöpft, wenn es tatsächlich Bedarf gibt und ein zweites Wiederholungssemester bei einzelnen Schülerinnen und Schülern notwendig wird. Sie werden nicht immer ausgeschöpft. Wir wollen an dieser Möglichkeit festhalten und die höhere Berufsbildung in unserem Kanton weiterhin stark halten.

Abschnitt 4.8.2 (Revision Polizeigesetz). *Simmler-St. Gallen:* Es geht um die Gesetzgebungsvorhaben beim Sicherheits- und Justizdepartement. Im AFP geht es eigentlich um Finanzplanung, aber wir erhalten auch die Möglichkeit, Kenntnis von der Planung der Regierung zu den Gesetzgebungsvorhaben zu nehmen. Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion hat mit relativ grosser Irritation die Ausführungen des Sicherheits- und Justizdepartementes zur Totalrevision des Polizeigesetzes zur Kenntnis genommen.

Die Regierung hat bereits in der Botschaft zum XIV. und XV. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.22.24 / 22.22.25) im Oktober 2022 in Aussicht gestellt, dass sie in absehbarer Zeit – das war ihre Wortwahl – ein totalrevidiertes Polizeigesetz vorlegen werde. Das war vor dreieinhalb Jahren. Schon damals war es keineswegs das erste Mal, dass wir darüber sprachen. Es bestand bereits damals völliger Konsens von links bis rechts, dass die Polizei ein modernes, zeitgemässes Polizeigesetz braucht, um handlungsfähig zu bleiben. Seither haben wir in den letzten dreieinhalb Jahren immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass uns das politisch ein grosses Anliegen ist.

Klar, wir haben Verständnis: Es gab den gesundheitsbedingten Ausfall von Regierungsrat Fässler und es gab einen Wechsel in der Departementsleitung. Da hatten wir Geduld. Jetzt ist der Nachfolger aber bereits zwei Jahre im Amt, weshalb diese Geduld langsam schwindet. Wir haben wenig Verständnis dafür, dass es die Regierung in diesen zwei Jahren noch nicht einmal geschafft hat, den Auftrag zu erteilen. Dass noch kein Ergebnis vorliegt, ist verständlich. Aber dass die Regierung noch nicht einmal den Projektauftrag formulieren kann, verstehen wir nicht. Im AFP schreibt sie, dass sie das Projekt «voraussichtlich» – also noch nicht einmal verbindlich – im Frühling initiieren werde und sich dann das ganze Jahr 2026 Zeit nimmt, den Projektauftrag – nur den Auftrag – auszuarbeiten. Genau die gleichen Zusicherungen gab es aber mündlich in diesem Rat schon letztes Jahr, weshalb wir langsam Mühe haben, auf diese Zeitpläne zu vertrauen, und auch das Gefühl haben, dass wir immer und immer wieder hingehalten werden. Wir wollten nämlich immer Vorstösse machen. Schon 2022 wollten wir eine überparteiliche Motion einreichen, aber wir wurden immer davon abgehalten mit der mündlichen Zusage, dass die Regierung dran sei, dass wir uns keine Sorgen machen müssen, und dass es keine Motion brauche. Wir verlieren langsam das Vertrauen und auch das Verständnis. Die Regierung kann die Verantwortung dafür nicht abschieben; sie muss den Auftrag erteilen, sie muss das Budget definieren, sie muss festhalten, wer diese Totalrevision in welcher Form auszuarbeiten hat.

Wir werden jetzt abwarten. Ich bitte den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, einige Erläuterungen dazu zu machen, wie er sich den Zeitplan und das Vorgehen vorstellt, sodass es in diesem Jahr tatsächlich etwas vorwärtsgeht. Ansonsten behalten wir uns vor – da spreche ich wohl nicht nur für meine Fraktion, sondern auch für die parlamentarische Gruppe Sicherheit –, doch noch eine Motion einzureichen – und das wäre auf jeden Fall eine dringliche. Wir hoffen aber, dass es nicht dazu kommt, sondern es jetzt vorwärtsgeht.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Wir können vieles unterstützen, was Simmler-St.Gallen gesagt hat. Insbesondere teilt die FDP-Fraktion als Unterstützerin der Kommissionsmotion aus dem Jahr 2024 ihre Frustration über die wenig beförderliche Behandlung dieser für die Polizei so wichtigen Totalrevision. Manchmal muss man nicht alles neu erfinden. Es reicht hier leider völlig aus, wenn ich auf mein Votum zurückkomme, das ich vor über zwei Jahren als Fraktionssprecher der FDP-Fraktion gehalten habe. Ich habe damals gesagt: «Wir verzichten zum jetzigen Zeitpunkt darauf, eine Motion hier im Rat einzubringen. Sobald aber der Bericht zur Inneren Sicherheit zugeleitet wird – er soll im Verlaufe dieses Jahres – gemeint war damals 2024 – vorliegen –, ist es u.E. höchste Zeit, diese Totalrevision anzugehen. Verstehen

Sie uns richtig: Für den Moment werden wir uns noch gedulden. Aber ein weiteres Mal darf die Polizei, dürfen die Rechtsunterworfenen und dürfen wir uns als Parlament nicht vertrösten lassen. Der Augenblick scheint nach dem Bericht zur Inneren Sicherheit richtig zu sein, eine Motion auf Totalrevision einzubringen, damit das neue Team bei der Polizei und beim Sicherheits- und Justizdepartement zu Beginn der kommenden Legislatur in dieses Gesetzgebungsprojekt starten kann.» Das war am 18. Februar 2024. Wir stellen heute, zahlreiche Ankündigungen später, fest: Wir haben uns nicht nur einmal, sondern zimal und damit viel zu lange vertrösten lassen. Bei allen Indiskretionen und Personalführungsproblemen, welche die Departementsleitung – und ich betone: die Departementsleitung – umgehend zu lösen hat: Ein weiteres Mal können und dürfen wir uns nicht vertrösten lassen. Das sind wir der Polizei und unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Für die ist fünf nach zwölf. Für uns ist klar: Das Projekt Totalrevision muss jetzt an die Hand genommen werden und der Bericht Polizeiliche Sicherheit, wie er zwischenzeitlich heisst, muss im Juni vorliegen. Geschieht das nicht – Simmler-St.Gallen hat es bereits ausgeführt –, werden wir uns auch vorbehalten, in der Sommersession eine dringliche Motion einzureichen.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Wir können inhaltlich unseren Vorrednerinnen und Vorrednern zustimmen. Schon seit längerem – wir haben es vorhin gehört – wird uns das neue Polizeigesetz versprochen. Und doch stehen wir leider nach wie vor mit leeren Händen da. Das ist sehr bedauerlich. Zudem erwarten wir weiterhin, dass auch der Bericht zur Inneren Sicherheit endlich bald vorliegen wird. Wir appellieren daher hiermit erneut und mit Nachdruck an die Verantwortlichen, die notwendigen Schritte schnellstmöglich einzuleiten, um die Sicherheit und das Vertrauen des Parlamentes, aber auch das unserer Bevölkerung, nicht weiter zu strapazieren und auch, um unseren Polizeibeamtinnen und -beamten an der Front aufzuzeigen, in welche Richtung es inskünftig gehen wird.

Regierungsrat Hartmann: Ich kann Ihnen versichern, dass wir am Bericht Polizeiliche Sicherheit mit Hochdruck arbeiten. Wir werden alles daransetzen, dass dieser Bericht dem Parlament auf die Sommersession 2026 zugeleitet wird, dass dann die Kommission bestellt werden kann und dieser Bericht ab Mitte Jahr in der vorberatenden Kommission beraten werden kann.

Nach den Schlagzeilen in den letzten Tagen sind mir zwei Sachen wichtig: Die Einsatzfähigkeit in der Kantonspolizei, dass sie die Ereignisse, die geschehen, bewältigen kann. Und gleich wichtig ist mir das Wohl des Korps der Kantonspolizei. Alles andere muss intern bearbeitet werden und ich werde öffentlich nichts dazu sagen. Das ist jetzt Aufgabe des Departementes und weiterer Stellen. Zur Revision des Polizeigesetzes: Wir haben Ihnen im AFP aufgezeigt, wie wir das angehen werden. Ich werde versuchen, das in Rücksprache mit dem Departement zu beschleunigen. Die Botschaft habe ich verstanden, die ist angekommen. Wir werden daran arbeiten, dass wir das Projekt eventuell vor Ende 2026 lancieren können.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 mit 101:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

- 22.25.04** **Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen)**
- 22.25.05** **II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte)**
- 22.25.06** **III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung)**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 24. Juni 2025
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. Dezember 2025
 – Anträge der Regierung vom 20. Januar 2026
 – Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. und 3. März 2026

Warzinek-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlagen in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet den Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen) am 31. Oktober 2025 und am 18. Dezember 2025. Ebenso beriet die Kommission an diesen beiden Tagen den II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte) sowie den III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung).

Am ersten Sitzungstag traf sich die Kommission in der Stiftung Balm in Rapperswil-Jona und am zweiten Sitzungstag im Kantonsratssaal. Neben der vollzählig anwesenden Kommission haben als Vertretende des zuständigen Departementes des Innern Regierungsrätin Laura Bucher, Generalsekretär Davide Scruzzi, Claudius Luterbacher, Leiter Amt für Soziales, und Nora Stahr, Stabsleiterin und stellvertretende Amtsleiterin Amt für Soziales, an den Sitzungen teilgenommen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Leandra Cozzio und ihre Stellvertreterin Aline Tobler wahrgenommen. Beiden möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen für die sehr gute Geschäftsführung, das grossartige Engagement, die grosse Hilfsbereitschaft und den immer sehr freundlichen und erfreulichen persönlichen Umgang.

Am ersten Sitzungstag haben wir verschiedene Gäste begrüssen dürfen, die uns geholfen haben, ein vertieftes Verständnis für die verschiedenen Sichtweisen zu entwickeln. Dies war seitens der Behindertenkonferenz St.Gallen und Appenzell (beko ost) die Geschäftsführerin Denise Rohner und als Vertreterin und Direktbetroffene Domenica Griesser. Die beko ost setzt sich ein für die Interessen von Menschen mit Behinderung. Weiter waren anwesend seitens INSOS St.Gallen-Appenzell Innerrhoden der Präsident Marco Dörig sowie die Geschäftsführerin Felicitas Leibundgut. INSOS mit seinen 35 Mitgliederorganisationen ist der Branchenverband in unserem

Kanton, der die Organisationen vertritt, die Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag in den Bereichen Wohnen, Arbeit bzw. Beschäftigung und Ausbildung begleiten. Als weiterer Gast ist Roland Dürr, Regionalleiter Ost und Mitglied der Geschäftsleitung von Pro Infirmis, zu erwähnen. Pro Infirmis steht u.a. für ambulante Lösungen im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Weiter war anwesend der Stiftungsratspräsident der Stiftung Balm, unser ehemaliger Kantonsratskollege Thomas Rüegg.

Zum Inhalt der Geschäfte: Das aktuelle Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung ist 13 Jahre alt. Es regelt Planung, Aufsicht und die Finanzierung des Leistungsangebots in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit, und zwar sowohl ambulant wie auch stationär. Ein Jahr später, im Jahr 2014, unterzeichnete die Schweiz das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung (SR 0.109; UN-BRK). Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, die vollen und gleichberechtigten Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und Diskriminierung abzubauen. Zentrale Aspekte sind Selbstbestimmung und Autonomie, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Barrierefreiheit und individuelle Unterstützung. Art. 19 UN-BRK besagt, dass Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden können, wo sie wohnen, mit wem sie leben und welche Unterstützungsleistungen sie in Anspruch nehmen wollen. Es geht somit zentral um die Wahlfreiheit beim Wohnen. Für die Umsetzung der UN-BRK ist der Staat verantwortlich. In der Schweiz stehen für den Bereich Wohnen die Kantone in der Pflicht.

Die Revision, über die wir heute verhandeln, umfasst drei Teilbereiche. Im Nachtrag geht es um ein neues Finanzierungssystem für ambulante Leistungen im Bereich Wohnen. Neu sollen ambulante Leistungen im Bereich Wohnen anhand einer individuellen Bedarfserfassung subjektorientiert finanziert werden. Man darf erwarten, dass diese Neuerung es mehr Menschen mit Behinderung ermöglichen wird, sich für eine ambulante Wohnform zu entscheiden und weniger in stationäre Einrichtungen einzutreten. Die Regierung erwartet, dass durch diese vermehrte Nutzung von günstigeren ambulanten Angeboten weniger teure stationäre Lösungen gesucht werden müssen, was zu einer Dämpfung des Kostenwachstums in diesem Bereich führen kann. Die Finanzierungsmechanismen im stationären Bereich bleiben vorderhand unverändert. Damit die beiden Finanzierungssysteme stationär und ambulant keine ungewollten Fehlanreize schaffen, sollen sie in einem späteren Revisionsschritt aufeinander abgestimmt werden. In der aktuellen Übergangsphase sind für den stationären Bereich flankierende Massnahmen vorgesehen, damit auf unvorhersehbare kurzfristige Schwankungen bei der Auslastung der neuen ambulanten Leistungen angemessen reagiert werden kann und die Einrichtungen im stationären Bereich nicht in finanzielle Notlagen geraten.

Mit dem II. Nachtrag soll die UN-BRK in der st.gallischen Rechtsordnung verankert werden. Dazu sind in Botschaft und Entwurf gesetzliche Anpassungen nicht nur im Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sondern auch in weiteren Erlassen, wie z.B. im Planungs- und Baugesetz, vorgesehen.

Der III. Nachtrag betrifft die Finanzierung von behinderungsbedingten Mehrkosten bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern mit Behinderung. Diese Kosten werden derzeit nicht systematisch abgegolten. Durch eine geregelte Finanzierung

sollen insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderung entlastet werden, aber auch die Kinder können von positiven Frühfördereffekten und der entsprechenden Integration profitieren. Die Mehrkosten sind begründet durch einen höheren Betreuungsschlüssel, durch die Schulung und Weiterbildung des Betreuungspersonals, aber auch durch einen Mehraufwand bei der Koordination der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Botschaft und Entwurf sehen vor, dass die Gemeinden die Kosten für den Mehraufwand bei der Koordination und bei der eigentlichen Betreuung tragen und der Kanton für die Kosten für Coaching und Weiterbildung aufkommt, was in etwa die Mehrkosten zur einen Hälfte dem Kanton und zur anderen Hälfte den Gemeinden belastet. Der Nachtrag untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum, der II. und III. Nachtrag dem fakultativen Gesetzes- bzw. Finanzreferendum.

Zur Arbeit der Kommission: In Bezug auf den Nachtrag entsprechen die Ihnen vorliegenden Anträge der vorberatenden Kommission zu den Art. 2a, 4a, 4e und 4f punktuellen Verbesserungen bzw. Korrekturen, die grösstenteils auch grossmehrheitlich angenommen wurden. Es handelt sich in allen Fällen nicht um eine elementare Neuausrichtung des Entwurfs. Die Kommission hat sich auch mit Anträgen befasst, die eine Leistungsausweitung gegenüber Botschaft und Entwurf darstellten. Diese Anträge wurden zurückgezogen oder erhielten klar keine Mehrheit, dies unter Berücksichtigung des sinnvoll Machbaren bzw. der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Kommission hat zur Finanzierung ambulanter Leistungen im Bereich Wohnen einen Auftrag erteilt und die Regierung eingeladen, die Organisationen im Bereich des stationären Wohnens bei der Transformation zur Ambulantisierung individuell zu beraten und zu unterstützen, die finanziellen Konsequenzen der Transformation für die betroffenen Organisationen zu quantifizieren sowie finanzielle Rahmenbedingungen für tragfähige Lösungen zu schaffen, insbesondere, wenn die betriebliche Nutzung bestehender Infrastruktur nicht mehr im bisherigen Ausmass gegeben und mögliche Umnutzungen kurzfristig nicht möglich sind, sowie dem Kantonsrat in der Botschaft zum nächsten Revisionsschritt im Bereich des stationären Wohnens Bericht zu erstatten. Dieser Auftrag darf als starkes Signal an die Organisationen verstanden werden, die sich für Menschen mit Behinderungen im Alltag und gerade auch im Bereich Wohnen engagieren und für die diese Neuausrichtung eine Herausforderung darstellt. Ihre Arbeit wird geschätzt, sie sind zentral in diesem Transformationsprozess und sie sollen nicht unverschuldet Schaden nehmen. Die vorberatende Kommission hat mit diesem Auftrag die Sorgen dieser Organisationen aufgenommen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen, auf die bereinigte Vorlage zum Nachtrag einzutreten.

Zum II. Nachtrag: Die vorberatende Kommission hat den Entwurf intensiv diskutiert und mehrere Artikel gestrichen. Ganz grundsätzlich war die Kommission in ihrer Mehrheit der Meinung, dass es richtig, sinnvoll und nötig ist, die UN-BRK in der kantonalen Rechtsordnung zu verankern, dass aber vieles schon jetzt gesetzlich ausreichend geregelt sei bzw. im Sinne der UN-BRK gelebt werde. Als Beispiel sei Art. 2 Abs. 2 Bst. d erwähnt, der gestrichen wurde, da in der Praxis die Verbände und Leistungserbringenden die Grundsätze der UN-BRK schon heute im gelebten Alltag mittragen und die entsprechenden Werte kommunizieren. Gleiches gilt für eine Mehrheit der vorberatenden Kommission in ähnlichem Sinn auch für die Änderungen des Staatsverwaltungsgesetzes und des Planungs- und Baugesetzes. Es wurden verschiedene weiterreichende Streichungsanträge gestellt, die allesamt klar keine Mehrheit fanden.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:5 Stimmen, auf die bereinigte Vorlage zum II. Nachtrag einzutreten.

Zum III. Nachtrag: Eine klare Mehrheit der vorberatenden Kommission begrüsst den III. Nachtrag und sieht die Notwendigkeit, die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderung zu verbessern. Sie folgt dem Entwurf vollständig, mit einer Ausnahme: Die Kommission kann die Kostenteilung der Finanzierung zwischen Gemeinden und Kanton nicht nachvollziehen. Es handelt sich bei den Kosten, über die man im Rahmen des III. Nachtrags spricht, um behinderungsbedingte Zusatzaufwendungen, die nach Meinung der Kommission vom Kanton zu tragen sind. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11:4 Stimmen, auf die bereinigte Vorlage zum III. Nachtrag einzutreten.

Es steht mir nicht zu, die Arbeit der Kommission zu werten. Ich möchte aber gleichwohl allen Kommissionsmitgliedern meinen Dank aussprechen. Die Diskussion zu diesem wichtigen Thema wurde von allen Seiten mit Kompetenz und ehrlichem Engagement geführt. Die Kommission hat mit Sorgfalt und genügend Zeit gearbeitet und in diesem Rahmen z.B. auch den vorliegenden Nachtrag zur Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung zur Kenntnis genommen und kritisch gewürdigt. Im Fokus der Arbeit der Kommission standen immer die Menschen mit Behinderung, die in unserem Kanton leben, sowie in gleichem Mass die Organisationen, die Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag begleiten beim Wohnen, bei der Arbeit oder Beschäftigung oder in ihrer Ausbildung. Ich freue mich, wenn diese konstruktive Debatte im Rat ihre Fortsetzung findet.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Lukashaus Grabs, einer Institution für Menschen mit Behinderung.

Die Botschaft zeigt nachvollziehbar auf, weshalb die verschiedenen Anpassungen nötig sind: mehr Selbstbestimmung und passgenauere Unterstützung, insbesondere im Bereich Wohnen, eine klarere Verankerung von Gleichstellungsanliegen sowie eine Regelung zur inklusiven familienergänzenden Kinderbetreuung. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage nicht umgeschrieben, sondern dort gezielt nachgeschärft, wo es für die Vollzugstauglichkeit, die Systematik und die Rechtssicherheit u.E. wichtig erschien.

Beim Nachtrag, bei dem es um ambulante Leistungen im Bereich Wohnen geht, unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission. Mit diesem Nachtrag wird die gesetzliche Basis geschaffen, um ein unterstützendes und begleitendes Angebot ergänzend zu den heutigen stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Diesen Weg hin zu vielfältigen, passgenauen und selbstbestimmten ambulanten Wohnformen unterstützen wir ausdrücklich. Die vorberatende Kommission verankert u.a. mit einem Antrag den Grundsatz der Selbstbestimmung dort, wo er hingehört: in der Angebotsplanung. Der Grundsatz, wonach Leistungsnutzenden ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden soll, wird aus der Detailbestimmung herausgenommen und als Leitplanke der gesamten Planung verankert.

Das ist systematisch richtig und stärkt die Wirkung des Gesetzes über den Einzelfall hinaus.

Wir unterstützen auch den Auftrag der vorberatenden Kommission an die Regierung zur Begleitung der Transformation der Institutionen im stationären Bereich. Sie sollen beraten und unterstützt werden und es sollen tragfähige Übergangslösungen gefunden werden. Diesen pragmatischen Weg unterstützen wir mit Blick auf die Realität der Umstellung, damit die Reformen nicht an Infrastruktur und Übergangsfragen scheitern. Die von einigen Teilen der Branche geforderten Markteintrittshürden für die neuen Dienstleister im Bereich des selbständigen Wohnens – ein wenig getarnt als möglichst gleiche Qualitätsanforderungen für völlig andere Leistungen – können wir überhaupt nicht unterstützen. Neue Angebote sind zu fördern und sicher nicht mit möglichst abschreckenden bürokratischen Hürden vom Markteintritt abzuhalten. Diese selbständigen Wohnformen sind bei den Menschen mit Behinderungen und deren Familien erwünscht. Sie werden nachgefragt und entsprechen den Anforderungen der heutigen Zeit. Sie sind eine gute Sache. Mit dem Auftrag der vorberatenden Kommission machen wir beides: Wir signalisieren klar, dass keine Institution einfach fallengelassen wird. Wir fordern jedoch auch, dass sich die Institutionen bewegen und auf die neuen Realitäten einstellen müssen.

Beim II. Nachtrag, bei dem es um die kantonale Umsetzung der Behindertengleichstellungsrechte geht, unterstützen wir die Anträge der vorberatenden Kommission ebenfalls. Für uns Freisinnige haben Grundrechte eine hohe Bedeutung. Die UN-BRK formuliert unverzichtbare Grundrechte von Menschen mit Behinderung: Rechte auf Gleichbehandlung, Selbstbestimmung und Teilhabe. Das sind für uns Haltungsfragen. Es geht um den gleichen Zugang zu Chancen und um die konsequente Anerkennung von Grundrechten in unserem Kanton. Wir teilen diese Grundhaltung und halten sie für höchst unterstützungswürdig. Gerade deshalb ist es uns wichtig, dass wir die UN-BRK wirksam und damit schlank umsetzen. Zusätzliche Bürokratie schafft keine Verbesserungen. Sie bindet Ressourcen, produziert Leerläufe und hilft am Ende weder den Betroffenen noch den Institutionen, die täglich nach guten Lösungen suchen. Die Anträge der vorberatenden Kommission korrigieren hier einen gewissen gutgemeinten, übermotivierten Aktivismus. Es braucht keine kampagnenmässige Bewusstseinsförderung des Kantons für die UN-BRK, sondern konkrete Angebote und Unterstützungsformen. Es braucht keinen Sonderstatus für die UN-BRK im Staatsverwaltungsgesetz und keinen damit einhergehenden Verwaltungsapparat. Und es braucht ganz sicher keine zusätzliche Verschleppung der ohnehin schon unendlich erscheinenden Baugesuchsverfahren durch den obligatorischen Beizug einer weiteren Stelle für hindernisfreies Bauen. Die Streichung dieser Bestimmungen im Planungs- und Baugesetz der vorberatenden Kommission ist absolut richtig. Wir unterstützen die Grundhaltung hinter der UN-BRK sehr und sind für eine schlanke Umsetzung mit Augenmass, die möglichst direkt Wirkung entfaltet und nicht den Staatsapparat aufbläht.

Beim III. Nachtrag zur inklusiven familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen wir den Antrag der Regierung. Die Regierung hält am vorgesehenen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden fest und begründet das mit einer hälftigen Lastenteilung sowie mit den geltenden Zuständigkeiten. Diese Lösung ist für uns fair, systemkonform und finanzpolitisch korrekt.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die UN-BRK verlangt, dass Bund und Kantone die Menschenrechte und die Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderung fördern, schützen und gewährleisten. Für Direktbetroffene bietet das neue Gesetz mehr Wahlfreiheit und fördert dadurch die Selbstbestimmung. Es ist ein wichtiger und richtiger Schritt in der Umsetzung der UN-BRK. Unsere Fraktion begrüsst die Vorlage ausdrücklich.

Art. 19 der UN-BRK verlangt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Weiter sollen Menschen mit Behinderungen Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten zuhause und in Einrichtungen haben, einschliesslich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft notwendig ist. Die Finanzierung der neuen ambulanten Leistungen im Bereich Wohnen anhand einer individuellen Bedarfserfassung erachten wir als den richtigen Weg, dass künftig also mehr Menschen ambulant bzw. zuhause leben werden und weniger in stationäre Einrichtungen eintreten. Die neu geschaffenen Unterstützungsmassnahmen betreffen vorerst den Bereich Wohnen. Wir möchten betonen, dass die Bereiche Arbeit, Bildung und Freizeit, die in späteren Etappen folgen werden, ebenso wichtig sind. Ebenfalls wichtig ist eine hohe Qualität der Angebote, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich.

Wir haben die Kritik der Institutionen gehört. Sie betrifft die Übergangszeit, wo noch viele Fragen offen sind, die flankierenden Massnahmen, die noch nicht alle definiert sind, und die Transitionskosten, die ungenügend abgedeckt sind. Dass es auch noch offene Fragen bei den Tarifen gibt, haben wir ebenfalls gehört. Die Kommission konnte Einsicht nehmen in die Verordnungsentwürfe, was Transparenz geschaffen hat. Wir erwarten, dass für die weiteren Schritte wie auch für die Erarbeitung der definitiven Verordnungen die Institutionen, aber auch die betroffenen Fach- und Selbstvertretungsorganisationen weiterhin aktiv einbezogen bleiben. Das ist u.E. das richtige Vorgehen.

Was aus unserer Sicht keinen Sinn macht, ist der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Die Regierung kann die Verordnungen nicht finalisieren, bevor dieser Rat überhaupt das übergeordnete Gesetz verabschiedet hat. Auch wenn die Tarife bereits vorlägen, wüssten wir nicht, wie diese neuen ambulanten Angebote bei den Menschen tatsächlich ankommen und wie sie genutzt werden. Die finanziellen Auswirkungen auf das letzte Komma vorherzusagen, ist schlicht und einfach nicht möglich. Apropos Kosten: Dass diese Vorlage als zweiten Auslöser eine Massnahme aus dem vorletzten Sparpaket, dem Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 22plus (33.21.09) hat, mit dem Ziel einer Kostendämpfung in der Höhe von rund 10 Mio. Franken, ist aus unserer Sicht eine gewisse Dissonanz im ansonsten positiven Grundton der Vorlage. Dieser Missklang wurde mit dem Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 (33.25.09) mit weiteren kostendämpfenden Massnahmen noch verstärkt. Auch bei den Menschen mit Behinderungen sind die Alterung und die demografische Entwicklung ein relevantes Thema und eine grosse Herausforderung, die nicht zu unterschätzen ist. Die Spezialisierung in der Betreuung und der erhöhte Unterstützungsbedarf im Alter in der Langzeitpflege werden im Bereich Behinderungen mit Herausforderungen und steigenden Kosten verbunden sein.

Der II. Nachtrag zielt insgesamt darauf ab, die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Kanton stärker zu verankern und deren Teilhabe in allen Lebensbereichen zu verbessern. Wir begrüssen die Einführung einer systematischen Prüfung, ob neue und zu revidierende Gesetze mit der UN-BRK übereinstimmen, die Koordination und auch die Sensibilisierung durch das federführende Departement, die Unterstützung von Projekten einschliesslich einer Wirkungsüberprüfung sowie eine barrierefreie Kommunikation und IT. Leider beantragt die Kommission beim II. Nachtrag verschiedene Streichungen. So will sie darauf verzichten, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung über die Behindertenrechtskonvention gefördert wird, obwohl das u.E. wirklich nötig wäre. Die Regierung schlägt vor, die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Leistungen der Ombudsstelle gesetzlich zu verankern – für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Leistungen für alle Zielgruppen möglichst barrierefrei zugänglich sein müssen und «Barrierefreiheit» dabei umfassend verstanden wird. Die Regierung bezieht sich auf die physische Zugänglichkeit der Örtlichkeiten. Dass die Kommission diesen Grundsatz im Gesetz streichen will, ist für uns unverständlich. Wir beantragen hier Festhalten am Entwurf der Regierung. Die Ausweitung der Anforderung der Barrierefreiheit auf öffentliche Gebäude begrüssen wir, ebenso die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Legitimität der Beratungsstelle. Bereits heute wird die Bauberatung für hindernisfreies Bauen von Procap angeboten und vom Kanton St.Gallen mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt. In zahlreiche Bauvorhaben wird sie mit einbezogen. Mit der gesetzlichen Verankerung der Aufgabe der Regierung, eine Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen zu bezeichnen, wird die Legitimität der Stelle erhöht. Das rechtzeitige und im Bauprozess eingeplante Einholen einer Stellungnahme der Beratungsstelle ist sinnvoll und führt weder zu Mehrkosten noch zu zeitlichen Verzögerungen, wenn man das richtig macht. Mit dem Streichungsantrag der Kommission sind wir nicht einverstanden.

Der Handlungsbedarf betreffend Inklusion im Vorschulalter ist nach wie vor gross. Darum stimmen wir dem III. Nachtrag vollumfänglich zu und unterstützen das Ziel, die Diskriminierung von Eltern mit Kindern mit einer Behinderung, die fremdbetreut werden, zu eliminieren. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, die die Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten in der familienergänzenden Kinderbetreuung regeln. Die Abgeltung der Mehrkosten soll nicht auf die Eltern übertragen werden. Die Nutzung der bisherigen Angebote über den Kanton verteilt zeigt auf, dass Ausbaubedarf besteht und es gemäss der statistischen Auswertung immer noch Kinder gibt, die nicht in einer Kita plus betreut werden können, obwohl sie Bedarf hätten. Das Finanzierungssystem soll den Ausbau des Angebots stärken. Wir sind gespannt, wie die Förderung des Angebots über die finanzielle Regelung hinaus gestaltet werden soll. Den Antrag der Kommission, die Finanzierung ganz dem Kanton zu überlassen, sieht unsere Fraktion kritisch. Die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung sollen solidarisch getragen werden, auch von den Gemeinden. Es ist unverständlich, dass Solidarität nur dann funktioniert, wenn sie der Kanton finanziert. Um es nochmals zu betonen: Es ist richtig, dass nicht die Eltern die Mehrkosten tragen, aber die Finanzierungslösung müsste eine andere sein. Die Gemeinden müssen hier mit in die Verantwortung. Ein Teil unserer Fraktion wird daher den Antrag der Regierung unterstützen. Es ist ein gutes Gesetz, das wir heute beraten. Es ist ein wichtiges Gesetz.

von Toggenburg-Buchs (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir begrüssen die Anerkennung der geänderten gesellschaftlichen Realitäten mit der Einführung der subjektorientierten Finanzierung ambulanter Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen, wobei hier zumindest langfristig auch eine gewisse Dämpfung der hohen stationären Kosten durch eine Verbesserung der ambulanten Situation erreicht werden kann. Da diese Änderung der Rahmenbedingungen für die bestehenden Institutionen in den nächsten Jahren zu Unsicherheiten führt, hat die Kommission die Regierung zu Recht zur Begleitung dieser Transformation eingeladen. Die Verordnung zu diesem Nachtrag hat im Entwurf der Kommission vorgelegen. Die Präzisierung liegt eindeutig im Verantwortungsbereich der Regierung.

Die Einführung der UN-BRK in das kantonale Recht im II. Nachtrag unterstützen wir ausdrücklich. Wie die vorberatende Kommission sind wir aber auch der Meinung, dass gewisse Drittänderungen zu unnötigem Mehraufwand ohne Mehrwert führen würden. Auch sehen wir die Aufgabe des Kantons mehrheitlich in der Koordination und Überwachung der Umsetzung der Konvention und nicht in der weitergehenden Beratung öffentlicher und privater Stellen.

Beim III. Nachtrag unterstützen wir die Meinung der vorberatenden Kommission, dass die behinderungsbedingten Mehrkosten für die Betreuung behinderter Kinder zulasten des Kantons gehen sollen. Wir sehen den Kanton hier nicht nur in der Finanzierung der Beratung und Begleitung, sondern auch beim behinderungsbedingten zusätzlichen Betreuungs- und Koordinationsaufwand in der Pflicht. Der Kanton hat damit auch die Möglichkeit, eine bessere regionale und überregionale Koordination aufzubauen. Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der vorberatenden Kommission persönlich herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken, auch wenn sich diese nicht in der Anzahl eingegangener Anträge niederschlägt.

Wüst-Oberriet beantragt im Namen der SVP-Fraktion Rückweisung des Geschäfts 22.25.04 an die Regierung mit dem Auftrag, dem Kantonsrat zusammen mit der überarbeiteten Vorlage einen konkreten Entwurf der Verordnung, insbesondere mit den ausgehandelten Tarifen, vorzulegen. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen transparent auszuweisen und die Umsetzbarkeit der vorgesehenen Massnahmen nachvollziehbar darzustellen. Auf die Geschäfte 22.25.05 und 22.25.06 ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied des HPV Rorschach.

Die SVP-Fraktion ist bereit, sich ernsthaft und konstruktiv mit der Revision des Behindertengesetzes auseinanderzusetzen. Wir anerkennen die Bedeutung dieses Geschäfts für die betroffenen Menschen, für die Institutionen und für die Gemeinden. Was wir jedoch nicht akzeptieren können, ist die Art und Weise, wie dieses Geschäft vorbereitet wurde. Wir haben der Regierung zwei Wochen vor der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission 28 konkrete Fragen gestellt. Zentrale Antworten und Unterlagen wurden uns erst 24 Stunden vor der Sitzung der vorberatenden Kommission zugestellt. Wir sind Milizpolitiker. Wir investieren unsere Freizeit in diese Aufgabe. Wenn wesentliche Dokumente erst in letzter Minute eintreffen, ist eine seriöse Vorbereitung kaum möglich. Doch es geht nicht nur um den Zeitpunkt der Zustellung, es

geht auch um den Umfang der Informationen. Nach Art. 5 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) hat die Regierung bei Gesetzesvorlagen die Grundzüge der vorgesehenen Verordnungsbestimmungen offenzulegen, wenn diese von erheblicher Bedeutung sind. Genau das ist hier der Fall.

Zum Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen): Die Förderung des ambulanten Wohnens ist im Grundsatz richtig. Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen unterstützen wir ausdrücklich. Auch die Idee der Subjektfinanzierung, also einer personen- statt institutionsbezogenen Finanzierung, ist grundsätzlich nachvollziehbar, aber wir können diesem Nachtrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Zentrale Elemente dieser Reform werden auf Verordnungsstufe geregelt: Tarife, Steuerungen, Qualitätsvorgaben, Anspruchsvoraussetzungen und Kostenmechanismen. Diese Verordnung liegt uns nicht vollständig vor. Wir sollen heute über ein Gesetz entscheiden, dessen zentrale Funktionsweise wir nicht kennen. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht akzeptabel. Hinzu kommt: Die Regierung stellt im Zusammenhang mit der Systemumstellung mittelfristig Einsparungen in Aussicht. In Informationsunterlagen war von einer Grössenordnung von rund 10 Mio. Franken je Jahr die Rede. Doch wie diese Einsparungen konkret erreicht werden sollen, wurde bislang nicht nachvollziehbar dargelegt. Wer spart, wo wird gespart und auf welcher Grundlage wird gerechnet? Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, fehlt diesem Geschäft die notwendige finanzielle Transparenz. Die Subjektfinanzierung bringt zudem strukturelle Risiken. Ohne klare Leitplanken können Fehlanreize entstehen, Schwelleneffekte auftreten und stationäre Institutionen unter wirtschaftlichen Druck geraten. Wir wollen ein stabiles Gesamtsystem, nicht eine Reform auf unvollständiger Grundlage.

Die SVP-Fraktion beantragt deshalb die Rückweisung des Nachtrags an die Regierung. Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, aber wir sind nicht bereit, ein Gesetz zu beschliessen, dessen zentrale Inhalte wir nicht kennen. Wer namhafte Einsparungen in Aussicht stellt, muss transparent darlegen, wie diese zustande kommen. Und wer wesentliche Regelungen in eine Verordnung verschiebt, muss diese Verordnung vorlegen, bevor das Parlament entscheidet. Gesetzgebung darf kein Vertrauensvorschuss ins Blaue hinein sein. Wir brauchen klare Grundlagen, nachvollziehbare Zahlen und vollständige Transparenz. Darum sagen wir heute nicht «zurück an die Kommission», sondern «zurück an die Regierung» mit dem klaren Auftrag, ihre Arbeit vollständig zu machen. Erst dann können wir seriös entscheiden.

Zum II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte) nimmt die SVP-Fraktion eine klare Haltung ein: Wir lehnen diesen Nachtrag ab – nicht, weil wir die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung infrage stellen, sondern weil dieser Nachtrag aus unserer Sicht rechtlich unnötig und administrativ problematisch ist. Die UN-BRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Sie wurde von der Schweiz ratifiziert und gilt damit auf Bundesebene. Gemäss unserer Rechtsordnung gilt klar: Bundesrecht geht kantonalem Recht vor. Wenn die UN-BRK Verpflichtungen enthält, müssen diese primär auf Bundesebene umgesetzt werden, und genau das ist mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3; abgekürzt BehiG) geschehen. Die rechtlichen Grundlagen bestehen bereits. Weder die UN-BRK noch die Bundesverfassung schreiben vor, dass jeder Kanton eigene umfassende Prüf- und Berichtsmechanismen einführen

muss. Die Kantone sind an Bundesrecht gebunden, aber sie müssen es nicht nochmals parallel kodifizieren oder verschärfen. Rechtsklarheit entsteht durch klare Zuständigkeiten, nicht durch doppelte Gesetzgebung. Zum administrativen Mehraufwand: Der vorliegende Nachtrag verpflichtet den Kanton, sämtliche Erlasse systematisch auf UN-BRK-Konformität zu überprüfen, regelmässig Berichte dazu zu erstellen und zusätzliche Koordinationsmechanismen aufzubauen. Das bedeutet in der Praxis: zusätzliche Prüfprozesse, neue Dokumentationspflichten, erweiterte Verwaltungsaufgaben. Diese Ressourcen fehlen dann an anderen Stellen. Wir müssen uns fragen: Dient diese Struktur wirklich den Betroffenen oder v.a. der Verwaltung? Die SVP-Fraktion setzt auf wirksame Unterstützung im Alltag, nicht auf neue Kontrollmechanismen. Jeder zusätzliche Prüfauftrag bindet Personal, Zeit und Mittel, und genau diese Mittel sollten primär in konkrete Leistungen fliessen. Zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Gleichstellung ist wichtig, aber jede neue gesetzliche Verpflichtung muss verhältnismässig sein. Wenn bereits ein bundesrechtlicher Rahmen besteht, ist es nicht zwingend erforderlich, auf kantonaler Ebene zusätzliche Strukturen zu schaffen. Wir riskieren Doppelspurigkeiten, erhöhten Koordinationsaufwand und wachsende Verwaltungskosten. Die SVP-Fraktion steht zur Gleichstellung, aber wir stehen auch zu klaren Zuständigkeiten, zur Subsidiarität und zu einer effizienten Verwaltung. Darum lehnen wir den II. Nachtrag ab.

Zum III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung) nimmt die SVP-Fraktion eine klare Haltung ein: Sie beantragt, auf das Geschäft 22.25.06 nicht einzutreten. Wir stellen das Ziel der Vorlage nicht infrage. Die Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ist wichtig. Gerade im Vorschulbereich braucht es verlässliche und qualitativ gute Lösungen, doch der vorliegende Nachtrag überzeugt uns in zentralen Punkten nicht. Erstens fehlt eine klare finanzielle Leitplanke. Ein verbindliches Kostendach ist nicht vorgesehen. Damit besteht das Risiko einer schleichenden Kostenentwicklung mit erheblichen Auswirkungen auf den Kanton und insbesondere auf die Gemeinden. Zweitens enthält die Vorlage unrealistische Erwartungen hinsichtlich der flächendeckenden Umsetzung. Der Entwurf läuft faktisch darauf hinaus, dass in jeder einzelnen Gemeinde ein behindertengerechter Kita-Platz verfügbar sein muss. Das ist weder organisatorisch noch fachlich überzeugend. Gerade Kinder mit Behinderung sind auf stabile Bezugspersonen und spezialisierte Betreuung angewiesen. Solche Strukturen entstehen nicht automatisch in jeder einzelnen Gemeinde. Qualität entsteht durch Erfahrung, Spezialisierung und Kontinuität und nicht durch eine gesetzliche Verpflichtung auf dem Papier. Eine Pauschallösung birgt daher das Risiko, dass kleine Strukturen überfordert werden und die Qualität leidet. Drittens fehlen eine klare Effizienz und Nachhaltigkeitsperspektive. Die Vorlage definiert neue Ansprüche, zeigt jedoch nicht ausreichend auf, wie diese langfristig kostenbewusst und zielgerecht umgesetzt werden sollen. Eine Reform in einem so sensiblen Bereich muss tragfähig, realistisch und finanziell sauber ausgestaltet sein. Diese Voraussetzungen sind aus unserer Sicht nicht erfüllt.

Die drei Nachträge zeigen, dass wir im Behindertenbereich vor wichtigen Weichenstellungen stehen. Es geht um Selbstbestimmung, um Gleichstellung und um die Unterstützung von Familien. Das sind zentrale Anliegen, und sie verdienen eine sorgfältige, tragfähige und transparente Umsetzung. Gerade weil es um sensible Themen und langfristige Strukturen geht, müssen wir besonders sorgfältig arbeiten. Beim

Nachtrag fehlen uns wesentliche Grundlagen, um die finanziellen und systematischen Auswirkungen abschliessend beurteilen zu können. Beim II. Nachtrag stellt sich die Frage nach Zuständigkeiten und Verhältnismässigkeiten im Zusammenspiel von Bundes- und Kantonsrecht. Beim III. Nachtrag braucht es klare Leitplanken, damit Kosten, Zuständigkeiten und Umsetzbarkeit nachhaltig geregelt sind. Unser Ziel ist nicht die Verzögerung, sondern die Verbesserung; nicht das Verhindern, sondern das Präzisieren. Reformen im Sozialbereich wirken langfristig. Sie betreffen Menschen, Institutionen und öffentliche Haushalte über Jahre hinweg. Deshalb müssen sie solide gebaut sein.

Regierungsrätin Bucher: Mit diesen drei Nachträgen zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung macht der Kanton St.Gallen einen grossen Schritt. Zwölf Jahre nach dem Beitritt der Schweiz zur UN-BRK werden wir ein neues System für die Finanzierung von ambulanten Leistungen im Bereich Wohnen einführen und wir werden so von der objekt- auf eine sogenannte subjektorientierte Finanzierung wechseln. Das ist ein umfassender Systemwechsel, der jetzt mit diesem ersten Schritt im ambulanten Bereich beginnt. Dass ein solcher Systemwechsel nicht einfach so passieren kann und dass eine solche Umstellung auch einer umfassenden Transformation bedarf, ist klar. Entsprechend sind wir mit den Betroffenen schon länger auf dem Weg. Die Branche und auch die Betroffenen haben sich im Gesetzgebungsprozess sehr umfassend eingebracht. Es waren sehr intensive Projektarbeiten mit vielen Anspruchsgruppen und entsprechenden Begleitgruppen und Soundingboards.

Deshalb wird sich die Regierung auch nicht dagegen wehren, dass die vorberatende Kommission der Regierung den Auftrag erteilen will, die Themen aufzugreifen, die in diesen Arbeiten immer wieder zur Sprache gekommen sind. Wir werden und wollen die Institutionen auf diesem Weg der Transformation begleiten. Wir werden sie mitnehmen, wir werden sie in dieser neuen Finanzierungswelt begleiten und beraten. Wir nehmen diesen Auftrag gerne entgegen.

Diese Ausführungen in den Eintretensvoten stimmen mich positiv für die nachfolgende Eintretensabstimmung. Ich habe aber kein Verständnis für die Voten der SVP-Fraktion, die sagen, wir hätten nicht sorgfältig gearbeitet. Entsprechend habe ich auch kein Verständnis für den Rückweisungsantrag zum Nachtrag. Wir haben uns sehr bemüht, Ihre umfassenden Fragen möglichst schnell, in einer vertretbaren Länge und einer verständlichen Form zu beantworten. Teilweise mussten wir dafür auch noch Daten zusammentragen und konsolidieren. Das hat einige Tage beansprucht. Ich glaube, wir konnten dann für den ersten Sitzungstag der vorberatenden Kommission all diese Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten.

Sie haben auch kritisiert, dass die Verordnung noch nicht vorliege. Ich weise Sie gerne darauf hin, dass wir uns hier an die Gepflogenheiten dieses Rates gehalten haben und dass Sie in der Botschaft einen Abschnitt zu den Grundzügen des Verordnungsrechts finden. Zusätzlich haben wir der vorberatenden Kommission den gesamten Verordnungsentwurf integral zur Verfügung gestellt und wir haben diesen sogar durchberaten. Wir haben jeden Artikel der Verordnung durchberaten und diskutiert. Dass wir nicht sauber gearbeitet hätten, muss ich also in aller Deutlichkeit zurückweisen. Wir haben auch sehr intensiv über Tarife und über die finanziellen Auswirkungen gesprochen. Auch hier kann ich die entsprechenden Ausführungen der SVP-Fraktion

nicht nachvollziehen. Es gibt in der Botschaft über sechs Seiten Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage. Sie finden auf S. 33 der Botschaft eine umfassende Tabelle zu den finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Positionen der Staatsrechnung, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2027 bis 2034. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage dürften Ihnen nach Lektüre der Botschaft also klar sein. Wir haben diese in der vorberatenden Kommission auch ausführlich diskutiert.

Zu den Anträgen werde ich mich später gerne noch einmal äussern. Ich kann Ihnen an dieser Stelle jetzt schon sagen: Ausweitungen der Leistungen oder der Anspruchsberechtigung sind aus Sicht der Regierung abzulehnen, weil sie zu finanziellen Mehraufwendungen führen würden. Wir haben heute in diesem Rat nicht nur die Aufgabe, die UN-BRK umzusetzen, sondern wir haben auch die Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen im Auge zu behalten. Die Umstellung auf die subjektorientierte Finanzierung und die damit verbundene Ambulantisierung ist eine Massnahme aus dem Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09).

Zum II. Nachtrag: Mehrere Redner haben kritisch zurückgemeldet, dass dies alles nicht nötig sei und dass es nur zusätzliche Bürokratie bringe. Man sieht den Nutzen dieses II. Nachtrags nicht in allen Teilen. An dieser Stelle ist es wichtig, auf die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage zurückzublicken. Wir sind mit sehr vielen kritischen Stimmen in diesen umfassenden Reformprozess gestartet. Es gab Zurückhaltung. Man wollte sich auf die Umstellung gar nicht einlassen, es sei der falsche Weg, der Kanton wolle doch nur sparen. Deshalb war es uns wichtig zu zeigen, dass wir nicht nur an der Finanzierung arbeiten, sondern auch konsequent an der Umsetzung der UN-BRK. Wir haben eine umfassende externe Analyse erstellen lassen und wir haben uns mit diesem II. Nachtrag für eine Minimalvariante entschieden, für einen sehr pragmatischen Ansatz. Wir haben darauf verzichtet, ein neues Rahmengesetz zu schaffen, sondern haben gesagt, wir machen punktuelle pragmatische Anpassungen, mit denen wir mit kleinem Aufwand Verbesserungen erreichen können und Lücken in der Umsetzung der UN-BRK schliessen können. Aufgrund kritischer Rückmeldungen in der Vernehmlassung haben wir auf ein paar Drittänderungen verzichtet und die vorberatende Kommission hat noch weitere Abstriche gemacht. Wir beraten heute in diesem Rat wirklich eine Minimallösung, die mehr als verträglich ist und die insbesondere unterstreicht, dass der Kanton St.Gallen seine Hausaufgaben bei der Umsetzung der UN-BRK macht. Ich bitte Sie deshalb, zusätzlich zur vorberatenden Kommission nicht noch weiter hinter den Entwurf zurückzugehen. Ansonsten bleibt nämlich von der Umsetzung der UN-BRK nicht mehr viel übrig und wir wären auch nicht mehr glaubwürdig.

Zum III. Nachtrag: Hier ist es mir wichtig zu betonen, dass dieser Nachtrag keine Verpflichtung für Kitas vorsieht, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen. Wir führen keine Angebotspflicht ein, es gibt auch keine Ansprüche. Wir sehen lediglich vor, dass der behinderungsbedingte Mehraufwand, der für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung in der Kita entsteht, abgegolten wird und nicht wie bisher von den Eltern getragen werden muss. Es wird auch nicht nötig sein, dass in jeder Kita in unserem Kanton eine Kita plus entsteht, aber – das ist unsere Aufgabe und unsere Verantwortung – wir müssen sicherstellen, dass die Finanzierung sichergestellt ist und dass auch Familien, die Kinder haben, die beeinträchtigt sind, ihre Kinder in einer Kita betreuen lassen können. Dafür haben wir gemeinsam mit dem Verband der

St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) eine gemeinsame Finanzierungslösung ausgearbeitet. Die Gemeinden stehen nach den Diskussionen rund um die Entlastungspakete und um die Aufgabenteilung nicht mehr hinter diesem Kostenteiler. Kein Verständnis hat die Regierung dafür, dass auch die vorberatende Kommission eine alleinige Finanzierung durch den Kanton einführen will. Die Finanzierung und die Kinderbetreuung an sich ist eine Gemeindeaufgabe. Wenn Sie diese Kosten nun alleine dem Kanton auferlegen, entstehen jährliche Mehrkosten von rund 1,5 Mio. Franken. Verstehen Sie mich nicht falsch: Diese Mehrkosten sind richtig. Es geht um die Entlastung der Eltern, die ohnehin schon belastet sind, und es geht um die Chancen von Kindern mit einer Behinderung. Aber wir müssen auch die Finanzen im Blick behalten. Auf eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden zu verzichten ist vor diesem Hintergrund für die Regierung schlicht nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Es ist ein grosser Schritt, den wir heute in der Behindertenpolitik unseres Kantons gehen. Wir sind bereit dazu, die Institutionen sind bereit dazu, die Verbände sind bereit dazu, die Betroffenen sind bereit dazu – sie sitzen übrigens heute sehr zahlreich auf dieser Tribüne, was mich besonders freut, auch viele Gesichter zu sehen, die in diesem Projekt mitgewirkt haben –, die Verwaltung ist bereit dazu und die Regierung ist bereit dazu, diesen Schritt zu gehen, und ich hoffe, Sie sind es auch. Machen wir uns auf diesen Weg. Es ist an der Zeit.

22.25.04 Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen)

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf das Geschäft 22.25.04 fest.

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Unser Rückweisungsantrag stützt sich nicht auf politische Skepsis, sondern auf rechtsstaatliche Grundsätze. Der vorliegende Nachtrag verlagert zentrale Elemente der Reform auf die Verordnungsstufe. Es geht nicht um Detailfragen, sondern um tragende Mechanismen, Anspruchsvoraussetzungen, Tarifsysteme, Steuerungsinstrumente, Kostenlogik und die konkrete Umsetzung der angekündigten Einsparungen. Damit betrifft die Verordnung das Herzstück dieser Reform. Nach Art. 5 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) ist die Regierung verpflichtet, bei Gesetzesvorlagen die Grundzüge der vorgesehenen Verordnungsbestimmungen offenzulegen, wenn diese von erheblicher Bedeutung sind. Diese Voraussetzung ist hier eindeutig erfüllt. Das Parlament ist Gesetzgeber, die Regierung vollzieht das Gesetz. Wenn jedoch wesentliche Regelungen in eine Verordnung ausgelagert werden, ohne dass deren Inhalt offengelegt wird, wird die parlamentarische Entscheidungsgrundlage unvollständig. Das berührt die Gewaltenteilung. Wir können unserer Verantwortung als Gesetzgeber nur gerecht werden, wenn wir wissen, wie das Gesetz konkret umgesetzt werden soll.

Hinzu kommt die finanzielle Dimension. Die Vorlage stellt Einsparungen in erheblicher Höhe in Aussicht. In Informationsunterlagen war von einer Grössenordnung von rund 10 Mio. Franken je Jahr die Rede. Doch ohne die konkretisierte Verordnung bleibt offen, wo genau mit welchen Instrumenten und mit welchen strukturellen Auswirkungen gespart wird. Eine solche Unklarheit ist bei einer Systemumstellung dieser Tragweite nicht akzeptabel. Mit unserer Rückweisung verlangen wir deshalb einen konkreten Verordnungsentwurf, transparente finanzielle Auswirkungen und eine nachvollziehbare Darstellung der Einsparmechanismen. Erst, wenn diese Grundlagen vorliegen, kann der Kantonsrat seine Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Ein Verordnungsentwurf wurde von der vorberatenden Kommission diskutiert und gewürdigt. Ein Rückweisungsantrag zum Geschäft wurde nicht gestellt und die vorberatende Kommission war mit 15:0 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 75:41 Stimmen ab.

Spezialdiskussion

Art. 1 (Begriffe). *Gschwend-Altstätten* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Art. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren: «Leistungsnutzende: Personen, die nach Art. 8 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000 als invalid gelten und Personen, die nach Art. 9 ATSG als hilflos gelten;».

Mit der ursprünglichen Formulierung beschränkt sich die Anzahl mitberücksichtigter Personen auf IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger – also auf Personen, die nach Art. 9 ATSG als invalid gelten. Damit wird eine grosse Gruppe von Menschen mit Behinderungen nicht abgedeckt, nämlich jene Menschen, die noch keine IV-Rente, dafür aber eine Hilflosenentschädigung erhalten. Das sind Menschen, die wegen einer Behinderung auf eine eingeschränkte Unterstützung angewiesen sind. Es können z.B. Menschen sein, deren Sichtfeld eingeschränkt ist, die aber noch voll am Arbeiten sind und nur für gewisse Unterstützungen eine Hilflosenentschädigung erhalten. Mit unserem Antrag wird verhindert, dass diese Menschen aussen vor gelassen werden. Diese Menschen, die nur eine Hilflosenentschädigung erhalten, zu übergehen, würde der UN-BRK widersprechen.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Ein solcher Antrag wurde auch in der vorberatenden Kommission gestellt und zurückgezogen. Es wurde dann aber ein identischer Antrag bei Art. 4b Abs. 1 gestellt, der mit 11:4 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Art. 1 Bst. b mit 79:29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 4f (Einschätzungsstelle). *Wüst-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, in Art. 4f Abs. 1, 2 und 4 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Wir beantragen somit, an einer zentralen Einschätzungsstelle festzuhalten und die Öffnung auf mehrere Stellen nicht vorzunehmen. Die Bedarfseinschätzung ist das Herzstück der Subjektfinanzierung. Sie entscheidet über Leistungsumfang, Finanzierung und letztlich über die Kostenentwicklung. Gerade deshalb braucht es hier Einheitlichkeit und klare Verantwortung. Wenn mehrere Einschätzungsstellen zugelassen werden, besteht die Gefahr unterschiedlicher Beurteilungspraxen. Selbst bei identischen Kriterien entstehen Interpretationsspielräume. Das führt zu fehlender Vergleichbarkeit und birgt das Risiko von Mehrkosten. Institutionen und Leistungsnutzende werden sich naturgemäss dort orientieren, wo sie die für sie günstigste Einschätzung erwarten.

Eine zentrale Einschätzungsstelle sorgt für einheitliche Anwendung der Kriterien, Transparenz, klare Verantwortlichkeit und bessere Steuerbarkeit der Kosten. Zudem würde die Koordination zwischen mehreren Stellen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen. Gerade wenn wir eine Reform beschliessen, die erhebliche finanzielle Auswirkungen hat, sollten wir die Steuerungsinstrumente bündeln und nicht fragmentieren.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der vorberatenden Kommission kam aufgrund einer Diskussion zustande, dass es wahrscheinlich gut wäre, wenn diese Einschätzungsstellen auch dezentral tätig wären. In unserem Ringkanton gibt es durchaus geografische Herausforderungen, die auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung bestehen und eine Schwierigkeit darstellen können. Deshalb hat die vorberatende Kommission gesagt, es wäre sinnvoll, wenn es zwar eine Einschätzungsstelle gäbe, um eine einheitliche Beurteilung sicherzustellen, aber dass diese auch eine Art Zweigstelle in anderen Regionen des Kantons unterhalten könnte. Dagegen haben wir uns nicht gewehrt. Wir fanden dies einen guten Ansatz, auch angesichts der Tatsache, dass es in der Praxis wahrscheinlich so sein wird, dass die Einschätzungsstelle zu den betroffenen Personen nachhause gehen wird, um die Einschätzung vorzunehmen.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Dem ursprünglichen Änderungsantrag hat die vorberatende Kommission mit 10:5 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 4f Abs. 1, 2 und 4 mit 73:42 Stimmen ab.

Aufträge

Ziff. 1. *Gschwend-Altstätten:* Unsere Fraktion unterstützt die Aufträge so, wie sie die vorberatende Kommission vorlegt. Die vier Ziffern sind alle wichtig, namentlich für die bestehenden 30 Organisationen und Institutionen, die aktuell rund 1'800 stationäre und ambulante Wohnplätze anbieten. Sie alle haben eine sehr wichtige Funktion und arbeiten sehr viel. Sie erfüllen eine Aufgabe, die eigentlich vom Staat selbst erledigt werden müsste. Es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, dass diese Aufgabe von den Institutionen wohl besser erfüllt wird, wie wenn es der Kanton selbst machen würde. Allein deshalb ist es wichtig, dass die Weiterentwicklung der Angebote für Menschen

mit Einschränkungen sowie die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Organisationen auf Augenhöhe erfolgt.

In der vorberatenden Kommission hat die Vorsteherin des Departementes des Innern erklärt, dass dieses Anliegen aufgenommen worden sei und das weitere Vorgehen so angedacht sei, wie es in diesem Auftrag formuliert ist. In der Botschaft finden wir auf S. 29 bis 31 die entsprechenden Ausführungen. So gesehen ist der Auftrag eine Bestätigung und Unterstützung dessen, was sowieso schon angedacht ist.

Nun soll noch eine weitere Aufgabe und ein Anliegen erwähnt werden, nämlich, dass die vergleichbaren Vorgaben einzuhalten sind. Im stationären Bereich gibt es eindeutige Qualitätsvorgaben. Das muss auch für die ambulanten Angebote gelten. Wenn es vergleichbare Leistungen sind, sollen die Qualitätsvorgaben definiert und ähnlich sein. Nur so haben die ambulanten und stationären Anbieter in etwa gleich lange Spiesse. Auch hier hat die Vorsteherin des Departementes des Innern versichert, dass bei den verschiedenen Anbietern, soweit die Angebote vergleichbar sind, die gleichen Anforderungen gelten sollen. Wir haben dies sehr wohl vernommen. Diese Versicherung ist in Ordnung und unsererseits sehr willkommen. Aus diesem Grund werden wir auf eine Ergänzung der Aufträge verzichten.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 75:40 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 75:40 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 3 der Aufträge mit 76:40 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 4 der Aufträge mit 76:39 Stimmen zu.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.25.05 II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten mit 75:41 Stimmen ab.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 2 (Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen). *Wüst-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, in Art. 2 am geltenden Recht festzuhalten.

Die vorgeschlagene Änderung ersetzt den bisherigen Koordinationsauftrag durch einen umfassenden Auftrag zur Umsetzung der UN-BRK. Das ist keine sprachliche Präzisierung, sondern eine inhaltliche Ausweitung. Das geltende Recht verpflichtet das zuständige Departement zur Koordination der Zusammenarbeit zwischen den relevanten Stellen. Diese Regelung ist klar, funktional und bewährt. Mit der neuen Fassung wird die Umsetzung eines völkerrechtlichen Vertrags ausdrücklich als eigenständiger kantonaler Gesetzesauftrag verankert. Die UN-BRK ist jedoch bereits verbindliches Recht. Der Kanton ist ohnehin verpflichtet, Bundesrecht und Völkerrecht zu beachten. Eine zusätzliche gesetzliche Umsetzungsnorm auf kantonaler Ebene schafft deshalb keinen zusätzlichen rechtlichen Schutz, wohl aber eine Ausweitung des staatlichen Auftrags.

Hinzu kommt, dass das Departement neu auch verpflichtet werden soll, das Bewusstsein in der Bevölkerung über die UN-BRK zu fördern. Damit wird der Aufgabenbereich nochmals erweitert. Ein solcher Auftrag ist sehr offen formuliert und geht über die klassischen Vollzugs- und Koordinationsaufgaben hinaus. Das Gesetz sollte klar definierte Zuständigkeiten regeln und keine breit angelegten, schwer eingrenzbaaren Daueraufträge formulieren. Wir sind überzeugt, dass das bestehende Koordinationsmodell ausreichend ist, um die erforderlichen Aufgaben wahrzunehmen.

von Toggenburg-Buchs beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion:

- Art. 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Das zuständige Departement ~~fördert gemeinsam mit weiteren zuständigen Stellen des Kantons~~koordiniert die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (Behindertenrechtskonvention).»;
- Abs. 2 Bst. b zu streichen;
- den Artikeltitel wie folgt zu formulieren: «~~Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen~~Koordination».

Auch wenn wir die Aufnahme der UN-BRK in das kantonale Recht ausdrücklich begrüssen, sehen wir die Aufgabe des Kantons v.a. in der Koordination und nicht in der direkten Beratung. In diesem Bereich gibt es bereits Angebote von etablierten Organisationen, wie z.B. Procap und Pro Infirmis, die solche Beratungsleistungen bereits in guter Qualität erbringen. Eine zusätzliche staatliche Beratungsstelle würde diese konkurrenzieren und schwächen.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Die Anträge der SVP-Fraktion und der Mitte-EVP-Fraktion sind abzulehnen.

Bei Bst. d (Bewusstseinsförderung), der vorhin nochmals bemängelt wurde und man auf die Idee kommen könnte, das sei Kampagnenarbeit und es werde jetzt etwas aufgebaut, sind wir der Meinung, dass man diese Angst entkräften kann. Den der Bst. d wurde bereits in der Fassung der vorberatenden Kommission gestrichen. Grundsätzlich sind wir schon der Ansicht, dass man in das kantonale Gesetz schreiben darf, dass die UN-BRK bzw. die Grundrechte für Menschen mit Behinderung

Wichtigkeit haben. Eine Gefahr von dynamischer Rechtsübernahme sehe ich hier nicht.

Zum Antrag der Mitte-EVP-Fraktion: Ich habe diesen Bst. b nicht so verstanden, dass, wie es im Antrag steht, zusätzliche staatliche Beratungsangebote aufgebaut werden sollen. Im Gegenteil, es ist doch logisch, dass das zuständige Departement und konkret dann das Amt für Soziales für diese Fragen rund um Behindertenrechte und um Angebote ohnehin zuständig ist. Ich gehe nicht davon aus, dass hier ein Stelenaufbau oder dergleichen geplant ist. Vielleicht kann die Vorsteherin des Departementes des Innern dazu etwas sagen.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Anträge der SVP-Fraktion und der Mitte-EVP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir haben das ausführlich in der vorberatenden Kommission diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Regierung einen moderaten Weg gefunden und mit der Anpassung der Spezialgesetzgebung dargelegt hat. Es geht hier nicht darum, dass man eine Beratungsstelle in dem Sinn aufbaut – so habe ich es verstanden. Es geht darum, dass das Departement die Möglichkeit hat, Institutionen, Private oder Gemeinden, die hier vorwärtsmachen wollen, Fragen haben oder fachliche Unterstützung brauchen, beraten zu können. Das macht durchaus Sinn.

Die vorberatende Kommission hat bei diesem Artikel bereits Abstriche gemacht. Wir haben von meinem Vorredner gehört, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung wegfallen soll. Wir bedauern das, stellen aber keinen Antrag. Wir sind der Ansicht, dass die restlichen aufgeführten Punkte bezüglich Beratung und Koordination zur UN-BRK sinnvoll sind. Wir sollten diejenigen, die vorwärtsmachen, nicht bremsen, sondern unterstützen.

Regierungsrätin Bucher: Die Anträge der SVP-Fraktion und der Mitte-EVP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich habe bereits im Eintretensvotum einen Blick auf die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage zurückgeworfen und ausführlich dargelegt, dass es auch der Regierung wichtig ist, klare Zeichen zu setzen und tätig zu werden, wenn es um die Umsetzung der UN-BRK geht. Wir wollen nicht einfach unser Finanzierungssystem umbauen und damit Einsparungen erzielen, sondern – das ist der Kern dieser Vorlage – die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung stärken, genau so, wie es uns die UN-BRK auch gebietet. Dazu haben wir verschiedene Anpassungen im bestehenden Recht vorgenommen. Diese sind marginal. Wir schaffen kein neues Rahmengesetz und keine neue Stelle, welche die UN-BRK durchsetzen wird, sondern wir werden im Rahmen der bestehenden, knappen personellen Mittel diese Umsetzung innerhalb des Kantons verantworten. Wir werden dafür selbstverständlich mit bestehenden Organisationen und Stellen zusammenarbeiten, auch in der Verwaltung. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir weder ein neues Beratungsbüro eröffnen noch eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne starten werden.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wie jener der SVP-Fraktion wurde auch in der vorberatenden Kommission gestellt und mit 9:6 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion wurde so in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 2 mit 61:51 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 2 mit 72:41 Stimmen ab.

Art. 3 (Wirkungsüberprüfung). *Wüst-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, in Art. 3 am geltenden Recht festzuhalten.

Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass kantonale Erlasse und Vorhaben ausdrücklich auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft werden sollen. Damit wird eine eigenständige gesetzliche Prüfpflicht eingeführt. Wir sind klar der Ansicht, dass eine solche zusätzliche Norm nicht erforderlich ist. Der Kanton ist bereits heute verpflichtet, Bundesrecht und Völkerrecht einzuhalten. Neue Erlasse werden ohnehin im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses rechtlich geprüft. Eine zusätzliche ausdrückliche Prüfbestimmung schafft daher keinen neuen materiellen Schutz, sondern verankert eine zusätzliche formelle Verpflichtung. Das führt zu einem erweiterten administrativen Aufwand, ohne dass ein klarer Mehrwert ausgewiesen ist. Die bestehende Regelung ist ausreichend, um die Rechtskonformität sicherzustellen.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat einen gleichlautenden Antrag diskutiert und mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 3 mit 72:41 Stimmen ab.

Art. 4^{bis} (Kommunikation). *Wüst-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 4^{bis} zu streichen.

Der neue Absatz verpflichtet Behörden, Informationen in geeigneter und verständlicher Form zugänglich zu machen. Das Anliegen ist nachvollziehbar. Selbstverständlich sollen staatliche Informationen möglichst barrierefrei sein. Die Frage ist jedoch, ob es dafür eine eigenständige, weit gefasste gesetzliche Verpflichtung braucht. Die Formulierung ist sehr offen gehalten. Sie definiert weder Umfang noch Grenzen des Auftrags. Was bedeutet «geeignet» konkret? Welche Formate sind zwingend? Welche technischen Standards gelten? Wo liegen die finanziellen Grenzen? Ohne klare Begrenzung entsteht ein dauerhafter Anpassungs- und Nachrüstungsauftrag für die Gemeinden und kantonalen Stellen. Gerade kleinere Gemeinden verfügen weder über spezialisierte Fachstellen noch über unbegrenzte Ressourcen für fortlaufende Anpassungen sämtlicher Informationskanäle. Zudem bestehen bereits heute rechtliche Grundlagen zur Gleichbehandlung und Barrierefreiheit. Diese werden im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Eine zusätzliche, sehr allgemein formulierte Verpflichtung schafft daher nur v.a. administrativen Mehraufwand, ohne dass ihr konkreter Mehrwert klar abgegrenzt ist. Gesetzliche Normen müssen klar, verhältnismässig und umsetzbar sein.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat einen gleichlautenden Antrag mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 4^{bis} mit 70:40 Stimmen ab.

Art. 29 (Anforderungen). *Hasler-Balgach* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in Art. 29 Abs. 2 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Eine Ombudsstelle für Alter und Behinderung muss zwangsweise barrierefrei sein. Menschen im Alter oder mit Behinderung sind sehr oft in ihrer Mobilität eingeschränkt. Wenn nicht diese Stelle, welche sonst soll barrierefrei sein? Stellen Sie sich vor, Sie sitzen in einem Rollstuhl, und jedes Mal muss für Sie eine Speziallösung gefunden werden. Das ist dann eben nicht barrierefrei. Die Führung der Ombudsstelle unter Vincenz-Stauffacher hat gezeigt, dass die Barrierefreiheit ohne Gesetz nicht hinreichend umgesetzt wird. Nur mit einem gesetzlichen Festhalten an der Barrierefreiheit ist diese auch garantiert.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat dem ursprünglichen Streichungsantrag mit 9:6 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Art. 29 Abs. 2 mit 78:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 31 (Kosten). *Wüst-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, in Art. 31 am geltenden Recht festzuhalten.

Die heutige Regelung sieht vor, dass sich sowohl die oder der Leistungsnutzende als auch die Einrichtung im Einzelfall an den Kosten der Ombudsstelle beteiligen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, auf Gesuch hin eine Kostenbefreiung zu gewähren. Diese Regelung ist ausgewogen. Sie stellt sicher, dass die Ombudsstelle verantwortungsvoll in Anspruch genommen wird, ohne dass jemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird. Die vorgesehene Aufhebung von Art. 31 würde die Kostenbeteiligung vollständig aufheben und damit die Finanzierung einseitig der öffentlichen Hand übertragen. Wir sind der Meinung, dass eine gewisse Mitverantwortung sachgerecht ist. Die bestehende Möglichkeit der Kostenbefreiung stellt sicher, dass in begründeten Fällen keine finanziellen Hürden entstehen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die heutige Regelung zu unzumutbaren Belastungen führt oder den Zugang zu Ombudsstellen verhindert. Darum sehen wir keinen Anlass, die bewährte und ausgewogene Kostenregelung zu ändern.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat einen gleichlautenden Antrag mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 31 mit 73:41 Stimmen ab.

Abschnitt II Ziff. 3 Art. 102a (Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in Abschnitt II Ziff. 3 Art. 102a des Planungs- und Baugesetzes am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Die Regierung beabsichtigt, die Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen im Gesetz zu verankern, dass sie eine solche Stelle bezeichnet und dass die Bauherrschaft verpflichtet ist, unter gewissen Voraussetzungen eine Stellungnahme dieser Beratungsstelle einzuholen. In meiner damaligen Funktion als Stadtrat von Wil und Präsident der Fachkommission Gesundheit, Alter, Behinderung haben wir uns immer wieder mit diesem Thema befasst, wenn es darum ging, dass auch die Stadt Wil bei wichtigen Geschäften eine solche Stellungnahme – in diesem Fall bei Procap – einholt. Meine Erfahrungen sind ganz anders als ich von Gegnern dieses neuen Artikels in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat gehört habe. Die Beurteilung, dass das zu Mehrkosten führen soll, mehr Zeit beanspruche sowie die Verfahren verlängere und verkompliziere, kann ich nicht teilen. Wenn genügend früh in diesem Bauprozess bzw. in der Planungsphase diese Stellungnahme eingeholt wird und gute Hinweise dieser Fachpersonen eingebaut werden können, führt das weder zu zeitlichen Verzögerungen noch zu Mehrkosten. Es führt in der Qualität letztlich zu besseren Lösungen bezüglich Barrierefreiheit für Menschen mit einer Behinderung. Daher begrüssen wir den neuen Art. 102a des Planungs- und Baugesetzes nach wie vor.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat dem Streichungsantrag mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Abschnitt II Ziff. 3 Art. 102a mit 83:31 Stimmen ab.

Abschnitt II Ziff. 4 Art. 36^{ter} (Spezifische Massnahmen). *Gabathuler-Grabs* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Abschnitt II Ziff. 4 Art. 36^{ter} des Mittelschulgesetzes zu streichen.

Der Abs. 1 ist unklar formuliert und operativ problematisch. Der Begriff «spezifische Massnahmen» bleibt völlig offen. Was fällt konkret darunter? Förderlektionen, Assistenzpersonen, individuelle Lernziele oder zusätzliche Ressourcen? Mit einem derart offenen Gesetzesartikel delegieren wir die konkrete Ausgestaltung faktisch an die Verwaltung bzw. an die einzelnen Schulen. Genau hier liegt das Problem. Ohne klare Definition droht eine unterschiedliche Handhabung von Schule zu Schule – was an einem Ort grosszügig bewilligt wird, wird anderswo restriktiv ausgelegt. Das führt zu Ungleichbehandlung, zu Unsicherheiten bei Eltern oder zu zusätzlichem administrativem Aufwand. Ein Gesetz muss Klarheit schaffen, nicht neue Interpretationsspielräume eröffnen. Zudem haben wir die dazugehörige Verordnung nicht einmal in den Grundzügen rechtzeitig eingesehen. Wir sollen einen offenen Rahmen beschliessen, ohne zu wissen, wie er konkret umgesetzt wird. Das ist gesetzgeberisch nicht sauber. Zuerst brauchen wir eine Transparenz über die jeweilige Umsetzung. Erst danach kann über eine gesetzliche Grundlage entschieden werden.

Auch Abs. 2 schafft keinen Mehrwert. Die Transportfrage ist bereits heute über bestehende gesetzliche Grundlagen und Unterstützungsangebote geregelt. Es wird keine neue Leistung geschaffen, sondern eine doppelte Rechtsgrundlage. Ich denke, wir haben das heute und gestern schon gehört. Wir sehen den Bedarf von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, aber wir stehen ebenso für Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und v.a. praktikable Lösungen.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Einen gleichlautenden Streichungsantrag lehnte die vorberatende Kommission mit 10:5 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Abschnitt II Ziff. 4 Art. 36^{ter} mit 71:41 Stimmen ab.

Abschnitt 2.6 (Leistungsanspruch und Leistungsbezug). *Sulzer-Wil:* Ich habe eine Frage an die zuständige Regierungsrätin. Betroffene haben betont, dass ihnen die Finanzierung dieser Vorhalteleistungen, etwa für eine 24-Stunden-Bereitstellung einer Notfallnummer für Menschen mit einer psychischen Behinderung, sehr wichtig sei. Gemäss Botschaft sieht die Regierung vor, in der Verordnung zu regeln, dass eine gewisse Anzahl Assistenzstunden zur Finanzierung von solchen Vorhalteleistungen verwendet werden kann. Das begrüsse ich grundsätzlich. Ich bin aber nicht ganz sicher, was das alles beinhaltet. Für Personen mit einem psychischen Handicap braucht es z.B. eine 24-Stunden-Notruflösung, um diesen Personen die notwendige Sicherheit zu geben, damit sie ausserhalb von institutionellen Betreuungsstrukturen selbständig leben können. Entsprechende Systeme sind z.B. im Altersbereich bereits gut etabliert, aber selbstverständlich mit Kosten verbunden. Will eine Person im Alter eine solche Notruflösung nutzen, bezahlt sie dafür eine Abo-Gebühr. Damit wird dann ein solcher 24/7/365-Dienst finanziert, der jederzeit erreichbar ist. Meine Frage: Könnte ein solches Notrufsystem unter dem Titel Vorhalteleistungen finanziert werden?

Regierungsrätin Bucher zu Sulzer-Wil: Wir haben in der vorberatenden Kommission darüber diskutiert, ob es eine zusätzliche Kategorie von Leistungen braucht, nämlich die sogenannten Bereitschaftsleistungen. Wir haben bereits in der vorberatenden Kommission ausgeführt, dass das unserer Ansicht nach nicht nötig ist. Wir haben vorgesehen, dass es einerseits Assistenzleistungen gibt und andererseits Fachleistungen. Wir sehen auch die Notwendigkeit, dass es Fälle gibt, die gerne für diese ambulante Betreuung eine 24-Stunden-Notruflösung in Anspruch nehmen würden. Wir sind der Ansicht, dass das mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, so, wie sie jetzt vorgesehen sind, möglich ist. Man kann also eine solche 24-Stunden-Notruflösung finanzieren. Es würde dann eine bestimmte Anzahl von Assistenzstunden je Monat für die Finanzierung einer solchen Lösung eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Bedarf für eine solche 24-Stunden-Notruflösung auch von der unabhängigen Einschätzungsstelle ausgewiesen ist. Das ist die eine Voraussetzung. Die zweite Voraussetzung ist selbstverständlich das Bestehen eines entsprechenden Angebots. An der Finanzierung wird es nicht scheitern. Das kann mit den beiden Leistungskategorien abgedeckt werden.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.25.06 III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten mit 75:41 Stimmen ab.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 31a (Finanzierung a) Zuständigkeit). *Regierungsrätin Bucher*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich habe bereits im Eintretensvotum ausgeführt, weshalb die Regierung kein Verständnis dafür hat, dass man diese neue Aufgabe vollständig dem Kanton überwälzen will. Wir finden es wichtig, dass diese neue Finanzierung geschaffen wird – das ist zentral in diesem III. Nachtrag. Gleichzeitig liegt die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung bei den Gemeinden. Deshalb erachten wir es als angemessen, wenn es hier eine geteilte Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gibt. Entsprechend wehren wir uns gegen die Idee der vorberatenden Kommission, dass der Kanton die gesamten Kosten übernehmen soll. Wir stecken in Sparzeiten. Der Kantonsrat hat der Regierung erst kürzlich einen Auftrag erteilt, weitere 60 Mio. Franken einzusparen, nachdem wir bereits ein Entlastungspaket von über 180 Mio. Franken geschnürt haben. Deshalb ist es nicht angebracht, dem Kanton zusätzliche jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken aufzubürden. Ich bitte Sie, auch an die Verantwortung der Gemeinden zu denken.

Warzinek-Mels, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat den beiden Anträgen zu Art. 31a und Art. 31b mit jeweils 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Art. 31a mit 82:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Ich gehe davon aus, dass damit der Antrag der Regierung zu Art. 31b obsolet ist. Ich bitte die Regierung aber, dies klarzustellen.

Regierungsrätin Bucher: M.E. beziehen sich alle Anträge auf die gleiche Frage, nämlich die Frage der Kostenteilung. Nachdem der Rat diese soeben entschieden hat, erübrigen sich m.E. weitere Abstimmungen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

41.25.03 Keine steuerliche Benachteiligung für Schweizer Grenzgänger in der beruflichen Vorsorge

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 2. Dezember 2025
 – Antrag der Regierung vom 20. Januar 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung des Standesbegehrens.

Schmid-Buchs (als Erstunterzeichnender und im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin selbst von dieser Änderung betroffen.

Stellen Sie sich eine Familie aus dem Werdenberg, dem Rheintal oder dem Sarganserland vor. Diese Familie wohnt vielleicht in Buchs, in Oberriet oder in Mels. Die Kinder gehen dort zur Schule, eingekauft und Steuern bezahlt werden im Dorf, gearbeitet wird aber jenseits des Rheins in Liechtenstein. So leben und arbeiten heute tausende Menschen in unserem Kanton. Gemäss dem liechtensteinischen Amt für Statistik arbeiteten im Jahr 2024 über 15'000 Grenzgänger mit Wohnsitz in der Schweiz im Fürstentum Liechtenstein. Viele davon wohnen im Kanton St.Gallen. Für sie ist der Rhein keine Barriere, sondern schlicht der Arbeitsweg, wie für andere z.B. der Weg von Wil nach St.Gallen.

Nun soll sich für diese Menschen ab der Steuerperiode 2027 aber Entscheiden ändern: Wer in Liechtenstein arbeitet und dort sozial versichert ist – im Übrigen ist das keine freie Entscheidung –, soll keine Einzahlungen mehr in die Säule 3a machen dürfen. Dies bedeutet auch, dass der Steuerabzug nicht mehr erlaubt ist. So verlangt es die eidgenössische Steuerverwaltung in einem Brief vom vergangenen September an das Steueramt des Kantons St.Gallen. Das kann einschneidend sein, denn in vielen Fällen kann dieser fehlende Abzug gut 2'000 Franken ausmachen. Das sind Steuern, die diese Personen zusätzlich bezahlen müssen. Fast 40 Jahre lang war das aber anders. Das kantonale Steueramt hat diese Abzüge zugelassen – bewährt, unkompliziert und auch nachvollziehbar. Und jetzt, ohne dass sich die gesetzliche Grundlage geändert hätte, soll diese Praxis plötzlich nicht mehr zulässig sein.

Das ist schwer verständlich. Ich würde sagen, für die Direktbetroffenen ist es gar eine Unverschämtheit. Dabei haben die Schweiz und Liechtenstein ihre Sozialversicherungen eng aufeinander abgestimmt. Die Systeme sind vergleichbar, die Übertragung von Vorsorgegeldern ist sogar völkerrechtlich geregelt, und trotzdem soll nun eine jahrzehntelang funktionierende Praxis aufgegeben werden. Gerade wir bürgerlichen Parteien betonen immer wieder, wie wichtig Eigenverantwortung ist. Wer heute etwas auf die Seite legt, ermöglicht sich selbst nicht nur einen entspannteren Ruhestand, sondern er entlastet morgen auch die Allgemeinheit. Die Säule 3a ist nichts anderes als ein Sparkonto fürs Alter, welches steuerlich begünstigt wird, mit dem klaren Ziel, im Alter vorgesorgt zu haben und auf Ergänzungsleistungen der öffentlichen Hand nicht angewiesen zu sein.

Wenn wir diesen Grenzgängern, die in der Schweiz leben und Steuern zahlen, nun die steuerlich begünstigte Vorsorge verwehren, setzen wir klar ein falsches Signal. Wir bestrafen diejenigen, die selber vorsorgen wollen. Wir schaffen aber auch rechtliche Unsicherheit. Was geschieht denn mit dem bereits angesparten Vermögen in der dritten Säule? Müssen die Banken und Versicherungen nun dieses Altersgut haben sofort an die Grenzgänger zurückzahlen, wenn sie den Grenzgängern gemäss der Auffassung der eidgenössischen Steuerverwaltung gar keine Säule 3a mehr anbieten dürfen? Wie sieht die Lösung z.B. bei komplexen Versicherungskonstrukten aus, die bei einer Säule-3a-Lösung möglich sind? Und sollen am Ende wirklich jene Bürger, die eigenverantwortlich gespart haben, abgestraft werden?

Für die Betroffenen bedeutet die Änderung höhere Steuern und Ungewissheit. Für den Kanton St.Gallen und den Bund bedeutet es längerfristig ein grösseres Risiko, dass eine Gruppe von Menschen im Alter auf Unterstützung vom Staat angewiesen sein wird. Und für das Gerechtigkeitsempfinden bedeutet es: Wer zufällig auf der anderen Seite des Rheins arbeitet, wird schlechter behandelt, obwohl er hier wohnt, obwohl er hier Steuern bezahlt und damit ein Teil unserer Gemeinschaft ist. Deshalb braucht es eine sachliche Klärung und eine Lösung, die fair, praxistauglich und auch längerfristig tragbar ist. Wir haben ein Interesse daran, dass auch Schweizer Grenzgänger eigenverantwortlich vorsorgen können und dass dies steuerlich auch weiterhin gefördert wird. Es freut mich daher ausserordentlich, dass auch die Regierung klar Stellung bezogen hat und sie uns in dieser Sicht unterstützt.

Lippuner-Grabs (als Erstunterzeichnender und im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Es geht um eine Frage, die bei uns speziell in den Regionen Werdenberg, Sarganserland und im Rheintal nicht theoretischer Natur ist, sondern ganz direkt Familienbudgets und Vorsorgepläne betrifft. Es geht um die Frage, ob in der Schweiz wohnhafte Personen, die in Liechtenstein arbeiten, weiterhin 3a-Beiträge abziehen dürfen. Diese Frage ist weit tiefgreifender, als es auf den ersten Blick erscheint. Neben den steuerlichen Aspekten würden nämlich auf einen Schlag tausende von legal abgeschlossenen Vorsorgeverträgen zwischen Schweizer Arbeitnehmenden und Schweizer Versicherern und Banken als rechtswidrig erklärt. Die Folgen wären gravierend und wurden noch gar nicht zu Ende gedacht.

Warum betrifft uns das als Kanton St.Gallen ganz besonders? Die eidgenössische Steuerverwaltung hat im September in einem Schreiben an unser kantonales Steueramt verlangt, dass spätestens ab der Steuerperiode 2027 die Praxis zu ändern sei. Begründet wird dies damit, dass die Säule 3a eine Unterstellung unter die Schweizer AHV voraussetze und wer in Liechtenstein arbeite, sei auch dort sozial versichert. Die Bundesbeamten in Bern verkennen dabei, dass die Situation zwischen St.Gallen und Liechtenstein in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich und v.a. schweizweit einzigartig ist. In allen anderen Grenzregionen der Schweiz fliesst der Pendlerstrom grossmehrheitlich vom Ausland in die Schweiz. Nur nach Liechtenstein verläuft der Pendlerstrom genau umgekehrt. Tausende St.Gallerinnen und St.Galler arbeiten in Liechtenstein. Sie pendeln, ohne einen Zoll zu passieren. Sie erhalten ihren Lohn in Schweizer Franken. Sie bezahlen vergleichbare AHV- und Pensionskassenbeiträge. Sie bewegen sich in unserem eng verflochtenen gemeinsamen Wirtschaftsraum.

Was verlangen wir eigentlich und was verlangen wir nicht? Wir verlangen keine Sonderrechte und keine Veränderung der bisherigen Lösung, sondern die Fortsetzung der fast 40-jährigen funktionierenden und vernünftigen Praxis. Wir verlangen eine klare, faire Lösung auf Bundesebene, damit in Liechtenstein arbeitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz bei der gebundenen Selbstvorsorge nicht plötzlich schlechtergestellt werden. Die St.Galler Regierung teilt diese Einschätzung. Sie anerkennt die besondere Lage unserer Grenzregion und beantragt dem Kantonsrat die Gutheissung unseres Standesbegehrens. Warum ist das sachlich richtig und politisch vernünftig? Erstens, Liechtenstein ist mit der Schweiz und insbesondere unserem Kanton aufs Engste verflochten: Schweizer Franken, Zollvertrag, vollständige Integration in das Schweizer Mehrwertsteuersystem und engste Zusammenarbeit in unzähligen Verträgen und Projekten, auch in der Bildung, im Gesundheitsbereich und in vielen weiteren Initiativen. Das ist doch kein typisches Auslandsverhältnis, sondern gelebter gemeinsamer Alltag im Alpenrheintal. Davon zeugen auch ein umfassendes Doppelbesteuerungsabkommen und eine Vereinbarung zur Überweisung der Pensionskassenguthaben der Arbeitnehmenden zwischen den beiden Ländern. Zweitens ist Liechtenstein auch ein fairer und grosszügiger Partner. Wir bilden faktisch einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, um die es hier geht, zahlen gute Steuern in unserem Kanton und Liechtenstein erhebt keine Quellensteuern auf diese Gehälter. Es geht hier um unsere arbeitende Bevölkerung, und die soll ihre private Vorsorge nicht plötzlich den Bach heruntergehen sehen. Drittens sollten wir ganz grundsätzlich die private Vorsorge stärken und sie sicher nicht zerstören. Die Säule 3a ist ein bewährtes Instrument. Wenn wir eine klar umrissene Gruppe von heute auf morgen vom Abzug ausschliessen und den bestehenden Vorsorgelösungen die rechtliche Basis entziehen, trifft das viele Menschen empfindlich. Das ist ein völlig falsches Signal für eigenverantwortliche Menschen, für arbeitende Menschen.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der mich persönlich ganz besonders stört und den ich staatspolitisch sehr bedenklich finde: Hier soll eine seit Jahrzehnten bewährte Praxis für über 15'000 Arbeitnehmende, die ihr Gehalt zu 100 Prozent in der Schweiz versteuern, einfach locker und flockig zu ihrem Nachteil geändert werden – nicht, weil es Praxisprobleme gab oder weil der Gesetzgeber etwas angepasst hätte, sondern weil die eidgenössische Steuerverwaltung in einem technokratischen Akt und ohne Würdigung der Gesamtumstände meint, die jahrzehntelange Praxis St.Gallens zu rechtstutzen zu müssen. So sollte es in einem Rechtsstaat nicht laufen. Wenn eine Praxis so gravierende Auswirkungen auf so viele Menschen hat, dann gehört sie politisch diskutiert und demokratisch legitimiert und nicht technokratisch per A4-Anschreiben geändert. Ich sehe überhaupt nicht, dass der Kanton St.Gallen seine bewährte Praxis im Jahr 2027 ändern soll. Diese unkluge Idee ist unbedingt sofort und definitiv zu bodigen.

Schulthess-Grabs (im Namen der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Aus rechtlichen, politischen und finanziellen Gründen lehnen wir dieses Begehren ab. Wir fragen uns, ob dieses Anliegen auch tatsächlich ein Standesbegehren erfordert. Uns Politikerinnen und Politikern ist bekannt, dass mit Standesbegehren sorgfältig und zurückhaltend umzugehen ist. Ich lebe selbst im Werdenberg und ich

habe auch schon in Liechtenstein gearbeitet. Ich kenne die Verhältnisse und ich kenne die Grossbetriebe, die Schweizerinnen und Schweizer und sonstige Ausländer, wenn wir von Liechtenstein sprechen, anstellen. Es gibt auch viele Menschen, die im Tieflohnsegment arbeiten, die keine grossen Löhne haben und deshalb wahrscheinlich auch nicht sehr viel abziehen können. Ich bin erleichtert, dass Schmid-Buchs seine Interessen offenlegt, sonst hätte ich mir eine ketzerische Frage erlaubt.

Die Rechtslage ist und war schon vor diesem Standesbegehren klar. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat die Kantone 2025 angewiesen, ab 2027 keine Säule-3a-Abzüge mehr für Personen zuzulassen, die nicht der Schweizer AHV unterstehen. Dies entspricht geltendem Bundesrecht. Grenzgängerinnen mit Sozialversicherungsunterstellungen in Liechtenstein gehören eindeutig nicht zur Zielgruppe der Säule 3a. Die Systeme Schweiz/Liechtenstein sind nicht identisch, und genau das macht einen Unterschied. Wer in Liechtenstein arbeitet, ist übrigens nie benachteiligt – das weiss ich. Liechtenstein bietet in gewissen Bereichen umfassendere staatliche Leistungen, während die Säule 3a ein spezifisches Schweizer Vorsorgeinstrument bleibt und bleiben soll, das an die AHV-Unterstellung geknüpft ist. Eine Sonderregelung wäre unsolidarisch und verfassungsrechtlich heikel. Eine Ausnahme nur für Liechtensteiner Grenzgängerinnen und Grenzgänger würde eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Grenzgängergruppen schaffen.

Der Bundesrat warnt daher, dass bei einer Ausnahme eigentlich eine Öffnung für alle Auslandserwerbstätigen notwendig wäre mit unklaren verfassungsrechtlichen Folgen. Gerade jetzt – Regierungsrat Mächler hat es ausgeführt – lassen die angespannten Kantonsfinanzen keine neuen Steuerausnahmen zu. Wir haben gehört: Der Kanton St.Gallen steht finanziell unter erheblichem Druck. Unter diesen Umständen wäre es unverantwortlich, neue Steuerausnahmen einzuführen, die Steuersubstrat kosten und keinen gesamtgesellschaftlichen Nutzen schaffen. Während in vielen Bereichen gespart werden muss, wäre eine solche Einzelprivilegierung schlicht nicht vertretbar. Ich erinnere mich: Als ich in Liechtenstein gearbeitet habe, wurde von meinem Lohn auch Quellensteuer erhoben. Ich weiss, es ist einige Jahre her – vielleicht hat sich das geändert.

Der Steuerabzug der Säule 3a ist untrennbar mit dem Schweizer Vorsorgesystem verknüpft. Wer im Liechtensteiner System versichert ist, soll seine Vorsorge auch dort aufbauen: fair und konsequent. Dieses Standesbegehren ist unsystematisch, ungerecht und finanziell unvernünftig. Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion lehnt das Begehren ab, weil es rechtlich nicht haltbar, sozialpolitisch falsch und angesichts der angespannten Kantonsfinanzen aus der Zeit gefallen ist.

Bärlocher-Eggersriet (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Es scheint, dass die Steuerbeamten des Bundes auf der Suche nach möglichen neuen Finanzierungsquellen sind. Die Abzugsmöglichkeit von Säule-3a-Beiträgen bei Grenzgängern zu sistieren, ist dabei aber der falsche Ansatz. Zu Schulthess-Grabs: Das ist keine neue Möglichkeit von Steuerentlastungen. Das ist eine 40-jährige, gängige Praxis, die jetzt auf einmal geändert werden soll ohne rechtliche Veränderungen. Zudem ist es eine freiwillige mögliche Altersvorsorge, die nicht bestraft werden soll.

In der beruflichen Vorsorge besteht mit dem Fürstentum Liechtenstein praktisch volle Freizügigkeit. Die AHV-Systeme und auch die Vorsorgeeinrichtungen sind ähnlich. Ein Austausch der Gelder an die jeweiligen Sozialsysteme oder Vorsorgeeinrichtungen ist problemlos möglich. Zudem wird aus steuerlicher Hinsicht der Lohn von Personen mit einer privatrechtlichen Anstellung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in der Schweiz besteuert. Folglich sollten auch Abzüge in der Schweiz getätigt werden können, wie es inländische Fachkräfte auch machen können. Zudem sollte man die freiwillige Altersvorsorge nicht bestrafen, denn das rächt sich in der Zukunft.

Akeret-St. Gallen: Ich habe eine Verständnisfrage an Schmid-Buchs: Sie haben jetzt immer von Grenzgängern gesprochen. Meinen Sie alle Betroffenen oder meinen Sie jetzt nur die Männer?

Schmid-Buchs zu Akeret-St. Gallen: Herzlichen Dank für diesen sehr wertvollen Beitrag. Natürlich ist hier auch die weibliche Form gemeint.

Grünenfelder-Bad Ragaz (als designierter Präsident des Arbeitgeberverbands Sarganserland-Werdenberg): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Ich fühle mich von links herausgefordert. Ich schliesse mich den Vorrednern Bärlocher-Eggersriet, Lippuner-Grabs und Schmid-Buchs gerne an und halte fest, dass unsere Region wirtschaftlich auf eine verlässliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Liechtenstein angewiesen ist. Die geplante Streichung der Säule-3a-Abzüge für in der Schweiz wohnhafte und Steuern bezahlende in Liechtenstein arbeitenden Grenzgängerinnen und die Grenzgänger bedeutet, eine seit Jahrzehnten funktionierende Praxis ohne sachlichen Grund zu beenden, die Wettbewerbsfähigkeiten unserer Region zu schwächen und Schweizer Arbeitnehmende steuerlich zu benachteiligen. Wie Lippuner-Grabs und Schmid-Buchs ausgeführt haben, ist es wichtig, diese Standesinitiative einzureichen und den Abzug im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge klar zu sichern und die wirtschaftliche Stabilität sowie die besondere Arbeitsmarktrealität unserer Grenzregion zu schützen. Irgendjemand muss ja auch Geld verdienen.

Regierungsrat Mächler: Auch wir, insbesondere die Mitarbeitenden des Steueramtes, sind sehr unglücklich über diese schriftliche Anweisung der eidgenössischen Steuerverwaltung. Wie erwähnt, besteht diese Praxis seit Jahrzehnten. Nun möchte die eidgenössische Steuerverwaltung dies ändern und hat uns schriftlich angewiesen, dass wir das nicht mehr machen dürfen. Selbstverständlich halten wir uns an solche Anweisungen von der eidgenössischen Steuerverwaltung. Es braucht jetzt in der Tat politischen Druck. Ich bin kein Fan von vielen Standesbegehren, aber dieses Begehren finde ich richtig. Es braucht diesen politischen Druck in Bern, damit man der eidgenössischen Steuerverwaltung die Spezielsituation mit dem Fürstentum Liechtenstein nochmals darlegen kann – nicht nur die steuerlichen, sondern auch die politischen Aspekte. Dieser Druck ist aus Sicht der Regierung notwendig.

Lippuner-Grabs hat es richtig ausgeführt: In Bern ist die Spezielsituation mit dem Fürstentum Liechtenstein überhaupt nicht bekannt. Für Bern sind Grenzgänger immer solche, die in die Schweiz hereinkommen. Da hat man gewisse Routine in der Lösung dieser Probleme. Aber das umgekehrte Phänomen gibt es eigentlich wirklich

nur mit dem Fürstentum Liechtenstein, und Bern sieht eigentlich gar nicht, dass es das gibt. Wir müssen auf unserer Ebene auch immer wieder sagen, dass es auch das Phänomen gibt, dass Menschen aus der Schweiz in einem anderen Land arbeiten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Druck hoch zu halten. Das ist im Sinn unserer Steuerverwaltung. Wir würden den Abzug gerne weiterhin gewähren. Das ist kein neuer Abzug. Es gibt keine zusätzlichen Ausfälle. Das haben wir bis anhin seit Jahrzehnten so gemacht.

Der Kantonsrat tritt mit 92:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen auf das Standesbegehren ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 91:5 Stimmen bei 9 Enthaltungen gut.

42.25.18 Open Source Software – St.Galler Nachvollzug des Art. 9 EMBAG

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2025
 – Antrag der Regierung vom 3. Februar 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Simmler-St. Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Bei der Einreichung dieser Motion dachte ich mir – deshalb habe ich sie auch allein eingereicht –, dass im Jahr 2026 eigentlich niemand dagegen sein könne. Mit etwas Verwunderung habe ich dann zur Kenntnis genommen, dass die Regierung das offenbar anders sieht. Ich hoffe jetzt aber, dass sich der Kantonsrat einen Moment Zeit nimmt, sich auf dieses Thema einzulassen, um sich davon zu überzeugen, warum diese Motion wichtig und richtig ist.

«Open-Source-Software» klingt im ersten Moment eher nach einer technischen Angelegenheit. Eigentlich ist diese Motion aber nicht wirklich technisch. Vielmehr geht es darum, bei der Digitalisierung – wenn immer möglich – sozusagen auf Public-private-Partnership zu setzen, in der Überzeugung, dass bei der Technologieentwicklung das Zusammenspiel verschiedener Akteure Potenziale freisetzt. Andererseits geht es bei staatlicher Open-Source-Software aber auch um eine Art digitales Pendant zum Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung. Wenn keine speziellen guten Gründe dagegensprechen, hat im Allgemeinen alles, was der Staat macht, öffentlich zu sein. Was mit öffentlichen Geldern finanziert ist, ist zumindest als Leitwert auch öffentlich.

Der Bund hat letztes Jahr das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (SR 172.019; abgekürzt EMBAG) in Kraft gesetzt, das u.a. festhält, dass Bundesbehörden den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn, die Rechte Dritter könnten beeinträchtigt sein oder sicherheitsrelevante Gründe

sprechen dagegen. Sie erlauben also jeder Person, die Software zu nutzen oder weiterzuentwickeln, ausser es gibt gute Gründe dagegen. Diesen Anspruch Privater hat der Bund also gesetzlich verankert. Es wäre m.E. wirklich ein Gewinn, wenn der Kanton diesen Anspruch ebenfalls festhalten würde. Wenn die Regierung gegen die Motion ins Feld führt, es müsste u.a. der Datenschutz beachtet werden, kann das nicht überzeugen. Einerseits gilt das sowieso immer – z.B. auch beim Öffentlichkeitsprinzip ganz allgemein. Andererseits hat der Bund ebenfalls bereits vorgemacht, wie man gesetzlich festhalten kann, dass es Ausnahmen gibt. Es ist für mich z.B. völlig klar, dass wenn die Kantonspolizei sicherheitsrelevante Software entwickelt, sie das selbstverständlich – wie beim Bund – nicht bekannt geben muss.

Weiter setzt die Regierung ein wenig auf ein Antiregulierungsargument: Es genüge doch, wenn sie dem E-Government-Kooperationsgremium die Frage einmal unterbreite. Abgesehen davon, dass die Unterbreitung der Frage jetzt doch eine reichlich unverbindliche Absichtserklärung ist, meine ich wirklich, dass das nicht genügt. Es gibt Grundsätze, die haben ebendiesen Grundsatzcharakter. Bei ihnen rechtfertigt sich folglich auch ein Grundsatzentscheid des Kantonsrates. Dieser hat dann auch eine ganz andere Reichweite und eine ganz andere Verbindlichkeit für die Privaten, die sich auf diesen Grundsatz berufen und einen Anspruch beim Kanton geltend machen wollen. Es genügt schlicht nicht, wenn ein Kooperationsgremium die Frage unverbindlich diskutiert und dann je nach Gutdünken im Einzelfall entscheidet.

Eine Norm wie beim Bund zu schaffen, wäre keine Regulierung, die jemanden einschränkt. Ganz im Gegenteil ermöglicht sie etwas. Wir wollen beim Kanton vorausgehen in Sachen Digitalisierung. Es kann wirklich auch anerkannt werden, dass hier viel läuft. Dabei geht es um die Digitalisierung beim Staat, aber auch darum, das privatwirtschaftliche Engagement zu fördern. Wir wollen doch genau, dass Private hingehen und z.B. spannende Ergänzungen zum neuen E-Tax-Tool entwickeln, z.B. Treuhänder, die mit ihren Tools direkt andocken können. Wenn ich z.B. sehe, was die Studierenden an der Universität mit «Open Data» vom Kanton und von der Stadt St.Gallen schon schaffen, sehe ich wirklich viel Potenzial, was man mit «Open Source» auch machen könnte. Das ist dann eine Chance für alle Beteiligten. «Open Source» sollte im digitalen Zeitalter Standard sein, und es ist am Kanton, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich hoffe, der Kantonsrat erkennt diese Potenziale und möchte selbst auch mittels Gesetzesbestimmung sicherstellen, dass sie genutzt werden.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Für die FDP ist die Stärkung und Weiterentwicklung von Open-Source-Software grundsätzlich ein wichtiges Anliegen, um Transparenz zu fördern und Synergien innerhalb der Verwaltung effizient zu nutzen. Wir teilen jedoch die Auffassung der Regierung, dass es für dieses berechnete Anliegen keine neue formell-gesetzliche Grundlage analog dem Bund braucht. Mit dem bestehenden Gesetz über E-Government (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG) verfügen wir bereits heute über eine taugliche Basis, die es erlaubt, verbindliche Standards für die Offenlegung von Quellcodes flexibel und ohne unnötige Bürokratie festzulegen. Es ist zielführender, diese Grundsätze durch das bestehende Kooperationsgremium sachgerecht und angepasst an unsere kantonalen Gegebenheiten umzusetzen, anstatt starre neue Gesetze zu schaffen. Dass auch andere Kantone wie Zürich, Aargau oder Bern vergleichbare Vorstösse mit Verweis auf bestehende Instrumente abgelehnt haben, bestätigt uns in dieser

Einschätzung. Aktuelle Projekte wie die E-Baubewilligung zeigen zudem deutlich auf, dass der Kanton den Weg in Richtung «Open Source» bereits erfolgreich und pragmatisch eingeschlagen hat.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Dieser Vorstoss hat einen grossen Fehler und ein grosses Manko, nämlich, dass mein Name nicht neben der Erstunterzeichnenden steht. Wir haben es gehört: Der Vorstoss will einen Grundsatz festschreiben – den Grundsatz der Publikation des Quellcodes behördlich entwickelter Software und die Erlaubnis für alle, diesen zu nutzen. Die Motion beschränkt sich dabei auf die kantonale Ebene. Wird Software mit Steuergeldern finanziert, soll der daraus entstehende Quellcode der Allgemeinheit und den Unternehmen grundsätzlich frei zur Verfügung stehen. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur technischen Weiterentwicklung. Über die möglichen Auswirkungen davon auf den Markt und auf die Weiterentwicklung generell kann man unterschiedlicher Meinung sein. Fest steht jedoch, dass sich die Branche sowieso in einem sehr tiefgreifenden Wandel befindet. In der Softwareentwicklung haben in den letzten 20 Monaten grössere Veränderungen stattgefunden als in den 20 Jahren zuvor. Ich hoffe, dass ein klares gesetzliches Bekenntnis zu «Open Source» – also zu quelloffener Software – einen positiven Einfluss darauf hat, wie die öffentliche Hand bzw. der Kanton St.Gallen auf diese Veränderungen reagiert, sie aufnimmt und mitgestaltet.

Ich bin überzeugt, dass bei einer grundsätzlichen Publikation des Quellcodes die Vorteile für die Allgemeinheit überwiegen. Abweichungen von diesem Grundsatz müssen aber möglich bleiben – für mich etwa auch dann, wenn es den finanziellen oder strategischen Interessen des Kantons klar entgegenläuft, wenn Rechte Dritter entgegenstehen oder allenfalls auch, wenn sicherheitsrelevante Systeme betroffen sind. Auch wenn der Aufwand einer Veröffentlichung in keinem vernünftigen Verhältnis zum potenziellen Nutzen steht, braucht es Augenmass. Ein gesetzlicher Grundsatz ist richtig, und er muss mit Pragmatismus umgesetzt werden. Ich wollte an dieser Stelle einen Vergleich zum Öffentlichkeitsprinzip ziehen. Auch dort ist der Grundsatz verankert, aber es sind vielfältige Ausnahmen möglich. Diesen Vergleich hat mir aber Simmler-St.Gallen vorweggenommen.

Grünenfelder-Bad Ragaz (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir anerkennen, dass die öffentliche Beschaffung grundsätzlich grosses Potenzial birgt, gerade wenn es gelingt, Wettbewerb, Innovation und Transparenz zu fördern. In diesem konkreten Fall sehen wir jedoch keinen Mehrwert in einer gesetzlichen Vorgabe zugunsten von «Open Source». Für uns bleibt zentral, dass Beschaffungen fallbezogen erfolgen und nicht durch eine staatliche Lizenzpräferenz eingeschränkt werden. Es soll den Anbietern überlassen bleiben, unter welcher Lizenz sie ihre Software oder Services anbieten. Ein gutes Beispiel für sinnvolle Transparenz ohne staatliche Lizenzvorgaben ist die Offenlegung von Quellcodes bei sicherheitsrelevanten Anwendungen, kombiniert mit Bug-Bounty-Programmen. Solche Modelle erhöhen die Sicherheit deutlich, ohne dass der Staat ein bestimmtes Geschäftsmodell vorschreibt. Erfolgreich umgesetzt wird dies etwa bei sicherheitskritischen Modulen im E-Government-Bereich, wo der Quellcode einsehbar ist, die Lizenz aber weiterhin beim Anbieter liegt. Wir sehen daher keinen legislativen Handlungsbedarf.

Bisig-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte Ihnen die Vorteile aufzeigen, wenn man den Grundsatz verankert, dass öffentlich finanzierte Software öffentlich sein soll. Wenn sie öffentlich vorliegt, kann jeder, der das will, nachvollziehen, wie die Entscheidungslogiken getroffen wurden. Das erhöht die Transparenz und das Vertrauen in die erarbeiteten Softwarelösungen. Es kann auch dazu beitragen, Sicherheitslücken zu finden, was ein wesentlicher Beitrag ist. Die öffentlichen Quellcodes können auch wiederverwendet werden, d.h. andere Gemeinden, Unternehmen oder Privatpersonen können diese erarbeiteten Softwares bzw. die Quellcodes dann nutzen. Es fördert somit auch die Unabhängigkeit von grösseren Anbietern und von Drittstaaten, wo sich diese grossen Software-Unternehmen befinden. Es ist in unserem Interesse, unsere digitale Souveränität zu fördern. Der Bund kennt diesen Grundsatz schon seit dem Jahr 2024. Um noch ein Beispiel zu nennen: Wenn wir als Kanton eine Strasse finanzieren, dürfen diese nachher alle benutzen. Gleich sollte es bei einer Software sein, die öffentlich finanziert und entwickelt wurde. Auch diese soll nachher der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, um sie wiederverwenden zu können.

Simmler-St.Gallen zu Grünenfelder-Bad Ragaz: Damit keine Missverständnisse entstehen: Der Motionswortlaut sieht vor, dass der Quellcode von Software der kantonalen Behörden grundsätzlich offengelegt werden soll. Es ist völlig klar, dass wir nicht per se Privaten bei Vergaben vorschreiben können, dass wenn es gute Gründe gäbe, sie ihre Lizenz noch anderweitig vergeben müssen. Das hat auch der Bund nicht vorgesehen. Es geht also nicht darum, Private irgendwie einzuschränken, sondern darum, dass dort, wo der Staat die Führung hat und er bezahlt, grundsätzlich der Grundsatz der Öffentlichkeit gilt. Ich war mir nicht sicher, ob wir vom Gleichen sprechen.

Staatssekretär van Spyk: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben im Antrag der Regierung klar festgehalten, dass wir im Grundsatz das Anliegen der Motionärin zur Förderung von «Open Source» teilen. Das ist an sich ein gutes Instrument in verschiedenen Bereichen. Wir haben also im Grundsatz keine Differenz. Wir wenden diesen Grundsatz bereits heute an. Die Software, mit der Sie jetzt arbeiten – das Ratsinformationssystem –, basiert auf «Open Source». Der Kanton Zug hat diese im Grundsatz entwickelt. Wir konnten sie weiterentwickeln und so nutzen. Das ist äusserst effizient und wird heute bereits angewendet. Wir werden das auch künftig so machen. Daher erachten wir es als weder erforderlich noch sinnvoll, etwas gesetzlich festzuhalten, was wir ohnehin schon tun und auch bereits mit den bestehenden Gremien beschliessen können.

Es braucht aber auch eine differenzierte Umsetzung dieses Grundsatzes. Darauf möchte ich präzisierend hinweisen, denn diese wichtige Differenzierung ist zentral: Es wurde von Transparenz und Offenlegung gesprochen. Das ist aber nicht gleichbedeutend mit «Open Source». Bereits heute haben wir in verschiedenen Bereichen «Open Code» umgesetzt, d.h. die Offenlegung des Quellcodes – wie es Bisig-Rapperswil-Jona gesagt hat –, um die Überprüfung der Sicherheit bei Bug-Bounty-Programmen durchzuführen. Das ist aber etwas grundsätzlich anderes als ein vorgeschriebenes Lizenzmodell, dass jeder diese Software auch frei nutzen kann – das ist «Open Source». So steht es auch im Bundesgesetz. Es ist ein klarer Eingriff und eine klare Einschränkung von uns als ausschreibende Stelle und von den Anbietern in

Bezug auf das Lizenzmodell. Von der Software wird nicht nur der Code offengelegt, sondern er muss von allen frei nutzbar sein. Das Strassenbeispiel ist gut, aber ein anderes Beispiel ist: Wir bauen Schulen. Diese werden nicht von der ganzen Bevölkerung genutzt, nur weil wir sie mit öffentlichem Geld gebaut haben, sondern für einen bestimmten Zweck. Das ist auch bei der Software erforderlich, weil sie für einen bestimmten Zweck gebaut wird. Daher ist es ein grosser Eingriff in die Lizenz, die der Anbieter vergeben kann. Es muss allen möglich sein, das zu nutzen. Das hat Konsequenzen. Ich möchte dazu ein Beispiel machen: Wir haben als erster Kanton ein E-Collecting-System ausgeschrieben und beschafft. Wir hatten genau zwei Angebote: eines «Open Source» und das andere nicht. Das «Open Source»-Angebot war genau 100 Prozent teurer. Warum war das so? Wenn Sie «Open Source» beschaffen, müssen Sie als Erster, der es baut, auch für alle bezahlen, die es anschliessend frei nutzen können. D.h. diejenigen, die in die Investition gehen und Innovation betreiben, zahlen für die, die dann mitfahren können. Das ist für die, die mitfahren können, gut und für die, die den ersten Schritt machen, nicht immer gleich gut. Wir müssen uns bewusst sein, dass es einen Kosteneffekt hat. Dieser lässt sich auch klar zeigen. Wenn Sie die Software nutzen können, die jemand anders entwickelt hat, ist das positiv.

Hier kommt die nächste Differenzierung: Beim Bund ist es oft so, dass er grosse Systeme beschaffen kann. Bei den Kantonen muss beachtet werden, dass es oft sehr differenzierte Systeme sind, die sie beschaffen. Ich mache Ihnen ein anderes Beispiel: das ausgeschriebene Steuersystem. Es wird dazu kein Angebot in «Open Source» geben, weil es so spezifisch auf den Kanton entwickelt werden muss, dass es dafür keinen Markt gibt, dass das jemand in dieser Art und Weise weitenutzen möchte. Daher wird es Bereiche geben, wo es gar keine Angebote für «Open Source» geben wird. Deshalb müssen wir bei der Ausschreibung differenzieren können, in welchen Bereichen das sinnvoll ist, wo wir das machen und bereits gemacht haben. Und wo sind Bereiche, wo wir diese «Open Source» so nicht realistisch anwenden können oder wir einfach sehen müssen, dass bei den Angeboten die Preisdifferenz so gross ist, dass es nicht verhältnismässig ist, als erster Akteur diese Kosten voll zu übernehmen. Es kann dann immer noch im Anschluss mit dem Anbieter verhandelt werden, ob man etwas «Open Source» stellt. Aber bei der Ausschreibung kann das kritisch sein.

Ich kann die Mehrheiten voraussehen, wir werden diese Motion umsetzen müssen. Mir ist wichtig, dass uns die Möglichkeit gegeben wird, bei der Umsetzung auf Gesetzesstufe eine Differenzierung vorzusehen, damit wir weiterhin auch als Kanton innovative Projekte vorantreiben können und Sie den Anbietern etwas Freiheit gewähren, wie sie das anbieten – ob «Open Source» oder nicht – und Sie auch den Markt spielen lassen. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie im Anschluss bei der gesetzlichen Umsetzung eine differenzierte Lösung weiterhin zulassen. Das habe ich so auch aus der Diskussion mitgenommen.

Der Kantonsrat tritt mit 64:47 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 65:47 Stimmen gut.

42.25.19 Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im Gleichschritt

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 2025
 – Antrag der Regierung vom 10. Februar 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe immer sehr gerne Mathematik unterrichtet. Mathematik hat dann in der Oberstufe häufig damit zu tun, dass man Dreisätze oder Prozentrechnungen durchführt. Es ist manchmal so eine Krux mit dem Prozentrechnen – wie geht denn das korrekt? Bis anhin haben wir z.B. in den Jahren 2022 bis 2024 21 Mio. Franken im Bereich Kultur ausgegeben. Nimmt man noch die Gesundheit und die Entwicklungszusammenarbeit dazu, sind wir etwa zwischen 21 und 23 Mio. Franken. Inzwischen hat sich das geändert. Seit dem Jahr 2019 haben wir ein neues Bundesgesetz über Geldspiele (SR 935.51; abgekürzt BGS), welches das Onlinespielen mit einschliesst. Onlinespiele speisen diesen Topf ebenfalls. Wir haben im letzten Jahr 41 Mio. Franken zur Ausschüttung erhalten. Hier setzt das Prozentrechnen ein: 50 Prozent von 41 Mio. Franken sind in etwa das, was wir vorher ausgeschüttet haben, nämlich rund 21 Mio. Franken.

Diese Motion lenkt die Lotterie mit dem Lotteriefonds endlich in geordnete Bahnen. Wir haben einerseits diese 21 Mio. Franken, von denen ich gesprochen habe. Es hat jetzt aber zusätzliches Geld, und es stellt sich die Frage, wie wir dieses verteilen. Inzwischen wurden mit Anträgen einige Sachen verschärft, verbessert und anders formuliert. Wenn wir diese 50 bis 55 Prozent für die Kultur nehmen, bleiben noch weitere Prozente, die wir verteilen können. Hier setzen wir mit den Vorschlägen nach Bst. a Ziff. 3 und 4 an. Warum das? Wir haben in der Vergangenheit immer wieder spannende Diskussionen geführt, z.B. über die Kaserne der Schweizergarde in Rom, über die Mühleggbahn St.Gallen oder ähnliche Sachen. Die muss man irgendwo hineinpacken können, damit sie regelkonform abgebildet sind. Dafür ist es eben möglich, gemeinnützige Sachen abzubilden, so sieht es auch das BGS vor.

Wir sind hier nicht bundesrechtswidrig unterwegs. St.Gallen hat bei all diesen Anträgen noch nie eine Rüge von der Geldspielaufsichtsbehörde erhalten. St.Gallen war immer korrekt unterwegs. Wir müssen es jetzt aber noch korrekter machen. Die Ideen, die wir unter Bst. a Ziff. 3 und 4 darstellen, sind nichts Neues. Der Kanton Aargau macht das bereits so, denn die Bundesvorgaben sind, dass die Gelder gemeinnützig eingesetzt werden müssen, und zwar so, dass sie gesellschaftsrelevanten Themen zugutekommen. Genau das schlagen wir mit dieser Motion vor, und genau hier möchten wir ansetzen. Es braucht klare Regelungen für die Verteilung der Lotteriegelder, so, dass die Gelder zukünftig nachvollziehbar und weniger nach Partikularinteressen vergeben werden können.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Frei-Rorschacherberg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass durch die Online-spiele dem Lotteriefonds mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Die Gemeinnützigkeit, die der Bund vorgibt, muss ebenfalls gewährleistet sein. Als Mit-unterzeichnerin der Motion haben wir die Antwort der Regierung als verfolgenswert taxiert. Allerdings hat unsere intensive Diskussion über die Anpassungen ergeben, dass die Varianz bei den Kategorien zwar nachvollziehbar, aber kaum praktikabel ist. Deshalb plädieren wir dafür, dass die Vorlage wieder verschlankt wird. In diesem Zusammenhang sind wir der Ansicht, dass die Förderbereiche in Bst. a Ziff. 1 zu erweitern und im Gegenzug in Bst. a die Ziff. 3 und 4 zu streichen sind. Indem wir die verfügbaren finanziellen Mittel, die dem Lotteriefonds zustehen, im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel aufteilen, herrscht Klarheit, über welche Mittel wir in diesen Bereichen jeweils verfügen können. Darüber hinaus wird einem zentralen Anliegen, den Sport zu stärken, mit unserem Antrag Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch auch wichtig, dass die genannten Förderbereiche über eine Strategie verfügen und Schwerpunktplanungen vornehmen, damit die regionale Ausgewogenheit gewährleistet ist. Diese regionale Ausgewogenheit ist bei der Unterstützung von Institutionen und Projekten in unserem Ringkanton ein wichtiger Pfeiler für die Zusammenarbeit.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich spreche direkt zum Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion. Seit sechs Jahren bin ich in der Finanzkommission und habe in dieser Zeit zahlreiche Lotteriefonds-Botschaften durchberaten dürfen. Von Beratungsangeboten für illegal eingereiste Migranten, zu einem queer-feministischen Festival, zu einem Ziegenmelkkurs in Simbabwe bis zu einem lächerlich kurzen Skilift – ohne Betriebsgenehmigung wohlbermerkt – wollte die Regierung schon zahlreiche Projekte finanziell unterstützen. Eines dieser Beispiele habe ich soeben erfunden. Ich lade Sie gerne ein zu raten, welches das war. Kurz gesagt: Der Lotteriefonds ist heute eher ein «Lotteri-Fonds» als eine verlässliche Institution – keine wirklich belastbaren Regeln und keine klare Strategie. Aber am Ende des Tages war es viel Geld, das für teilweise fragwürdige Projekte ausgegeben wurde. Es ist daher Zeit für eine Neuordnung.

Die Motion zeigt vier strategische Verwendungsfelder auf:

1. Kultur, Brauchtum, Soziales, Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit;
2. Sportfonds des Kantons St.Gallen;
3. strategische Entwicklungsprojekte des Kantons;
4. Reserve für kantonale Grossvorhaben.

Dazu gehört selbstverständlich auch eine faire und zweckmässige Aufteilung. Es geht nicht darum, die Kultur oder irgendeinen anderen Bereich kaputtzusparen. Jedoch ist eine Fokussierung dieser Bereiche dringend nötig. Wir sind daher bereit, 50 bis 55 Prozent der gesamten Swisslos-Ausschüttungen an den Kanton für Kultur, Brauchtum, Soziales, Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Wir gehen sogar noch weiter: Wir garantieren mit unserem Wortlaut, dass wenigstens das Niveau der Jahre 2022 bis 2024, die auch von der Regierung zitiert werden, für die Kultur beibehalten werden. Es gilt aber klar anzuerkennen, dass auch andere Bereiche unterstützungswürdig sind. Dabei denken wir z.B. an den Sport, der neu mit 30 bis 35 Prozent berücksichtigt werden soll. Damit nähern wir uns dem Niveau an, das bereits in anderen Kantonen zur Anwendung kommt, und leisten damit einen

wertvollen Beitrag für eine gesunde, aber auch bewegte Bevölkerung. Neu sollen zudem je bis zu 10 Prozent für die strategischen Entwicklungsprojekte und für grosse kantonale Vorhaben aufgewendet werden können. Besonders hervorheben möchte ich zudem, dass die Vergabe von Lotteriefondsgeldern zukünftig grundsätzlich nur noch an Projekte in der Schweiz erfolgen soll. Damit stellen wir sicher, dass die Lotteriefondsgelder im Land bleiben und unserer Bevölkerung zugutekommen.

Mit dieser Motion schaffen wir die rechtliche Grundlage für eine regelbasierte und strategisch ausgerichtete Ausschüttung der Lotteriefondsgelder. Davon profitieren am Ende alle, v.a. aber auch die St.Galler Bevölkerung.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Bezüger eines Jahresbeitrags des Lotteriefonds, habe ein Kleintheater im Toggenburg und eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen bzw. mit dem Amt für Kultur. Ich bin Präsident der parlamentarischen Interessengruppe (IG) Kultur und im Vorstand von «Südkultur», die im Namen von 16 Gemeinden im Süden des Kantons Gelder an Kulturprojekte verteilen darf.

Nachdem ich zum ersten Mal diese Motion mit den 40 Prozent sah – Sie können sich vorstellen, wie mir das eingefahren ist –, machte es bei Gesprächen mit vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten den Eindruck, dass gar nicht alle involviert waren, sondern die Parteispitzen den Vorstoss gezimmert haben. So haben es mir jedenfalls viele erzählt. Man wollte ein wenig Druck auf das Departement des Innern und auf deren Vorsteherin erzeugen, weil man schon eine Weile auf die Neuauslegung des Lotteriefonds wartet, die es sicherlich braucht. Dann ging die Lotterie erst richtig los.

Die Motion war eingereicht, und viele waren sich nicht bewusst, wie fatal dieser Wortlaut ist. Zum Glück ist heute nicht mehr die Rede von 40 Prozent. Eine Reduktion von 80 auf 40 Prozent für die Kultur wäre ein Kahlschlag und für viele fast nicht zu überleben. Was ich so herausgehört habe ist – wie Schmid-Buchs es angetönt hat –, dass es v.a. oft um Gesuche ging, die nicht allen passten. Es wurde aber vergessen, dass rund 80 im ganzen Kanton verteilte Institutionen diese Jahresbeiträge dringend brauchen. Wir haben dann Ihnen allen eine Liste zugestellt, wie der Stand wäre, falls die Motion mit dem ursprünglichen Wortlaut gutgeheissen würde. Bei einer linearen Kürzung wären alle mit einem Jahresbeitrag von weniger als Fr. 50'000.– von einer Kürzung von 45 Prozent betroffen – ich z.B. von Fr. 30'000.– auf Fr. 17'000.– – und alle ab einem Jahresbeitrag von Fr. 50'000.– von einer Kürzung von 18 Prozent, weil davon ein Teil aus dem Staatshaushalt kommt. Das mag jetzt für viele von Ihnen vielleicht nicht so abschreckend oder einschneidend tönen – das ist es aber.

Dieses Geld braucht es, und ich möchte auch erklären, warum. Warum habe ich eine Leistungsvereinbarung und erhalte Fr. 30'000.–? Das ist nicht einfach, weil Sie finden, ich sei ein lustiger Mensch, sondern es gibt klare Bedingungen, damit ich dieses Geld erhalte. Bei grösseren Institutionen sind die Bedingungen noch viel härter. Es wird von mir z.B. gefordert, dass ich branchengerechte Löhne bezahle: Fr. 500.– bei einem Musiker oder einer Musikerin – das geht, wenn ich ein Duo oder ein Trio engagiere. Bei einer achtköpfigen Band, die noch nicht so bekannt ist, wird es schon schwierig. Genau deshalb gibt es Beiträge. Weiter wird vom «Zeltainer» z.B. zu Recht gefordert, dass ich unbekannte Künstlerinnen und Künstler auftreten lasse, wo ich bereits im Vorhinein weiss, dass ich an diesem Abend meine Ausgaben nicht decke,

weil wahrscheinlich zu wenig Leute kommen. Aber wir haben einen Auftrag, unbekannte Künstlerinnen zu fördern. Ebenfalls habe ich einen Auftrag für Kinderanlässe – bei mir sind es vier je Halbjahr. Ich weiss bei denen bereits im Vorhinein, dass ich draufzahlen werde. Denn auch wenn 100 Kinder kommen, kann ich Fr. 10.– Eintritt verlangen. Das ergibt Fr. 1'000.–. Die Künstler auf der Bühne sind aber Profis und kosten deshalb nicht weniger als für ein Erwachsenenpublikum. Genau für solche Sachen habe ich glücklicherweise diese Leistungsvereinbarung mit dem Jahresbeitrag. Der Lotteriefonds ist deshalb nicht einfach ein «Nice-to-have», sondern für uns als Institutionen überlebenswichtig.

Zu Ziff. 2 der Motion: Dass der Sport mehr Geld braucht, ist völlig unbestritten, auch bei uns in der Fraktion. Ich bin selber in der IG Sport und ein riesiger Sportfan. Unser «Braveheart» Jäger-Bad Ragaz hat das sehr gut gemacht und erhält die Prozente zu Recht mehr.

Zu Ziff. 3 und 4: Hier möchte ich Frei-Rorschacherberg ein wenig widersprechen. Ich bin zwar kein Jurist, aber die Ziff. 3 und 4 sind in unseren Augen klassische Staatsaufgaben. Deshalb bin ich mir ziemlich sicher und behaupte, dass diese einer Gesetzesüberprüfung nicht unbedingt standhalten würden.

In Art. 125 BGS wird die Gemeinnützigkeit erwähnt, das können Sie alle nachlesen – ich habe es den Fraktionsspitzen geschickt. Glücklicherweise betonte auch Frei-Rorschacherberg, dass auch zukünftig sehr auf die Verwendung für gemeinnützige Zwecke geschaut werden soll. Trotzdem lässt mich das Gefühl nicht los, dass mit dem Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion der Lotteriefonds, der von Schmid-Buchs despektierlich als «Lotteri-Fonds» bezeichnet wurde, noch mehr zu einem Selbstbedienungsladen wird. Das finden wir nicht gut.

Etwas verstehe ich gar nicht: Ich wurde gestern und heute von vielen Kolleginnen darauf angesprochen, dass sie sich ob der vielen Mails aus der Kulturszene genervt haben. Haben Sie das Gefühl, dass wenn Sie von 80 auf 40 Prozent runterwollen, uns dann die Kulturszene alle in Ruhe lässt und sagt, macht ihr nur, ihr werdet sicher weise entscheiden. Dann muss halt auch einmal so eine Mail-Flut folgen. Ich gebe zu, es waren einige, und ich habe mich über jedes gefreut. Es kann sein, dass Sie das nervt – dann löschen Sie sie. Ich danke auch einigen Vertretern auf der Tribüne, dass sie sich gewehrt haben. Das Problem hätte man auch vorher lösen können. Ich hätte mir gewünscht, dass die Parteispitzen von FDP, Mitte und SVP z.B. mit der IG Kultur Kontakt aufgenommen und gesagt hätten: Wir sind nicht zufrieden, wie es im Lotteriefonds läuft. Können wir eine Motion einreichen mit einem Kompromissvorschlag? Dann hätten wir uns an einen Tisch gesetzt, weil auch wir wissen, dass der Lotteriefonds im Moment sehr gut gefüllt ist. Das ist aber nicht geschehen und es wurde gleich eine «Brutalo-Variante» eingereicht, die heute glücklicherweise vom Tisch ist.

Das basarähnliche Feilschen ging dann weiter – das ist ziemlich eigenartig. Plötzlich gab es vor einer Woche einen Antrag von der FDP und der SVP, wo uns noch 60 bis 65 Prozent für Kultur und Soziales versprochen wurden. Eine Woche später hat man nochmals 10 Prozent weggenommen und dafür den Satz mit «mindestens im Umfang der Mittel der Jahre 2022 bis 2024» ergänzt. Das ist zwar sehr löblich, aber was ist, wenn die aktuellen Reserven im Lotteriefonds aufgebraucht sind? Was ist,

wenn wieder mehr Gesuche aus der Szene eingehen? Was ist, wenn das Kulturangebot noch weiter wachsen würde und z.B. neue Theater oder andere grosse Sachen dazukämen? Dann wäre diese Reserve aufgebraucht.

Zur Mitte-EVP-Fraktion: Ihr möchte ich besonders danken, dass sie – obwohl sie zu den Erstunterzeichnerinnen der 40-Prozent-Version gehörte – in langen Diskussionen zu folgendem Schluss kam: zwei Drittel für Kultur, Soziales usw. sowie auch für Bildung und Innovation – im Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion wird das unter Ziff. 3 geführt. Ich danke ihr, dass sie zum eigentlichen Auftrag steht, wie es das BGS vorsieht. In Art. 125 BGS steht nämlich, dass die Gelder für gemeinnützige Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwendet werden.

Noch eine persönliche Meinung und vielleicht auch die Meinung meiner Fraktion: Dass vielen im Saal der Ernst der Lage nicht bewusst ist, zeigt mir eine Episode unten in der Raucherecke. Da wird gewitzelt, ob der kleinste Skilift der Welt in den Bereich Kultur oder in den Bereich Sport gehört. Man kann über den Skilift geteilter Meinung sein, aber diese Episode zeigt die Einstellung gewisser Leute. Für jene Leute ist es zum Lachen, aber für andere Leute ist das eben überhaupt nicht zum Lachen. Das Gelächter geht jetzt im Saal weiter. Überhaupt nicht zum Lachen fand ich auch das Votum von Schmid-Buchs. Es war sogar unterirdisch. Sie wissen gar nicht, wie daneben Ihr Votum mit diesen vier Beispielen war. Es war richtig daneben, aber das ist meine persönliche Meinung. Mir ist überhaupt nicht zum Lachen, denn es geht um unsere Szene. Es geht für viele um sehr viel. Heute Morgen kam der nächste Antrag. Für mich sieht eine seriöse Kulturpolitik anders aus.

Schorer-St. Gallen: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stiftungsrätin des Textilmuseums sowie Verwaltungsrätin von Konzert und Theater. Wie Sie daraus ableiten können, stehe ich für das Kulturschaffen im Kanton – aus Überzeugung und mit Herzblut.

Wie wir gerade erfahren, beraten wir eine Motion, die bereits im Vorfeld öffentlich viele Emotionen ausgelöst hat. Das ist verständlich, denn Kultur und Sport lösen immer Emotionen aus. Es geht um Mittel, wie wir auch von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann gehört haben, die sich direkt auf unser gesellschaftliches Leben auswirken.

Aus folgenden Gründen wehre ich mich nicht gegen das Eintreten auf diese Motion: Es geht hier um die Neuaufteilung aller kantonalen Erträge aus Lotterien und Sportwetten. Neu sollen diese in einem angemessenen Umfang in verschiedene gemeinnützige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens fliessen. Es ist wichtig zu betonen, dass in Zukunft die Erträge aufgrund von Änderungen des Gesetzes und zunehmender Onlinewetten jährlich steigen werden. Heute sprechen wir von rund 33 Mio. Franken, künftig werden 41 Mio. Franken erwartet, also 25 Prozent mehr. Da kann allenfalls eine angemessene Neuzuteilung stattfinden und auf weitere gemeinnützige Aufgaben aufgeteilt werden. Aber eben, es soll eine angemessene Neuzuteilung sein. Diese Angemessenheit ist für mich nicht mehr gegeben, wenn die heutigen Hauptzwecke der kantonalen Swisslos-Erträge nicht gleichermassen ansteigen.

Deshalb unterstütze ich den Antrag der Regierung, da dieser unter all den eingereichten Anträgen die angestrebte Ausgewogenheit am besten vertritt. Er berücksichtigt insbesondere auch die Vorgaben des übergeordneten BGS. Wie wir schon gehört haben, müssen nach BGS die Beiträge für gemeinnützige Zwecke, insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, eingesetzt werden. Sie werden also nicht

für harte Faktoren, sondern für weiche, nicht aber minder wichtige Aspekte unserer Gesellschaft eingesetzt.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass Kultur kein vernachlässigbarer, dekorativer Zusatz in unserer Gesellschaft ist. Sie ist ein nachhaltiger und relevanter Standortfaktor. Studien zeigen, dass öffentliche Institutionen und Kulturschaffende Bruttowertschöpfung generieren. Sie lösen wirtschaftliche Effekte aus, insbesondere im Tourismus, in der Gastronomie, in der Hotellerie, im Detailhandel und der Kreativwirtschaft. Jeder ins Theater, ins Konzert, in Museen oder in andere kulturelle Aktivitäten investierte Franken bleibt nicht in der begünstigten Institution liegen. Er hat eine weitreichende Wirkung. Kultur schafft auch Arbeitsplätze, bringt Aufträge für regionale KMU, belebt Städte, aber genauso Regionen und ländliche Gebiete. Wir sprechen hier nicht über Randphänomene. Rund 10 Prozent aller Betriebe im Kanton St.Gallen sind Kulturbetriebe im weiteren Sinn. Entsprechend viele weitere Betriebe profitieren von einer lebendigen Kulturlandschaft. Das ist nur der wirtschaftliche Aspekt.

Kultur ist aber noch viel mehr. Kultur und Brauchtum sind auch Identität. Sie stiften Zugehörigkeit, schaffen Räume für Dialog sowie Auseinandersetzung und bringen Menschen unterschiedlicher Generationen und Hintergründe zusammen. Gerade in einer Zeit zunehmender gesellschaftlicher Spannungen ist das von unschätzbarem Wert. Kultur bereichert uns geistig, aber auch mental. Ein Kanton ohne lebendige Kultur verliert deshalb an innerem Wert und an Attraktivität für Unternehmen, für Familien, für Neuzuzüger, für uns alle und für die nächsten Generationen.

Gleichzeitig ist aber klar, dass auch der Sport einen wichtigen Beitrag zu Integration, Nachwuchsförderung, Lebensqualität und gesellschaftlichem Zusammenhalt leistet. Es geht in dieser Motion nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein ausgewogenes Miteinander unter Berücksichtigung der zusätzlichen Swisslos-Gelder. Der Antrag der Regierung trägt diesem Umstand Rechnung. So sollen künftig 60 bis 70 Prozent der Gelder Projekten und Institutionen im kulturellen und sozialen Bereich zukommen. Das ist in Franken gemessen mehr als heute. Der Anteil des Sports wächst aber mit dem vorgeschlagenen Anteil von 25 bis 30 Prozent im Verhältnis noch stärker. Das kann in Anbetracht der steigenden kantonalen Erträge ebenfalls als angemessen bezeichnet werden.

Neu sollen neben Kultur, Sozialem und Sport auch Innovationsprojekte und grössere kantonale Vorhaben berücksichtigt werden. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang festzuhalten – und das haben wir jetzt mehrfach gehört –, dass auch solche Projekte gemeinnützig sein müssen. Das können z.B. kulturelle Infrastrukturen, Sportveranstaltungen oder andere Initiativen aus der Bildung sein. Deshalb machen auch diese zusätzlichen Einsatzgebiete Sinn. Der Antrag der Regierung ist eine Lösung, die verbindet statt spaltet und mit der wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Verantwortung für die wichtigen gemeinnützigen Aspekte unserer Gesellschaft übernehmen.

Warzinek-Mels: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stiftungsrat vom Verrucano Mels, einem Kultur- und Kongresshaus. Zudem würde ich mich selbst als sehr sportnah bezeichnen. Erst heute Morgen habe ich den Mitgliederbeitrag für die Vereinigung der Turner und Turnfreunde im Kanton St.Gallen überwiesen, bevor ich nach St.Gallen gefahren bin.

Ich möchte im Wesentlichen eine Bemerkung zu den Ausführungen von Frei-Rorschacherberg machen. Sie haben recht: Der Kantonsrat hat mit gewissen Geschäften zum Lotteriefonds immer wieder Bundesrecht geritzt. Dafür wurden wir auch nicht angeklagt. Jetzt gehen wir aber eine Stufe weiter, und das macht den Unterschied. Nun wollen wir gesetzlich verankern, dass Bundesvorgaben strukturiert gesetzlich gebrochen werden. Die Vorgaben für die Lotteriefondsausschüttung sind bundesrechtlich klar geregelt. Ich lese Ihnen dazu Art. 106 Abs. 6 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) vor, damit wir den alle gehört haben: «Die Kantone stellen sicher, dass die Reinerträge aus den Spielen gemäss Absatz 3 Buchstaben a und b vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwendet werden.» Da steht kein Wort von kantonalen Grossvorhaben und strategischen Entwicklungsprojekten. Das ist der Sündenfall an diesem Geschäft. Es geht um Bst. a Ziff. 3 und 4 des Antrags der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion. Mit diesen Punkten entziehen Sie der Kultur und dem Sport Mittel, die diesen Bereichen zustehen. Sie schleusen diese Mittel zur Finanzierung von Geschäften ein, die über den ordentlichen Kantonshaushalt zu erfolgen haben.

Ich stehe ein für Kultur und Sport. Ich möchte aber kein widerrechtliches «Sonderkässeli» aus Lotteriefondsmitteln, die für Dinge verwendet werden, die im Lotteriefonds überhaupt nicht vorgesehen werden.

Jäger-Bad Ragaz (im eigenen Namen und im Namen der IG Sport): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der IG Sport und spreche mit Überzeugung, nicht aus eigenem Interesse, sondern aus Verantwortung gegenüber dem Sport, den Vereinen und den Menschen in unserem Kanton.

Die Motion ist weit mehr als eine finanztechnische Anpassung. Sie ist eine Frage der Wertschätzung, der Prioritäten und der Realität. Wir alle profitieren Tag für Tag vom Sport. Wer hat in letzter Zeit nicht die Olympiade geschaut? Wer hat nicht der Schweiz zugejubelt, sie unterstützt, mitgelitten, sich gefreut, aber auch getrauert, als die Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft verloren hat? Sport verbindet Generationen, schafft Integration, stärkt die Gesundheit, trägt Ehrenamt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sport ist Identität, Prävention, Lebensschule und zugleich ein wichtiger Standortfaktor für unseren Kanton. Dennoch behandeln wir ihn finanziell wie eine Randnotiz: 20 Prozent für einen Bereich, der in unserer Gesellschaft eine tragende Rolle spielt.

Ein Blick in andere Kantone zeigt deutlich, dass wir beinahe am Ende der Skala stehen. Das kann und darf nicht unser Anspruch sein. Wir verlangen nichts Radikales und nichts Unvernünftiges. Wir verlangen lediglich eine Korrektur hin zu Augenmass, Fairness und einer angemessenen Gewichtung – auf ein Niveau, wie es die Kantone Zürich, Graubünden, Thurgau usw. kennen, nämlich wenigstens 30 Prozent. Bereits heute werden aus dem Sportfonds zentrale Aufgaben finanziert: Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur, Talentförderung, Veranstaltungen und Programme mit kantonaler Wirkung. Die Herausforderungen wachsen: Kasak-Anlagen, Behindertensport, Schulsport, Bewegungsräume in Gemeinden, Gesundheitsförderung, Prävention usw. All das sind keine Luxusprojekte, sondern Investitionen in unsere Gesellschaft.

Ein Punkt ist mir besonders wichtig. Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann hat es gesagt: Die Kultur hat uns ihre Anliegen laut und mit intensivem Mailverkehr kundgetan. Der Sport ist ruhig geblieben und hat gesagt: Wir wünschen uns endlich auch ein wenig

mehr. Wir haben keine Kampagnen, Protestwellen und orchestrierten Aktionen gemacht. Der Sport hat Haltung gezeigt: Fairness, Sachlichkeit und Verlässlichkeit. Gerade deshalb liegt es an uns, ihm das notwendige politische Gehör zu verschaffen. Der Sport schreit nicht, aber er verdient Unterstützung. Dieses Anliegen ist keine Begünstigung des Sports. Es ist auch kein Ausspielen von Kultur gegen Sport, das ist mir wichtig zu betonen. Es ist ein Miteinander. Wir profitieren etwas mehr und die Kultur etwas weniger. Es ist eine überfällige Korrektur einer Schieflage. Ich bitte Sie deshalb, für unseren Kanton, unsere Vereine und unsere Gesellschaft, auf die Motion einzutreten.

Sarbach-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin u.a. Betriebsleiter einer privat geführten Kulturinstitution mit Leistungsauftrag von Stadt und Kanton, Vizepräsident von ThurKultur sowie Kulturschaffender.

Diese Motion greift direkt ins Herz unserer Kulturförderung. Quasi von heute auf morgen soll der Anteil für Kultur, Brauchtum und Soziales halbiert werden. Das ist kein Feinschliff, keine Korrektur und keine Fokussierung. Das ist ein Kahlschlag. Neben unzähligen Einzelprojekten wären rund 80 Kulturinstitutionen in allen Regionen unseres Kantons direkt betroffen – von kleinen Initiativen und lokalen Vereinen über private Leistungserbringer bis hin zu den sehr bekannten Institutionen. Seit Jahren bewährte partnerschaftliche Leistungsvereinbarungen würden ins Wanken geraten – Planungssicherheit: Fehlanzeige. Wer den Kulturteil zusammenstutzt, reduziert nicht einfach einen Budgetposten, sondern Vertrauen und Zusammenhalt.

Wir erinnern uns: Ganze 87 Prozent der Stimmenden unseres Landes haben im Jahr 2012 klar Ja dazu gesagt, dass Lotteriegelder ins Gemeinwohl und nicht in politische Wunschlisten gehören, namentlich zumindest im Regelfall in Kultur, Soziales und Sport. Also dorthin, wo gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt wird. Kultur ist Standortvorteil, Innovation, Bildung, kritische Reflexion und Identität. Sie findet in allen Gemeinden unseres Kantons statt, genau wie auch der Sport, der mir ebenfalls am Herzen liegt. Es ist jedoch alles andere als zielführend, Sport und Kultur in dieser Form gegeneinander auszuspielen. Ja, es ist ein Gegeneinander-Ausspielen, geschätzter Kollege Jäger-Bad Ragaz. Es ist nicht zielführend, einseitig massive Kürzungen vorzunehmen. Das schwächt unseren Kanton kulturell und auch gesellschaftlich massiv.

Was passiert, wenn diese Kürzungen – in welcher Form auch immer – durchkommen? Sie wissen es. Unsere Kulturinstitutionen haben in der Regel keine finanziellen Polster. Praktisch alle laufen finanziell am Limit. Gleichzeitig werden die Ansprüche in den Leistungsaufträgen immer höher – Stichworte: faire Entschädigungen und Gagen, Nachwuchsförderung oder niederschwellige Eintrittspreise. Den allermeisten Kulturschaffenden reicht ihr Einkommen knapp oder gar nicht, um einen anständigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Abgesehen davon würden auch unsere Gemeinden geschwächt. Sie stünden letztlich vor der Wahl, ob sie die fehlenden Beiträge des Kantons mit eigenen Mitteln kompensieren oder ob sie sich gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern für einen beispiellosen Kulturabbau rechtfertigen müssen.

Die Kulturgelder in unserem Lotteriefonds sind kein Restposten, mit denen man lustige Basarspiele mit Prozentanteilen betreibt, wie es in den letzten Stunden passiert ist. Weder die Motion noch die unzähligen Änderungsvarianten sind alle überhaupt nicht durchdacht, weder praktisch noch juristisch. Es zeugt meiner Meinung

nach von fehlendem Respekt und fehlender Wertschätzung gegenüber unseren Vereinen und Kulturschaffenden. Die Förderung aus dem Lotteriefonds soll nicht nach starren Quoten funktionieren. Förderung soll, wie es jetzt der Fall ist, bedarfsgerecht und bedarfsabhängig stattfinden. Wir alle sind der Meinung, dass der Sport ebenfalls angemessene Unterstützung verdient. Das Departement des Innern ist an diesem Thema dran, und es wird ein Vorschlag kommen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich: Verhindern wir diese Basarspiele, verhindern wir Schnellschüsse und treten wir schon gar nicht auf diese unsägliche Motion ein.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP-Gruppe): Auf die Motion ist einzutreten.

Die ursprüngliche Motion der bürgerlichen Mehrheit zum Lotteriefonds irritierte uns sehr. Zwar anerkennen wir, dass der Topf des Lotteriefonds aktuell gut gefüllt ist und die Kriterien für die Vergabe von Geldern einer Überarbeitung bedürfen. Die in der Motion vorgeschlagene Stossrichtung geht jedoch klar in die falsche Richtung. Mit dem vorgeschlagenen Kahlschlag für Kultur und Soziales sowie der Zweckentfremdung des Lotteriefonds für wirtschaftliche Zwecke wird der Ursprungsgedanke der Gemeinnützigkeit ausgehöhlt. Der Lotteriefonds ist kein Ersatzhaushalt für ordentliche Staatsausgaben, sondern soll gemeinnützige Projekte ermöglichen und stärken. Wir unterstützen deshalb die von der Regierung vorgeschlagenen Bandbreiten. Diese schaffen die notwendige Flexibilität, um auf unterschiedliche Bedürfnisse reagieren zu können, ohne den gemeinnützigen Charakter des Fonds preiszugeben. Wir möchten den Fonds nicht schleichend für reguläre wirtschaftspolitische Aufgaben zweckentfremden. Für uns ist klar: Vielfältige Kultur ist ein zentrales Schmiermittel unserer Gesellschaft. Sie verbindet Menschen und trägt wesentlich zur Lebensqualität im Kanton bei. Entsprechend darf sie nicht zum Sparposten oder zur Verfügungsmasse für andere politische Zwecke werden. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sind hier Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung. Die Menschen sorgen sich um die Kulturprojekte in ihrer Region, in ihrer Stadt oder ihrem Dorf – im gesamten Kanton. Erkennen Sie die Tragweite, die sich vielleicht am Anfang nicht als offensichtlich gezeigt hat? Diese Motion vernichtet Kultur jeder Couleur in allen Regionen des Kantons.

Zum kurzfristig eingereichten Antrag der Mitte-EVP-Fraktion: Es ist beruhigend zu wissen, dass sich diese Fraktion – obwohl Erstunterzeichnende – nochmals vertieft mit den Konsequenzen der Motion auseinandergesetzt und einen besseren, moderaten und v.a. bundesrechtskonformen Antrag eingereicht hat. Für uns ist klar, dass dieser Antrag – insbesondere auch durch die Streichung von Bst. a Ziff. 3 und 4 – klar dem ursprünglichen Wortlaut, aber auch dem Antrag der Regierung vorzuziehen ist. Den Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion lehnen wir gemäss dem Votum unserer Gesamtfraktion ab.

Koller-Gossau: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied der IG Sport.

Mit der eingereichten Motion sollen die Mittel aus dem Lotteriefonds transparenter, wirkungsorientierter und zukunftsgerichteter eingesetzt werden. Die zahlreichen Diskussionen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass eine Überprüfung der

heutigen Vergabep Praxis der Reingewinne aus dem Lotteriefonds sowie eine Anpassung der Vergabekriterien notwendig sind. Insbesondere im Bereich Kultur wurden wiederholt Gelder für umstrittene Projekte beantragt – auch ausserhalb des Kantons St.Gallen, ja sogar im Ausland. Mit der Einreichung der Motion wurde zudem anerkannt, dass der Sport bislang klar zu wenig von den Mitteln des Lotteriefonds profitiert hat. Nun haben wir die Möglichkeit, diese Ungleichbehandlung zu korrigieren, insbesondere auch, weil die meisten Kantone ebenfalls mehr Gelder für den Sport einsetzen als der Kanton St.Gallen.

Ich spreche mich klar dafür aus, dass in unserem Kanton künftig mehr Lotteriegelder in den Sport fliessen. Wenigstens 30 Prozent sollen dem Sport zugutekommen. Für mich wäre eine ausgeglichene Verteilung von 50:50 wünschenswert, ja sogar sinnvoll. Auch der Sport erfüllt eine zentrale gesellschaftliche Funktion. Er fördert die Gesundheit, stärkt die Integration und vermittelt wichtige Werte wie Fairness, Teamgeist und Disziplin. Tausende Kinder, Jugendliche und Erwachsene engagieren sich in Sportvereinen im ganzen Kanton – vom Breitensport bis zum Leistungssport. Diese Vereine leisten einen enormen Beitrag zur Prävention und zur Förderung des Ehrenamts. Zudem profitiert die breite Bevölkerungsschicht direkt vom Sport. Während kulturelle Angebote häufig ein spezifisches Publikum ansprechen, ist der Sport für alle Alters- und Einkommensgruppen zugänglich. Fussballplätze, Turnhallen oder regionale Sportanlagen werden täglich von Schulen, Vereinen und Familien genutzt. Ich bin mir sicher, dass die St.Galler Bevölkerung gesünder wird, wenn wir mehr Gelder für den Sport einsetzen, als wenn wir umstrittene Kulturprojekte im Ausland finanzieren.

Dürr-Gams: Auf die Motion ist einzutreten. Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Schloss Werdenberg und des Freundeskreises Stiftsbibliothek.

Eine gefüllte Lotteriefondskasse weckt Begehrlichkeiten. Dabei dürfen wir aber das Augenmass nicht verlieren. Wir haben keine Garantie, dass diese Gelder weiterhin in diesem Ausmass fliessen. Von allfälligen Kürzungen, insbesondere im Kulturbereich, wären auch zahlreiche bestehende Leistungsvereinbarungen betroffen. Es wurde bereits erwähnt: Neben dem Schloss Werdenberg wären es Institutionen wie das Fabriggli Buchs, das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, die Stiftsbibliothek St.Gallen, das Kinotheater Madlen in Heerbrugg, das Alte Kino Mels, die Jazztage Lichtensteig, die Tonhalle Wil und rund 70 weitere Betriebe im ganzen Kanton, die von teilweise einschneidenden Kürzungen betroffen wären. Es geht also um weit mehr als um die Projekte, die uns zweimal jährlich im Kantonsrat vorgelegt werden.

Ein reges, vielfältiges kulturelles Angebot bedeutet auch Standortattraktivität, die wir uns gross auf die Fahne geschrieben haben. Gerade grössere Institutionen wären bei Kürzungen gezwungen, Leistungen abzubauen und schlimmstenfalls Personal zu entlassen. Künstlerische Leuchttürme würden verblassen.

Schuler-Mosnang: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich erlaube mir eine kurze Replik zum juristischen Hickhack, das von einigen vermeintlichen Rechtsexperten veranstaltet wurde, und versuche, das nüchtern einzuordnen. Kritisiert wird v.a. Bst. a Ziff. 3 des Motionswortlauts gemäss Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion. Es wurde gesagt, das sei gestützt auf Art. 125 Abs. 3 BGS bundesrechtswidrig. Ich habe mir vorhin die Mühe gemacht, die Botschaft zum BGS

genauer anzuschauen. Das, was Sie behauptet haben, stimmt schlichtweg nicht. In dieser Botschaft heisst es nämlich klipp und klar, ich zitiere: «So darf ein Kanton zwar den Bau einer Schule nicht über den Lotteriefonds finanzieren, er könnte ihn aber für die Finanzierung einer besonderen Ausrüstung für die Schule, zum Beispiel für ein Hightech-Klassenzimmer, beanspruchen.» Das ist mit Bst. a Ziff. 3 gemeint. Solche Beispiele sind nicht bundesrechtswidrig. Bleiben Sie bei der Wahrheit.

Frei-Rorschacherberg: Wenn jetzt einige Male auf mich repliziert wurde, möchte ich trotzdem noch ein, zwei Punkte richtigstellen oder auch anmerken. Ich finde es nicht angebracht, dass wir Ängste schüren. Ich finde es wichtig, dass wir als Kantonsrat eine klare Regelung herbeiführen, damit wir eine klare, strukturierte Vergabe der Lotteriegelder haben. Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, es ist tatsächlich so, dass es im Vorfeld einer Kantonsratssession verschiedene Anträge gibt, denn das ist der parlamentarische Prozess. Wir ringen um gute Ideen und gemeinsam um Lösungen. Deshalb bin ich froh, dass dieser Prozess auch so verlaufen ist.

Wir haben es vorhin von Schuler-Mosnang gehört: Die Ziff. 3 und 4 sind möglich, wenn man die Botschaft zum BGS bezieht. Man kann z.B. ein Studentenheim oder – wie es die Mitte damals vorgeschlagen hat – auch eine Kaserne berücksichtigen. Solche Vorhaben können umgesetzt werden, sofern sie gemeinnützig sind. Wenn hier von Schnellschüssen gesprochen wird, Menschen machten sich Sorgen um Kulturprojekte, die Motion vernichtet etwas, und führe zu Kürzungen, dann stimmt das schlichtweg nicht.

Im Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion steht wortwörtlich: «aber mindestens im Umfang der Mittel, die in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich an diese Förderbereiche ausgerichtet wurden». Diese Mittel sollen zur Verfügung stehen. Wir garantieren sogar mit unserem Antrag, dass diese Aussagen, die vorhin so provokativ gemacht wurden, nicht richtig sind. Wir kürzen nicht, und wir streichen niemandem die Hälfte weg. Es ist deshalb wichtig, dass wir auf die Motion eintreten, die Regierung eine Botschaft erarbeitet und wir dann im parlamentarischen Prozess eine saubere Lösung ausarbeiten. Stimmen Sie dem Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion zu, um nicht einzelne Themen gegeneinander auszuspielen, sondern um eine faire Lösung zu schaffen mit einer Bestandesgarantie für die Kultur.

Regierungsrätin Bucher: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe dieser Diskussion sehr interessiert zugehört. Sie haben es auf unserem Antrag gelesen, auch die Regierung sieht einen Handlungsbedarf für die Neuordnung der Vergabe unserer Lotteriefondsgelder. Ich möchte auf keinen Fall in das Narrativ oder in die Wortwahl einsteigen, die wir bereits gehört haben. Die Diskussionen, die wir miteinander geführt haben – sei es in der Finanzkommission oder im Kantonsrat –, sind allen in bester Erinnerung. Wir können es so sagen: Wir haben nicht immer die besten Seiten zum Vorschein bringen lassen. Deshalb sieht auch die Regierung, dass Änderungen angezeigt sind und dass es eine transparente und zukunftsgerichtete Vergabe braucht. Wie soll diese Vergabe in Zukunft aussehen? Wie soll die Förderung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds künftig erfolgen? Für die Regierung ist klar, dass einerseits alle gesellschaftlich relevanten Bereiche berücksichtigt sein sollen. Es soll möglich sein, in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen zu fördern. Dazu gehören sicher die Kultur und der Sport. Dazu muss ich wohl gar nicht mehr sagen.

Die Förderung soll auch flexibel sein. Es braucht eine gewisse Flexibilität. Wir können hier im Saal zwar festlegen, wie viel Prozent Gelder wir für welche Bereiche ausgeben wollen, aber am Schluss braucht es immer noch Menschen in diesem Kanton, die sich Projekte überlegen. Die Projekte bestellt weder die Verwaltung noch die Regierung noch der Kantonsrat. Die Projekte entstehen in unserem Kanton vielfach in ehrenamtlicher Arbeit. Menschen, die sich engagieren wollen, folgen nicht fixen Quoten. Sie orientieren sich vielleicht an Jubiläen, an Interessen in der Bevölkerung oder vielleicht auch an einer Notwendigkeit, die sich ergibt.

Die Regierung ist der Ansicht, dass es wichtig wäre, strategische Grundlagen für die Förderung zu haben. Wir haben solche bereits heute im Bereich der Kultur. Wir verfügen über eine Kulturförderstrategie, die im Kantonsrat beraten wurde. Für die anderen Bereiche bestehen keine solchen strategischen Grundlagen. Wir sind der Meinung, dass wir auch für andere Bereiche solche schaffen sollten. Deshalb schlägt Ihnen die Regierung einen geänderten Wortlaut vor, der alle diese drei Anforderungen an die künftige Vergabe berücksichtigt. Erstens sollen alle gesellschaftlich relevanten Bereiche gefördert werden können. Zweitens soll es flexibel sein. Darum schlagen wir Ihnen keine fixen Quoten, sondern Bandbreiten vor, damit angemessen darauf reagiert werden kann, wo Projekte tatsächlich anfallen. Drittens soll die Förderung auf der Basis strategischer Grundlagen erfolgen.

Ich bin froh und erleichtert, dass sich offensichtlich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die ursprünglich in dieser Motion vorgeschlagenen 40 Prozent kein zweckmässiger Wert sind. Ich muss Ihnen nicht sagen, was es bedeutet hätte, wenn man auf diesen 40 Prozent beharrt hätte. Wir sind auch ein Kulturkanton. Wir haben starke Angebote an Kultur, auch in den Regionen. Wir haben kantonale Kulturstandorte in allen Regionen und viele Institutionen, die gute Arbeit leisten. Unsere Finanzierung dieser Kultur im ganzen Kanton beruht sehr stark auf dem Lotteriefonds. Wir finanzieren mit diesem nicht nur kleinere Projekte, sondern wir finanzieren über den Lotteriefonds im Rahmen der Refinanzierung auch die Leistungsvereinbarungen mit grossen und kleinen Institutionen. Das ist ein erheblicher Teil, der auch unsere Staatsrechnung entlastet. Wenn diese Gelder wegfallen, braucht es eine Kompensation aus dem Staatshaushalt, sonst muss man diese Leistungsvereinbarungen kürzen und der Kultur diese Mittel entziehen. Wenn wir unser breites und attraktives Kulturangebot im ganzen Kanton und in allen Regionen so erhalten wollen, wie es heute besteht, und zusätzlich noch Projekte fördern wollen, brauchen wir die von der Regierung vorgeschlagene Bandbreite von 60 bis 70 Prozent für die Kultur. Das entspricht dem Status quo.

Die Regierung ist auch deshalb für Eintreten auf die Motion mit geändertem Wortlaut, weil uns der nachfolgende Gesetzgebungsprozess die Gelegenheit gibt, gewisse Fragen zu klären und eine gewisse Ordnung in die Unordnung zu bringen. Einerseits geht es um die Frage der Zuständigkeiten. Andererseits geht es um die Frage der Richtlinien, über die wir auch schon oft diskutiert haben. Wir müssen diese Richtlinien für alle Bereiche schärfen. Weiter braucht es ein Sicherstellen der strategischen Abstützung, was ich bereits einleitend gesagt habe. Sicherlich können dann im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses auch weitere aufgeworfene Fragen geklärt werden. Es gab z.B. eine interessante Diskussion über die Frage, was gemeinnützig ist und was nicht, sowie darüber, was als gesetzliche Aufgabe gilt und was nicht.

Der Kantonsrat tritt mit 95:23 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Tschirky-Gaiserwald beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds so anzupassenden Erträgen aus den Lotterien und Wetten nach der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (sGS 455.21; abgekürzt IKV 2020) vorzulegen, dass künftig:

- a) die Mittelverwendung wie folgt auf strategisch definierte Förderbereiche verteilt wird:
 1. Kultur, Brauchtum, Soziales ~~und~~ Bildung, Gesundheit, Innovation, Entwicklungszusammenarbeit u.a.: 40 ~~Prozent~~ zwei Drittel;
 2. Sportfonds des Kantons St.Gallen (Bewirtschaftung in der Verantwortung der ~~IG Sport SG~~ Sportfondskommission): 30 ~~Prozent~~ ein Drittel;
 3. ~~strategische Entwicklungsprojekte des Kantons (Bildung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung): 20 Prozent;~~
 4. ~~Reserve für grosse kantonale Vorhaben: 10 Prozent;~~
- b) die Mittel für ~~den Bereich Kultur~~ die genannten Förderbereiche auf der Grundlage ~~einer kantonalen Kulturstrategie~~ kantonomer Strategien oder Schwerpunktplanungen unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit vergeben werden;
- c) ~~die Vergabe der Mittel für strategische Entwicklungsvorhaben durch eine interdepartementale Kommission koordiniert wird;~~
- d) die Vergabe der Mittel grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt.»

Ich weise Sie darauf hin, dass unser Antrag genau die gleiche Flexibilität und Zuteilung der entsprechenden Kategorien in sich trägt wie der Antrag der Regierung, einfach nicht unter den vorgesehenen Buchstaben. Wenn Sie den Topf von zwei Dritteln für Bildung, Soziales, Brauchtum, Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit zusammenzählen, kommen Sie auf 66,66 Prozent und für den Sport auf 33,33 Prozent. Wenn Sie die Varianz nun aufdatieren von 60 bis 70 Prozent, verbleiben rund 6 Prozent, die für strategische Projekte, für Innovation oder für weitere bei Ihnen eingehende Begehren zur Verfügung stehen. Der Topf wächst. Glücklicherweise wird gespielt – ob das gut oder schlecht ist, müssen wir im Kantonsrat nicht beurteilen. Aber der Lotteriefonds hat mehr Gelder. Darum ist es zielgerichtet, diese Gelder dort einzusetzen, wo sie dem Gemeinwohl zugutekommen. Unser Antrag ist ein praktikabler Vorschlag.

Broger-Altstätten: Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Mitte-EVP-Fraktion gutzuheissen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident eines Fussballclubs mit rund 600 Mitgliedern und mitwirkend im Organisationskomitee des Eidgenössischen Volksmusikfests 2027 in Altstätten.

Bei diesem Geschäft wird grossmehrheitlich über Kultur und Kulturbeiträge gesprochen – mit Ausnahme des Votums von «Sportpfarrer» Jäger-Bad Ragaz. Auch haben wir in den vergangenen Wochen zahlreiche E-Mails und Briefe von verschiedenen Kulturschaffenden erhalten. Aber in diesem Vorstoss geht es, wie bereits von

ein paar Personen erwähnt, auch um den Sport. Wir möchten mit dieser Motion die Sportförderung stärken und somit Sportvereine in unserem Kanton unterstützen.

Wie in der ursprünglichen Motion richtigerweise ausgeführt wird, ist auch der Sport ein wichtiger Baustein unserer Gesellschaft. Gerade in Zeiten zunehmender Digitalisierung, in denen sich viele Menschen in die eigenen vier Wände und in digitale Netzwerke wie Snapchat zurückziehen, gewinnen reale Begegnungen an Bedeutung. Der Sport – genauso wie die Kultur – schafft Räume für physischen Austausch, für Bewegung, für Integrationen, für das Miteinander unterschiedlicher Generationen und Herkunft sowie nicht zuletzt auch für die Gesundheit. Mit dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion stützen wir Kultur, Brauchtum, Soziales, Bildung, Gesundheit und Innovation. Wir stärken den Sport, das Vereinsleben, das gemeinsame Gewinnen und das gemeinsame Verlieren. Ich hoffe, heute gewinnt unser Antrag.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Mitte-EVP-Fraktion gutzuheissen.

Der Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion will mehr Geld für den Sport – das wollen wir alle. Ich kann Broger-Altstätten beruhigen: Jäger-Bad Ragaz war nicht der Einzige, der sich für den Sport ausgesprochen hat. Auch Koller-Gossau, Mitglied der IG Sport, votierte dafür. Ich blase ins gleiche Horn, möchte aber Jäger-Bad Ragaz mitteilen, dass mit beiden Anträgen mehr Mittel für den Sport verteilt würden (Antrag Mitte-EVP-Fraktion fix ein Drittel und Antrag FDP-Fraktion / SVP-Fraktion 30 bis 35 Prozent). Sie haben es deutlich und richtig betont, dass der Sport nicht laut werden musste wie die Kultur. Es ist sehr einfach, im Kantonsrat eine Mehrheit für mehr Sportgelder zu finden. Wenn ich Sie frage, wer mehr Gelder für den Sport möchte, gehen 120 Hände hoch. Deshalb brauchte es dieses Aufbäumen der Sportlobby zum Glück nicht.

Zu Frei-Rorschacherberg: Glücklicherweise schreiben Sie in Ihrem Antrag: «[...] aber mindestens im Umfang der Mittel, die in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich [...]. Bei einer Unterdeckung erfolgt ein Bezug aus den bestehenden Reserven.» Das soll auf den ersten Blick beruhigen, macht es aber nur halbwegs. Die Reserven sind mit rund 21 Mio. Franken im Moment sehr gross. Was passiert, wenn diese aufgebraucht sind? Was passiert, wenn neue Kulturplayer auf dem Markt auftauchen und auch gerne eine Leistungsvereinbarung hätten? Weiter kommt die Teuerung hinzu. Sie haben gesehen, dass seit rund zwei Jahren ein Teuerungsausgleich auf den Jahresbeiträgen ausbezahlt wird, deshalb sind die Zahlen so «unrund». Wenn diese Reserven aufgebraucht sind, wird es richtig eng, auch für alle Kulturförderplattformen – ich bin z.B. bei «Südkultur» und Sarbach-Wil bei «ThurKultur» –, denn einen Teil bezahlen die Gemeinden und einen Teil der Kanton. Wir sind angehalten, faire Löhne zu bezahlen. Es wird immer schwieriger, Freiwillige zu finden.

Bst. a Ziff. 3 und 4 hat Warzinek-Mels m.E. gut erklärt. Ob es rechtswidrig ist oder nicht, weiss ich nicht. Hier glaube ich jetzt einmal dem Juristen aus dem Tal der Täler (Schuler-Mosnang), dass das noch irgendwie rechtlich möglich wäre. Bst. d können wir so akzeptieren, dass grundsätzlich Projekte aus der Schweiz bevorzugt werden.

Uns geht es nicht um den Basar, sondern um verlässliche Grundlagen für die Zukunft. Es geistern jetzt verschiedene Zahlen herum, was es so schwierig macht. Das haben mir auch Vertreter der FDP-Fraktion gesagt und gefragt, wem sie jetzt

glauben sollen. Wie steigen oder sinken denn die Swisslos-Zahlen in nächster Zukunft? Die FDP-Fraktion behauptet, dass die Zahlen konstant bleiben oder steigen. Ich kann das selbstverständlich weder bestätigen noch dementieren. Es gebe Jahr für Jahr mehr Geld, weil mehr Leute zocken, ins Casino gehen, wie ich Rubbellose kaufen oder Lotto und Sport-Toto spielen. In einer letztjährigen Pressemitteilung von Swisslos war zu lesen, dass die Ausschüttung im Jahr 2025 so hoch war, weil es im Jahr 2024 eine lange Zeit gab, wo Jackpot-Spiele gespielt wurden, die lange nicht geknackt wurden. Folglich haben noch mehr Leute gespielt. Auch das Phänomen, dass mehr Leute online zocken, hat dazu geführt, dass wir eine ausserordentlich hohe Ausschüttung von 41 Mio. Franken erhalten haben. Ob das auch in Zukunft so ist, wissen wir nicht. Wer einmal auf «Suisse-Romande» schaut, sieht dort deutliche Anzeichen einer Bewegung, die das Onlinespielen in der Westschweiz wieder einschränken möchte. Deshalb traue ich dem nicht, dass über Jahre hinweg 41 Mio. Franken fliessen werden. Wir wissen es schlicht nicht.

Was auch ein wenig vergessen ging – jemand hat es vorhin zwar lobend erwähnt –, ist, dass wir jetzt fast nur über die Institutionen mit Leistungsvereinbarungen gesprochen haben. Aber es geht, wie es die Vorsteherin des Departementes des Innern gesagt hat, eben auch um die sehr vielen Projekte, mit denen man einverstanden sein kann oder nicht.

Zum Antrag der Mitte-EVP-Fraktion habe ich das meiste schon gesagt. Die Skeptiker können beruhigt sein, denn in der neuesten Fassung ist die Bildung und auch die Innovation in den zwei Dritteln enthalten. Der Sport – und das bestreitet niemand – hat den grössten Anstieg, nämlich von 20 auf 33 Prozent. Weiter werden Bst. a Ziff. 3 und 4 gestrichen. Somit ziehen wir bei einer Gegenüberstellung des Antrags der Mitte-EVP-Fraktion mit dem Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion jenen der Mitte-EVP-Fraktion vor.

Frei-Rorschacherberg beantragt im Namen der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds so anzupassenden Erträgen aus den Lotterien und Wetten nach der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (sGS 455.21; abgekürzt IKV 2020) vorzulegen, dass künftig:

a) die Mittelverwendung wie folgt auf strategisch definierte Förderbereiche verteilt wird:

1. Kultur, Brauchtum, Soziales, Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit: 40 bis 55 Prozent, aber mindestens im Umfang der Mittel, die in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich an diese Förderbereiche ausgerichtet wurden. Bei einer Unterdeckung erfolgt ein Bezug aus den bestehenden Reserven;
2. Sportfonds des Kantons St.Gallen (Bewirtschaftung in der Verantwortung der ~~IG Sport~~ SG Sportfondskommission): 30 bis 35 Prozent;
3. strategische Entwicklungsprojekte des Kantons (Bildung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung): 20 bis 10 Prozent;
4. Reserve für grosse kantonale Vorhaben: bis 10 Prozent;

- b) die Mittel für ~~den Bereich Kultur~~ die genannten Förderbereiche auf der Grundlage einer kantonalen Kulturstrategie kantonalen Strategien oder Schwerpunktplanungen, die durch den Kantonsrat genehmigt wurden, unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit und der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben namentlich betreffend die Gemeinnützigkeit vergeben werden;
- c) die Vergabe der Mittel für strategische ~~Entwicklungsvorhaben~~ Entwicklungsprojekte durch eine interdepartementale Kommission koordiniert wird;
- d) die Vergabe der Mittel grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt.»

Wenn ich Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann jetzt so zugehört habe, müsste ich fast denken, der Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion sei der sichere Weg. Denn mit unserem Antrag wird garantiert, dass die Mittel für die Kultur auf der Basis der Jahre 2022 bis 2024 verteilt werden. Ja, es gibt einen sehr gut gefüllten Reservetopf von 21 Mio. Franken. Wenn Sie jetzt ansprechen, dass es volatil ist – und das hat die Vorsteherin des Departementes des Innern gesagt, es kann auch einmal nach unten gehen –, dann haben Sie immer noch diese Grundbandbreite. Das ist ein besserer Weg.

Auf der anderen Seite ist unser Antrag meiner Ansicht nach auch besser, weil er Bandbreiten definiert. Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion sagt fix ein Drittel und zwei Drittel. Auch hier kann man Spielraum geben. Unser Antrag schlägt bei den kulturellen Mitteln 50 bis 55 Prozent, beim Sport 30 bis 35 Prozent und für weitere Projekte – Bildung, Innovation oder was wir vorhin auch noch ausgeführt haben – 0 bis 10 Prozent vor. Er ergibt Bandbreiten und ermöglicht einen Spielraum.

Dann kommt mir das letzte Wort, das ich gehört habe, in den Sinn. Es wurde gesagt, im Moment stiegen die eingehenden Gelder – das sind auch die Zahlen, die wir gesehen haben (41 Mio. Franken). Wenn das steigt und wir im Minimum die Grundlage für den Kulturbereich vorschreiben, wir aber sagen, das ist das Minimum, man bekommt 0 bis 55 Prozent, dann führt das sogar zu einer höheren Zahl.

Zusammengefasst: Unser Antrag ermöglicht einen Spielraum und schafft verlässliche Grundlagen für die Verteilung – für alle sind die Spielregeln klar. Zudem definiert er diese Grundlagen klar.

Müller-Lichtensteig: Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Mitte-EVP-Fraktion gutzuheissen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin in verschiedenen kulturellen Organisationen auf strategischer Ebene tätig, z.B. bei der Klangwelt Toggenburg oder der Kulturstiftung Toggenburg. Gleichzeitig bin ich Mitglied des FC Kirchberg. Jäger-Bad Ragaz, ich hoffe, dass Lotteriefondsgelder in Zukunft solchen Vereinen zugutekommen und nicht der Schweizer Nationalmannschaft.

Was wir hier betreiben, wirkt stellenweise tatsächlich wie eine Lotterie im eigentlichen Sinn oder vielleicht sogar wie eine Zufallslotterie. 40, 50, 55, 66 oder 70 Prozent – wer hat hier noch den Überblick. Wir jonglieren mit Zahlen, aber die realen Folgen spüren andere – Vereine, Kulturinstitutionen und Menschen in allen Regionen unseres Kantons. Wir brauchen Sicherheit sowie Klarheit, und wir müssen Sicherheit ohne Bandbreiten schaffen.

Unser Prinzip ist einfach und ehrlich: ein Drittel für den Sport – damit dürfte auch Jäger-Bad Ragaz zufrieden sein – und zwei Drittel für Kultur, Soziales und gesellschaftliche Aufgaben. Es schafft also grosse Klarheit. Entscheidend ist, dass Kultur

und Sport gleichermassen von steigenden Einnahmen profitieren. Wenn die Swisslos-Erträge wachsen, sollen beide stärker werden. Aber umgekehrt gilt auch, dass bei einem Rückgang der Mittel die Stabilität gewährleistet bleibt – keine einseitigen Verschiebungen und keine schleichende Aushöhlung. Wir müssen ehrlich sein, es wird heute vielleicht nicht so ausgesprochen: Das Kulturschaffen hat es heute schwer. Der Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion gibt den Kulturschaffenden keine genügende Stabilität. Er begrenzt die Kultur bei 55 Prozent, und das ist ein Unterschied zu 66 Prozent bzw. zwei Dritteln. Das schleckt auch keine Geiss weg.

Letztlich müssen wir uns entscheiden, ob wir «Prozent-Politik» betreiben oder Verantwortung übernehmen wollen. Für mich ist klar, dass eine starke Kultur und ein starker Sport zusammengehören. Beide verdienen Verlässlichkeit. Das ist unsere Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion gutzuheissen.

Wir haben die Argumente zur Genüge gehört, und ich halte mich daher sehr kurz. Zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Die Fraktionen der FDP und der SVP wollen eine faire Lösung für die Kultur und für den Sport. Weiter wollen wir einen Handlungsspielraum für Neues und eine verlässliche Grundlage für unseren Lotteriefonds.

Regierungsrätin Bucher: Ich möchte nochmals auf den Antrag der Regierung hinweisen und begründen, weshalb nach unserer Ansicht die vorgeschlagenen 40 Prozent bzw. 55 Prozent weiterhin kein zweckmässiger Wert für die Begrenzung der Mittel für den Bereich Kultur sind. Wir haben im Durchschnitt in den Jahren 2022 bis 2024 23 Mio. Franken für die Bereiche Kultur und Nichtkultur über den Lotteriefonds ausgegeben. Wenn wir jetzt eine Begrenzung bei 50 Prozent machen, gibt das 17 Mio. Franken, und es fehlt ein Betrag.

Ich habe jetzt mehrmals gehört, die Erträge seien steigend, wenn man die Zahlen für das Jahr 2025 anschaut. Wir haben dort nicht wie in den vergangenen Jahren 34 Mio. Franken, sondern 41 Mio. Franken erhalten. Wir haben im Jahr 2025 27 Mio. Franken ausgegeben und 41 Mio. Franken erhalten. Selbst wenn man hier 50 Prozent berechnet und den Deckel bei 50 Prozent setzt, bleibt ein jährliches Delta von rund 4 Mio. Franken, die der Kultur fehlen, um den Status quo zu halten. Jetzt kann man sagen, wir haben eine Reserve. Ja, wir haben eine Reserve von rund 21 Mio. Franken. Sie können aber rechnen, in fünf Jahren ist diese aufgebraucht. Was passiert dann? Wir haben dann eine Zahl im Gesetz, die nicht funktioniert, weil der Kultur die Mittel fehlen. Wir müssen spätestens nach fünf Jahren Leistungsvereinbarungen kürzen. Bis dahin hat sich das Kulturangebot vielleicht auch entwickelt, die Kosten sind gestiegen usw. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, auch auf die Variante «50 bis 55 Prozent» zu verzichten und auf die Variante der Regierung oder der Mitte-EVP-Fraktion zu gehen. Der Bereich von 60 bis 70 Prozent ist jener, den wir berechnet haben und der notwendig ist, um den Status quo für die Kultur zu halten – und um zu verhindern, dass wir abbauen oder Leistungsvereinbarungen kürzen müssen.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut gemäss Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion dem Wortlaut gemäss Antrag der Mitte-EVP-Fraktion mit 60:59 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut gemäss Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion dem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 62:57 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut gemäss Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion dem ursprünglichen Wortlaut von FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion mit 94:1 Stimme bei 23 Enthaltungen vor.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Wir haben heute Nachmittag viel über Prozentzahlen gesprochen, die in allen möglichen Varianten vorlagen. Noch kaum gesprochen wurde über Bst. d der Motion, die jetzt dann hoffentlich gerade gutgeheissen wird. Bst. d sieht vor, dass die Vergabe der Mittel des Lotteriefonds grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt. Es soll also Schweizer Geld für Schweizer Bürger ausgegeben werden. Es handelt sich bei diesem Vorstoss um eine Motion, was auf Lateinisch «Bewegung» bedeutet. Ich möchte deshalb einen Appell an die Vorsteherin des Departementes des Innern richten, die dann vielleicht das Gesetz samt Botschaft ausarbeiten muss: Ich möchte das Katz-und-Maus-Spiel, das wir über die letzten Jahre führten, beenden. Die Regierung versteckt in den zwei Lotteriefonds-Botschaften immer wieder Gelder ins Ausland, was wir immer wieder bekämpfen müssen. Kaum hat die Tageszeitung irgendwo auf der Welt ein Unglück aufgedeckt, folgt als nächste Pushmeldung schon das Sprechen des St.Galler Steuergeldes bzw. des Lotteriefonds-Geldes. Hier geht es wirklich sehr schnell zu und her. Kaum war Genosse Maduro auf dem Kriegsschiff der Amerikaner, folgte schon das St.Galler Lotteriefonds-Geld für das erdölreichste Land der Welt. Ich fordere deshalb, dass dieser Bst. d konsequent eingehalten wird – Azmoos statt Äthiopien, Krummenau statt Kamerun und Vättis statt Venezuela.

Sarbach-Wil: Mit der Variante der Mitte-EVP-Fraktion hätte ich gut leben können. Ich empfehle Ihnen jetzt aber, dass wir diese Motion schlicht und einfach ablehnen.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 75:41 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.25.21 OECD-Steuereinnahmen für die MINT-Förderung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Dezember 2025
– Antrag der Regierung vom 3. Februar 2026

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Helbling-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Wir reden heute über die OECD-Ergänzungssteuer. Gemäss der Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.22.24 «Wie stark ist der Kanton St.Gallen von der OECD-Mindeststeuer-Reform betroffen?» sind im Kanton St.Gallen lediglich rund acht multinationale Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton ansässig. Hinzu kommen einige

Tochtergesellschaften, die allenfalls unter die globale Mindestbesteuerung fallen könnten. Diese verfügen jedoch über substanzielle Personal- und Sachanlagen vor Ort, wodurch ein verhältnismässig hoher Substanzabzug zur Anwendung kommt. Die Regierung selbst kommt zum Schluss, dass dadurch kein wesentlicher Standortnachteil entsteht. Die OECD-Gelder stammen aus dem schweizerischen Finanzausgleichstopf. Sie werden also nicht zwingend nur von St.Galler Unternehmen erwirtschaftet. Entsprechend ist es nicht sachgerecht, diese Mittel ausschliesslich an Unternehmen zurückzugeben. Der Bund hat die Absicht, 75 Prozent der Ergänzungssteuer an die Kantone weiterzugeben und 25 Prozent selbst zu behalten. Die Kantone wiederum sollen die Gemeinden angemessen beteiligen. Wenn also nur wenige Unternehmen betroffen sind und selbst diese keine signifikanten Standortnachteile erleiden, stellt sich die Frage, weshalb die Gelder primär zur Kompensation vermeintlicher Nachteile von Unternehmen eingesetzt werden sollen.

In derselben Antwort verweist die Regierung auf die Grundsätze der Schwerpunktplanung 2021 bis 2031 zur Standortförderung. Dort wird ausdrücklich festgehalten, dass andere Faktoren als die Steuerbelastung entscheidend für die Standortattraktivität seien. Genannt werden insbesondere existenzrelevante Branchencluster mit etablierten Unternehmen und Start-ups, Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Innovationsparks und Netzwerke, Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung, internationale Communities und internationale Schulen, vielfältige Kulturangebote. Wenn die Regierung selbst diese Faktoren als zentral erachtet, dann rechtfertigt genau dies den Einsatz der OECD-Gelder in Bildung, Forschung und Innovationen. Wofür bilden wir aus, wenn nicht für die Wirtschaft? Eine starke Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Die Investitionen in MINT-Fächer sind direkte Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Die IT-Bildungsoffensive läuft 2027 aus. Mit OECD-Geldern könnten bestehende Angebote wie z.B. «Smartfeld» gesichert und weiterentwickelt werden. Nachweislich sind nur wenige Unternehmen von der Ergänzungssteuer betroffen, und deshalb könnte die Regierung da einen Ansatz machen. Die Begründung der Regierung, nicht auf die Motion einzutreten, ist somit für uns enttäuschend, da die Regierung selbst auf die IT-Bildungsoffensive und das Angebot von «Smartfeld» verweist, die viel für die Förderung von MINT-Berufen und Innovation in Wirtschaftssektoren gebracht haben.

Fazit: Die OECD-Gelder sind für den Kanton St.Gallen eine Chance, da unsicher ist, wie viele Unternehmen tatsächlich betroffen sind und Standortnachteile erleiden. Eine nachhaltige Standortpolitik heisst, in Bildung und Innovation zu investieren – genau jene Faktoren, die die Regierung selbst als entscheidend bezeichnet.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Mindestbesteuerung, zu der uns die OECD zwingt, führt bekanntlich nicht zu einem Geldsegen von irgendwoher, sondern ganz konkret zu einer zusätzlichen Steuerbelastung für unsere Unternehmen. Diese zusätzliche Steuerbelastung zulasten unserer Wirtschaft und die damit verbundene Verschlechterung unseres Wirtschaftsstandorts sollten wir nicht einfach so hinnehmen und möglichst rasch irgendein sympathisches Anliegen suchen, wie das die MINT-Förderung zweifelsohne ist, sondern wir sollten versuchen, diese zusätzlichen Steuereinnahmen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen.

Wir plädieren deshalb ganz grundsätzlich dafür, die zusätzlichen Einnahmen durch die Ergänzungssteuer dafür zu verwenden, die negativen Folgen der OECD-Mindestbesteuerung für unseren Wirtschaftsstandort abzumildern. Die Regierung stellt dies in ihrem Antrag auf Nichteintreten auf die Motion auch so in Aussicht. Wir unterstützen diese Stossrichtung ausdrücklich und sind gespannt auf die konkreten Vorschläge, die lieber nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen sollten.

Die Regierung weist zudem auf die verschiedenen Initiativen und die erheblichen finanziellen Mittel hin, die der Kanton St.Gallen bereits jetzt zugunsten der MINT-Förderung einsetzt. Wir sind also zum Glück gut aufgestellt und sind nicht auf die Gelder aus der Ergänzungssteuer angewiesen.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion verlangt, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer während einer befristeten Zeit gezielt in die MINT-Förderung fließen sollen. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass die MINT-Fächer, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, für unseren Wirtschaftsstandort von grosser Bedeutung sind. Gerade ein industriell geprägter Kanton wie St.Gallen ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die Stärkung der Bildungsqualität ist deshalb ein zentrales Anliegen, auch oder erst recht für uns. Trotzdem lehnen wir die Motion ab.

Die OECD-Mindeststeuer ist kein politisches Wunschinstrument, sondern eine internationale Rahmenbedingung, die unsere Standortattraktivität massiv schwächt. Betroffen sind international tätige Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von wenigstens 750 Mio. Franken. Diese Unternehmen verlieren durch die Mindestbesteuerung steuerliche Vorteile. Wenn wir nun die daraus resultierenden Mehreinnahmen einseitig verplanen, bevor wir die standortpolitischen Auswirkungen sauber analysiert haben, handeln wir voreilig. Wir sollten erst einmal abwarten, was das entsprechende Projektteam zutage bringt.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind mit Unsicherheiten behaftet. Prognostiziert werden im Kanton St.Gallen mittelfristig 10 bis 20 Mio. Franken je Jahr. Ob diese Beträge tatsächlich in dieser Höhe anfallen und wie stabil sie tatsächlich sind, bleibt abzuwarten. Eine gesetzliche Zweckbindung auf dieser unsicheren Grundlage widerspricht einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Die MINT-Förderung ist im Kanton St.Gallen bereits heute sehr breit abgestützt. Es bestehen vielfältige Programme auf Bundes- und Kantonsebene. Insbesondere im Rahmen der IT-Bildungsoffensive wurden und werden nach wie vor erhebliche Mittel investiert, u.a. in sehr sinnvolle Projekte wie «Smartfeld» oder in Initiativen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen. Vergessen darf man bei all diesen Programmen auch nicht das Engagement der Unternehmen und Branchen selbst.

Die Motion verfolgt ein nachvollziehbares Ziel. Sie greift jedoch zu kurz, indem sie eine einseitige Zweckbindung verlangt, ohne die übergeordneten standort- und finanzpolitischen Herausforderungen angemessen zu berücksichtigen.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Aus freisinniger Sicht sprechen drei Punkte klar gegen diesen Weg: Erstens verengt diese unnötige Zweckbindung unseren Handlungsspielraum. Die Regierung

zeigt auf, dass im Kanton St.Gallen mittelfristig mit rund 10 bis 20 Mio. Franken Mehreinnahmen aus dieser Ergänzungssteuer gerechnet werden kann. Gleichzeitig führt die OECD-Mindeststeuer zu einer Schmälerung der steuerlichen Standortattraktivität. Betroffen sind grosse internationale Gesellschaften. Genau deshalb will die Regierung diese Mehreinnahmen vollumfänglich in die Standortattraktivität investieren, um diese Wettbewerbsfähigkeit wenigstens zu erhalten und Nachteile zu kompensieren. Das ist u.E. genau richtig so und diesen Weg unterstützen wir. Eine Motion wie diese, die diese Mittel von vornherein zweckbindet, nimmt dem Kanton die notwendige Flexibilität, dort zu investieren, wo es der Sicherung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Steuersubstrat am meisten dient.

Zweitens will diese Motion ein Problem lösen, das es in dieser Form gar nicht gibt. Die Regierung hält fest: MINT-Förderung existiert bereits seit längerem, u.a. über das seit 2013 laufende Mandat der Akademien der Wissenschaften und weiteren, wie z.B. der IT-Bildungsoffensive. Dazu wurde bereits alles gesagt.

Drittens erzielen komplizierte Gesetze ganz grundsätzlich selten Wirkung. Die Motion verlangt neue gesetzliche Grundlagen, d.h. neue Regeln, neue Abgrenzungen, neue Verteillogiken und am Ende potenziell mehr Administration statt mehr Wirkung. Diese Motion ist unnötig und letztlich für uns schädlich. Sie würde Mittel binden, die der Kanton zur Kompensation von Nachteilen der OECD-Mindeststeuer benötigt, und sie würde das kantonale Steuergesetz in höchstem Mass verkomplizieren, obschon die gewünschte MINT-Förderung bereits besteht.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Es war von Anfang an klar, dass wir mit dieser Motion nicht viel Chancen haben würden. Wir hofften wenigstens, dass die Regierung einen tollen Gegenvorschlag bringen werde. Trotzdem: Die Idee war, dass die Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer in den Forschungs- und Bildungsstandort fliessen – dorthin, wo das Entlastungspaket am meisten gewütet hat. Aber die OECD-Mindeststeuer ist nicht nur eine Benachteiligung für unseren Kanton. Sie ist ein sehr wichtiger Erfolgsentscheid, der die Besteuerung gegenüber unseren KMU fairer gestaltet. Und wir sind ein Nehmerkanton.

Bezüglich der MINT-Förderung haben wir eine Interpellation (51.26.34 «Die ITBO und die Entwicklung von Fachkräften im MINT-Bereich») vorbereitet, um zu schauen, wie es mit der IT-Bildungsoffensive und damit mit der MINT-Förderung, die nächstes Jahr ausläuft, weitergeht. Sie haben die Ausführungen von Helbling-Rapperswil-Jona gehört: Hier müssen wir wirklich dranbleiben. Die andere Idee war, dass der Kantonsrat mit unserer Motion sicher eine Gesetzesvorlage erhält und beraten kann, wie die Mehreinnahmen verwendet werden. Dänemark z.B. investiert die Mehreinnahmen aus den OECD-Steuereinnahmen komplett in öffentliche Dienstleistungen. Trotz höherer Unternehmenssteuern hat Dänemark attraktive Bedingungen für forschungsintensive Unternehmen. Steuereinnahmen sind öffentliche Mittel. Es darf nicht sein, dass über diese Mittel einfach in einer Projektgruppe entschieden wird ohne Gesetzgebungsprozess. Ich bin sicher, wenn alt Kantonsrat Güntzel-St.Gallen noch da wäre, würde er mir zustimmen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es einen Gesetzgebungsprozess dazu geben muss. Einen solchen wird es geben, wenn Sie auf unsere

Motion eintreten. Es ist im Sinn des Kantonsrates, dass wir bei der Verwendung dieser Gelder mitreden können.

Regierungsrat Mächler: Die OECD-Mindeststeuer fordert uns in der Tat heraus. Ich habe von Anfang an gesagt, dass ich davon nicht viel halte. Meine ursprüngliche Haltung hat sich verstärkt: Davon ist wirklich nicht viel zu halten, denn was in diesem System gemacht wird, grenzt teilweise an Absurdität. Ich kann Ihnen auch sagen, was am Schluss die Auswirkung sein wird: International wird es dazu führen, dass ein unendlicher Anstieg von Subventionierungen stattfinden wird. Ob das wirtschaftlich und gesellschaftlich clever ist, können andere beurteilen. Es ist Fakt, dass wir uns nun mit Subventionen herumschlagen müssen.

Im Kanton St.Gallen werden wahrscheinlich rund 50 bis 60 Unternehmen betroffen sein. Wir kennen diese teilweise noch nicht, weil die Berechnung der Steuer noch offen ist. Es kann sein, dass ein Grossunternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen nach heutiger Auffassung nicht betroffen sein wird, weil es eine grosse Substanz hat. Ein anderes Unternehmen ist betroffen. Deshalb ist es eine Schätzung. Es ist auch eine Schätzung, wie viele Mehreinnahmen durch diese Ergänzungssteuer bei uns anfallen. Aktuell gehen wir davon aus, dass es 10 bis 20 Mio. Franken sind. Fakt ist, dass die betroffenen Unternehmen steuerlich eine Einbusse erleiden werden, weil der Steuersatz im Kanton St.Gallen derzeit bei 14,3 Prozent liegt und neu für die betroffenen Unternehmen wenigstens 15 Prozent betragen wird. Diese Ungleichbehandlung aufgrund von internationalen Standards müssen wir jetzt akzeptieren. Dies ist aus meiner Sicht störend. Die Regierung versucht nun, diesen Unternehmen, die jetzt eine höhere Steuerlast zu erleiden haben, mit gezielten Instrumenten entgegenzukommen. Es war für die OECD aber von Anbeginn klar, dass nicht nur die Betroffenen von dieser Hilfe profitieren können. Das geht nicht. Man kann das nicht 1:1 zurückspielen, denn das wäre wirklich die Absurdität im Quadrat. Man muss Instrumente finden, die international akzeptiert sind.

Sehr störend ist, dass bis dato nicht geklärt ist, was alles möglich ist. Ich wurde heute Morgen in einer Sitzung mit dem Volkswirtschaftsdepartement darüber orientiert, dass wir mit endgültigen Vorschlägen bis Ende April warten müssen, denn dann sollen gemäss unseren Informationen die «benefit rules», also die Regeln über erlaubte Subventionen, beschlossen werden und endgültig bestehen. Eine weitere Regel ist die sogenannte «Side by side»-Regel. Diese musste gemacht werden, damit das amerikanische System als gleichwertig gilt. Sind wir ehrlich: Das ist überhaupt nicht gleichwertig. Man hat sich hier dem Druck gebeugt, was die Sache noch schwieriger macht. Für uns kann diese «amerikanische Gleichwertigkeit» aber auch gewisse Chancen bieten, die uns zu Beginn nicht bekannt waren. Das kann dazu führen, dass sich unsere heutige gesetzliche Regelung der Inputförderung möglicherweise sogar qualifiziert und auch in Zukunft wirksam sein kann. Damit wären wir wieder am gleichen Ort wie heute, trotz dieser riesigen Übung. Ob das so ist, kann ich Ihnen noch nicht bestätigen. Wir müssen bis Ende April abwarten. Ich werde Sie und die Regierung über das definitive weitere Vorgehen informieren. Unser Fokus – das kann ich Ihnen heute schon sagen, denn das hat die Regierung in einem Workshop bestätigt – wird sein, dass wir insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) steuerlich besser behandeln wollen. Das wird heute auch über die Inputförderung gemacht. Somit sind wir eigentlich gar nicht so weit weg von denjenigen, die

eine MINT-Förderung fordern. Die Förderung von F&E, von Innovationen, geht am Ende in eine sehr ähnliche Richtung. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass man diese Motion nicht unterstützen sollte. Die Regierung beantragt Nichteintreten, weil noch vieles offen ist. Ich möchte nicht jetzt schon eine Einschränkung haben, indem festgelegt wird, dass diese Mehreinnahmen zwingend in die MINT-Förderung fließen müssen. Es kann sein, dass es am Schluss gar keine Mehreinnahmen gibt, weil wir die bestehenden Mittel, z.B. die Inputförderung, weiterhin anwenden können. Dann wäre keine Gesetzesanpassung notwendig. Das kann sein. Definitiv weiss ich es Ende April bzw. Anfang Mai.

Sie müssen einsehen: Vieles ist noch unklar, vieles wird noch diskutiert. Der Kanton St.Gallen ist bei diesem Thema bewusst nicht vorgeprescht und hat schon Gesetzesvorlagen gebracht. Andere Kantone wie z.B. Zug und Basel sind viel mehr gefordert. Die dortigen Pharmafirmen haben ein effektives Problem. Die Basler Regierung war enorm unter Druck und musste handeln, denn dort geht es um Hunderte von Millionen Franken, die zur Disposition stehen. Deshalb haben diese Kantone schnell gehandelt. Wir haben mit 10 bis 20 Mio. Franken nicht den gleich grossen Handlungsdruck wie andere Kantone. Deshalb haben wir abgewartet. Wir wollen nicht, dass wir am Schluss nachbessern müssen, wie das voraussichtlich der Kanton Graubünden machen muss, weil seine Vorlage aller Voraussicht nach nicht den «benefit rules» entsprechen wird. Das bringt am Schluss nichts. Das bringt nicht mehr Sicherheit. Die OECD-Mindeststeuer macht viel Wirbel, am Schluss bringt sie nicht viel.

Der Kantonsrat tritt mit 78:24 Stimmen nicht auf die Motion ein.

51.25.41 Vorwärts-Strategie: Welche Schritte und Anpassungen wären für einen urteilskonformen Weiterbetrieb des Kathi Wil nötig?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Keller-Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Ausführungen der Regierung sind gut begründet und ermöglichen eine Einordnung der bundesgerichtlichen Vorgaben sowie der kantonalen Zuständigkeiten. Wir schätzen es, dass die Regierung darlegt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten und welche Anpassungen für einen urteilskonformen Weiterbetrieb der Mädchensekundarschule St.Katharina in Wil notwendig sind. Das ist wichtig für die Transparenz, für die betroffenen Schulen und für die kommunalen Schulträger. Zudem begrüssen wir, dass die Regierung einen realistischen und pragmatischen Zeitrahmen aufzeigt, innerhalb dem die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. Das trägt wesentlich zur Planungssicherheit für alle Beteiligten bei – für die Stadt Wil und für andere konfessionell geprägten Schulen mit öffentlichem Auftrag, die indirekt betroffen sind. Wir würdigen zudem, dass die Regierung weder über

das Ziel hinausschiesst noch unnötige Hürden aufstellt, sondern sich auf die Aufsichtsfunktion beschränkt und die kommunale Verantwortung respektiert.

51.25.64 Strassenverengung und Verkehrsschikanen in Lichtensteig: Was macht der Kanton, wenn seine Umfahrungsstrasse gesperrt ist?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
– Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Louis Ivan-Nesslau / Gerig-Mosnang): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Gemeinde Lichtensteig will auf der einzigen Strasse, die durch das Toggenburg führt, wenn die Umfahrungen gesperrt sind, bauliche Anpassungen vornehmen: eine Strassenversmälnerung von heute 7,20 m auf 6,08 m und eine Aufhebung der funktionierenden Busbucht. Stattdessen sollen zwei neue Haltestellen mitten auf die Fahrbahn gesetzt werden. Weiter wird der gut funktionierende und einzige Radstreifen aufgehoben. Zuletzt gibt es eine neue, unnötige Mittelinsel. Zusammen kostet das die Steuerzahler der Gemeinden Lichtensteig und Bütschwil-Ganterschwil über 1,3 Mio. Franken. Diese unnötige Strassenverengung hat es nicht nur in den Kantonsrat, sondern auch in die Fasnachtszeitung im Toggenburg – in den «Bollespicker» – geschafft. Auch dort fragt man sich, was das soll.

Diese Strassenverengung und diese Schikanen sind katastrophal für unser Tal. Die Strasse durch Lichtensteig ist nämlich die einzige Strasse, wenn die Umfahrung geschlossen ist – und das ist sie regelmässig, sei es aufgrund von Unfällen oder wegen Sanierungsarbeiten. Auch die Landwirtschaft muss das ganze Jahr durch Lichtensteig fahren. Sie darf nicht auf die Umfahrungsstrasse. Mit dieser katastrophalen Strassenverengung können Lastwagen nicht mehr kreuzen. Sie unterläuft jede Norm. Die Lastwagen können nicht mehr mit Cars, Bussen und Siloballenpressen kreuzen. Was der Gemeinderat Lichtensteig macht, ist ein Ausbremsen der Toggenburger Bevölkerung, der Toggenburger Landwirtschaft und des Toggenburger Gewerbes durch die Hintertür. Es unterläuft genau unseren heutigen Beschluss: Auf Gemeindestrassen erster Klasse gilt Tempo 50 – und eben keine Ausbremsung durch die Hintertür oder durch Strassenverengungen.

Wir haben grosse Freude an der Antwort der Regierung, denn sie zeigt, wie unnötig diese Strassenverengung ist. Lichtensteig hat schon einen Problempunkt, wenn die Umfahrungen geschlossen sind: das Obertor, wo der Verkehr von Hand geregelt werden muss. Nun will der Gemeinderat noch einen zweiten Schwachpunkt einbauen. Das akzeptieren wir nicht. Wir sehen auch, dass die Regierung keine Vorteile, sondern nur Nachteile in dieser Strassenverengung erkennt. Dem Gemeinderat Lichtensteig geht es darüber hinaus um die Ausbremsung des Verkehrs. Doch das ist gar nicht nötig. 85 Prozent aller Verkehrsteilnehmer fahren 54 km/h oder langsamer – die Geschwindigkeit wird also mehr als eingehalten. Auch die Kantonspolizei rät in ihren internen Akten, die wir angefordert haben, von dieser Strassenverengung ab. Es gibt

dafür mehrere Gründe, sie erwähnt gleich deren fünf, darunter die Schwerverkehrsrouten, die auf dieser Strasse durch das Toggenburg führt.

Die SVP Toggenburg wird sich mit aller Kraft gegen diese unnötige Strassenverschmälerung und die Schikanen wehren.

51.25.70 Beteiligungsmodell für Windkraftanlagen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Cavelti Häller-Jonschwil ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung hat recht: Freiwillige Beteiligungsmöglichkeiten gibt es bereits, und starre Abgaben oder harte Vorgaben wären rechtlich wie politisch heikel. Gleichzeitig muss gesagt werden, dass St.Gallen bei der Windkraft im kantonalen Vergleich eine gute Ausgangslage hat. 15 Gebiete im Richtplan sind eine enorme Zahl. Das zeigt, dass der Kanton gehandelt hat. Aber eine gute Ausgangslage ist noch keine Akzeptanzgarantie. Hier bleibt die Antwort der Regierung zu dünn. Ohne Leitplanken fehlt die Rechtssicherheit, und ohne Rechtssicherheit verlieren wir Vertrauen und am Ende Projekte.

Darum lohnt sich der Blick nach Zürich. Der Bericht «Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten an Windenergieanlagen – Instrumente und Handlungsempfehlungen» der Basler & Hofmann AG im Auftrag der Baudirektion des Kantons Zürich bringt es auf den Punkt: Zwangsabgaben sind nicht sinnvoll, aber freiwillige Beteiligungen sollen im Gesetz genannt werden, um die Praxis zu stabilisieren. Eine schlanke Verankerung schafft klare Erwartungen, eine bessere Grundlage für Verhandlungen und sie macht Beteiligungsmodelle robust gegenüber dem Vorwurf der Käuflichkeit, weil sie nachvollziehbar und überprüfbar werden. Die Aussage, die Praxis funktioniere auch ohne Pflicht, genügt deshalb nicht. Sie funktioniert manchmal, aber sie bleibt uneinheitlich und vom Goodwill einzelner Projektträger abhängig. Für ein politisch sensibles Infrastrukturthema ist das zu wenig stabil.

Wir wissen zudem, was die Akzeptanz erhöht: finanzielle Beteiligung, frühe und transparente Partizipation, robuste Standortwahl mit Naturschutzprüfung sowie v.a. klare Rahmenbedingungen und schlanke Verfahren. Akzeptanz entsteht dort, wo die lokale Bevölkerung spürt, dass sie nicht übergangen wird. Deshalb sind für uns zwei einfache Schritte wichtig: Im Energiegesetz ist festzuhalten, dass die Bevölkerung vor Ort bei Windparks mit profitieren soll, etwa bei Wind-Aktien oder einem Wind-Zins. Zudem sind im Planungs- und Baugesetz keine Abgabe und kein Zwang vorzusehen, aber eine Offenlegungspflicht. Bei Windprojekten ist darzulegen, ob und wie die Bevölkerung beteiligt wird und falls nicht, warum nicht.

So schaffen wir faire und nachvollziehbare Spielregeln und erhöhen die Chance, dass Projekte auch realisiert werden.

**51.25.72 Tempo-30-Intervalle und -Zonen auf verkehrsorientierten Strassen
(dynamische Geschwindigkeitssignalisation)**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 17. Februar 2026

Hauser-Sargans (im Namen von Hauser-Sargans / Kohler-Sargans): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir sind von der Antwort der Regierung doch sehr überrascht. Unsere Fragen bezogen sich im Kern auf die Möglichkeiten, zeitlich beschränkte Tempo-30-Höchstgeschwindigkeiten einzurichten. Auf die Frage nach der technischen Realisierbarkeit gibt die Regierung die Antwort, dass die Aufführung der täglichen Einschränkungszeitfenster aufgrund deren Länge schwer lesbar sei und zudem das Problem der zusätzlichen Aufführung von Ferienzeiten bestehe. Eine weitere Möglichkeit sei der Einsatz von mechanischen Wechselsignalen, wie wir sie von Strassentunnels kennen, die jedoch sehr teuer seien. Zusammenfassend: Ja, es ist technisch realisierbar – und nein, es ist zu kompliziert oder zu teuer. Der Preis wurde nicht angegeben. Digitale Varianten wurden gar nicht erwähnt. Es ist also keine sehr überzeugende Antwort.

Zur Frage nach den Erfahrungen anderer Kantone oder Länder kam die Antwort, dass hierzu bislang keine grossflächigen Erfahrungen vorliegen würden, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden könne. Diese Antwort hat nicht nur mich überrascht. Nach dem Bericht darüber in unserer Regionalzeitung habe ich mehrere E-Mails mit Hinweisen erhalten, wo es solche Lösungen bereits gibt – z.B. seit einigen Jahren in Basel an der Neubadstrasse während der Schulwegzeiten mit einer Anzeige von drei täglichen Tempo-30-Zeitfenstern und ebenso in verschiedenen Ortschaften im Allgäu oder im Königstein im Taunus.

Dass Tempo 30 gerade für Kinder enorm wirksam ist, zeigen die Erfahrungen der finnischen Hauptstadt, wie ich gestern beim IX. Nachtrag zum Strassengesetz (22.25.09) bereits ausgeführt habe. Mehr als die Hälfte der Strassen sind dort schon auf Tempo 30 begrenzt, dies v.a. in der Nähe von Kindergärten und Schulen. Ich weiss allerdings nicht, ob sie mit dieser dynamischen Version begrenzt sind. Es muss doch im Interesse der Regierung sein, nicht nur grossflächige, sondern überhaupt schon einmal bestehende Erfahrungen zu sammeln. Diese Antwort überzeugt also nicht sehr.

In der Antwort auf die letzte Frage fand sich noch der – auch unsere Regionalzeitung verblüffende – Hinweis, wonach die Nutzungsdichte des Langsamverkehrs mit Blick auf Art. 108 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) kein Grund für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit sei. Na dann, gute Nacht. Mehr Velofahrer sind kein Grund für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, auch nicht, wenn das Schülerinnen und Schüler sind. Es ist also höchste Zeit, dass dieses Gesetz vielleicht auch einmal national angepasst wird.

51.25.81 Islamischer Religionsunterricht an Schulen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Herzog-Thal (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Auch wenn es sich die Regierung mit ihrer Antwort einfach macht und sich keine auch nur grobe Übersicht über die Nutzung von Schulräumlichkeiten durch islamische Religionsgemeinschaften verschafft hat, besitzt die Thematik dennoch eine namhafte Relevanz.

Die Vermietung oder das Zurverfügungstellen von Schulräumlichkeiten liegt in der Autonomie der Schulträger bzw. der Gemeinden. Trotzdem wird alles, was in den Räumlichkeiten von Schulhäusern stattfindet, von aussen betrachtet als Angebot der Schule oder zumindest als von der Schule akzeptiert wahrgenommen. Die jahrelangen Bemühungen öffentlicher Schulen, den christlichen Religionsunterricht im Stundenplan aus der Schule zu verbannen, stehen in krassem Widerspruch dazu, islamischen Glaubensgemeinschaften die Räumlichkeiten teilweise sogar kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten die Regierung zu bedenken, dass die enorme Zuwanderung – gerade auch durch Moslems – mit vielen Problemen behaftet ist. In den Schulen bedeuten Elterngespräche mit muslimischen Vätern für Lehrerinnen sehr oft grosse Herausforderungen. Oft muss eine zweite Person in Funktion eines Schulleiters oder eines anderen Lehrers beigezogen werden, weil sich diese Väter islamischen Glaubens von einer Frau – auch von einer Lehrerin – nichts sagen lassen. Das bedeutet einen enormen Aufwand. Die Art und Weise, wie muslimische Knaben teilweise mit ihren Mitschülerinnen umgehen, geht bis ins Untragbare hinein. Die Mädchen brauchen unseren Schutz. Das sind nur zwei Beispiele, die für uns als Gastgeberland Zusatzaufwand, Zusatzkosten und nicht unbedeutend eine gewisse Gefahr auslösen.

Was also im islamischen Religionsunterricht in unseren Schulräumlichkeiten gelehrt wird, wissen wir nicht. Allerdings können wir dies sehr wohl erahnen, wenn wir uns vor Augen führen, wie im Koran mit andersgläubigen Menschen und im Besonderen mit Frauen umzugehen ist. Wir bitten die Regierung, alles daranzusetzen, jegliche Vorzugsbehandlung von Moslems zu unterbinden und deren Pflichten nach Schweizer Recht kompromisslos einzufordern. Wer die Führungs- und Verantwortungsaufgabe von Lehrerinnen sowie die Würde von Frauen und Mädchen in unserer Kultur nicht respektiert und entsprechend handelt, ist aus unserer Sicht bei uns am falschen Ort. Schweizer Werte sind nicht verhandelbar.

51.25.84 Guten Boden und Aushub besser nutzen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Blöchlinger-Eschenbach (im Namen von Blöchlinger-Eschenbach / Freund Christian-Eichberg / Schweizer-Neckertal): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Inhaber eines Beratungsunternehmens für die Kreislaufwirtschaft, Mitinhaber eines Baustoffunternehmens und leite das Kieswerk Ballwil in Luzern.

Das Beispiel WILWEST zeigt, dass es wichtig ist, Fruchtfolgeflächen zu kompensieren. Damit mehr Landwirtschaftsland zu Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden könnte, wäre es jedoch notwendig, auch natürlich gewachsene Böden zu verbessern, denn nicht jeder von Mutter Natur geschaffene Boden ist optimal fruchtbar oder für die Landwirtschaft nutzbar. Das verhindert jedoch aktuell das eidgenössische Umweltschutzgesetz (SR 814.01; abgekürzt USG), das für Eingriffe im Boden vorschreibt, dass dieser anthropogen, d.h. vom Menschen beeinflusst, oder degradiert ist. Zusätzlich sollten die Kompensationen auch projektunabhängig, zeitlich und räumlich getrennt möglich sein. Das bedingt jedoch ein System zum Handel von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen. Aus den Interessen der Bauwirtschaft nach sinnvoller Verwertung der Bodenmaterialien aus Bauprojekten und dem Interesse nach Fruchtfolgeflächen der Landwirtschaft sollte viel öfter eine Win-win-Situation entstehen, bei der, wie der Name beschreibt, beide Seiten profitieren.

51.25.91 Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes im kantonalen Förderprogramm Energie

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 13. Januar 2026

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen von Wyss-Vilters-Wangs / Zschokke-Rapperswil-Jona): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mit dem von der Bevölkerung angenommenen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (SR 814.310; abgekürzt KIG) und dem daraus entstandenen Impulsprogramm des Bundes erhalten die Kantone höhere Beiträge für ihre Förderprogramme zum Umstieg auf erneuerbare Wärmeengewinnung. Für das Jahr 2025 stand ein Gesamtbetrag von 38,5 Mio. Franken für den Ersatz von Öl-, Gas- und elektrischen Widerstandsheizungen durch erneuerbare Energiesysteme zur Verfügung. Diese Förderbeiträge konnten leider nicht restlos ausgeschöpft werden, obschon die beauftragte Energieagentur St.Gallen bereits im Jahr 2024 begonnen hat, potenzielle Anspruchsgruppen über die Förderprogramme zu informieren. Offenbar bedarf es für Planung und Umsetzung längerer Zeithori-

zonte. Für die restliche Laufzeit des Impulsprogramms sollte diese Diskrepanz ausgeräumt werden. So stellt sich die Frage, ob das Nichtausschöpfen der zur Verfügung gestellten Fördergelder nur der zu knappen Anlaufzeit geschuldet ist oder auch systembedingte Verzögerungen verantwortlich gemacht werden müssen. Allenfalls müsste die Kommunikation über die Förderbeiträge bei den Gemeinden verstärkt werden, sodass auch Liegenschaftsbesitzer und Liegenschaftsbesitzerinnen ohne konkrete Erneuerungsabsichten über allfällige Beitragszahlungen informiert sind und so Anreize zum Umstieg geschaffen werden.

Die Wirkung und Effektivität des Impulsprogramms des Bundes und der kantonalen Förderprogramme werden mit den Antworten der Regierung leider nicht wirklich verdeutlicht. Beim Heizungsersatz dominieren nach wie vor kurzfristige wirtschaftliche Überlegungen anstelle einer langfristig nachhaltigen Perspektive mit erneuerbaren Energieträgern. Wünschenswert wäre eine jährliche Wirkungsauswertung der Förderprogramme. Darin aufzulisten wären die eingestellten Fördergelder, die Anzahl bewilligter Projekte und deren Kennzahlen sowie Energieeffizienzgewinne und letztlich die damit verbundenen CO₂-Einsparungen. Schliesslich muss der Kanton einen steileren Absenkpfad verfolgen, um die nationalen Vorgaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen einzuhalten.

51.25.93 Verhaltensökonomische Ansätze im Energiekonzept St.Gallen 2021–2030 – entfalten sie Wirkung?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 20. Januar 2026

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen von Wyss-Vilters-Wangs / Zschokke-Rapperswil-Jona): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort bestätigt vieles von dem, was wir befürchtet haben. Die Regierung hält fest, dass das Wissen in der Bevölkerung wohl vorhanden ist. Man wisse z.B., dass fossile Heizungen das Klima belasten, und dennoch bleibe der Umstieg auf erneuerbare Systeme kein Selbstläufer. Im Jahr 2023 stiegen die Zahlen wegen hoher Gaspreise und im Jahr 2024 sanken sie wieder. Die Regierung schreibt wortwörtlich, dass verhaltensökonomische Anreize nicht gegen starke oder insgesamt diffuse Preissignale gewinnen können. Weiter schreibt sie, dass ebendiese Erschwernisse nahelegen, dass die Politik mit Rahmenbedingungen die Erreichung der beschlossenen Ziele sicherzustellen hat. Für uns ist das ein zentraler Satz. Wenn die Regierung selbst anerkennt, dass es politische Rahmenbedingungen braucht, heisst das doch im Klartext, dass Freiwilligkeit allein nicht genügt und dass verbindliche Vorgaben nötig sind. Ich frage die Regierung deshalb: Bedeutet diese Einsicht, dass Sie bereit wären, strukturelle Massnahmen zu prüfen, etwa ein Verbot fossiler Heizungen beim Ersatz? Denn genau dort liegt das Problem. Die Regierung weiss, dass der Ersatz fossiler Heizungen kein Selbstläufer ist, dass Preissignale entscheidend sind und – das in aller Deutlichkeit – dass wir unsere Klimaziele verfehlen. Trotzdem bleibt sie vage, wenn es um verbindliche Instrumente geht.

Pilotprojekte wie «100in100», Informationsplattformen, Blogs usw. sind wertvoll und sinnvoll. Aber ersetzen sie wirklich Leitplanken? Wenn wir die beschlossenen Ziele ernst nehmen – und das sollten wir –, müssen wir sie auch absichern. «Rahmenbedingungen» heisst: klare gesetzliche Vorgaben, Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Investitionssicherheit für das Gewerbe. Verhaltensökonomie kann Hürden senken, aber sie kann fehlende politische Entschlossenheit nicht kompensieren – das zeigt auch die Antwort der Regierung. Wir nehmen die Regierung beim Wort, wenn sie sagt, die Politik müsse die Zielerreichung sicherstellen. Dann erwarten wir aber konkrete Vorschläge und verbindliche Massnahmen. Alles andere wäre unserer Ansicht nach eine wohlformulierte Diagnose ohne Therapie.

51.25.110 Demenzstrategie: Wird die Zugehende Beratung nach dem Pilotprojekt verstetigt?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2025
– Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Müller-Lichtensteig (im Namen von Bühler-Schmerikon / Keller-Gätzi-Wittenbach / Lüthi-St.Gallen / Müller-Lichtensteig): Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Besonders hervorheben möchten wir einen zentralen Satz aus der Antwort der Regierung. Dort wird festgehalten, ich zitiere: «Das Thema Demenz stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar und wird in Zukunft an Relevanz gewinnen.» Weiter bezeichnet die Regierung die «Zugehende Beratung» als ein bedeutendes Instrument bei der Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen. Diese klare Einordnung ist wichtig. Sie zeigt, dass die Regierung die Tragweite dieses Themas und auch der Chancen der «Zugehenden Beratung» erkannt hat.

Demenz betrifft nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Familien. Angehörige übernehmen über Jahre hinweg grosse Verantwortung, oft unter hoher persönlicher und emotionaler Belastung. Genau hier setzt die «Zugehende Beratung» an. Sie begleitet frühzeitig, schafft Orientierung und hilft, Krisen zu vermeiden. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen klar, dass dieses Instrument wirkt. Es stärkt die Betroffenen, entlastet die Angehörigen und ermöglicht es vielen Menschen, länger im eigenen Zuhause zu bleiben. Wer will das nicht? Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass sich der Kanton St.Gallen an diesem Pilotprojekt beteiligt und dessen Wirkung wissenschaftlich evaluiert wird.

Gleichzeitig zeigt die Antwort der Regierung, dass die langfristige Perspektive noch offen ist. Andere Kantone sind hier wesentlich weiter. Auch hier erwarten wir von unserem Kanton eine frühzeitige Koordination mit den Nachbarkantonen, damit nicht jeder Kanton sein eigenes Süppchen kocht. Die «Zugehende Beratung» ist kein Zusatzangebot. Sie ist ein wichtiger Baustein einer vorausschauenden Demenzpolitik. Wir erwarten deshalb, dass bei positiver Evaluation die notwendigen Schritte geprüft werden, um dieses Angebot langfristig zu verankern, denn die demografische Entwicklung ist absehbar. Umso wichtiger ist es, frühzeitig tragfähige Lösungen zu schaffen.

Parlamentarische Vorstösse

42.25.20 Kürzung der Sozialhilfe bei Langzeitbezug

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Dezember 2025
– Antrag der Regierung vom 20. Januar 2026

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Mit dieser Motion sprechen wir über die Spielregeln bei der Sozialhilfe. Diese Spielregeln sind so festzulegen, dass Personen unterstützt werden, die wirklich auf die staatliche Hilfe angewiesen sind, gleichzeitig aber Fehlanreize vermieden werden. Denn bei den Sozialleistungen sollte der Grundsatz klar sein: Eine arbeitstätige Person sollte Ende Monat finanziell besser dastehen als eine Person, die nicht arbeitet. Oder kurz gesagt: Arbeit muss sich lohnen. Die Idee der Sozialhilfe bei ihrer Einführung war eine Unterstützung auf Zeit und nicht als Dauerlösung. Das verdeutlicht auch Art. 2 Abs. 1 Bst. b unseres Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG), in dem es heisst: «Persönliche Sozialhilfe bezweckt die Eigenverantwortung und die Selbsthilfe der Hilfebedürftigen sowie ihre soziale und berufliche Integration zu fördern.» Somit ist die Sozialhilfe eine Art Rettungsschirm, um Personen in hilfebedürftigen Lagen aufzufangen. Der Zweck eines solchen Rettungsschirms besteht jedoch nicht darin, dauerhaft darauf angewiesen zu sein. Bereits das bestehende SHG sieht die Möglichkeit vor, die finanzielle Sozialhilfe bei Sozialhilfebezüglern, die nicht mit den Behörden kooperieren, um bis zu 30 Prozent zu kürzen. Diese Motion verlangt eine Ergänzung zu dieser Sanktionsmöglichkeit, die im Einzelfall von den Sozialämtern beantragt werden kann.

Als weiteres ergänzendes Element verlangt unsere Motion, dass zusätzlich die Langzeitabhängigkeit und somit die ausgebliebene Integration in den Arbeitsmarkt eine Kürzung der Sozialhilfe zur Folge hat. Mit 10 Prozent ist diese Kürzung auch mit Blick auf den Grundbedarf vertretbar, vergleicht man diese Kürzung etwa mit der bereits heute bestehenden Kürzungsmöglichkeit von sogar 30 Prozent. Gleichzeitig ist es aber eine spürbare Kürzung, und dies ist auch gewollt. Eine sanfte, aber klare Reduktion soll den Sozialhilfebezüglern signalisieren, dass fehlende Bemühungen in den Bestrebungen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt die entsprechenden Konsequenzen zur Folge haben – das im Sinn des bereits zitierten Zwecks der Sozialhilfe.

Im Zweckartikel ist auch die Eigenverantwortung erwähnt. Dieser Aspekt erscheint mir in dieser Diskussion um die Motion zentral. Ja, der Staat greift den Personen in unserem Land unter die Arme, wenn sie – unter welchen Umständen auch immer – in eine hilfebedürftige Situation geraten. Genauso gehört es aber zur Eigenverantwortung all dieser Personen, nach einer gewissen Zeitdauer wieder finanziell unabhängig zu werden. Damit sollte diese Motion im Interesse der Wirtschaft sein, indem sie einen zusätzlichen Anreiz zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt setzt. Sie entlastet den Staatshaushalt mit der Reduktion von teuren Langzeitbezüglern von Sozialhilfe.

V.a. aber stärkt sie die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Sozialhilfe, denn Langzeitbezügerinnen und -bezüger von Sozialhilfe werden in der Gesellschaft zunehmend als Ungerechtigkeit empfunden, von all denen, die tagtäglich den Wecker stellen und zur Arbeit gehen, aber mit ihren Steuergeldern auch die Sozialhilfe mitfinanzieren.

Eine solche Kürzung der Sozialhilfe bei Langzeitbezug wäre zudem keine Eigenheit des Kantons St.Gallen. Der Kanton Basel-Landschaft kennt seit dem Jahr 2023 einen solchen Kürzungsmechanismus. Die Änderung wurde in der Volksabstimmung mit 64 Prozent Zustimmung angenommen. Der Kanton Aargau stimmt am kommenden Sonntag, 8. März 2026, über eine Volksinitiative der Jungen SVP des Kantons Aargau ab, die eine solche Kürzung verlangt. Der Grosse Rat des Kantons Aargau empfiehlt die Initiative zur Annahme. Man kann gespannt sein, wie die Abstimmung im Kanton Aargau ausgehen wird, zumal sie u.a. auch auf die Unterstützung der FDP, des Gewerbeverbands oder der IHK zählen darf.

Nun aber zurück zum Kanton St.Gallen. Wir wollen eine Sozialhilfe, die Bedürftige unterstützt, v.a. aber die Eingliederung oder Rückkehr in den Arbeitsmarkt fördert. Eine Kürzung der Sozialhilfe bei Langzeitbezug sorgt für den finanziellen Anreiz dazu.

Schulthess-Grabs (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Als ehemalige Eingliederungsberaterin bei zwei IV-Stellen in St.Gallen und Graubünden kann ich Ihnen vielleicht etwas erklären, was Sie möglicherweise nicht wissen. Erschreckend schnell können Menschen unverschuldet in die Sozialhilfe abrutschen. Erlauben Sie mir aus der Praxis zu berichten. Unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialem Status können Menschen, z.B. aufgrund eines Unfalls, einer längeren Krankheit oder weiterer Schicksalsschläge, in die Arbeitslosigkeit geraten. Eine Anmeldung bei der Arbeitslosenkasse und der Invalidenversicherung (IV) wird dann notwendig und ist unumgänglich. Wenn die Eingliederung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit innerhalb einer gewissen Frist nicht gelingt, wird die Person von der Arbeitslosenkasse ausgesteuert – die Taggelder sind aufgebraucht, aber bei der IV liegt noch kein Entscheid vor. Dann greifen weitere Sozialleistungen. Wir können uns glücklich schätzen, in der Schweiz ein solches System zu haben. Zu diesem System wollen wir Sorge tragen. Da bin ich auch einverstanden.

Zu Ihrem Verständnis: Sowohl die Arbeitslosenkasse als auch das Sozialamt sind in der Vorleistungspflicht, wenn sich eine Person in einem IV-Verfahren befindet. Das wissen viele Leute nicht. Bis ein Rentenentscheid vorliegt, können schnell ein bis zwei Jahre verstreichen. Ich kann Ihnen berichten, dass der Gang zum Sozialamt für die Betroffenen – zumindest für die Mehrheit – mit grosser Scham besetzt ist. Wenn das Sozialamt der letzte Ausweg ist, empfinden die meisten diesen Schritt als äusserst demütigend. Viele Versicherte haben mir gesagt, dass sie sich vorher das Leben nehmen würden, als beim Sozialamt um Almosen zu bitten. Mit enormem administrativen Aufwand sollen die Leistungen bei Sozialhilfeempfängern um 10 Prozent gekürzt werden, die aus Ihrer Sicht bereits nach elf Monaten als Langzeitbezüger gelten – was nicht den Fakten entspricht. Wenn Sie die SKOS-Richtlinien gelesen haben, wissen Sie, dass das nicht stimmt. Der gewünschte Einspareffekt wäre daher so gering, dass dieser nicht im Verhältnis zum Aufwand stehen würde. Die Motion verfehlt das Ziel deutlich.

Mit ihrem Vorstoss zielen die Motionäre einmal mehr auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Das ist nicht im Sinn unserer Grundhaltung und ethischen Werte. Das ist sehr verwerflich. Die gewünschte Gesetzesänderung wäre ethisch und rechtlich grenzwertig, wenn nicht gar gesetzeswidrig. Mit dieser Motion würden die von Ihnen vermuteten missbräuchlichen Bezüge nicht verhindert. Vielmehr würden die Betroffenen in ihrer ohnehin schwierigen Situation noch mehr in Schwierigkeit und Not geraten. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass bei einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit eine Chronifizierungsgefahr besteht, die zur Folge hat, noch mehr Kosten zu verursachen und das Leid noch zu verstärken. Wollen Sie das wirklich? Das kann nicht in Ihrem Sinn sein. Wir sagen klar Nein.

Ich möchte auf die gesetzliche Zuständigkeit der politischen Gemeinden hinweisen. Die Fachpersonen sollen die Betroffenen nachhaltig unterstützen, damit sie möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt kommen – je früher, desto besser. Ich habe das erlebt: Leute, die schon in der Sozialhilfe sind, sind schwer zu reintegrieren, denn da braucht es sehr viel Überzeugungskraft. Die Leute sind schon chronisch abhängig und chronisch krank. Gerne verweise ich dazu auf die SKOS-Richtlinien und auf Art. 3 SHG. Den Sozialämtern fehlen meist das geschulte Personal und auch die Ressourcen, die dazu nötig sind, eine Person zu begleiten, zu reintegrieren und zu coachen, damit sie auch im Arbeitsprozess bleiben kann. Das kann ich Ihnen versichern, da ich das schon bei Hunderten Fällen erlebt habe. Auch liegt es in der Zuständigkeit der Gemeinden, allfällige Missbräuche aufzudecken und möglichst zu verhindern.

Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zu Huber-Wildhaus-Alt St.Johann: Es macht mich stolz, dass Sie zwei Slogans von der FDP übernommen haben – «Arbeit muss sich lohnen» und «wer den Wecker stellt». Wenn Sie sich so wohlfühlen, hätten wir sicher noch einen Platz für Sie in unseren Reihen.

Aber kommen wir zurück zur Motion: Wir können das Anliegen der Motionärin im Grundsatz nachvollziehen. Sozialhilfe bezweckt, die Selbsthilfe der Hilfebedürftigen zu fördern. Sie darf keine Dauerlösung sein, sondern muss darauf ausgerichtet sein, Menschen möglichst rasch wieder in die Eigenständigkeit zurückzuführen. Dieses Ziel teilen wird ausdrücklich. Gerade deshalb überzeugt uns der vorgeschlagene Weg jedoch nicht. Eine pauschale Kürzung des Grundbedarfs nach einer fixen Bezugsdauer greift zu kurz. Langzeitbezug entsteht in der Realität aus sehr unterschiedlichen Gründen: gesundheitliche Situationen, Arbeitsmarkthürden, familiäre Belastungen oder fehlende Qualifikationen. Diese Vielfalt lässt sich nicht sinnvoll mit einer schematischen Regel beantworten. Liberale Politik bedeutet auch Differenzierung statt Automatismus. Hier kommt ein zentraler Punkt ins Spiel. Im Kanton St.Gallen sind die Gemeinden für die Bemessung und Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig. Die Gemeinden kennen die konkreten Fälle. Sie kennen die persönlichen Situationen und tragen die operative Verantwortung. Genau dort liegt die notwendige Nähe zur Realität.

Wenn wir wirksame Lösungen wollen, müssen wir die Gemeindeautonomie stärken und nicht einschränken. Die Gemeinden sollen im Einzelfall handeln können – gezielt, verhältnismässig und abgestimmt auf die individuelle Situation. Sie verfügen bereits heute über Instrumente, um Mitwirkungspflichten durchzusetzen, Anreize zu

setzen oder auch Sanktionen auszusprechen. Das ist zielgerichteter als pauschale Kürzungen. Eine kantonal verordnete starre Reduktion des Grundbedarfs würde diese differenzierte Steuerung durch einen Automatismus ersetzen. Genau das lehnen wir aus liberaler Sicht ab. Wer Eigenverantwortung stärken will, muss Handlungsspielräume dort belassen, wo die Sachkenntnis vorhanden ist – bei den Gemeinden.

Egger-Jonschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motionärin fordert eine Anpassung des SHG, um den Grundbedarf für den Lebensunterhalt pauschal um 10 Prozent zu kürzen, wenn während mehr als elf Monaten ununterbrochen Sozialhilfeleistungen bezogen werden. Wie die Regierung in ihrem Antrag ausführt, ist die Sozialhilfequote im Kanton insgesamt rückläufig und allgemein auf einem sehr tiefen Niveau. Das zeigt, dass das jetzige System mit den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen funktioniert und auch kein Trend in eine unerwünschte Richtung festgestellt werden kann.

Auch uns ist es ein Anliegen, dass Sozialhilfebeiträge als vorübergehende Leistungen ausbezahlt werden und es nicht zu einem dauerhaften Bezug von Sozialhilfeleistungen kommt, ohne dass Anstrengungen, um sich wieder von diesen Leistungen zu lösen, erkennbar sind. Für den Fall der Verweigerung der Zusammenarbeit der Sozialhilfeempfänger mit den Behörden sieht das jetzige Gesetz aber bereits umfangreiche Kürzungsmöglichkeiten vor. Die zuständigen Behörden sind deshalb entsprechend angehalten, diese Massnahmen bei Bedarf anzuwenden und keine Fehlanreize zuzulassen.

So gesehen ist für uns nicht erkennbar, welchen Mehrwert die pauschale Kürzung von 10 Prozent bei einem länger als elf Monate dauernden Sozialhilfebezug bringen soll. Sozialhilfe soll bedarfsgerecht, zielführend und mit Blick auf den Einzelfall ausgerichtet werden. Pauschale Kürzungen sind insbesondere im Bereich der Sozialhilfe, bei der es darum geht, die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu unterstützen und wieder einzugliedern, fehl am Platz. Wir erachten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen deshalb nicht nur als genügend, sondern als besser. Eine Anpassung, wie in der Motion gefordert, ist unnötig.

Kobler-Gossau: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, ich schätze Sie aus der gemeinsamen Tätigkeit in der Staatswirtschaftlichen Kommission. Wir haben dort gute Diskussionen. Aber hier sind Sie und Ihre Partei wirklich brutal auf dem Holzweg. Ich weiss nicht, von welcher Partei die Sache mit dem Wecker kommt. Aber den Wecker hören viele Menschen, die jeden Tag dafür kämpfen, dass sie über die Runden kommen. Diese Menschen stehen früh auf. Ich kann Ihnen ein Beispiel schildern: Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern steht jeden Morgen früh auf, weckt die Kinder, bereitet sie für die Schule vor und geht nachher arbeiten. Sie kämpft um jeden Franken. Nun kommen Sie mit dieser Motion und wollen diesen Leuten, die sich teilweise in prekären Situationen befinden, das Geld noch mehr kürzen. Das ist schlichtweg falsch.

Mich stört vieles an dieser Motion – eigentlich stört mich alles. Aber am schlimmsten ist, dass Sie schreiben, dass die Motion Anreiz für eine aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt schaffe. Das stimmt nicht. Das ist nicht richtig. Eine Kürzung der Sozialhilfe schafft eher Panik bei diesen Leuten, die Ende Monat eh schon knapp bei Kasse sind

und um jeden Franken kämpfen. Sozialhilfekürzungen motivieren nicht, sie verunsichern, sorgen für Ängste und erschweren den Weg in den Arbeitsmarkt. Echte Motivation entsteht nicht durch die Angst, sondern durch Unterstützung, Sicherheit und realistische Chancen. Menschen arbeiten, wenn sie können, und nicht, wenn sie gedrückt werden. Wir müssen Armut bekämpfen und sicher nicht verschärfen.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP-Gruppe): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit in der Stadt St.Gallen.

Der Ansatz der Motionäre vermag aus unserer Sicht aus verschiedenen Gründen nicht zu überzeugen – weder rechtlich noch sozialpolitisch noch volkswirtschaftlich. Der Kantonsrat hat u.E. weder die Aufgabe noch die Kompetenz, den Grundbedarf der Sozialhilfe direkt festzulegen. Im kantonalen SHG wird der Grundbedarf bewusst nicht definiert. Dieser wird auf Antrag der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) durch den Vorstand des Verbands der Gemeindepräsidien (VSGP) verabschiedet. Das dient den Gemeinden, die auch für die Kosten aufkommen, als Orientierung. Dieses System trägt der Gemeindeautonomie Rechnung und hat sich bewährt. Eine politische Pauschalvorgabe würde diese bewährte Kompetenzordnung durchbrechen.

Zu den Forderungen der Motionärin: Die Gemeinden verfügen bereits heute über wirksame Instrumente, um auf fehlende Kooperation zu reagieren. Sozialhilfe kann gekürzt, eingestellt oder mit Auflagen verknüpft werden. Das heutige System ist gezielt und differenziert. Die Motion würde pauschal alle treffen, auch jene, die kooperieren und alles unternehmen, um die Situation zu verbessern.

Besonders problematisch ist die implizite Annahme, Langzeitbeziehende würden Sozialhilfe aus mangelndem Willen beziehen. Die Realität ist eine andere. Viele Geflüchtete benötigen zunächst Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen, bevor sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Studien zeigen klar: Wer vorschnell in prekäre Tieflohnarbeit gedrängt wird, hat ein deutlich höheres Risiko, später wieder auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Nachhaltige Integration braucht Zeit und zahlt sich langfristig aus. Zudem ist der Anstieg bei älteren Sozialhilfebeziehenden über 55 Jahre eine direkte Folge struktureller Veränderungen im Arbeitsmarkt. Diese Menschen haben oft jahrzehntelang gearbeitet. Es wäre weder gerecht noch zielführend, sie mit pauschalen Kürzungen zu bestrafen. Gleiches gilt für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, von denen viele in einem IV-Verfahren stehen. Kürzungen würden ihre Situation verschlechtern und mittelfristig sogar Mehrkosten verursachen. Ein Blick auf die Zahlen zeigt ein differenziertes Bild: Entgegen der Darstellung der Motionärin ist der Langzeitbezug nicht gestiegen, sondern rückläufig. In der Stadt St.Gallen z.B. sank die mediane Bezugsdauer von 33 Monaten im Jahr 2019 auf 30 Monate im Jahr 2024. Über 60 Prozent der Dossiers dauern weniger als zwei Jahre. Rund 30 Prozent der Betroffenen sind Minderjährige. Einzelternfamilien sind überproportional betroffen. Der Anteil der älteren Menschen über 56 Jahre nimmt zu. Viele Betroffene verfügen über keine oder keine anerkannte Ausbildung. Die Zahlen zeigen klar: Sozialhilfe ist kein Dauerzustand für die Mehrheit, sondern eine temporäre Unterstützung in einer schwierigen Lebenssituation.

Fazit: Die Motion ist rechtlich fragwürdig, sozialpolitisch kontraproduktiv und integrationspolitisch kurzsichtig. Sie schwächt nachhaltige Integration, statt sie zu fördern. Sie trifft ausgerechnet die verletzlichsten Menschen. Als Grünliberale stehen wir für eine Sozialpolitik, die fordert und fördert, die auf Eigenverantwortung setzt, aber auch auf Fairness und evidenzbasierte Lösungen.

Wyss-Vilters-Wangs (in Namen der GRÜNE-Gruppe): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Unsere Haltung ist klar, und ich sage es gleich zu Beginn: Wer arbeiten kann, soll arbeiten. Darin sind wir uns einig. Wer aber nicht kann oder keine Stelle findet, darf nicht einfach in die Armut abgedrängt werden. Die Motion verlangt eine Kürzung des Grundbedarfs – pauschal und unabhängig von den individuellen Umständen. Das ist sozialpolitisch, aber auch moralisch einfach falsch. Der Grundbedarf ist heute schon knapp bemessen. Er sichert das Existenzminimum und nicht mehr. Wer ihn nun kürzt, spart nicht bei Luxus, sondern bei Lebensnotwendigem: bei der Ernährung, bei der Kleidung, bei der Mobilität und in einem bescheidenen Mass auch bei der gesellschaftlichen Teilhabe.

Wir haben es gehört: Die Sozialhilfequote im Kanton St.Gallen ist rückläufig. Im Jahr 2023 sank sie auf 1,9 Prozent. Es ist das erste Mal seit der Einführung der Sozialhilfeempfängerstatistik vor 20 Jahren, dass diese Quote bei uns unter 2 Prozent liegt. Das System funktioniert also. Die Gemeinden verfügen heute über wirksame Instrumente. Es gibt Integrationsmassnahmen, Anreize und Sanktionen bei fehlender Mitwirkung. Ein Langzeitbezug hat selbstverständlich Gründe – Krankheit, psychische Belastungen, fehlende Kinderbetreuung usw. Wer permanent unter existenziellem Druck steht, findet sicher nicht schneller Arbeit, sondern gerät tiefer in gesundheitliche und soziale Probleme. Das verursacht am Ende höhere Kosten und bedeutet v.a. auch zunehmende Isolation für die betroffenen Menschen.

Diese Motion suggeriert, dass Sozialhilfe eine bequeme Dauerlösung sei. Das ist sie nicht. Sie ist wirklich die letzte Sicherung vor absoluter Armut. Eine Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Druck und pauschale Kürzungen sind keine Anreize zu mehr Eigenverantwortung. Sie sind Ausdruck von Misstrauen. Ich sage es klar in die Richtung der SVP: Sie unterschätzen die Menschen. Es liegt im Naturell von fast allen Menschen, einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten. Die Menschen wollen selbstwirksam sein und für sich selbst sorgen.

Wir stehen für einen Staat, der fordert und fördert, aber nicht für einen Staat, der Menschen in die Armut drängt.

Huber-Oberriet: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des VSGP.

Es wurde viel gesagt. Ich halte mich deshalb kurz. Die Gemeinden und Sozialämter sind sich bewusst, dass es sich bei der Sozialhilfe um Steuergelder handelt, die sie ausgeben. Ich kann der SVP-Fraktion versichern, dass wir uns dessen bewusst sind und sorgsam mit den Steuergeldern umgehen. Die heutige Gesetzgebung reicht völlig aus. Es braucht keine weiteren Massnahmen. Wir können genügend Mittel einsetzen. Und es wurde bereits gesagt: Es gibt verschiedene Mittel. Es bringt nichts, wenn wir noch mehr Gesetze schaffen und noch komplizierter werden. Das bringt die Menschen in unserem Kanton nicht weiter.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann: Zu Schulthess-Grabs: Wir haben uns bei der Kategorisierung der Langzeitbezüger an der Sozialhilfestatistik des Kantons St.Gallen orientiert. Der Anteil der Personen, die Sozialhilfe länger als elf Monate beziehen, ist seit dem Jahr 2010 um 7 Prozent angestiegen – auf mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Fälle.

Zu Jäger-Bad Ragaz: Die von Ihnen erwähnten und gewürdigten Handlungsinstrumente der Gemeinden, die auch in der Gemeindeautonomie liegen, sind klar in unserem Sinn und auch sehr wichtig. Sie bleiben aber bestehen. Es ist nicht so, dass dieses Instrument der Gemeinden mit unserer Motion wegfallen würde. Vielmehr wird ein zusätzliches Element geschaffen.

Zu Kobler-Gossau: Ich habe mich in meinem Votum bewusst eines Wahlkampf-Slogans der FDP bedient: Unsere Sozialhilfe besteht nur so lange, wie sie auch in der Gesellschaft akzeptiert ist – also bei jenen, die sie mit ihren Steuergeldern mitfinanzieren. Hier spüren wir ein zunehmendes Unverständnis für Leute, die den Bemühungen um Integration in den Arbeitsmarkt zu wenig nachkommen. Diese Motion ist somit eine wichtige Ergänzung für die Glaubwürdigkeit unserer Sozialhilfe.

Schulthess-Grabs zu Huber-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich kann nicht einfach nichts sagen, wenn Huber-Wildhaus-Alt St.Johann irgendwelche Sachen erzählt, die er vom System her eigentlich nicht ganz verstanden hat. Haben Sie gewusst, dass alle, die Sozialhilfe beziehen, diese auch zurückzahlen müssen, sofern sie den Weg in den Arbeitsmarkt wiederfinden? Ich habe Leute über längere Zeit begleitet. Wir haben das versucht. Es ist eine Chronifizierung da. Mich stört es enorm, wie despektierlich Sie über diese Leute sprechen. Haben Sie schon mit Sozialhilfebezügerinnen und -bezügeren geredet oder haben Sie einfach ein Bild, das nicht der Wahrheit entspricht?

Zum Langzeitbezug bei einem IV-Verfahren: Die IV hat ein Wartejahr. Es passiert also ein Jahr lang nichts. Wenn jemand keine Taggelder mehr erhält und in keinem Lohnverhältnis ist, ist es unumgänglich, auf den Sozialdienst zurückzugehen. Die Sozialämter stellen zu wenige Leute und Fachleute zur Verfügung, die diese Personen integrieren. Ich habe immer vermisst, dass die Leute dort keine Ahnung haben und nichts tun, damit die Leute wieder arbeiten können. Dort sollte man ansetzen, dort haben wir Optimierungsbedarf.

Der Kantonsrat tritt mit 75:38 Stimmen nicht auf die Motion ein.

51.25.69 Kampf gegen häusliche Gewalt: Schöpft der Kanton die Potenziale der elektronischen Überwachung aus?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen von Helbling-Rapperswil-Jona / Simmler-St.Gallen): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wer die Zeitung liest und die nach wie vor erschreckend hohe Anzahl an Femiziden zur Kenntnis nimmt, weiss, dass unser Kampf gegen häusliche Gewalt leider zu

Recht beschäftigt. Entsprechend haben wir immer nach Instrumenten zu suchen, um häusliche Gewalt wirksamer zu bekämpfen. Das «Electronic Monitoring» ist so ein Instrument, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Wir sind froh zu lesen, dass die Regierung diese Entwicklung im Blick hat und grundsätzlich bereit ist, diese Potenziale zu nutzen. Gerade dort, wo die Einhaltung von Annäherungskontakt und Rayonverboten zu überwachen ist – d.h. insbesondere gestützt auf zivilrechtliche Anordnungen, Anordnungen des polizeilichen Bedrohungsmanagements oder während laufenden Strafverfahren – versprechen wir uns durch E-Monitoring einen verbesserten Opferschutz. Dafür braucht es aber eine zentrale Vollzugsstelle und eine polizeiliche Begleitung rund um die Uhr – und nicht nur wie bisher zu Bürozeiten. Die Regierung schreibt, dass sie dafür die rechtlichen und technischen Grundlagen schaffen möchte. Das wäre wirklich sehr gut und ausgesprochen wichtig. Es geht auch Hand in Hand mit einem Ausbau des E-Monitorings als Alternative zum Vollzug einer Gefängnisstrafe und folglich auch als Massnahme zur Entlastung der Gefängnisse.

Entsprechend würden wir uns eigentlich sehr zufrieden zeigen mit der Antwort der Regierung. Es gibt aber einen grossen Haken. Die Regierung schreibt zuletzt doch noch, dass aufgrund der beschränkten Ressourcen das Projekt derzeit sistiert sei. Auch das Potenzial des E-Monitorings als Vollzugsform im Strafvollzug anerkennt sie. Sie schreibt aber auch, dass es dafür Ressourcen braucht, die es offenbar im Moment nicht gibt. Dafür haben wir aus zwei Gründen wenig Verständnis: Die Regierung hat jetzt gross den Platzmangel in den Gefängnissen thematisiert. Die provisorische Wiedereröffnung von zwei Gefängnissen wird uns einiges kosten. Dass man aber gleichzeitig die Ressourcen nicht aufbringt, um in das E-Monitoring als kostengünstige Alternative zu investieren, verstehen wir nicht. Wir erwarten, dass die Regierung das Thema gesamthaft angeht, und werden bei den Krediten für die Gefängnisse sicher wieder darauf zu sprechen kommen. Auch bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt, also da, wo das E-Monitoring auch vermehrt zum Einsatz kommen sollte, ist es schlicht der falsche Ort zum Sparen. Opferschutz kostet etwas, aber das müsste es uns wert sein.

51.25.76 Wo steht der Kanton in der Umsetzung der nationalen ABC-Strategie im Bereich der biologischen Bedrohungen und Gefahren?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2025

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist richtig und auch wichtig, dass die Regierung anerkennt, dass die Bedrohungslage im Bereich atomarer, biologischer und chemischer Risiken komplexer wird und sicherlich kontinuierlich Anpassungen verlangt. Eine zentrale Schwachstelle in diesem Prozess ist die Schnittstelle zwischen Bund und Kanton. Die Corona-Pandemie hat uns deutlich aufgezeigt, wie anspruchsvoll und teilweise auch wie träge diese Koordination sein kann: Zuständigkeiten waren nicht immer klar und Informationsflüsse

nicht schnell genug. Diese Problematik sehen wir nun auch in der Antwort der Regierung. Sie wartet nämlich auf Anweisungen vom Bund – auf Katamed und auf die neue Bevölkerungsschutzstrategie. Da bleibt nur zu hoffen, dass diese dann klare, verbindliche Regelungen zur Zusammenarbeit enthalten.

Der Kanton hat aber einen Teil seiner Arbeit bereits gemacht – danke dafür. Mit Interesse habe ich das neue GRAL-Konzept (Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen) gelesen und dabei einiges gelernt, z.B., dass der Kanton St.Gallen über weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen Patientenplätze in geschützten Spitälern verfügt oder dass es mobile Dekontaminationsstrassen für Grossereignisse gibt. Erfreulich ist sicherlich auch die angekündigte Überarbeitung des Pandemieplans. Wir bitten die Regierung, dass dieser nicht nur aktualisiert, sondern auch transparent publiziert und breit kommuniziert wird. Entscheidend ist aber nicht, was auf dem Papier steht, sondern ob es im Ernstfall funktioniert. Dazu hoffe ich sehr, dass alle Beteiligten in der Rettungskette – vom Ereignisort bis hin zur und durch die Notfallstation – exakt wissen, was zu tun ist und die Abläufe regelmässig realitätsnah geübt werden.

Zum Schluss noch ein Satz zur Kommunikation mit der Bevölkerung: Die genannten Kommunikationskanäle klingen super – Sirenen, Alertswiss oder Notfalltreffpunkte. Aber kennt die Bevölkerung diese Kommunikationskanäle auch? Eine kleine Umfrage in meinem Umfeld war etwas ernüchternd, denn es bestanden deutliche Unsicherheiten. Da gibt es sicher noch Arbeit für Bund und Kanton, diese gewünschten Kommunikationskanäle auch vor einer Katastrophe aktiver zu nutzen, damit sie im Notfall dann auch funktionieren und Chaos verhindert werden kann. Resilienz entsteht nicht durch Apps allein, sondern durch das Bewusstsein in der Bevölkerung. Dieses Bewusstsein muss aktiv geschaffen werden. Es braucht also klare Zuständigkeiten, konsequente Vorbereitung, regelmässige Übungen und den Mut, Lücken und Probleme offen anzusprechen und auch anzugehen.

51.25.82 Mehrfachausschaffungen verhindern: Kosten senken, Sicherheit erhöhen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Kuratli-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt v.a. eines: Wir haben ein Vollzugsproblem und ein Transparenzproblem. Die Regierung verweist darauf, dass der Kanton seine Wegweisungen konsequent vollziehe. Die Zahlen zeigen auch eine Zunahme der Ausschaffungen auf insgesamt 211 Fälle im Jahr 2024. Das ist löblich, und wir sehen, dass endlich etwas in die richtige Richtung passiert.

Doch entscheidend ist nicht nur die Anzahl Ausschaffungen, sondern die Frage, wie nachhaltig diese sind. Auf unsere zentrale Frage, wie viele Personen mehrfach ausgeschafft werden mussten, kam die Antwort, dass keine Statistik geführt werde.

Das ist nicht akzeptabel. Wenn wir nicht wissen, wie viele Personen nach einer Ausschaffung wieder einreisen und erneut Kosten verursachen, betreiben wir Politik im Blindflug. Wer keine Daten erhebt, kann auch keine wirksamen Massnahmen entwickeln. Es kann niemand behaupten, dass diese Daten nicht vorhanden seien. Es ist uns bewusst, dass nicht alles beim Kanton liegt, aber dann muss es rigoros bei den anderen Stellen eingefordert werden. Gerade im Dublin-Bereich geht die Regierung selbst davon aus, dass solche Fälle vorkommen. Dennoch wird nichts systematisch erfasst. Das ist keine strategische Steuerung, sondern reine Verwaltung. Warum können denn andere Kantone diese Zahlen liefern? Allein die Ausschaffungskosten des Migrationsamtes beliefen sich im Jahr 2024 auf über 1,1 Mio. Franken. Nach Abzug der Bundespauschalen verbleiben erhebliche Nettokosten für den Kanton.

Was erfahren wir weiter? Keine vollständige Gesamtkostenrechnung, keine Erfassung der Polizeikosten, keine systematische Auswertung der Administrativhaft und keine Vergleiche mit anderen Kantonen. Mit anderen Worten: Wir sprechen über Millionenbeträge, aber niemand kann sauber beziffern, was das System tatsächlich kostet. In einer Zeit, in der wir über jeden Franken im Budget diskutieren, ist das schlicht verantwortungslos. Die Regierung argumentiert, eine engere Überwachung oder präventive Massnahmen stünden kaum in einem Verhältnis zum Aufwand. Wir fordern keine Doktorarbeit, aber keine Zahlen sind keine Lösung. Wenn Personen mehrfach einreisen, erneut Asyl beantragen oder sich illegal aufhalten, dann geht es nicht um Kosten, sondern um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats – ein Staat, der zwar ausschafft, aber Wiedereinreisen faktisch nicht verhindert, sendet ein fatales Signal.

Wir fordern deshalb die Regierung auf, diese Massnahmen zu korrigieren. Es kann nicht sein, dass der Bund Verfahren führt und Pauschalen zahlt, dies aber die tatsächlichen Kosten nicht deckt und der Kanton am Ende die Rechnung trägt. Die SVP wird nicht lockerlassen.

51.25.113 «Güter auf die Schiene» darf kein Auslaufmodell werden!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2025
 – Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Kobler-Gossau (im Namen von Kobler-Gossau / Hasler-Balgach): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort zeigt leider deutlich, dass es beim Rückzug der SBB aus dem kombinierten Güterverkehr in der Ostschweiz an Engagement und Gegenwehr fehlt. Die Regierung nimmt einen Entscheid mehr oder weniger hin. Ein Entscheid, der für unseren Kanton weitreichende Folgen hat – für die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Klimaziele. Der Strassenverkehr ist einer der grössten Verursacher von CO₂ und Luftschadstoffen. Gleichzeitig ist er der Bereich, in dem wir die geringsten Fortschritte erzielen. Wenn nun Güter von der Schiene auf die Strasse verlagert werden, verschlechtert sich der Modalsplit weiter. Die Ostschweiz liegt heute schon unter dem Schweizer Durchschnitt. Künftig wird der Bahnanteil im Güterverkehr praktisch marginalisiert. Die Verlagerungspolitik wird damit faktisch den Privaten überlassen, wie wir es im Rheintal erleben. Das kann nicht unser Anspruch sein.

Besonders stossend ist, dass die positive Entwicklung in Gossau zunichtegemacht wird. Wir haben dort bald eine nigel-nagel-neue Anlage, die nun ohne Wert dasteht. Die SBB verweist auf ihre Strategie und verspricht einen möglichen Anschluss der Ostschweiz ab dem Jahr 2032. Doch bis dahin sind die Weichen längst gestellt – und zwar gegen den Güterverkehr auf der Schiene. Wie beim Fernverkehr endet die Strategie der SBB einmal mehr vor der Ostschweiz. Die Folgen für die Bevölkerung sind klar: mehr Lastwagen, mehr Lärm und mehr Luftbelastung. Die Regierung selbst spricht von bis zu 25 zusätzlichen Fahrten je Tag. Das führt zu weiterem Druck auf die Strassen. Das ist verkehrs- und klimapolitisch der falsche Weg. Ohne nennenswerte Gegenwehr wird St.Gallen im Bereich Schiene – im Fern- wie auch im Güterverkehr – auf das Abstellgleis gestellt.

Ich erwarte, dass die Regierung sich noch aktiver einsetzt und hier etwas unternimmt. Sie soll Druck machen, dass die Ostschweiz verkehrspolitisch nicht abgehängt wird.

51.25.115 Förderung von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 2025
 – Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen von Wyss-Vilters-Wangs / Bisig-Rapperswil-Jona / Hasler-Balgach): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort zeigt, dass einiges läuft: Beratung, Forschung, Pilotprojekte, robuste Sorten, Nützlinge und Pheromone. Das anerkennen wir ausdrücklich. Aber der Anbau von Lebensmitteln ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel funktioniert. Das beweisen unsere Biobäuerinnen und Biobauern im Kanton jeden Tag. Sie wirtschaften erfolgreich und versorgen uns mit hochwertigen Lebensmitteln. Es geht also. Die Frage ist nicht ob, sondern wie breit wir diesen Weg unterstützen wollen. Hier bleibt die Antwort der Regierung doch sehr zurückhaltend. Der Kanton verweist weitgehend auf den Bund. Eigene Förderinstrumente sind nicht vorgesehen und neue Programme nicht geplant. Man wartet auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Das genügt aus unserer Sicht aber nicht. Gerade wenn ein vollständiger Verzicht heute noch nicht überall möglich ist, müssen wir doch Alternativen konsequent stärken – strukturell, finanziell und politisch.

Problematisch ist auch der Verweis auf die Nachfrage. Die Regierung schreibt, die Landwirtschaft produziere, was Konsumentinnen und Konsumenten nachfragten. Damit wird aber die Verantwortung einfach verschoben. Ein Beispiel: die robuste Apfelsorte Ladina. Es ist absurd, wenn jahrelang an resistenten Sorten geforscht wird, der Anbau klappt und von der Landwirtschaft unterstützt wird, aber letztlich der Detailhandel aus logistischen Gründen diese Sorten nicht an die Konsumenten und die Konsumentinnen bringen kann. Konsumentinnen und Konsumenten können ja gar keine Nachfrage entwickeln. Hier braucht es Verantwortung entlang der ganzen Wertschöpfungskette.

Landwirtschaft ist mehr als Marktlogik. Sie trägt Verantwortung für Böden, Biodiversität, Wasserqualität und Bestäuber – also für ihre eigenen Produktionsgrundlagen. Gesunde Böden sichern Erträge, Insekten sichern Bestäubung, und wer Pestizide reduziert, schützt nicht nur die Umwelt und Gewässer, sondern auch die Zukunft der eigenen Betriebe. Darum erwarten wir mehr Eigeninitiative von Politik und Branche. Wir erwarten auch, dass problematische Wirkstoffe wie z.B. Deltamethrin kritisch hinterfragt werden. Auch wenn der Bund etwas zulässt, kann der Kanton ambitionierter sein und Alternativen gezielt fördern.

Daher unser Fazit: Es gibt gute Ansätze, aber sie bleiben punktuell. Wir brauchen einen klaren politischen Willen, Alternativen systematisch zu stärken, damit der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel weiter sinkt – zum Schutz unserer Böden, unserer Gewässer und unserer Ernährungsgrundlage.

51.25.118 Aktuelle hohe Gefängnisbelegung und Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 2025
 – Antwort der Regierung vom 17. Februar 2026

Frommenwiler-Niederbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort der Regierung bestätigt, was viele von uns seit Monaten wissen und zu lange relativiert wurde: Der Kanton St.Gallen hat ein akutes Haftplatzproblem. Dieses Problem wird auf dem Rücken der Polizei und des Justizvollzugs ausgetragen. Seit längerer Zeit sind die Polizeigefängnisse teilweise massiv überlastet – mit Auslastungen von über 120 Prozent. Das ist kein Randphänomen, sondern ein strukturelles Problem. Die Folge ist, dass Inhaftierte in Zellen von Polizeistützpunkten untergebracht werden, obwohl diese dafür gar nicht vorgesehen sind. Polizistinnen und Polizisten werden so zu Gefängnisbetreuern, statt ihre Kernaufgaben wahrnehmen zu können. Die Regierung erklärt lapidar, die öffentliche Sicherheit sei jederzeit gewährleistet gewesen. Meine Damen und Herren, es geht um Sicherheit – und das für alle Beteiligten. Sicherheit bedeutet auch rechtsstaatlich korrekte Haftbedingungen und Personal, das nicht dauerhaft im Ausnahmezustand arbeitet.

Irritierend ist, dass die Regierung selbst einräumt, die Ursachen der dramatischen Verschärfung ab Sommer 2025 nicht abschliessend geklärt zu haben. Das ist schlicht ungenügend. Wer nicht weiss, warum ein System kollabiert, ist offensichtlich im Blindflug unterwegs. Wir reden hier nicht über Zufälle, sondern über eine gesamtschweizerische Entwicklung, bei der rund 72 Prozent der Gefängnisinsassen Ausländer sind. Diese Realität muss politisch benannt werden dürfen, ohne Ausflüchte und ohne Beschönigung.

Die angekündigte Wiedereröffnung der Kleingefängnisse Bazenheid und Uznach kommt spät, ist in dieser Situation aber als Notbehelf richtig. Die Wiedereröffnung darf aber auf keinen Fall die Mitarbeitenden der Polizeistationen mit zusätzlichen Aufgaben belasten. Mit der verspäteten Eröffnung des Regionalgefängnisses Altstätten sollen endlich neue Kapazitäten entstehen. Doch mit der anstehenden Sanierung des

Ausschaffungsgefängnisses in Kloten werden die Insassen für die Bauzeit auf die Kantone verteilt. Das wird dazu führen, dass auch der Kanton St.Gallen Häftlinge aufnehmen muss, die unser System noch mehr belasten. Die Regierung kündigt an, dem Kantonsrat in der Sommersession 2026 einen Nachtragskredit für die Wiedereröffnung der Kleingefängnisse vorzulegen. Bis die Kleingefängnisse Uznach und Bazenheid ihren Betrieb aufnehmen können, wird es also noch einige Zeit dauern. Bis dahin sind wir weiterhin auf die Flexibilität und Improvisation der Polizei angewiesen. Das kann es nicht sein.

51.26.02 Systemwechsel bei Fahrzeugbesteuerung: Ertragsneutralität oder verdeckte Steuererhöhung?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026
 – Antwort der Regierung vom 3. März 2026

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir starten mit einem verlorenen Jahr in die neue Welt der Fahrzeugbesteuerung, verbunden mit Vertrauensverlust und mit ganz direkten finanziellen und ökologischen Auswirkungen. Angesichts dessen hätte die Regierung schon etwas Selbstkritik üben können. Stattdessen nimmt sie sich mit dem Argument aus der Verantwortung, es sei ja bekannt gewesen, was die Regierung in die Verordnung schreiben wolle.

Selbstverständlich war das bekannt. Nicht bekannt war aber, was das finanziell heisst. Das ist der springende Punkt. Der Kern – übrigens bei jeder Steuervorlage – sollte auch der Regierung bekannt sein. Meinen Sie wirklich, dass der Kantonsrat das so durchgewinkt hätte, wenn er gewusst hätte, dass damit die grösste Steuererhöhung für unsere Bevölkerung seit vielen Jahren verbunden ist? 18 Mio. Franken mehr auf einen Schlag. Selbstverständlich hätte der Kantonsrat das nie so gutgeheissen. Meinen Sie wirklich, dass der Kantonsrat damit einverstanden gewesen wäre, dass der Bonus für effiziente Fahrzeuge mehr als dreimal tiefer ist als der Malus für die ineffizienten? Selbstverständlich nicht. Vielmehr hätten wir dafür gesorgt, dass die Anreize für effiziente Fahrzeuge ausgebaut werden. 6 Mio. Franken wären dafür zur Verfügung gestanden. Die Regierung hat leider nicht umgesetzt, was der Kantonsrat von ihr wollte, und auch nicht, was sie selbst in Aussicht gestellt hatte. Doch sie sieht nicht nur kein Versäumnis und keinen Grund, um in sich zu gehen, sondern sie findet sogar, dass sich das bis zum Jahr 2050 schon einpendeln werde und die Bevölkerung letztlich v.a. eine stabile Besteuerung wolle.

Die Bevölkerung will an Fehlanreizen und höheren Steuern festhalten? Das kann ja nicht wirklich Ihr Ernst sein. Wir erwarten von der Regierung, dass sie ihre Abwehrhaltung ablegt. Ein Wort des Bedauerns wäre sicher auch nicht falsch gewesen. V.a. aber erwarten wir, dass sie nun das Verordnungsrecht anpasst. Die Übereinnahmen müssen an die Bevölkerung zurückfliessen, Bonus und Malus ins Gleichgewicht gebracht und die ökologischen Anreize wieder ausgebaut werden. Der finanzielle Spielraum dafür ist vorhanden. Auch wenn wir mit der Antwort nicht zufrieden sind, sind wir gewillt, der Regierung in christlicher Gesinnung eine zweite Chance einzuräumen.

Sie ist gut beraten – so viel parlamentarischer Mahnfinger muss sein –, wenigstens diese zweite Chance zu nutzen.

51.26.03 Systemwechsel bei den Strassenverkehrsabgaben – wo bleibt die Kosten- und Ertragsneutralität?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026
 – Antwort der Regierung vom 3. März 2026

Seeger-St. Gallen (im Namen von Seeger-St. Gallen / Frei-Rorschacherberg / Jäger-Bad Ragaz): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir haben diese Interpellation eingereicht, weil sich viele Bürgerinnen und Bürger bei uns gemeldet haben und ihren Unmut über die markant höhere Rechnung kundgetan haben. Die Antwort der Regierung zeigt klar, dass die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer im Jahr 2026 um rund 18 Mio. Franken gestiegen sind. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Steuerbelastung je Fahrzeug von Fr. 453.– auf Fr. 507.– angestiegen. Das sind Fakten, die wir als störend empfinden. Wir sind der Meinung, dass diese Anpassung im Kantonsrat nie eine Mehrheit gefunden hätte, wenn klar gewesen wäre, dass im ersten Jahr bereits 18 Mio. Franken Mehreinnahmen resultieren. Eine entsprechende Simulation dieses Umstands wäre daher zwingend notwendig gewesen.

Für uns war immer klar, dass die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer eine ertragsneutrale Neugewichtung sein soll und kein Freipass für eine Steuererhöhung. Die auch von der Regierung während der Behandlung der Vorlage erwähnte Kostenneutralität ist mit einer Mehreinnahme von satten 18 Mio. Franken definitiv nicht gegeben. Positiv bleibt wenigstens, dass die Regierung anerkennt, dass beim Bonus-Malus-System ein Überschuss von rund 6 Mio. Franken entsteht und dass sie bereit ist, Anpassungen an der Verordnung zu prüfen. Wir erwarten aber nicht nur eine Überprüfung, sondern eine umgehende Anpassung. Ein Anreizsystem muss in sich funktionieren. Wenn die Malus die Boni deutlich übersteigen, stimmt die Balance nicht. In diesem Bereich ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass der Systemwechsel zu deutlichen Verschiebungen zwischen einzelnen Fahrzeugkategorien führt. Über 90'000 Fahrzeughalter zahlen mehr – teilweise deutlich mehr. Rund 114'000 wurden günstiger gestellt. Diese Entlastung gilt jedoch nur über die nächsten Jahre. Unter dem Strich führt das mittelfristig erneut zu Mehreinnahmen. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle vier Jahre die gesamte Fahrzeugflotte innerhalb des Kantons ersetzt wird. Dieser Umstand wurde in der vorliegenden Antwort der Regierung nicht berücksichtigt, was wir bedauern.

Es ist für uns entscheidend, dass die Transparenz über die tatsächlichen Erträge und deren Entwicklung sichergestellt ist. Eine sofortige Überprüfung und Anpassung der Bonus-Malus-Parameter, damit dieses System tatsächlich ertragsneutral funktioniert, muss ebenfalls sichergestellt sein. Es braucht nun Verlässlichkeit gegenüber der Bevölkerung und die Einhaltung der politischen Vorgaben aus der parlamentari-

schen Diskussion. Wir erwarten deshalb, dass die Regierung nicht nur die angekündigte Überprüfung umgehend vornimmt, sondern diesen Umstand auch anpasst. Aus diesem Grund haben wir soeben eine Motion (42.26.03) eingereicht, mit der wir das durchsetzen wollen.

51.26.14 Auswirkungen der Revision der Steuer für Personenwagen und Motorräder

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2026
 – Antwort der Regierung vom 3. März 2026

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich stelle fest, dass abzüglich der neu eingelösten Fahrzeuge die Motorfahrzeugbesitzer in unserem Kanton rund 16 Mio. Franken mehr Motorfahrzeugsteuern bezahlen mussten als im Vorjahr, dass diese Zunahme den durchschnittlichen Autobesitzer rund 55 Franken mehr gekostet hat als im letzten Jahr. Im Einzelfall ist jedoch die Zunahme oft frappant höher ausgefallen. Mir sind Mehrbelastungen von bis zu 500 Franken gegenüber dem letzten Jahr bekannt. Es betrifft rund 92'000 Fahrzeughalter im Kanton, die dieses Jahr für wenigstens ein Fahrzeug mehr bezahlt haben als im Vorjahr. Das angeblich saldoneutrale Bonus-Malus-System hat die Motorfahrzeugbesitzer 6 Mio. Franken mehr gekostet, als diese als Bonus zurückerstattet bekommen haben.

Diese Mehrbelastung, insbesondere aus dem sogenannten Bonus-Malus-System, entspricht nicht der versprochenen Regelung der Regierung. Die Regierung hat uns versichert, dass gleich viel Bonus gewährt wie Malus eingenommen wird. Wir waren von Anfang an skeptisch gegenüber dieser Behauptung und haben diesen Systemwechsel im Rahmen des IX. Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) deshalb auch abgelehnt. Ich muss an dieser Stelle feststellen: Die SVP hatte recht. Auch wir sind einverstanden, dass wir genügend Mittel für gute Strassen in unserem Kanton brauchen. Nur so kommen wir vorwärts. Dafür braucht es jedoch keine ideologische Abstrafung von Fahrzeughaltern, wie es das neue Motorfahrzeugsteuersystem vorsieht. Nicht nur die Zahlen aus der Antwort der Regierung zeigen auf, dass wir weg von ideologischem Wunschdenken und zurück zu den Fakten müssen.

Das Gewicht eines Fahrzeugs ist der massgebliche Faktor für die Abnutzung der Strassen, und wir sind uns wohl alle einig, dass diese Steuer nach dem Verursacherprinzip erhoben werden soll. Ich bin mir sicher, dass das auch das mitverantwortliche Bau- und Umweltsdepartement, das den kantonalen Strassenbau beaufsichtigt, bestätigen kann. Wir fordern daher eine Rückkehr zur Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Gewicht – und nichts Weiteres als nach dem Gewicht. Wenn mehr Mittel für den Strassenbau benötigt werden, sollten wir das künftig über den Steuerfuss für die Motorfahrzeugsteuer lösen. Dafür braucht es weder ein Bonus-Malus-System noch eine Besteuerung nach der Leistung des Fahrzeugs.

Auch wenn wir mit der Antwort der Regierung zufrieden sind, werden wir bestimmt nicht hinnehmen, dass 92'000 Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter in unserem Kanton weiterhin mit höheren Motorfahrzeugsteuern abgestraft werden – und dies aus ideologischen Gründen.

Schlussabstimmungen

22.25.07 VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (Wohnsitzpflicht)

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. März 2026

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz mit 108:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.25.08 XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. März 2026

Der Kantonsrat erlässt den XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit 119:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.25.13 IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. März 2026
– Anträge der Redaktionskommission vom 2. März 2026

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz mit 118:1 Stimme in der Schlussabstimmung.

36.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. März 2026

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz mit 118:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.